

111. Sitzung

Freitag, den 07.08.2009

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Übernahme
von Bürgschaften, Garantien und
sonstigen Gewährleistungen zur
Förderung von Unternehmen der
gewerblichen Wirtschaft und der
freien Berufe (Thüringer Unter-
nehmensfördergesetz)**

11272

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/5302 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/5426 -

dazu: Entschließungsantrag der Frak-
tion der SPD

- Drucksache 4/5434 -

dazu: Änderungsantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5436 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu dem Entschließungs-
antrag der Fraktion der SPD wird angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird unter Berücksichtigung der Annahme
des Änderungsantrags angenommen.*

**a) Thüringer Kommunalabga-
benübergangsgesetz**

11287

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/5183 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 4/5427 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Beitragsbegrenzungsgesetz
(Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes)**

11287

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5333 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/5428 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 4/5433 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Eine erneute Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordneten**

11305

Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU
- Drucksache 4/5403 -
dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/5414 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs wird durchgeführt.

**Kinderarmut bekämpfen - Ak-
tionsplan für gerechte Chancen**

11313

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5366 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

**Arbeitsmarktinstrumente sichern
und verbessern**

11326

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5367 -

Der Antrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

**Thüringen als Leitregion einer
zukunftsfähigen Energiepolitik**

11334

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5368 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5422 -

Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der CDU.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der CDU wird festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Alternativantrags der Fraktion der CDU wird angenommen.

**Nein zur Rente mit 67 - Rente
muss Altersarmut verhindern**

11345

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/5418 -

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu Nummern 1, 3, 4 und 5 abgelehnt und zu Nummer 2 angenommen.

**Luftaufsicht an Thüringer Flug-
plätzen**

11352

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5347 -

Der Antrag wird angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	11270, 11271, 11272, 11273, 11275, 11278, 11279, 11280, 11283, 11331, 11332, 11334, 11339, 11341, 11343, 11345, 11347, 11350, 11351, 11352
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	11284, 11285, 11286, 11287, 11288, 11290, 11295, 11296, 11297, 11298, 11299, 11301, 11302, 11303, 11304, 11305, 11308, 11353, 11354, 11355
Vizepräsidentin Pelke	11311, 11312, 11316, 11318, 11319, 11320, 11322, 11323, 11324, 11326, 11328, 11329 11320, 11324
Bärwolff (DIE LINKE)	11270, 11271
Blehschmidt (DIE LINKE)	11305, 11311, 11312, 11343
Carius (CDU)	11353
Doht (SPD)	11313, 11322
Ehrlich-Strathausen (SPD)	11272, 11298, 11299, 11311
Fiedler (CDU)	11272, 11273
Gerstenberger (DIE LINKE)	11278
Prof. Dr. Goebel (CDU)	11295, 11296
Groß (CDU)	11329
Günther (CDU)	11305
Hauboldt (DIE LINKE)	11286
Hausold (DIE LINKE)	11286, 11308, 11311, 11312, 11352
Höhn (SPD)	11279
Holzapfel (CDU)	11353
Kalich (DIE LINKE)	11287
Kölbel (CDU)	11319, 11347
Kubitzki (DIE LINKE)	11345
Künast (SPD)	11339
Kummer (DIE LINKE)	11290, 11297, 11303
Kuschel (DIE LINKE)	11326, 11328
Leukefeld (DIE LINKE)	11275, 11278, 11279, 11280
Matschie (SPD)	11316, 11318, 11319, 11323
Panse (CDU)	11272
Dr. Pidde (SPD)	11270, 11271, 11326
Schröter (CDU)	11331, 11341
Dr. Schubert (SPD)	11352
Schugens (CDU)	11287
Stauche (CDU)	11288
Taubert (SPD)	11280
Wehner (CDU)	11350
Worm (CDU)	
Diezel, Finanzministerin	11283
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	11335, 11345
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	11324, 11351
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	11284, 11332
Richwien, Staatssekretär	11354
Scherer, Innenminister	11301, 11302

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Abgeordnete Wolf Platz genommen, die Rednerliste führt Abgeordnete Wackernagel.

Ich gebe Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 1 hat die Drucksachenummer 4/5426. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Gerstenberger benannt. Weiterhin wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5434 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 2 a hat die Drucksachenummer 4/5427 und zu TOP 2 b die Drucksachenummer 4/5428. Zu Tagesordnungspunkt 2 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5433 verteilt.

Der TOP 3, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten in Drucksache 4/5403, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten noch nicht abschließend beraten hat.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 4 heute als letzten Punkt aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5422 verteilt. Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 7 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hiermit beantrage ich namens der CDU-Fraktion, die Drucksache 4/5403, das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz, auf der Tagesordnung zu belassen. Zur Vermeidung von Differenzen bei der Auslegung der Geschäftsordnung soll dann heute die erste Lesung dieses Gesetzes stattfinden anstelle der abschließenden Beratung, wie es ursprünglich geplant war. Die Platzierung bleibt nach der Geschäftsordnung dann so, wie in der Einladung vorgesehen, also TOP 3 als erste Lesung im Anschluss an die zweiten Lesungen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich widerspreche namens meiner Fraktion diesem Antrag. Wir befinden uns schon in einer Ausschussberatung, die sehr turbulent bisher gewesen ist. Ich glaube nicht, dass man im Grunde nach einer Vorabüberweisung im jetzigen Zustand die erste Beratung nach der schon stattfindenden Ausschussberatung hier installieren kann. Meine Fraktion widerspricht dem.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist für und gegen diesen Antrag gesprochen worden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich beantrage, dass der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zusammentritt und klärt, ob das geschäftsmäßig möglich ist.

(Beifall SPD)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn zu kommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat Einspruch eingelegt gegen den Antrag, den Abgeordneter Schröter für die CDU-Fraktion gestellt hat, und die Einberufung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Ich würde den Ausschuss für

Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten bitten, die Sitzung durchzuführen, und Herrn Carius bitten, die Leitung in gewohnter Weise zu übernehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen, bis der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu einem Ergebnis gekommen ist. Abgeordneter Schröter?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ist es möglich, dass wir eine Weiterführungszeit vorschlagen, vielleicht auf 10.00 Uhr?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten muss zu einem Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Ausschuss-Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten bekannt. Er hat nach § 121 Abs. 2 der Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst: Nachholung einer ersten Lesung im Plenum im Falle einer Vorabüberweisung nach § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Wenn im Rahmen einer Vorabüberweisung nach § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung noch keine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss erfolgt ist, kann die erste Lesung im Plenum auf Antrag nachgeholt und auf die Tagesordnung des Plenums genommen werden.

2. Eine Ausschussüberweisung nach § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat im Falle einer Nachholung der ersten Lesung nach Nummer 1 Bestand, es sei denn, es erfolgt eine Rücknahme der Ausschussüberweisung nach § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Entsprechend dieser Beschlussempfehlung kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag, den Abgeordneter Schröter vor Unterbrechung der Sitzung gestellt hat.

Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. In diesem Zusammenhang möchte ich namens meiner Fraktion laut Geschäftsordnung § 57 Abs. 3 beantragen, dass die Vorabüberweisung zurückgenommen wird, um einen normalen Geschäftsgang - erste Lesung, Ausschussüberweisung und zweite Lesung - zu gewährleisten.

ten.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Jawohl, das muss mal gesagt sein.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über den Antrag von Herrn Blechschmidt ab. Er hat beantragt, dass die Vorabüberweisung zurückgenommen werden soll, um einen normalen Geschäftsgang zu gehen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer Enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über den Antrag des Abgeordneten Schröter, der die erste Lesung beantragt hat für den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer Enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Mir liegen jetzt keine weiteren ... Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunkts 2 b). Die bisherige parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs, besonders der Umgang mit den Änderungsanträgen der CDU im Ausschuss, haben in keiner Weise das verfassungsmäßige Recht der kommunalen Spitzenverbände, so, wie es in Artikel 91 Abs. 4 der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist, berücksichtigt. Bei wesentlichen Änderungen sind kommunale Spitzenverbände in Form einer Anhörung mit einzubeziehen. Auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 12.10.2004 diese Frage der wesentlichen Änderungen und dem damit verbundenen Anhörungsrecht ausdrücklich bekräftigt.

Das in den Änderungsanträgen der CDU zum Gesetzentwurf hervorgehobene Rückwirkungsverbot ist ein äußerst umstrittener und somit wesentlicher inhaltlicher Punkt. Daher sehen wir zwingend die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Dies, Frau Präsidentin, ist nachzuholen und daher der Tagesordnungspunkt 2 b) abzusetzen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, den Tagesordnungspunkt 2 b), das Beitragsbegrenzungs-

gesetz, von der Tagesordnung zu nehmen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bitte, Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe dem Antrag nicht zugestimmt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir in der Innenausschuss-Sitzung, was hier bemängelt wird, nur dem gefolgt sind, was die Spitzenverbände gefordert haben. Es ging um die volle Kostenübernahme; das beinhaltet dieser Antrag. Die volle Kostenübernahme ist damit gesichert, und damit ist das, was die Spitzenverbände wollten, erfüllt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor, damit stelle ich jetzt die Tagesordnung fest.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen zur Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Thüringer Unternehmensförderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/5302 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/5426 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5434 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5436 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerstenberger aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 18. Juni 2009 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 18. Juni und in seiner 68. Sitzung am 5. August beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren mit neun Anzuhörenden durchgeführt. Die mehrheitlich bestätigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses lautet: „Der Gesetzentwurf wird angenommen.“

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Pidde, der den Entschließungsantrag der SPD begründen möchte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Großen werden die Millionen nachgeschmissen, aber die Kleinen lässt man hängen. Das sind Klagen, die ich seit Monaten in den Firmen meines Wahlkreises im Landkreis Gotha höre. Wenn Existenzgründer, Kleinbetriebe und Handwerker vergeblich um jeden Cent betteln, dann stimmt etwas nicht in der Wirtschaftspolitik,

(Unruhe CDU)

dann fallen diese Firmen als Wachstumsmotor aus, dann werden die Firmen ausgetrocknet, die sich um jeden einzelnen Arbeitsplatz hier in unserer Heimat einen Kopf machen. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass Klein- und Kleinstbetriebe das Bild der Thüringer Wirtschaft dominieren und nicht große Industrieunternehmen. Das sollte sich auch endlich in der Thüringer Wirtschaftspolitik so abbilden.

Meine Damen und Herren, die Aussagen, die mir gegenüber im Landkreis Gotha gemacht worden sind, bestätigen sich nun im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Thüringens weist auf das Problem hin, dass Kleinkredite für die Firmen nur sehr schwer oder gar nicht erhältlich sind. Hier sitzt die Landesregierung seit Jahren im Schlafwagenabteil. Sie ignoriert den wachsenden Bedarf an solchen kleinen Hilfen. In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde

trotz des Appells der Handwerkskammern von der Landesregierung geäußert, sie sieht keinen Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, in Thüringen haben wir das Problem, keine Kleinkredite zu bekommen, da die vorhandenen Förderprogramme erst bei möglichen Darlehen in Höhe von 10.000 € zu greifen beginnen. Firmen ist es leichter möglich, einen Kredit von 100.000 € zu bekommen als einen von 5.000 €. Das ist das Problem, es kann doch so nicht sein.

(Beifall SPD)

Hier sehen wir einen Ansatzpunkt für eine aktive Wirtschaftspolitik, nämlich die Schaffung eines Programms für attraktive Kleinkredite. Ich weiß, dass diese bei den Kreditinstituten, bei den Banken und Sparkassen unbeliebt sind, weil die Gewinnmargen sich nicht rechnen, aber es ist für die Firmen unwahrscheinlich wichtig. Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, endlich die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich nachzubessern. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ein Satz vorweg: Ich freue mich ausdrücklich, dass unsere lange kranke Kollegin Antje Ehrlich-Strathausen wieder unter uns weilt. Schön, dass du wieder da bist!

(Beifall SPD)

Nun zum Gesetz: Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, meine Damen und Herren, stellte vor wenigen Tagen, am 4. August 2009, fest -

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Frau Präsidentin ich darf zitieren, es wird eine etwas längere Passage -: „Die Finanzprobleme ostdeutscher Unternehmen sind auch Ausdruck ihrer wirtschaftlichen Lage. Während bei Betrieben mit ausreichend bis mangelhafter Ertragslage jeder achte Betrieb von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fremdkapital spricht, trifft dies nur für jeden zwanzigsten mit befriedigender und für jeden fünfzigsten mit guter bis sehr guter Ertragslage zu. Auch der vorhandene technische Stand der Anlagen, der

Betriebs- und Geschäftsausstattung steht im Zusammenhang mit dem Finanzierungsproblem. Ein ähnlicher Zusammenhang kann für das Innovationsverhalten der Betriebe nachgewiesen werden. Die Betriebe, die im Jahr zuvor ein völlig neues Produkt auf den Markt gebracht haben, klagen in deutlich geringerem Umfang über Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fremdkapital als die übrigen Betriebe. Eine solide Finanzlage, fortschrittliche Produktionstechnik und strategische Produkterneuerungen sind eine wichtige Voraussetzung für ein dauerhaftes betriebliches Wachstum. Dies dürfte wiederum ein bedeutsames Kriterium für die Gewährung von Kreditlinien bzw. deren Bedingungen sein.“ Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle bringt es also auf den Punkt: Nicht die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens ist das Allheilmittel, sondern die Verbesserung von Kreditbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Schaffung von mittelstandsfreundlichen Kreditbedingungen bei den Hausbanken oder durch die KfW zur Verbesserung der Betriebsmittelfinanzierung der Unternehmen. In der Pressekonferenz des Verbandes der Wirtschaft Thüringens hat der Ministerpräsident bereits in der vorigen Woche verkündet, dass zur Unterstützung des Thüringer Mittelstands und zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Monaten durch die Thüringer Landesregierung Instrumente der Wirtschaft geschaffen wurden.

Meine Damen und Herren, nehmen wir doch einige dieser von Herrn Ministerpräsidenten Althaus hervorgehobenen Instrumente mal etwas genauer unter die Lupe, damit wir hinter die Wahlkampfreden auch ein kleines bisschen Substanz bringen.

Zunächst eine Hundert-Millionen-Euro-Hilfe zusätzlich für die Wirtschaft: Wir erfuhren am Mittwoch im Haushalts- und Finanzausschuss, bisher gibt es keinen konkreten Plan für die Verteilung der 100 Mio. € aus dem Liquiditätsprogramm für Thüringer Unternehmen und Herr Reinholz hatte dieses Programm als schnell wirksames Mittel zur Vermeidung von Finanzierungsschwierigkeiten für Unternehmen bezeichnet. Schnell wirksam heißt, nach drei Monaten wissen wir noch nicht so richtig, wie wir damit umgehen. Die Krise ist mittlerweile eineinhalb Jahre alt. „Schnell“ hat also im Rahmen der Landesregierung eine etwas andere Definition, als das landläufig unter den Betroffenen und in der Bevölkerung der Fall ist.

Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 400 Mio. €, das ist das Zweite, was er uns als revolutionärer neuer Akt angeboten hat. Herr Althaus hat das bereits in gewohnter Manier verkauft, da war das Gesetz noch nicht einmal richtig eingebracht und auch nicht verabschiedet. Da hatten Sachverständige der Wirtschaft und des Bankenwesens an der Anhörung

noch gar nicht teilgenommen, aber da war das schon längst beschlossene Sache und wurde so in der Öffentlichkeit verkündet. Mehr Ignoranz, meine Damen und Herren, Arroganz und Überheblichkeit gegenüber Meinungen von Sachverständigen und Anzuhörenden kann es wohl kaum noch geben. Wir haben ja heute auch noch andere Beispiele in dem Zusammenhang erlebt in Bezug auf Tagesordnungspunkt 3, aber dazu erspare ich mir jegliche Kritik an dieser Stelle. Die Meinung zu Sachfragen von Fachkundigen wird also eingeholt, aber berücksichtigt wird sie nicht. Offensichtlich ist der Druck der Verbände in Thüringen auf die Landesregierung an dieser Stelle nicht groß genug, aber dazu kommen wir noch einmal.

Drittens: Das Instrument der Mietfabriken wurde weiterentwickelt und weiter genutzt. Darüber, meine Damen und Herren, in welchem Umfang das Modell der Mietfabrik weiterentwickelt und genutzt wurde und vor allem von wem es genutzt wird, wurde keine Aussage getroffen. Mietfabriken sind bekannterweise Instrumente der Wirtschaftsförderung. Aber fragen Sie Klein- und Kleinstunternehmen, ob ihnen dieses Förderinstrument in irgendeiner Weise zugutekommt, und denken Sie an die Diskussionen, die wir, wenn mich nicht alles täuscht, im vorigen Jahr im Wirtschaftsausschuss hatten, wie plötzlich in solchen Mieträumen die Mietzinsen gigantisch erhöht wurden, bis hin, dass die Gefahr für das Aus des Unternehmens drohte, nur weil man nicht in der Lage war, Abrechnungsprozesse ordentlich in die Reihe zu bringen. Diese kleinen Unternehmen, die in Thüringen existieren und nicht in Mietfabriken sind, müssen aber genauso jeden Monat ihre Miete zahlen, und das auch bei niedriger Umsatzquote und bei sinkenden Aufträgen. Diese kleinen Unternehmen stellen aber den überwiegenden Teil der Thüringer Wirtschaft dar. Hier würde ein Mikrokredit zur Überbrückung von monatlichen oder kurzfristigen Liquiditätseingipfeln hilfreicher sein als der Hinweis darauf, dass man ja in einer Mietfabrik günstige Konditionen hat.

Viertens: Die Landesregierung hat erklärt, die Technologieförderung wurde konzentriert. Das ist richtig, meine Damen und Herren, aber erinnern wir uns an die Problematik der Verbundförderung. Ehe die Umsetzung dieser Richtlinie in Gang gekommen ist, sind Monate verstrichen. Gleiches trifft auf die Richtlinie zur Förderung von FuE-Personal zu. Es ist über ein Jahr verstrichen, bevor die Richtlinie überhaupt zum Einsatz kam.

Das fünfte geschärfte Instrument - die Nutzung der Fördermittel in revolvingierenden Fonds: Das ist ein heikles Thema im Freistaat Thüringen, denn seit 1999 fordert meine Fraktion die Einführung solcher revolvingierender Fonds, wohl wissend, dass der Freistaat

dadurch die Folgen der sich ständig verringern den Fördermittel abfangen könnte und gute Voraussetzungen schaffen kann, um auch nach 2014 noch Nutznießer von Fördermitteln zu sein. Die Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“ hat diese Forderung im Jahr 2001 wiederholt und bekräftigt, aber wesentliche Dinge sind seither nicht geschehen. Lediglich „Thüringen-Kapital“ und „Thüringen-Invest“ sind als revolvingierende Fonds in Kraft und immer noch viel zu gering finanziell ausgestattet. Mit knapp 90 Mio. revolvingierenden Fonds kann man nun wahrlich nicht von einer soliden Grundlage für die Zeit der Wirtschaftsförderung nach 2014 reden. Zum leidigen Thema „Thüringen-Dynamik“; immerhin seit 2007 immer wieder von der Landesregierung angekündigt und propagiert, wird der Start des Programms ständig verschoben. Aber Herr Althaus hat auf der Pressekonferenz des Verbandes der Wirtschaft Thüringens erneut bestätigt, das Thüringer Programm „Thüringen-Dynamik“ startet demnächst. Zwei Jahre, wo es heißt „demnächst geht es doch los“, das ist auch ein Verständnis von schneller und sofortiger Hilfe für die Wirtschaft.

Aber noch einmal zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf: Im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum vorliegenden Entwurf unterbreitete die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammer den Vorschlag, dass die Thüringer Landesregierung über die Aufbaubank ein neues Programm für Kleinstkredite, „Handwerk liquid“ genannt, auflegt. Unter anderem sollten die auszureichenden Kredite bis zu einer maximalen Kredithöhe bis 20.000 € über die Bürgschaftsbank Thüringens besichert werden und es sollte über das Hausbankprinzip neu nachgedacht werden. Dr. Pidde verwies bereits darauf. Das ist eine Forderung, die auch meine Fraktion schon seit Jahren erhoben hat, dass in diese Richtung gedacht werden muss. Das ist ein durchaus sinnvolles und unserer Meinung nach auch sehr hilfreiches Programm. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass auch für dieses Programm ein definierter Anteil des Bürgschaftsrahmens genutzt werden könnte. Aber, meine Damen und Herren, wie wir am Mittwoch im Haushalts- und Finanzausschuss erfahren durften, über eine solche Lösung zur tatsächlichen Hilfe und Unterstützung des Handwerks denkt die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nach. Und, meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Landesregierung fehlen nach wie vor - das haben wir bei der ersten Lesung schon kritisiert - die Kriterien für die Vergabe der Bürgschaften, die Zugangsmodalitäten der Unternehmen zu den Bürgschaften sowie Bürgschaftsminimal- und -maximalbeträge. Da die Zulässigkeit der Maßnahmen der Kredit- und Bürgschaftsgewährung aber in Artikel 98 Abs. 2 der Thüringer Verfassung von genauen Kriterien und Haushaltsparametern abhängig gemacht wird, ist die Landesregierung in der

Pflicht, den Nachweis über das Vorliegen dieser Zulässigkeitskriterien im Gesetzentwurf zu bringen. Dieser Nachweis konnte ebenfalls bislang nicht erbracht werden, aber der Umgang mit der Verfassung durch die Landesregierung ist ja an vielen Stellen bekannt.

Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, es besteht nach wie vor immenser Nachbesserungsbedarf an diesem sogenannten Unternehmensförderungsgesetz; schnelles unbürokratisches Handeln in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ist geboten, aber auch das Eingehen auf die tatsächlichen Problemlagen und nicht der Versuch, am Schreibtisch Erfolgsmeldungen zu formulieren, die man dann anschließend der Bevölkerung mitteilt. Es geht darum, sinnvolle und praktikable Hilfe für unsere Klein- und Kleinstunternehmen zu schaffen. Der Beitrag, der hier formuliert wurde, meine Damen und Herren, ist eine überstürzte Geburt eines Wahlkampfwerbematerials der CDU, aber nicht das Hilfsinstrument für die Thüringer Wirtschaft. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, wir reden über das Thüringer Unternehmensförderungsgesetz. Die Landesregierung will mit diesem Gesetz den Eindruck erwecken, als kümmere sie sich um die wirtschaftlichen Probleme des Landes. Ich stelle fest, den Ministerpräsidenten scheint das überhaupt nicht zu interessieren. Er bleibt auch dieser Debatte fern, in der es um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes geht. Das ist ein Bild, welches wir auch aus den letzten Wochen kennen. Da produziert sich jemand mit seinen persönlichen Geschichten, aber den Antworten auf die politischen Fragen weicht dieser Ministerpräsident auch im Parlament heute wieder aus.

(Beifall SPD)

Wir nehmen nur mal als Beispiel die Themen dieser Woche. Montag: Montag gibt das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle bekannt, dass die ostdeutsche Wirtschaft von der Finanz- und Konjunkturkrise voll erfasst wird. Die Produktion soll um 15 Prozent einbrechen. Das ist die Prognose und laut Aussage des IWH droht der Rückgang in Thüringen noch stärker zu werden, was mit der starken Exportorientierung in Thüringen zu tun hat. Was sagt der Regierungschef dazu? Nichts! Schweigen! Am gleichen Tag warnt der Gemeinde- und Städtebund vor der Zahlungsunfähigkeit der Kommunen. Schon 40 Mio. €

an Gewerbesteuern sind weggebrochen. Was sagt der Ministerpräsident dazu? Nichts! Am Dienstag kommt eine DGB-Studie auf den Tisch. Thüringen ist Schlusslicht bei den Löhnen. Wir haben die niedrigsten Stundenlöhne in Thüringen und die längsten Arbeitszeiten. Das ist ein wesentlicher Grund für die Abwanderung. Arbeitnehmer in Thüringen gehen im Durchschnitt mit 560 € weniger nach Hause als im Bundesdurchschnitt. Was sagt der Thüringer Regierungschef Dieter Althaus dazu? Nichts! Das interessiert ihn überhaupt nicht, dieses Problem. Am Mittwoch kommt der Vorsorgeatlas auf den Tisch, der vor drohender Altersarmut warnt. Wenn nichts passiert, rächen sich in 20 Jahren die Billiglöhne zum zweiten Mal. Bei den jetzigen Prognosen wird Thüringen dann wahrscheinlich Rentennotstandsgebiet sein, denn wegen der niedrigsten Löhne müssen Thüringer dann am Ende auch mit den niedrigsten Renten rechnen. Eigentlich bräuchten wir jetzt klare Schritte, dem entgegenzusteuern. Ein Wort des Ministerpräsidenten dazu - Fehlanzeige. Es interessiert ihn nicht. Am Donnerstag müssen wir feststellen, der Kultusminister hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Thüringen startet mit den alten Problemen in das neue Schuljahr. Es gibt kein Konzept für den Ganztagsunterricht, bald droht akuter Lehrermangel und für das neue Fach „Natur, Mensch, Technik“, über das vielfältig diskutiert worden ist,

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, kommen Sie bitte zur Sache.

Abgeordneter Matschie, SPD:

gibt es nicht einmal genug Schulbücher, die Umsetzung ist mangelhaft.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Was hat denn das mit Bürgerschaft zu tun?)

Das hat etwas mit Unternehmensförderung zu tun. Es kann sein, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie noch nicht begriffen haben, dass auch Bildungspolitik etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wir reden über Bürgerschaft.)

Wenn Ihr Horizont so kurz ist, dann tut es mit leid. Ich finde, wenn wir hier über Unternehmensförderung diskutieren, gehören diese Fragen ganz genauso dazu. Heute, drei Wochen vor der Landtagswahl, kommt die Landesregierung dann schnell noch mit einer neuen Imagekampagne. Die wievielte ist das jetzt

eigentlich? Die dritte, glaube ich, in dieser Legislaturperiode. Wir hatten gerade eine, die ist von der Staatskanzlei in Gang gesetzt worden. Da sind über 200.000 € ausgegeben worden, zum Teil auch an offiziellen Ausschreibungen vorbei, unsere Klage dazu läuft ja noch. Die hieß: „Gemeinsam sind wir Thüringen“. Jetzt kommt die nächste Imagekampagne kurz vor der Wahl. Ich erinnere mich da an einen alten Spruch meiner Großmutter, die hat immer gesagt: „Abends werden die Faulen fleißig.“ Das ist ganz genau das, was mit dieser Imagekampagne passiert.

(Beifall SPD)

Sie haben als Landesregierung im April das Liquiditätsprogramm, das Unternehmen helfen soll, angekündigt. Dann ist lange nichts passiert. Fast drei Monate hat es gedauert, bis eine simple Verwaltungsvereinbarung für das Liquiditätsprogramm fertig war. Was das draußen bedeutet, kann ich Ihnen auch erzählen. Ich war in der Region Schmöln unterwegs und habe dort einen Autozuliefererbetrieb, die Ablängtechnik GmbH, besucht und mit dem Geschäftsführer geredet. Der Geschäftsführer hatte mit seinem Unternehmen im April Liquiditätsprobleme, dann von dem schönen Programm von Dieter Althaus gehört und sich daraufhin an die Aufbaubank gewandt mit der Bitte, Hilfe zu leisten. Es hat bis vor wenigen Tagen gedauert, bis er eine Entscheidung bekommen hat, drei Monate lang, in einer Liquiditätsengpassphase. Es ist nichts passiert, es ist keine Entscheidung gekommen. Dann kam die Entscheidung und die hieß: „Wir können nichts machen.“ Nun kann ja sein, dass die Situation des Unternehmens wirklich so dramatisch gewesen ist, dass man da nichts machen kann. Der Clou der Geschichte ist aber, während die Aufbaubank gesagt hat, wir können nichts machen, ist eine andere Bank eingestiegen und hat diesem Unternehmen über den finanziellen Engpass hinweggeholfen. Das Unternehmen hat sich wieder stabilisiert und die Krise durchgestanden. Das heißt, von dieser Landesregierung, von diesem Ministerpräsidenten, der sich für diese Debatte über die Wirtschaftspolitik in Thüringen nicht interessiert, kommen nur Ankündigungen, geholfen hat es den Unternehmen im Land bisher nicht.

(Beifall SPD)

Auch der heutige Tagesordnungspunkt Unternehmensförderungsgesetz passt in dieses Bild. Im Januar war es, da hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf den Tisch gelegt, den Bürgschaftsrahmen zu verdoppeln. Der Wirtschaftsminister befand sich damals noch im Tiefschlaf, so richtig aufgewacht ist er ja bis heute nicht, nur der Traum von der sanften Delle, Herr Reinholz, ist inzwischen geplatzt. Es ist inzwischen auch bei Ihnen angekommen, dass wir kei-

ne sanfte Konjunkturdelle haben, sondern die größte Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Verzweifelt haben Sie, Frau Diezel, damals versucht zu erklären, dass zusätzliche Bürgschaftsmittel völlig unnötig sind, die brauchen wir nicht, wir haben ja einen Bürgschaftsrahmen. Vielleicht hat Ihnen der Wirtschaftsminister das damals so erzählt. Aber im Juni kam dann der Sinneswandel auch bei Ihnen, jetzt soll der Bürgschaftsrahmen erweitert werden. Gut so, dass Sie auch endlich aufgewacht sind, dass Sie endlich begriffen haben, dass wir diese Erweiterung brauchen. Aber wer sich das Gesetz genauer ansieht, kann feststellen, dass dies nur ein Bürgschaftsrahmenerweiterungsankündigungsgesetz ist. Nach Haushaltsrecht hätten Sie eigentlich das Haushaltsgesetz an dieser Stelle ändern und einen Nachtragshaushalt vorlegen müssen, stattdessen machen Sie hier Verrenkungen, die kein Mensch mehr nachvollziehen kann. Mit vernünftiger Politik hat das alles überhaupt nichts mehr zu tun, sondern nur noch mit dem Versuch, möglichst viel am Parlament vorbei durchzubringen.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, auf die wichtigen wirtschaftspolitischen Herausforderungen geben Sie in den letzten Wochen keine Antwort. Da hilft auch die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens nicht weiter. Ich sage Ihnen auch, dieser Landesregierung fehlen die Köpfe, die in der Lage sind, das Land voranzubringen. Wenn man im Land unterwegs ist und mit den Unternehmern redet, dann hört man über den Thüringer Wirtschaftsminister nicht viel Freundliches. Der Mann ist überfordert, heißt es da, der ist arrogant, und ich sage Ihnen hier: Reinholz im Amt des Wirtschaftsministers, das ist die größte Fehlbesetzung, seit Kaiser Caligula versucht hat, sein Pferd zum Konsul zu machen.

(Beifall SPD)

Ich würde den Regierungschef, wenn er denn überhaupt noch an einer politischen Debatte in Thüringen interessiert ist, gern fragen: Herr Althaus, glauben Sie wirklich, dass Sie mit dieser Mannschaft noch Wahlen gewinnen können?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Matschie, ist das Ihre 16-Prozent-Rede, oder was machen Sie da?)

Herr Kollege, Sie wissen, die Wählerinnen und Wähler entscheiden am 30. August, dann werden wir sehen, wie die Wahl ausgegangen ist. Ich weiß, dass Sie nervös sind, das zeigt Ihr ganzes Verhalten hier.

(Heiterkeit CDU)

Sonst würden Sie hier nicht so aufgeregt dazwischenrufen, wenn Sie nicht nervös wären.

(Beifall SPD)

Was ich Ihnen ins Stammbuch schreiben will: Wir brauchen endlich eine Debatte über eine moderne Wirtschaftspolitik hier in Thüringen. Ihr Unternehmensförderungsgesetz ist eine hilflose Geste, vielmehr ist es nicht. Wir brauchen hier eine Wirtschaftspolitik, die wirklich vorausschaut, die die Probleme anpackt, die in Zukunft auf uns zukommen, die unseren Unternehmen hilft, sich besser auf Zukunftsmärkten zu etablieren. Sie haben von Januar bis Juni gebraucht, um unseren Vorschlag nachzuvollziehen, den Bürgschaftsrahmen zu erweitern. Jetzt endlich können wir das im Parlament beschließen. Sie sind Lichtjahre hinterher, Herr Wirtschaftsminister, hinter dem, was eigentlich an Wirtschaftspolitik notwendig ist.

Ein Megatrend der kommenden Jahre, bei dem wir unsere Unternehmen unterstützen müssen, ist eine ökologische Industriepolitik. Wenn Sie sich mal mit den Zahlen beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, der weltweite Markt für Umweltechnologien liegt heute bei 1,4 Billionen € und die Prognosen gehen davon aus, dass dieser Markt innerhalb von zehn Jahren auf 3,2 Billionen € weltweit wächst. Hier liegt ein gewaltiges Wachstumspotenzial, was wir auch für die Entwicklung der Thüringer Industrie nutzen können. Sie schlafen auf diesem Feld komplett. Alle Untersuchungen, die es dazu gibt - GEO hat eine Studie gemacht, der Bundesverband Erneuerbarer Energien hat eine Studie gemacht -, zeigen, bei den politischen Anstrengungen um erneuerbare Energien ist Thüringen das Schlusslicht. Wenn dann einige auch von Ihnen darüber herfallen, was Frank Walter Steinmeier als Perspektive gezeichnet hat für neue Jobs in Deutschland, ohne sich den Plan mal ein bisschen genauer anzuschauen, dann sage ich Ihnen: Wer ohne Visionen und ohne Weitblick durch die Politik stolpert, der wird nichts erreichen. Zur Politik gehört auch, dass man vorausschauend nicht nur auf die nächste Legislaturperiode schaut, sondern die nächste Generation im Blick hat. Darum geht es bei verantwortlicher Politik.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Nein, Herr Kollege, mit solchen Visionen, wie Jobs geschaffen werden können, muss man nicht zum Arzt, sondern Politik braucht einen weiten Blick, wenn es darum geht, in der Zukunft Jobs zu schaffen.

Ressourcen sparen, Energie sparen, erneuerbare Energien einsetzen, das sind die Wachstumspotenziale von morgen und übermorgen. Das kann sich jeder leicht vor Augen führen. Als ich geboren wurde, gab es etwa 3 Mrd. Menschen auf der Erde, heute sind es 7 Mrd. Es werden in 40 Jahren etwa 9 Mrd. Menschen sein. Wenn diese wachsende Menschheit ernährt werden soll, vernünftig leben will, dann brauchen wir einen anderen Umgang mit Ressourcen, eine andere Energieversorgung als heute, und jeder kann sich ausrechnen, dass die Unternehmen, die in diesen Bereichen fit sind, auch die Märkte von morgen besetzen wollen. Ich habe etwas mehr Ehrgeiz als Sie, ich will, dass wir eine Vision für Thüringen entwickeln, ich will, dass wir Thüringen zum grünen Motor Deutschlands machen und hier zeigen, wie Energieversorgung der Zukunft aussehen kann.

(Beifall SPD)

Unternehmensförderung heißt das heutige Thema, und ich frage noch mal: Wo bleibt eigentlich in Ihrer Unternehmensförderungsstrategie die sinnvolle Verknüpfung von Wirtschafts- und Bildungspolitik? Jeder weiß und die Unternehmen sagen es Ihnen, dass wir in eine Fachkräftelücke laufen, wenn wir nicht mit voller Kraft gegensteuern. Das Einzige, was Ihnen bisher dazu eingefallen ist, ist der Fachkräfteservice, den Sie eingerichtet haben. Da sind nach Auskunft der Landesregierung 1,8 Mio. € ausgegeben worden. Es sind nicht einmal 200 Fachkräfte, die damit zurückgeholt worden sind. Ich finde, das ist der falsche Ansatz, wir müssen an anderen Stellen jetzt ansetzen, wenn wir Fachkräfte für Thüringen sichern wollen. Wir müssen in der Bildungspolitik ansetzen.

(Beifall SPD)

Heute ist es wieder in der Zeitung nachzulesen - und ich habe das auch erlebt bei vielen Gesprächen in Unternehmen in den letzten Wochen -, schon heute gibt es eine ganze Reihe von Unternehmen, die keine Lehrlinge mehr finden. Um ein Viertel ist die Zahl der Bewerber zurückgegangen, sagt uns die IHK Erfurt - heute in der Zeitung nachzulesen. Das heißt doch, bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie kann das Bildungssystem eigentlich dafür sorgen, dass es nicht so viele Verlierer gibt wie heute, dass es nicht mehr 7 Prozent aller Schüler sind, die ohne Abschluss aus der Schule gehen, dass wir nicht 7 Prozent der Schüler abschieben in Förderschulen, dass nicht so viele Schüler aus der Schule kommen, die keinen Abschluss haben.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Bleiben Sie mal beim Thema.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, ...

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Schröter, das gehört genau zum Thema Wirtschaftsförderung dazu, wie wir für vernünftigen Fachkräftenachwuchs sorgen. Das beginnt eben in der Bildungspolitik.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Schröter, ich kann doch nichts dafür, wenn diese Landesregierung einen so kurzen Horizont hat, dass sie beim Unternehmensförderungsgesetz nur an die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens denkt. Das ist wirklich zu kurz gesprungen, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Wenn wir hier über Wirtschaftspolitik diskutieren, dann muss man den Blick schon ein bisschen weiter ziehen, sonst wird das nichts, das sage ich Ihnen. Deshalb gehört auch die Frage dazu, wie wir den Fachkräftenachwuchs in Thüringen sichern können.

Die Wirtschaftsverbände und die Kammern beschäftigen sich längst mit diesem Thema. Wir haben gerade wieder eine öffentliche Auseinandersetzung über die Frage gehabt: Wie können wir das Bildungssystem besser machen, um Fachkräftenachwuchs zu sichern? Die IHK Erfurt hat Positionen zur Verbesserung der Bildungsstrategie schon vor zwei Jahren beschlossen. Darin heißt es - ich darf die Studie zitieren -: „Längeres gemeinsames Lernen in einem sozial integrativ organisierten Schulsystem birgt ein wesentliches Potenzial zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, zum Abbau sozialer Disparitäten und zur Förderung der Leistungsfähigkeit aller Schüler.“ Deshalb steht die IHK Erfurt für längeres gemeinsames Lernen, weil die Wirtschaft längst begriffen hat, dass wir im heutigen Bildungssystem zu viele Verlierer produzieren und nicht für ausreichende Leistungsfähigkeit sorgen können.

(Beifall SPD)

Der Verband der Thüringer Wirtschaft hat in einer Umfrage vom letzten Jahr auch feststellen müssen, 60 Prozent der befragten Unternehmer sagen, das dreigliedrige Schulsystem hat sich nicht bewährt. Da frage ich Sie: Wenn wir über Unternehmensförderung, wenn wir über Wirtschaftsförderung heute diskutieren, wo sind eigentlich Ihre Schlussfolgerungen aus diesen Forderungen, die wir von den Unternehmen bekommen? Wo bleibt eine sinnvolle Ver-

knüpfungsstrategie von Wirtschafts- und Bildungspolitik? Fehlanzeige! Jetzt kommt endlich auch der Kultusminister - Sie haben auch offensichtlich begriffen, dass Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik irgendetwas miteinander zu tun haben könnten.

(Heiterkeit SPD)

Aber ich sage Ihnen auch, Herr Müller, Sie haben bisher nicht dafür gesorgt, dass Kinder in Thüringen bessere Chancen haben. Das, was wir hier in Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik erleben, ist von der Personalbesetzung her gesehen, die doppelte Nulllösung. Mehr ist das nicht, und das ist zu wenig für Thüringen.

(Beifall SPD)

Ich will, dass wir dafür sorgen, dass in Bildungspolitik wieder stärker investiert wird, weil wir das brauchen, um Fachkräfte für gutes Wirtschaftswachstum sichern zu können. Das geht in den Kindergärten los, da fehlen uns heute 2.000 Erzieherinnen. Hier muss endlich der Hebel wieder umgelegt werden, das geht im Schulsystem weiter, sonst werden wir es nie schaffen, bei sinkenden Schülerzahlen für ausreichende Fachkräfte zu sorgen.

Eins ist klar - und jeder Unternehmer sagt Ihnen das heute, die sind nämlich dieser Landesregierung meilenweit voraus -, die Fachkräftefrage, das ist der Flaschenhals der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren. Hier haben Sie nichts zur Lösung beigetragen bisher.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goebel?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Goebel.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Kollege Matschie, Sie reden jetzt die ganze Zeit davon, dass eine Verbesserung der Bildung natürlich ein notwendiges Mittel ist, um das Fachkräftepotenzial des Landes weiterzuentwickeln. Es gibt, glaube ich, niemanden hier im Saal, der dem widerspricht. Sie meinen, man schafft das durch Strukturveränderungen, wir meinen, man schafft das durch

Qualitätsverbesserung. Das ist Streit um Methode, aber nicht um den Inhalt. Sie haben aber vorhin die Rückführung von Fachkräften als kurzfristige Lösung kritisiert, wie wir das betreiben und wie wir das auch erfolgreich gemacht haben. Nun frage ich Sie, wenn man als kurzfristige Lösung die Rückführung von Fachkräften ausschließt, was soll man dann machen?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Kollege, ich habe die kurzfristige Rückführung von Fachkräften nicht ausgeschlossen, ich habe nur gesagt, das kann doch nicht das Instrument sein, mit dem wir jetzt versuchen, das Problem zu lösen. Sehen Sie sich doch die Zahlen an: Mit 1,8 Mio. haben wir gerade mal knapp 200 Menschen bewegen können zurückzukommen. Wie viel Geld wollen Sie denn an dieser Stelle investieren? Ich sage, lasst uns lieber das Geld in die Hand nehmen, in die Kindergärten stecken, in die Schulen stecken, in gute Bildung stecken. Dann haben wir wesentlich mehr für den Fachkräftenachwuchs hier in Thüringen gekonnt.

(Beifall SPD)

Eines will ich Ihnen noch dazu sagen, Herr Kollege Goebel: Einen Zusammenhang gibt es noch an dieser Stelle, wenn es darum geht, weshalb Fachkräfte weggehen oder nur so wenige zurückkommen; es gibt nämlich eine Verknüpfung mit dem Thema Lohn. Wenn Sie Menschen fragen, die sich entschieden haben, aus Thüringen wegzugehen, dann werden Sie als wesentliches Argument hören, ich habe mich entschieden woanders hinzugehen, weil ich dort deutlich besser verdiene. Das ist der häufigste Grund für Abwanderung. Wenn man etwas tun will, um Fachkräfte im Land zu halten und Fachkräfte ins Land zu bekommen, dann muss man auch an der Lohnfrage ansetzen. Dann braucht es eine Landesregierung, die sich kümmert um diese Frage, und nicht eine Landesregierung, die bei jeder Tarifverhandlung schreit, die Tarife dürfen nicht steigen, weil sonst die Wirtschaft den Bach runtergeht und Arbeitsplätze verloren gehen. Nein, wenn die Tarife nicht steigen, dann stimmen die Leute mit den Füßen ab, dann gehen sie woanders hin. Das müssen Sie endlich mal begreifen, gute Löhne sind ein Teil von vernünftiger Wirtschaftspolitik.

(Beifall SPD)

Auch da kann man sich natürlich ansehen, was in der Wirtschaft diskutiert wird; die ist auch da längst weiter als diese Landesregierung. Es gibt ein Positions- und Maßnahmenpapier 2009 des Verbandes der Wirtschaft Thüringens. Dort heißt es unter Punkt 2, ich darf Ihnen das mal zitieren, ich habe das gerade hier:

„Eine stärkere Tarifbindung sorgt für wettbewerbsfähige Arbeitsentgelte, gibt den Beschäftigten eine Perspektive und wirkt der Abwanderung entgegen.“ Das ist genau der Punkt, den diese Landesregierung nicht begreifen will: Nur gute Löhne sichern Fachkräfte im Land. Deshalb sage ich Ihnen eins, ich werde nach dem 30. August eine Initiative gemeinsam mit den Tarifpartnern starten, mit Gewerkschaften, mit Wirtschaftsverbänden, um die Tarifbindung hier in Thüringen zu verbessern. Das ist ein wesentlicher Schritt für steigende Löhne und dafür, dass Menschen sich entscheiden, in Thüringen zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch mal zurück zum Unternehmensförderungsgesetz: Werner Pidde hat vorhin gesagt, weshalb wir einen solchen Antrag gestellt haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Holzapfel?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber gern.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Matschie, auf Ihrer Tour durch Thüringen waren Sie auch in meiner Heimatstadt Mühlhausen, Sie haben Unternehmen besucht. Haben Sie denn die Unternehmer mal gefragt, warum sie eventuell nicht tarifgerecht zahlen und was sie unternehmen wollen, um die Tarife einzuhalten?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Natürlich diskutiere ich das auch mit den Unternehmen. Ich weiß, dass es Unternehmen gibt, die wirtschaftlich an der Kante sind und deshalb keine Tariflöhne zahlen. Aber ich sage Ihnen auch, Frau Kollegin - und auch das habe ich gesehen auf meiner Tour -, es gibt viele Unternehmen, die können Tariflöhne zahlen und tun es trotzdem noch nicht und die will ich gewinnen für eine stärkere Tarifbindung. Da bin ich mir auch mit dem Verband der Thüringer Wirtschaft einig, dass wir eine stärkere Tarifbindung in Thüringen brauchen, denn das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und hält Fachkräfte hier.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Holzapfel?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Nein. Die Frage ist beantwortet. Zurück zum Unternehmensförderungsgesetz:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krapp?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Nein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, Abgeordneter Krapp.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich möchte etwas zum Unternehmensförderungsgesetz sagen.

(Unruhe CDU)

Werner Pidde hat das vorhin deutlich gemacht in seinem Beitrag. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, weil es uns darum geht, dass auch diejenigen, die nur kleine Kredite brauchen, auch unterhalb von 10.000 €, nicht einfach durchs Raster fallen. Mir ist das wichtig. Es gibt viele Handwerksbetriebe, da geht es mal um 7.000 €, um 8.000 €, um eine schwierige Phase zu überbrücken. Auch die müssen eine Möglichkeit haben, Mikrodarlehen zu beantragen. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag vorgelegt - übrigens eine Anregung, die aus dem Bereich der Handwerker kommt.

Ich hoffe, dass wir hier gemeinsam diesem Änderungsantrag am Ende auch zustimmen können. Ich bitte auch die Fraktion der CDU, sich das noch einmal zu überlegen. Es ist eine sinnvolle Geschichte. Hier können wir zeigen, dass wir trotz Wahlkampf gemeinsam bereit sind, Unternehmen zu helfen, da, wo die Säge klemmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen: Unternehmensförderungsgesetz, das ist ein sehr breit gefasstes Thema. Sie haben gezeigt, dass Sie hier sehr schmalspurig fahren. Sie haben das auf eine einzige Frage reduziert, auf die Ausweitung des Kreditrahmens. Ich sage Ihnen, das reicht nicht aus. Wirtschaftspolitik in dieser Zeit muss Weitsicht zei-

gen, sie muss vorausblicken. Sie muss den Thüringer Unternehmen helfen, sich auf Zukunftsmärkten zu etablieren. Sie muss Wirtschafts- und Lohnpolitik sinnvoll miteinander verknüpfen. Sie muss Wirtschafts- und Bildungspolitik miteinander verknüpfen, um die Fachkräftefrage zu lösen. Zu all diesen Punkten ist von dieser Landesregierung nichts zu hören. Deshalb sage ich ganz deutlich: Diese Truppe, die kann es nicht mehr, die hat abgewirtschaftet. Ich bin froh, dass die Wähler in drei Wochen die Möglichkeit haben, sich neu zu entscheiden. Diese Regierung kann es nicht mehr.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Gäste auf der Zuschauertribüne! Herr Matschie, da Ihr Vortrag sehr wenig mit dem Gesetz zunächst zu tun hatte, will ich nur ganz kurz darauf eingehen. Bei Ihnen scheint die Verzweiflung zuzunehmen und all zu groß zu sein.

(Beifall CDU)

Sie haben sehr viel aus der letzten Woche veröffentlicht, aber einige entscheidende Zahlen haben Sie nicht veröffentlicht. Wenn die Wähler die Wahl hätten zwischen Althaus und Matschie, dann bräuchten Sie gar nicht anzutreten. Wenn man danach fragt, wer kennt überhaupt Matschie, da muss man die Leute schon suchen in Thüringen, die überhaupt mit dem Namen etwas anzufangen wissen.

(Beifall CDU)

Ihre Art und Weise, wie Sie hier auch Mitglieder des Kabinetts beschimpft haben, ist unter der Gürtellinie. Ich weise das namens der Fraktion auch zurück.

(Beifall CDU)

Wenn Sie inhaltlich zu dem Bürgschaftsgesetz vielleicht auch zwei, drei Sätze verloren haben, möchte ich Ihnen dazu nur sagen: Bis weit in den Frühling hinein haben Sie als Fraktion stets gefordert, dass wir den Bürgschaftsrahmen erhöhen sollen. Damals war es aufgrund der noch nicht so starken Rezession und da noch keine Nachfrage in dieser Größenordnung zu sehen war, seitens der Landesregierung noch nicht für notwendig erachtet worden, das ist richtig. Aber dieser Antrag der Landesregierung

und dieser Gesetzentwurf der Landesregierung - ich will noch mal schnell auf das Datum schauen - sind vom 09.06. dieses Jahres. Als es also ersichtlich war, dass eine Erhöhung des Bürgschaftsrahmens notwendig ist, hat die Regierung das getan, was sie auch tun muss, sie hat gehandelt. Herr Matschie, jetzt nehmen Sie sich doch einfach mal selbst beim Wort. Sie können doch nicht gegen einen Gesetzentwurf ständig ins Feld ziehen und dagegen reden, den Sie vorher selbst immer gefordert haben. Sie machen sich damit einfach unglaubwürdig.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch noch mal sagen: Die Tarifautonomie war für die SPD - dachte ich - immer ein sehr hohes Gut. Mir ist keine Äußerung der Landesregierung bekannt, wie Sie das hier behauptet haben, dass die Landesregierung sich über Tarifverhandlungen beklagt hätte, Ergebnisse beklagt hätte oder in Tarifverhandlungen gar eingegriffen hätte. Sie stellen das so dar, als könnte die Politik die Löhne in Thüringen regeln.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer hat in den letzten Jahren von zu hohen Lohnabschlüssen geredet?)

Das ist eine unlautere Behauptung, das wissen Sie selbst. Es sei denn, Sie sind jetzt endlich mal ehrlich und sagen, die SPD wird die Tarifautonomie irgendwann mal aufheben. Wenn Sie das so wollen, wenn das Ihre Politik ist, müssen Sie das auch so sagen. Ansonsten gibt es Partner in Tarifverhandlungen und diese Partner finden dann gemeinsam ein Ergebnis.

(Beifall CDU)

Ich sage noch einmal: Das ist auch ein Zeichen Ihrer Verzweiflung. Deswegen haben Sie ja für alle möglichen Politikfelder auch hier einen Anknüpfungspunkt gefunden, mit Ausnahme der inneren Sicherheit, aber auf diesem Gebiet ist Thüringen auch vorbildlich; das ist übrigens auch für Unternehmen wichtig, wenn man in einem Land lebt, wo geordnete Verhältnisse herrschen, wo die Straftaten relativ gering sind, und auch Unternehmen könnten natürlich davon betroffen sein.

(Beifall CDU)

Sie hätten aber auch vielleicht zu diesem Thema noch etwas gefunden.

Zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion möchte ich grundsätzlich erst einmal sagen, es ehrt uns als CDU-Fraktion sehr, dass Sie eine Forderung unseres Kollegen Günther, der den ganzen Zeitraum während des Sommers immer wieder öffentlich publiziert hat, aufgegriffen haben in diesem Entschlie-

ßungsantrag, das bei ihm abgepinselt und jetzt zu Papier gebracht haben. Es war für mich im Haushalts- und Finanzausschuss noch nicht erkennbar dank Ihrer Kollegen, die nämlich dem Gesetz nicht zugestimmt haben, sondern Sie haben sich enthalten an dieser Stelle. Ich muss Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen, Sie reden hier auch von den Rechten des Parlaments, ein Gesetz vom 09.06. Wenn es aus Ihrer Sicht so schlecht ist, wie es ist, wo sind denn Ihre Änderungsanträge zu diesem Gesetz geblieben? Die hätten Sie doch längst in den parlamentarischen Gang bringen können. Mir ist zumindest keiner bekannt gewesen.

(Beifall CDU)

Dieser Notentschließungsantrag, der ist von heute Morgen. Ich habe ihn zufällig gerade noch in der Post gefunden. Wenn ich nicht noch am Postfach vorbeigegangen wäre, hätte ich selbst diesen Entschließungsantrag noch gar nicht gekannt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wenigstens war er richtig kopiert.)

Sie haben ihn noch nicht einmal - Frau Scheringer-Wright, ich stelle Ihnen da noch eine Kopie zur Verfügung. Das zeigt also, wie weitblickend und vorausschauend Sie handeln. Sie werfen der Landesregierung hier Versagen auf allen Gebieten vor. Sie machen sich doch lächerlich mit solchen Anträgen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen aber auch gleich, die CDU-Fraktion wird inhaltlich diesem Antrag mit zwei kleinen Änderungen auch zustimmen, weil er ja nicht verkehrt ist. Ich sage noch mal, er ist ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Warum schimpfen Sie dann so?)

Ich schimpfe so, weil Sie sich über das Verfahren aufgeregt haben und von der Landesregierung etwas fordern, was Sie als Parlamentarier selbst stetig versäumen. Da kann ich auch noch gern einen Zwischensatz sagen. Zum letzten Plenum waren plötzlich alle von Ihnen so wichtigen Anträge, die unbedingt auf die Tagsordnung mussten, als es Abend wurde und Sie nach Hause wollten, nicht mehr wichtig, da sind sie von der Tagesordnung runtergekommen.

(Beifall CDU)

Das ist Ihre Art und Weise der parlamentarischen Arbeit.

Ich möchte aber jetzt zunächst noch einmal etwas zu den Änderungen sagen. In Ihrem ersten Unterpunkt - der Thüringer Landtag möge beschließen:

1. schlagen wir vor, hinter den Wörtern „an Existenzgründer und Handwerker sein“, einen Punkt zu machen, den Rest zu streichen, weil der Rest eigentlich nur zusätzliche Erläuterung ist. Daraus ergibt sich unter 2. automatisch, dass dieser Teil oder diese Einfügung „mit den unter 1. genannten Konditionen“ auch wegfallen muss.

Ansonsten ist diese Sache aus unserer Sicht zustimmungsfähig.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen: Sie fordern berechtigterweise auch Kreditvergaben unter einer Grenze von 10.000 € und in Thüringen gibt es ja das GuW-Plus-Programm beispielsweise, auch dort können schon 5.000 € vergeben werden. Es gibt ein Thüringen-Invest-Programm. Da gibt es sogar Darlehen, die auch unter der Grenze von 10.000 € vergeben werden. Auch das Programm Thüringen-Kapital enthält keine Begrenzung nach unten. Nun kann man natürlich trefflich darüber streiten, warum Banken dies nicht anwenden. Man kann auch vielleicht der Meinung sein, dass man das Hausbankprinzip auflöst; ich warne aber davor. Manchmal habe ich das Gefühl, ich treffe ja manche der Kollegen der Fraktionen DIE LINKE und auch der SPD auch mal auf solchen Klausurtagungen, wo Verwaltungsräte der Sparkassen zusammenkommen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie in diesen Gremien nicht vertreten sind oder dort entweder nicht zuhören und auch die Gesetzgebung in diesem Land nicht kennen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Weil Sie es verhindern.)

Seit der Einführung von Basel II - ja ich weiß, Frau Taubert, Sie sind da ja auch immer regelmäßig dabei - ist die Kreditvergabe gesetzlich reglementiert. Das kann man natürlich kritisieren, aber dann kann man sich nicht hinstellen und kann auf der anderen Seite sagen, die Finanzkrise ist dadurch zustande gekommen, weil in Deutschland die Kreditvergabe nicht limitiert, nicht kontrolliert wird und weil die BaFin so schlecht ist. Man kann über alles reden, man kann ja alles machen und kann auch diese Beschränkung wieder aufheben. Aber, ich glaube, wir können stolz sein, dass es in Deutschland solche Kredite wie in den USA eben nicht gab, weil wir gewisse Regeln eingeführt haben. Niemand kennt ein Unternehmen so gut wie die Hausbanken, zumindest sollte das im Regelfall so sein. Deswegen warne ich an dieser Stelle davor, eine Förderbank dafür verantwortlich zu machen, diese Kreditvergabe en détail zu prüfen. Das kann sie nie besser als die Hausbank.

Im Übrigen unterliegt selbst die Thüringer Aufbaubank auch der BaFin und denselben Regularien wie jede andere Hausbank auch. Man kann also, man darf es auch nicht, Kredite einfach so vergeben nach Gutdünken, so nach dem Motto, es reicht ja etwas Gutes zu wollen und es wird schon etwas Gutes herauskommen dabei. Es muss zum Schluss auch wirklich geprüft werden, ob dieser Kredit zu einer Lösung des Problems führt. Ansonsten haben Sie nur eines erreicht, Sie haben dem Unternehmer, der sich über Jahre mit persönlicher Verantwortung vor den Karren der Firma gespannt hat, auch persönlich schon hoch verschuldet ist, noch eine Schippe an Schulden draufgepackt, die er selber vielleicht gar nicht mehr tragen kann.

(Beifall CDU)

Herr Dr. Pidde, an Ihren Ausführungen habe ich relativ wenig zu kritisieren, mit einigen kleinen Ausnahmen. Ich verstehe es nicht, warum können wir uns nicht im Haushalts- und Finanzausschuss - der Kollege ist gar nicht da,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Ich bin immer da!)

doch, Werner, Entschuldigung, normalerweise sitzt du woanders - über diese Probleme unterhalten, verständigen, da kann man doch solchen Sachen auch zustimmen. Wenn das jetzt die neue Linie der SPD ist, dass man vielleicht grundsätzlich in den Ausschüssen, wo man so weit gar nicht auseinander ist, der CDU einfach nicht mehr zustimmen möchte, weil der Wahltag näher rückt, wir haben Ähnliches bei dem Stasi-Überprüfungsgesetz jetzt erlebt, dann ist das für mich sehr bedauerlich, weil der inhaltliche Dissens doch gar nicht so groß ist.

Herr Gerstenberger, ein letztes Wort in Ihre Richtung - der Kollege Gerstenberger ist nicht anwesend. Er ist natürlich auch immer an Polemik kaum zu überbieten. Das macht er auch sehr gut in seiner unvergleichlichen Art, aber inhaltlich ist es auch immer recht schwach. Er sprach von einer Ausschusssitzung, in der ich zufällig auch anwesend war. Man bekommt natürlich manchmal das Gefühl, dass man in unterschiedlichen Veranstaltungen sitzt, wenn da Informationen verteilt werden oder mitgeteilt werden, kommen sie offensichtlich bei manchem nur teilweise rüber oder manches will man auch nicht zur Kenntnis nehmen. Also von diesen 100 Mio. €, wo er dem Ministerpräsidenten vorgeworfen hat, dass kein Plan existieren würde, wie man die verteilen will und wie man damit Wirtschaft fördern will, ist im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Sitzung am Mittwochnachmittag berichtet worden, dass über die Hälfte bereits bewilligt ist. So viel zum Thema „kein Plan“ an dieser Stelle.

Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich habe die Änderungen zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion genannt; ich hoffe, sie sind mittlerweile auch schriftlich verteilt, so dass die Fraktionen das auch nachlesen können. Mit den genannten Änderungen könnten wir auch diesem Entschließungsantrag zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft besteht im Haushaltsgesetz 2009 ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 200 Mio. €. Damit können Kredite und sonstige Finanzierungsinstrumente abgesichert werden. In den letzten zwei/drei Monaten zeigt sich eine Entwicklung, dass die Nachfrage nach staatlichen Bürgschaften im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, auch zur Entwicklung des I. Quartals deutlich angestiegen ist. Infolge dieser Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Bürgschaftsrahmen für die gewerbliche Wirtschaft in Höhe von 200 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr ausgeschöpft wird, ja, dass auch die Anfragen noch höher sind als 200 Mio. €. Die Landesregierung möchte deshalb im vorliegenden Gesetzentwurf eine zusätzliche Möglichkeit der Bürgschaftsübernahme für Thüringer Unternehmen schaffen. Die Nachfrageentwicklung wird im Gesetzentwurf in der Begründung dargestellt. Auch in meiner Einbringungsrede am 18. Juni bin ich auf die Gründe eingegangen. Seitdem sind einige Wochen vergangen. Lassen sie mich deshalb die Zahlen noch einmal aktualisieren.

Ende April dieses Jahres war die gewerbliche Wirtschaft mit einem Bürgschaftsrahmen abgedeckt in Höhe von 5,35 Prozent des Bürgschaftsrahmens, im April 5,3 Prozent. Das waren 10,7 Mio. €. Ende Mai bewegte sich das Bewilligungsvolumen bei 15 Mio. €, ebenfalls auf dem gleichen niedrigen Niveau wie im vergangenen Jahr. Ich erinnere daran, dass wir im vergangenen Jahr eine Bürgschaftsinanspruchnahme hatten von nicht einmal 40 Mio. €. Allerdings war bereits ein Interesse der Wirtschaft zu verspüren, dass man nach Bürgschaften nachfragte, ohne direkte Anträge zu stellen. Es kam zur Übernahme der Opel-Bürgschaft in Höhe von 51 Mio. €. Sie alle kennen die Diskussion. Vor diesem Hintergrund hat

die Landesregierung die Notwendigkeit eines ergänzenden Bürgschaftsrahmens gesehen und dessen Umsetzung im Unternehmensfördergesetz dem Hohen Haus vorgelegt.

Ende Juni sieht nun die Situation so aus, dass der Freistaat Thüringen Bürgschaftsrisiken in Höhe von 96 Mio. € übernommen hat in 194 Fällen, 96 Mio. € in 194 Fällen. Nach 7 Monaten ist das Bürgschaftsvolumen also bereits auf das 2,5-fache des Vorjahres angestiegen und ist mit 48 Prozent des bestehenden Bürgschaftsrahmens ausgeschöpft. Ohne die Opel-Finanzierung wäre der Bürgschaftsrahmen um 10 Mio. € über dem Bürgschaftsverlauf des vergangenen Jahres. Damit stehen wir vor einer Situation, dass einerseits für die verbleibenden 5 Monate noch etwa die Hälfte des Bürgschaftsrahmens zur Verfügung steht, andererseits nehmen Anzahl und Umfang der Bürgschaftsübernahmen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu. Es kann somit aus der aktuellen Entwicklung und den aktuellen Zahlen nicht ausgeschlossen werden, dass der Bürgschaftsrahmen mit Ablauf des Haushaltsjahres aufgrund der Nachfragen nicht ausreicht. Deswegen legen wir dieses Gesetz vor. Ich erinnere auch daran, dass der Freistaat Thüringen in den Jahren von 1994 bis in die Jahre vor der Legislatur 2004 einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von 400 Mio. € hatte. Es war in der letzten Haushaltsdebatte und auch vor allem in der letzten Landtagssitzung die Diskussion zu diesem Gesetz, dieses Gesetz würde nicht mit der Verfassung übereinstimmen. Vor allem von der Opposition - von der SPD und den LINKEN - wurde dies noch einmal dargestellt. Im Rahmen der Anhörung hat der Rechnungshof, aber auch das Justizministerium noch einmal eindeutig klargestellt, dass dieses Gesetz mit der Verfassung konform ist, und dass es sich hier nicht um dieses polemische Wort eines Schattenhaushalts handelt, sondern dass es möglich ist, so wie es die Verfassung bestimmt, dass der Bürgschaftsrahmen mithilfe eines Gesetzes bestimmt werden kann. Es ist nicht das Haushaltsgesetz ausdrücklich vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Antrag der SPD-Fraktion - ich hätte mir auch gewünscht, wie der Abgeordnete Wehner, wir hätten im Haushaltsausschuss über diesen Antrag am Mittwoch diskutieren können - möchte ich noch ergänzend sagen, dass man natürlich unterscheiden muss zwischen Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften. Bei den Bürgschaften möchte ich Sie darüber informieren, dass im Freistaat in der ganzen Zeit der letzten 19 Jahre eine maximale Bürgschaft in Höhe von 83 Mio. € für ein Einzelunternehmen ausgesprochen worden ist. Die kleinste Bürgschaft, die im Rahmen des BWT-Programms ausgesprochen ist, ist in Höhe von 1.400 €. Sie sehen also die Bandbreite. Es ist nicht so, dass es sich hauptsächlich um große Bürg-

schaften handelt, sondern vor allen Dingen, dass auch im Rahmen des BWT-Programms viele kleine Bürgschaften ausgesprochen werden. Andererseits im Thüringen-Kapital, aber vor allem im Thüringen-Invest und im GuW-Plus-Programm sind es viele Bürgschaften, sind es viele Darlehen, die auch im Rahmen von 5.000 € ausgesprochen werden.

Ich möchte aber als Finanzministerin noch einmal darauf hinweisen, es ist ein Hilfsprogramm. Es ist in der Krise ein zusätzliches Programm, um der Wirtschaft Hilfe zu geben mit öffentlichen Mitteln, mit der Absicherung durch Steuergelder. Die Aufgabe, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen, ist ausdrücklich und vornehmlich die Aufgabe der Kreditwirtschaft, der Banken, der Sparkassen, der Vereinsbanken. Hier muss und kann ich auch sagen, dieser Aufgabe kommen die Banken im Freistaat sehr wohl nach. Das Kreditvolumen ist gestiegen. Sicherlich sind durch Basel II, aber auch durch die Finanzkrise andere Maßstäbe auch an Eigenkapital zu legen, aber die Banken und Sparkassen, und vor allem die Sparkassen und Vereinsbanken, haben hier einen wichtigen Beitrag gegenzusteuern und zu helfen in der Krise, wenn über diese Banken schon Schutzschirme mithilfe von Bürgschaften und Darlehen aus Steuergeldern gelegt werden.

Herr Matschie, gestatten Sie mir, ich habe ein bisschen geschmunzelt bei Ihrem Vortrag. Ich habe gedacht, Sie haben Ihre Wahlkampfreden hier vor diesem Hohen Haus gehalten. Vielleicht haben Sie auf den Plätzen und Straßen Thüringens nicht die Gelegenheit, vor so vielen Menschen zu sprechen wie hier in diesem Hohen Haus und haben deshalb diese Gelegenheit genutzt.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich möchte auch noch mal kurz auf Herrn Gerstenberger eingehen. Er ist jetzt leider nicht da. Herr Gerstenberger wollte darstellen, dass das nicht mit § 8 des Haushaltsgrundsätzegesetzes übereinstimmt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in § 8 Haushaltsgrundsätzegesetz Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bestimmt sind. Die Bürgschaften sind damit ausdrücklich nicht bestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den Beratungen im Ausschuss, nach der Diskussion hier in diesem Hohen Haus möchte ich Sie bitten, dem Unternehmensfördergesetz zuzustimmen und den Bürgschaftsrahmen für die Thüringer Wirtschaft, für die gewerbliche Wirtschaft um 200 Mio. € zu erweitern. Wenn es notwendig ist, haben wir hier ein Einsatzmittel, ein Instrument, um zu unterstützen. Aber wenn die wirtschaftliche Entwicklung es zulässt, ist es auch gut, wenn dieses Instrument nicht ge-

nutzt wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, doch noch einmal ein paar Dinge hier klarzustellen. Leider ist Herr Gerstenberger im Moment nicht da, aber ich nehme an, er wird die Rede im Nachgang lesen oder er wird es irgendwo hören hier im Hohen Hause. Er hat ganz bewusst versucht, hier zu verbreiten, dass die Förderrichtlinien in der Technologieförderung und bei Thüringen-Dynamik durch die Landesregierung verschlumpert worden sind, ewig nicht auf die Beine gekommen sind usw., usw. - und das wider besseres Wissen. Er weiß es eigentlich ganz genau und verbreitet hier eine glatte Lüge.

(Beifall CDU)

Denn nicht die Landesregierung ist daran schuld, dass die Technologieförderung gerade im Personalbereich zwei Jahre zur Genehmigung gebraucht hat, sondern die Europäische Union - eingereicht im Jahr 2006 und von der Europäischen Union genehmigt am 28. Dezember 2008. Das hat nichts mit der Landesregierung zu tun. Die Landesregierung hat schon eingereicht, bevor überhaupt die neue Förderperiode begonnen hat. Hier ganz bewusst die Leute zu veralbern inklusive derer, die hier auf der Tribüne stehen, das halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall CDU)

Das Gleiche, meine Damen und Herren, gilt im Übrigen auch für Thüringen-Dynamik. Thüringen-Dynamik ist zur gleichen Zeit beantragt worden bei der Europäischen Union wie Thüringen-Invest. Thüringen-Invest für das Handwerk ist genehmigt, Thüringen-Dynamik liegt immer noch in Brüssel. Hier so zu tun, als wenn die Landesregierung daran schuld wäre, ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall CDU)

Jetzt zu Ihnen, Herr Matschie, auch wenn Sie mir gern den Rücken zudrehen. Das machen Sie ja öfters in den Debatten, wenn es ernst für Sie wird, sich

mit dem Rücken dem Redner zuzuwenden. Vielleicht sollten Sie sich doch mal umdrehen. Es muss schon ganz schön ängstlich um Sie bestellt sein, wenn Sie hier eine Wahlkampfreden halten statt draußen auf den Plätzen. 40 +, Herr Matschie, daran glauben Sie doch selber nicht. Wenn Sie 15 oder 16 Prozent erreichen, dann wird es wohl wirklich viel werden.

(Beifall CDU)

Auch Ihnen will ich etwas in das Stammbuch schreiben, Herr Matschie. Sie argumentieren immer mit den niedrigen Löhnen in Thüringen. Können Sie mir den Unterschied zwischen den Lohnniveaus in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg benennen? Ich nehme an, Sie können es, aber auch Sie wollen die Masse hier verdummen. Ich will Ihnen die Unterschiede sagen: Der Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern im Monatslohn ist Null, zu Sachsen-Anhalt sind es 10 € im Monat und zu Sachsen sind es 20 € im Monat. Sie versuchen, hier zu verbreiten, dass Hunderte Euro dazwischenliegen würden und Thüringen das niedrigste Lohnniveau unter allen neuen Bundesländern hätte. Das ist definitiv nicht so.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind meilenweit von der Wirklichkeit weg.)

Man versucht ständig rüberzubringen, dass die anderen deutlich mehr verdienen. Es sind definitiv 10 € im Monat mehr.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Noch eines, Herr Matschie, das Thema Imagekampagne. „Starker Markt“ ist keine neue Imagekampagne. Entweder Sie können nicht lesen oder Sie wollen nicht lesen oder Sie wollen es nicht verstehen. „Starker Markt“ ist Bestandteil der Imagekampagne „Denkfabrik Thüringen“ und nichts anderes. Es ist lediglich ein Bestandteil davon. Ich weiß, dass Sie das ärgert, dass sich die Unternehmen hinstellen und sagen, wir sind Weltmarktführer und wir sind zufrieden mit der Wirtschaftspolitik in Thüringen. Das weiß ich, dass Sie das ärgert, darüber bin ich mir schon im Klaren, aber hören Sie auf, die Thüringer Wirtschaft ständig schlechztureden.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Eines, Herr Matschie, zu Ihrer Aussage zum Thema „Krise und Delle“, da müssten Sie mal die Zeitung von heute lesen, die „Thüringer Allgemeine“ Ausgabe vom 07.08.2009: Stärkster Zuwachs seit

zwei Jahren, Anstieg der Juniaufträge in der Industrie um 4,5 Prozent, deutliches Zeichen für ein Krisenende. Mit einem Anstieg der Auftragseingänge um 4,5 Prozent im Juni wurde der stärkste Zuwachs seit zwei Jahren erreicht, sogar stärker als im Superjahr 2008.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Reinholz, aber auf welcher Basis?)

Selbst wenn Sie sich hier brüsten, Sie hätten mit Unternehmen geredet - ich habe mit Unternehmen wahrscheinlich viel mehr zu tun, als Sie in Ihrem Leben. Auf der Hannover-Messe habe ich 41 Unternehmen die gleiche Frage gestellt: Was würden Sie denn sagen, wenn Sie auf der Basis Ihrer jetzigen Umsatzeinschätzung nach dem I. Quartal 2009 die Umsatzerwartung für 2009 in eine Relation zu den vorhergehenden Jahren setzen würden? 95 Prozent der Unternehmen haben geantwortet, irgendwo zwischen 2006 und 2007. Herr Matschie, die Jahre 2006/2007 waren sowohl für Deutschland als auch für Thüringen keine schlechten Jahre.

Herr Matschie, was ich Ihnen auch gern noch mitgeben möchte: Wenn Sie Licht am Ende des Tunnels sehen, dann machen Sie einfach den Tunnel länger. Den machen Sie einfach länger,

(Beifall CDU)

damit Sie die Thüringer weiter verunsichern können und weiter für dumm verkaufen. Aber in den Gesprächen, die ich zurzeit draußen führe, ist das Gegenteil der Fall. Ich war z.B. bei REGE in Eisenach. Die stellen sogar wieder Leiharbeiter ein und das ist ein Automobilzulieferer. Herr Matschie, Sie müssen sich wirklich mal mit der Realität befassen und hier nicht ständig alles schlechztreden.

Eines, Herr Matschie, gebe ich Ihnen noch mit zum Thema „Fehlbesetzung“: Wenn ein ausgebildeter Theologe, der noch nie in seinem Leben ein Unternehmen geleitet hat, hier von Wirtschaftspolitik redet und sich damit zum wirtschaftspolitischen Sprecher seiner Fraktion hochschwingt, dann ist das die klassische Fehlbesetzung, die wir hier im Haus haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mir jetzt nicht anmaßen, über die Unternehmen zu reden, die Sie geleitet haben, Herr Wirtschaftsminister, aber eines sage ich nach Ihrer Rede: Vielleicht wäre es wirklich besser, Sie wären bei einem Unternehmen geblieben und hätten der Politik nicht erst Ihre Sichten aufgedrängt. Das wäre vielleicht hilfreicher für Thüringen gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Weil ja hier immer davon geredet wurde, wer hier vor wie vielen Menschen Reden hält, möchte ich sagen, mir ist deshalb vorhin die hiesige Debatte entgangen, weil ich draußen beschäftigt war mit Gesprächen mit Menschen aus der Initiative „Soziales Thüringen“. Die haben starke Kritik an der Politik der Thüringer Landesregierung und an ihrem Ministerpräsidenten geübt. Ich denke, davon wird schon noch im Gefolge die Rede sein. Wissen Sie, man kann ja Herrn Matschie vorwerfen, Herr Minister, Frau Diezel, meine Damen und Herren, dass er mit wenigen Leuten redet oder vor wenigen Leuten spricht, aber dass Ihr Herr Ministerpräsident überhaupt nicht mit den Bürgern dieses Landes bereit ist zu sprechen, wenn sie ihn einladen, ohne dass er abgesagt hat,

(Unruhe CDU)

darüber müssen Sie mal nachdenken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun kommen wir noch mal zur Sache. Also Herr Wirtschaftsminister -

(Glocke der Präsidentin)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Lügen, Lügen.)

Sie machen das jetzt wie Ihr Kollege und gehen mal schnell raus, das ist auch gut -, ich muss Ihnen mal Folgendes sagen: Sie haben sich hier wieder gebrüstet mit den guten Ergebnissen von Thüringer Unternehmen. Die mag es so durchaus geben, allerdings will ich auch deutlich sagen, Sie und Ihre Politik haben damit nach wie vor wenig zu tun. Aber nun sage ich Ihnen mal, die Sie sich doch so gern auf die soziale Marktwirtschaft berufen, und das ist nämlich der Kern der Frage: Sie haben eine Politik in diesem Land gemacht und machen Sie weiter, die genau dafür sorgt, dass Produktivitätszuwachs und Geschäftsausweitung sich eben nicht darin niederschlägt, dass alle Menschen in diesem Land und vor allen Dingen die Beschäftigten daran auch einen Anteil haben. Wenn Beschäftigte keinen Anteil am Produktivitätszu-

wachs in dieser Gesellschaft und von einzelnen Unternehmen haben, dann schauen Sie einmal bei Ludwig Erhard nach, dann verdienen diese Politik und dieses System überhaupt nicht den Namen „soziale Marktwirtschaft“, was Sie dauernd hier den Leuten vormachen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen, damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren und stimmen zuerst ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/5302 nach zweiter Beratung. Ich frage: Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? Danke schön. Ich frage: Wer stimmt dagegen? Keiner. Ich frage nach den Enthaltungen. Das sind zahlreiche Enthaltungen und eine Mehrheit stimmt für die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf ist, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Ich frage jetzt noch einmal nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind zahlreiche Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zu dem Entschließungsantrag der SPD. Dazu ist soeben ausgeteilt worden der Änderungsantrag der CDU in der Drucksache 4/5436 zum Entschließungsantrag der SPD in der Drucksache 4/5434. Ich habe mich vorhin einmal kundig gemacht, die SPD-Fraktion stimmt diesem Verfahren zu, dass dieser Änderungsantrag zur Behandlung kommt, und lasse demzufolge als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Entschließungsantrag der SPD abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen nun über den geänderten Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung ab; dieser hat die Drucksachenummer 4/5434. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ist das ein Geschäftsordnungsantrag? Herr Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nur der guten Ordnung halber: Der Entschließungsantrag ist nicht von der Landesregierung, sondern

von der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer diesem jetzt geänderten Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Da gibt es keine. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Da gibt es auch keine. Offensichtlich ist auch dieser geänderte Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Thüringer Kommunalabgabenübergangsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/5183 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 4/5427 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Beitragsbegrenzungsgesetz
(Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5333 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 4/5428 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/5433 -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe als Erstes die beiden Berichterstatter auf, und zwar erst Frau Stauche aus dem Innenausschuss zu TOP 2 a und danach käme Herr Abgeordneter Kölbel zu TOP 2 b. Frau Abgeordnete Stauche, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, Berichterstattung zum Thüringer Kommunalabgabenübergangsgesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5183 vom 04.05.09. Durch Beschluss des Landtags am 7. Mai 2009 ist der Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss überwiesen worden und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Der Innenausschuss hat diesen Gesetzentwurf in der 71. Sitzung am 29. Mai 2009 und in seiner 73. Sitzung am 28. Juli 2009 beraten. Es wurde ein schriftliches Anhörungs-

verfahren durchgeführt. In der schriftlichen Anhörung haben dem Innenausschuss neun Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf der LINKEN vorgelegen. Die Mehrheit der Anzuhörenden hatte verfassungsrechtliche Bedenken, da der Verfassungsgerichtshof das Gesetz eigentlich für nichtig erklärt hatte. Es wurde darauf hingewiesen, dass in den Ausschüssen auch der Gesetzentwurf der CDU vorliege und dieser Gesetzentwurf der LINKEN der zwischenrechtlichen Regelung nicht bedürfe. In seiner 73. Sitzung am 28. Juli hat der federführende Innenausschuss mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in seiner 62. Sitzung am 5. August dieser Meinung angeschlossen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun hat Abgeordneter Kölbel das Wort.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, verehrte Gäste, in der 109. Sitzung des Thüringer Landtags brachte die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf in Drucksache 4/5333, Beitragsbegrenzungsgesetz, ein. Durch Beschluss des Landtags vom 18. Juni 2009 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Noch am Abend des 18. Juni 2009 trat der Innenausschuss zusammen und kam überein, eine Anhörung durchzuführen. Von allen drei Fraktionen gab es mannigfaltige Vorschläge, wer anzuhören wäre. Die Mehrheitsfraktion des Hauses trat auch aus Zeitgründen, aber auch aus Rücksicht auf die Urlaubszeit für ein schriftliches Anhörungsverfahren ein, die Oppositionsfraktionen wollten eine mündliche Anhörung. Die dann mehrheitlich beschlossene Anhörung schriftlicher Art, deren vielfältige Stellungnahmen in den letzten Wochen eintrafen, konnte in der 73. Sitzung des Innenausschusses am 28. Juli 2009 ausgewertet werden.

Die von der CDU-Fraktion in Vorlage 4/2882 eingebrachten Änderungen, u.a. auch ein Produkt der Auswertung der vielen schriftlichen Meinungsäußerungen, wurden mehrheitlich im Innenausschuss beschlossen. Die in Vorlage 4/2861 von der Fraktion DIE LINKE und in Vorlage 4/2867 von der SPD eingebrachten Änderungsvorschläge fanden im Innenausschuss keine Mehrheit. Dieser Teil der Innenausschuss-Sitzung am 28. Juli 2009 fand in öffentlicher Sitzung statt. Die eingebrachten früheren Vorschläge der Oppositionsfraktionen zur Proble-

matik Wasser/Abwasser waren ebenfalls Gegenstand der Innenausschuss-Sitzung. Da der Hauptgegenstand aber die Reaktion dieses Hohen Hauses auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 23. April 2009 darstellte, wurde die Problematik „Wie weiter mit den Straßenausbaubeiträgen?“ in dieser Innenausschuss-Sitzung ausgeklammert. Die Fraktion DIE LINKE trat im Innenausschuss bei der Frage nach der Notwendigkeit, Abwasserbeiträge zu erheben, oder in der Frage, was beim Ansatz der Beitragserhebung zu den privilegierten Flächen zählt, mit völlig anderen Ansätzen und Vorschlägen als die übrigen Ausschussmitglieder auf.

In Vorlage 4/2884 hat der Innenausschuss seine beschlossenen Beratungsergebnisse zu Drucksache 4/5333 niedergelegt. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 68. Sitzung am 5. August 2009 diesen Gesetzentwurf in Drucksache 4/5333 einschließlich Vorlage 4/2884 beraten und mehrheitlich zugestimmt. Der mitberatende Justizausschuss hat sich am 5. August 2009 in seiner 62. Sitzung mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und mehrheitlich ebenfalls hier zugestimmt mit einigen redaktionellen Änderungen (siehe Vorlage 4/2893). In Drucksache 4/5433 hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Drucksache 4/5333 zur heutigen Sitzung im Landtag vorgelegt.

Somit ersuche ich Sie, verehrte Abgeordnete, um Zustimmung zur Drucksache 4/5333 und zur Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5428 mit den darin enthaltenen und vom Innenausschuss beschlossenen Änderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert auf.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass Wahlgeschenke oft teuer sind, das können wir auch an diesem Thema gut bestätigen. Sie kosten den Steuerzahler - wie in diesem Fall - ca. 1,8 Mrd. €. Man muss sich mal die Summe auf der Zunge zergehen lassen. Wir könnten zum Beispiel das Problem bei den Erzieherinnen lösen mit diesem Geld und ...

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Soll es der Bürger zahlen?)

Der Bürger zahlt es ja, Herr Köckert, es ist -

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Es zahlen alle.)

ja, ja, wir wollen doch aber nur der Ordnung halber darauf hinweisen, es zahlt jemand, es kommt nicht von ungefähr.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Sie jammern.)

Ich jammere gar nicht, Herr Köckert.

(Unruhe CDU)

Es sind mittlerweile Zustände eingetreten - und, Herr Köckert, da waren Sie auch in Verantwortung in dem Ministerium, also haben Sie da tätig mitgewirkt -, die man auch nicht so einfach umkehren kann.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Da haben wir es kräftig ...)

Wir haben die Menschen verunsichert und die Verunsicherung hält an. Sie sagen immer, Sie können mit Geld umgehen. Herr Mohring als Finanzexperte ist immer ganz groß dabei, redet auch davon, Neuverschuldung ist nicht. An diesem Beispiel sehen wir sehr wohl, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der Landesregierung, Sie wissen nicht mehr, was Sie tun.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, warum es zu dem Zustand gekommen ist. Ich denke, man sollte das hier noch einmal ansprechen. Wir haben eine fiskalisch unkritische Förderpolitik in diesem Land gehabt Anfang der 90er-Jahre, viel zu groß gefördert, viel zu unkritisch herangegangen und jetzt haben wir an vielen Stellen das Problem. Das Problem kann man nur wieder mit Geld lösen, das ist das Dilemma. Das im Gesetz aufgeführte Prüfgebot ist guter Wille. Vielleicht für das Publikum noch mal gesagt, wenn jetzt übergroße Grundstücke begrenzt werden und die Beitragszahler, die so ein Grundstück haben oder ein bebaubares, aber nicht bebautes Grundstück haben, dann müssen sie momentan nicht so viel zahlen. Da aber die Gemeinde bzw. der Zweckverband natürlich in der Kalkulation auch diese Beiträge mit enthalten hat, wird das Land einstehen mit Zinsen und mit Tilgung. Das sind die 1,8 Mrd. €, die sich am Ende anhäufen. Nun soll gesagt werden, wir wollen die Tilgungszahlung an den Aufgabenträger daran binden, dass er wirtschaftlich und sparsam arbeitet. Nun kann man daran erst einmal nichts aussetzen, das fordern wir seit Langem, dafür ist auch einiges in Thüringen schon passiert, leider nichts bis zum Ende bei einigen Aufgabenträgern. Bei anderen Aufgabenträgern muss man sagen, die haben von vornherein auch wirtschaftlich und sparsam gearbeitet. Man kann an der Stelle durchaus auch viele

positive Beispiele in Thüringen finden. Aber wenn nun die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergibt, dass der Verband, dass die Gemeinde nicht an der Stelle so gearbeitet hat, dann soll es die Tilgungsleistung nicht geben. Da sind wir der festen Überzeugung, das kann so nicht sein, es besteht für alle Aufgabenträger ein Tilgungsanspruch. Bei der Umsetzung des Gesetzes an dieser Stelle - wir gehen ja davon aus, dass die CDU-Fraktion es beschließt - muss sehr peinlich darauf geachtet werden, dass nicht wieder ein Fall für das Landesverfassungsgericht entsteht.

Sie haben das jetzt auch hier in der Berichterstattung noch mal deutlich gemacht, dass es Ihnen momentan nur um ein - sie hatten es so formuliert im Innenausschuss - Heilungsgesetz geht. Dafür, dass das Verfassungsgericht gesagt hat, wir haben an der Stelle einen rechtswidrigen Zustand, wollen Sie sich mit dem Thema Straßenausbaubeiträge nicht beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Na, na, na.)

Doch, das hätten Sie gekonnt. Da will ich auch noch mal sagen für alle, Sie hätten es lange gekonnt.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das ist eine halbe Wahrheit und damit ...)

2005 hat das OVG in Weimar festgestellt, dass wir eine rechtliche Lage haben, die schwierig ist, um dies mal ganz vorsichtig zu sagen. Das ist 4 ½ Jahre her. Dort ist auch Verwaltungshandeln passiert, bei Straßenausbaubeiträge gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Deswegen ist der Zustand so, wie er ist, und er ist für die Bürger, die zahlungspflichtig sind, genauso unbefriedigend wie für die Gemeinden. Seit 4 ½ Jahren überlegt die Landesregierung, vor allem das Innenministerium, offensichtlich aber nicht die CDU Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung.)

Doch, ich unterstelle denen das mal. Man muss auch mal Positives unterstellen, Herr Buse. Letzte Sitzung heute, da kann man doch mal etwas Positives unterstellen. Da muss ich auch sagen, das Innenministerium ist immer von sachkundigen Juristen geführt worden in der letzten Legislaturperiode. Wir hatten erst Herrn Dr. Gasser, das war ein sachkundiger Jurist, das kann man überhaupt nicht bestreiten. Wir haben jetzt Herrn Scherer, das ist auch ein sachkundiger Jurist, er war ab 1993 Landgerichtspräsident in Erfurt, er war Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, er war auch drei Jahre Innenstaatssekretär sogar in der vorhergehenden Legislaturperiode.

Da muss man schon sagen, da war Zeit genug, sich dieser schwierigen - das will ich gut eingestehen, das geht allen so, das ist eine schwierige Materie und sehr vielschichtig - Materie tatsächlich zu widmen.

Und jetzt zu sagen, dass dazu nicht mehr die Zeit ist, das ist doch unverfroren.

(Beifall SPD)

Wir haben bereits 2007 zum Straßenausbau einen Änderungsantrag eingebracht. Sie können sich auch da erinnern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Du hast jemanden vergessen, Richard war auch ein Jurist.)

Sieh mal an. Ja, ja, ich kann mich auch entsinnen. Er hat sich bemüht, die Rechtslage tatsächlich umzusetzen.

(Unruhe CDU)

Kann ich Ihnen nur sagen, kommen Sie mal nach Ronneburg, reden Sie mit Ihrem CDU-Bürgermeister, da können wir noch aus diesen alten Zeiten schwärmen, als die Straßenausbaubeiträge unbedingt umgesetzt werden sollten. Da können Sie mal kommen.

Aber ich will noch mal sagen, wir haben 2007 einen Gesetzentwurf bereits eingebracht, der den Umstand heilen sollte, dass man rückwirkend einmalige Beiträge erheben sollte. Auch und gerade bei den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen, die viele Gemeinden haben, ist das einfach eine Zumutung für die Gemeinde und auch für die Bürger.

Wir haben heute wieder einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf eingebracht, meine Damen und Herren von der CDU, der nochmals einen veränderten Versuch unternimmt, dieser Materie Herr zu werden. Ich denke, es ist an der Zeit, vor der Wahl genau noch mal zu sagen, was man zum Thema Straßenausbaubeiträge sagen will, und nicht nur Einzelmeinungen in der Presse kundzutun, dass man sich manches vorstellen könnte. Ich denke, dazu sind wir verpflichtet, sowohl wir als Abgeordnete als auch die Landesregierung. Deswegen bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir auch das Thema Straßenausbaubeiträge in Thüringen endlich beiseite legen können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ändern heute zum wiederholten Mal das Kommunalabgabengesetz. Ich habe aufgehört, die Anzahl der Änderungen zu zählen, ich weiß nur von den Kommentatoren, dass diese überhaupt nicht nachkommen, die Kommentare rechtzeitig zur Druckerei zu bringen. Nämlich bevor sie bei der Druckerei angekommen sind, sind sie schon nicht mehr das Papier wert, auf dem sie stehen, weil der Gesetzgeber erneut gehandelt hat oder handeln musste. Diesmal müssen wir handeln, weil das Verfassungsgericht den ursprünglichen Entwurf oder das ursprüngliche Gesetz der CDU gekippt hat. Das erzeugt natürlich Verunsicherung bei allen Beteiligten, bei den Aufsichtsbehörden, bei den Aufgabenträgern, bei den Gemeinden und bei den Bürgern. Eine Ursache ist, dass in den vergangenen Jahren insbesondere die Regierungsfraktion sich geweigert hat, tatsächlich in diesem Bereich eine Reform auf den Weg zu bringen, die den Namen verdient hat und sich von einem Finanzierungsinstrument zu verabschieden, das im 19. Jahrhundert entwickelt wurde und vielleicht damals seine Berechtigung hatte. Sie können natürlich nicht die Probleme des 21. Jahrhunderts mit Methoden und gesetzlichen Regelungen des 19. Jahrhunderts lösen, das wird immer schiefgehen. Die CDU bezeichnet oder definiert sich selbst als die Partei, die Thüringen weiterhin auch im 21. Jahrhundert führen will. Aber da müssen Sie zumindest bereit sein, die Instrumente des 19. Jahrhunderts endlich im Museum zu lassen und sich damit zu beschäftigen, wie Sie sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen. Das machen Sie nicht, Sie halten am System weiter fest. Deshalb wird es wieder dazu führen, da braucht man kein Prophet zu sein, dass sich in absehbarer Zeit wieder Gerichte mit diesem Gesetz beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus ideologischen Gründen waren Sie ja nicht mal bereit, einige Detailfragen zu klären, die einfach nur Vollzugsprobleme betreffen. Ich werde dann noch an der einen oder anderen Stelle darauf eingehen.

Ihre Politik ist geprägt von einem Wechselbad aus Schockstarre und hektischen Aktivitäten, dann leiten Sie außergewöhnliche Maßnahmen ein, dann bedienen Sie sich einer rigorosen Rhetorik und beschwörender Gesundheitsbetriebe. Was allerdings im Ansatz überhaupt fehlt, wäre mal etwas Selbstkritik, ein ganz klein wenig Selbstkritik, und zwar zu den

Fehlleistungen dieser Misere, die Sie hier verursacht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auf dem Rücken der Bürger wird diese Misere ausgetragen. Wie verunsichert Sie sind und überhaupt nicht bereit sind, dort auch mit den Bürgern in den Dialog zu treten, macht das bisherige parlamentarische Verfahren erneut deutlich. Da weigern Sie sich, eine mündliche öffentliche Anhörung durchzuführen. Der „arme“ Herr Kölbl muss da nun als Berichterstatter erklären „aus Zeitgründen“ und hat so beschämt nach unten geschaut, weil er natürlich weiß, dass der Unterschied zwischen der schriftlichen Anhörung und der mündlichen Anhörung kein zeitliches Problem darstellt.

(Unruhe CDU)

Aber der Vorteil der mündlichen Anhörung wäre gewesen, wir hätten mit den Sachverständigen in den Dialog treten können. Das war bei der schriftlichen Anhörung nicht der Fall. Sie haben eine öffentliche Debatte verhindert. Eine öffentliche Debatte wäre aber notwendig, weil dieses komplizierte System der Kommunalabgaben einer hohen Akzeptanz bei den Bürgern bedarf. Die erreicht man nur durch Transparenz und durch Öffentlichkeit. Wenn Sie aber nicht einmal zu einem Gesetzgebungsverfahren diesen öffentlichen Dialog wollen, da brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Zweckverbände ihrer Informationspflicht vor Ort nicht nachkommen, weil die sagen: Wenn der Gesetzgeber alles hinter verschlossenen Türen machen kann, warum sollen wir da ein anderes Maß an Transparenz an den Tag legen. Ihr hilfloser Versuch, die Innenausschuss-Sitzung als öffentliche Ausschuss-Sitzung zu Beginn zu definieren, wo die Öffentlichkeit gar nicht darüber informiert war, dass es eine öffentliche Ausschuss-Sitzung geben würde, war auch nur der Versuch, dass Ihr Versagen bei den demokratischen Spielregeln im Gesetzgebungsverfahren nicht weiter in der Öffentlichkeit thematisiert wird.

Wir haben mit dem jetzigen Verfahren erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Deshalb haben wir heute zu Beginn der Sitzung den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Wir wollten der einreichenden CDU-Fraktion die Möglichkeit geben, die Verfahrensfehler zu heilen, die aus unserer Sicht gemacht wurden und die wieder zur Nichtigkeit des Gesetzes führen könnten. Das wollen wir ja verhindern. Wir wollen verhindern, dass wieder in zwei oder drei Jahren das Verfassungsgericht das Gesetz für nichtig erachtet, weil Verfahrensfehler begangen wurden.

Herr Fiedler hat in einer persönlichen Erklärung hier zu seinem Abstimmungsverhalten einfach behauptet, es gibt keine Verfahrensfehler. Das ist natürlich kein überzeugendes Argument. Deshalb will ich noch einmal aus unserer Sicht unsere verfassungsrechtlichen Bedenken darstellen. Dann hat sicherlich Herr Fiedler auch noch einmal Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Die CDU macht eine schriftliche Anhörung. Innerhalb der schriftlichen Anhörung regen auch die kommunalen Spitzenverbände an, über die Frage zu diskutieren, ob das Gesetz nicht zum 01.01.2005 rückwirkend in Kraft gesetzt werden könnte - mehr nicht. Diesen Vorschlag greift die CDU auf - sie ist ja selbst Einreicher des Gesetzentwurfs - und legt zur Innenausschuss-Sitzung - schon das ist eine Brückierung der anderen Fraktion, weil die nicht mal die Chance hatten, innerhalb der Fraktionen sich mit diesen Änderungsanträgen auseinanderzusetzen - einen Änderungsantrag vor, der diese rückwirkende Inkraftsetzung regeln soll.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ihr habt doch die Fachleute.)

Kein Mensch weiß aber, ob die gesetzgeberische Umsetzung dieser Anregung der Spitzenverbände tatsächlich auch dem Anliegen der Spitzenverbände entspricht. Deshalb hat das Verfassungsgericht 2004 gefordert - und wir haben sogar die Geschäftsordnung des Landtags, ich glaube § 79 ist das, dahin gehend geändert -, dass bei solchen Änderungen die Spitzenverbände nochmals anzuhören sind, damit wir hier in der Debatte einschätzen können, ob die Änderungsanträge den Anregungen in der Anhörung entsprechen. Das machen wir aber nicht, weil die CDU es nicht will. Das kann dazu führen, dass es wieder gekippt wird, denn die Umsetzung ist dann sehr widersprüchlich. Sie setzen jetzt das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft, aber die Erstattungsleistungen an die Gemeinden und Zweckverbände verbleiben beim frühesten Zeitpunkt 2010. Das ist doch eine Einladung an die Gemeinden und Zweckverbände, erneut zum Verfassungsgericht zu gehen und zu sagen, liebe Leute, warum erhalten wir denn nicht vom 01.01.2005 an diese Erstattungsleistungen im Bereich Tilgung? Sie haben ja nur geregelt, dass die Erstattungsleistungen im Bereich Zinsen gezahlt werden, aber nicht im Bereich Tilgung. Aber gerade dieser Punkt, die Nichterstattung der Tilgungsleistungen, war der Hauptpunkt, weshalb das Verfassungsgericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt hat. In einer solchen Situation, bei einem solchen Regelungsgegenstand regeln Sie das so widersprüchlich und hören die Betroffenen nicht mal mehr an und zerren hier das Gesetzgebungsverfahren durch und verlangen von uns, dass wir dem einfach zustimmen. Wir wollen die Poli-

tik nicht nach Weimar verlagern zu neun Verfassungsrichtern, sondern wir haben hier die Politik im Haus zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie nicht mehr wollen, dann müssen Sie einfach gehen. Ich glaube, jeder Jurastudent, der im ersten Semester in seiner Klausurarbeit so einen Unsinn machen würde, würde aus dem Studiengang rausgeschmissen. Das ist ja das Enttäuschende, dass wir einen Innenminister haben, der Jurist ist, der aber offenbar überhaupt keine Beziehung mehr zu seiner Fraktion hat. Es kann natürlich auch sein, er will die Fraktion bewusst wieder ins Messer laufen lassen, damit er dann besser dasteht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So einen dummen Quatsch habe ich lange nicht gehört.)

Anders ist das nicht zu erklären, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einfach verantwortungslos. Ich kann nur an Sie als Jurist appellieren: Machen Sie das doch.

Sie sind ja auch ein falscher Thüringer, das will ich mal betonen. Ich bin da tolerant. Andere sagen übrigens, Sie wären ein falscher Fünfteiler, aber das würde ich nicht sagen, aber falscher Thüringer, das müssen Sie sich vorhalten lassen, die Debatte haben andere auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Aber hier geht es doch um eine fachliche Sache. Da sollten Sie tatsächlich mit der einreichenden Fraktion noch mal in Klausur gehen und ihnen die Verfassungsgrundsätze erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt die einmalige Chance, aus diesem Beitragssystem auszusteigen, ein System, das im 19. Jahrhundert, ich wiederhole es noch mal, in Preußen entwickelt wurde. Damals war es unstrittig so, dass sich durch Investitionen im Wasser-, Abwasser- und Straßenbereich die Situation am Grundstück, was die Erschließungssituation betrifft, geändert hat. Wir thematisieren ja nicht die Ersterschließung nach Baugesetzbuch. Da sind wir uns auch einig, da muss der Grundstückseigentümer die entsprechenden Kosten anteilig tragen. Hier geht es aber um die Bestandsgrundstücke, die baulich oder gewerblich seit Längerem genutzt werden.

Das Verfassungsgericht hat doch gesagt, die Abschaffung der Wasserbeiträge ist verfassungskonform. Warum steigen wir also nicht in eine Diskussion ein, auch beim Abwasser und bei der Straße diese Beiträge abzuschaffen? Die gibt es nirgends mehr in Europa. Wenn wir von Rechtsharmonisierung in Europa reden, dann müssen wir uns doch von solchen deutschen Eigenarten, die Ulkigkeiten sind, verabschieden. Sie müssen sich mal vorstellen, der Bürger bezahlt Steuern, für die Inanspruchnahme bezahlt er Gebühren und dann soll er ganz abstrakt für die Möglichkeit der Inanspruchnahme noch mal einen Kostenanteil übernehmen. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Die Europäische Union verlangt von den Mitgliedsländern, alle Entgeltsysteme nach dem Äquivalenzgrundsatz zu gestalten, also der, der es in Anspruch nimmt, soll es zahlen. Das ist ja die Ermächtigung für die Autobahnmaut und dergleichen. Überall geht man dazu über, dass der, der es in Anspruch nimmt, auch entsprechend zahlt. Das ist nun mal bei leitungsgebundenen Einrichtungen der Verbrauch und nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme. Zum Schluss kommen wir noch auf die Idee und sagen, weil wir hier den schönen Landtag gebaut haben, hier 88 Abgeordnete arbeiten können, muss jeder Thüringer erst einmal 1.000 € auf den Tisch legen, weil er diesen Landtag irgendwann mal in Anspruch nehmen kann. Ob er es dann macht oder nicht, ist seine Sache. Es ist doch so weit weg vom realen Leben, das müssten selbst Sie feststellen, die sehr wertkonservativ sind, dass das nicht mehr zeitgemäß sein kann. Sie brauchen jetzt 1,8 Mrd. €, um das System dieser Beitragserhebung aufrechtzuerhalten. Diese Beitragserhebung im Abwasserbereich ist auch nicht mehr in Thüringen flächendeckend. Die Hälfte der Thüringer Bürger, 1,1 Mio., sind nicht mehr von der Beitragserhebung betroffen, weil 47 Aufgabenträger diese Form der Refinanzierung ihrer Investitionen nicht mehr zur Anwendung bringen. Also nur noch die andere Hälfte, nur noch 1,1 Mio. sind überhaupt betroffen. Da muss doch die Diskussion gestattet sein, wenn das für die eine Hälfte geht, warum nicht auch für die andere Hälfte dies zur Anwendung gebracht wird. Wir brauchen jetzt 1,8 Mrd. €, um das System aufrechtzuerhalten. Wenn wir das System abschaffen würden - hier haben wir Änderungsanträge gestellt, Vorschläge gemacht, das ist auch nicht zum Nulltarif zu haben, weil Ihre Politik, Sie haben Dinge vor die Wand gefahren, unterirdisch sieht keiner, es geht ja um Leitungen, aber Sie haben es richtig vor die Wand gefahren, das kostet so viel Geld, aber unsere Vorschläge würde nur 700 bis 800 Mio. € kosten und nicht 1,8 Mrd. €. Wir hätten endlich Ruhe. So haben wir die Ruhe nicht, ich weiß, auch der 5. Thüringer Landtag wird sich, bin ich mir sicher, sehr oft mit diesem Bereich zu beschäftigen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Titel „Beitragsbegrenzungsgesetz“ ist Zynismus pur und eine Verhöhnung der Öffentlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Sie reden den Leuten ein, Sie würden jetzt die Beiträge begrenzen, Sie machen etwas anderes und deshalb wäre der richtige Titel „Beitragsermächtigungsgesetz“ oder so ähnlich. Sie laden die Aufgabenträger im Bereich der Abwasserentsorgung ein, weiter zu investieren. Sie haben bisher 3,5 Mrd. € investiert. Dort mussten wir 1,5 Mrd. € fördern. 1,1 Mrd. € sind Beiträge bezahlt worden, der Rest geht über Gebühren oder Kredite. Jetzt kommen noch einmal 3,5 Mrd. €. Die Fördermittel werden nicht mehr 1,5 Mrd. € betragen, das werden weniger werden. Da ist es doch keine übertriebene Hochrechnung, wenn man sagt, da steht noch einmal 1 Mrd. € Beiträge mindestens im Raum. Das müssen Sie den Bürgern sagen. Da ist doch Ihr Titel falsch. Beim Straßenausbau, den Sie nicht anfassen, drohen 240 Mio. € nur durch die rückwirkende Erhebung für Maßnahmen aus den 90er-Jahren. Sie sitzen hier und sagen, hier lösen Sie nicht ein Problem. In den 90er-Jahren werden einfach Straßen gebaut und nach 10 bis 15 Jahren sollen die Thüringer 240 Mio. € dafür bezahlen. Das bezeichnen Sie dann noch als seriöse Politik. Ich weiß nicht, ich habe davon andere Vorstellungen. Jeden Bürgermeister würde man zum Dorf hinausjagen, der so agieren würde. Aber Sie produzieren die Konflikte auf kommunaler Ebene und freuen sich dann, wenn die sich die Köpfe einhauen. Das ist auch keine seriöse Politik. Das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. Es ist aber ein Umsteuern noch möglich. 3,5 Mrd. € sollen erst noch investiert werden und das vorrangig in Leitungen. Wenn wir endlich umstellen von zentralen Anlagen auf dezentrale grundstücksbezogene Gruppenlösungen, dann ist es tatsächlich möglich, einen Großteil dieser 3,5 Mrd. € zu sparen.

Jetzt haben Sie so eine Investitionsbremse eingesetzt. Erst einmal unterstellen Sie den Kommunen oder gestehen es ein, dass Sie bisher zu groß gebaut haben. Das kann aber nicht sein, weil die Abwasserbeseitigungskonzepte das Land - alles als Fachaufsichtsbehörde - genehmigt hat. Das durften die Zweckverbände überhaupt nicht allein machen. Jeder Haushalt des Zweckverbandes wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das ist eine Landesbehörde, genehmigt. Jede Kreditaufnahme wird durch das Land genehmigt, kein Zweckverband kann einen Kredit ohne Land aufnehmen. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, die jetzigen Investitionen, das war alles nicht so sachgerecht, jetzt bauen wir mal eine Investitionsbremse ein. Das ist auch nicht seriös. Sie haben das alles mit verursacht. Klar haben auch Kommunalpolitiker, das weiß ich - Herr von der Krone ist in der CDU-Fraktion, dafür auch das Beispiel -

natürlich auch manchmal von den Zweckverbänden gefordert, weil sie hier die Straße machen, macht doch gleich Kanal und Wasserleitung, das ist alles okay. Das ist ein Wechselspiel. Aber jetzt einfach zu sagen, durch so eine gesetzliche Investitionsbremse lösen wir das Problem, das wird nicht zum Ziel führen, sondern was zum Ziel führt, ist eine Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung. Dann entsteht Kostentransparenz, dann wissen die Leute, was kostet denn das Abwasser. Sie wissen es nämlich jetzt nicht, weil wir die Beiträge haben, wir haben die Grundgebühr, wir haben die Schmutzgebühr und wir haben die Oberflächenwassergebühr, so dass keiner mehr nachvollziehen kann, wie denn überhaupt die Kostenstruktur des Aufgabenträgers ist. Wenn man aber nur noch die Gebühren hat, können wir auch einen ordentlichen interkommunalen Vergleich machen. Dann können wir überprüfen, warum im Ilmenauer Zweckverband die Abwasserbeseitigung um 30 Prozent kostengünstiger ist als im Arnstädter Zweckverband. Da kann man mal darüber diskutieren. Aber so ist diese Diskussion immer schwierig, weil wir diese vier Säulen der Finanzierung haben. Dass es eine Einladung an die Zweckverbände ist, jetzt auf Teufel komm raus noch mehr zu investieren, will ich Ihnen an einer Debatte im Abwasserzweckverband Arnstadt festmachen, noch einmal erläutern; ich hatte das schon während der ersten Lesung gemacht. Dort waren wir so weit als Verbraucherbeirat, dass der Abwasserbeitrag gesenkt wird von 3,40 € auf 2,65 pro Quadratmeter gewichtete Fläche. Jetzt sagt der Zweckverband, wir wären doch doof, den Beitrag zu senken - je höher der Beitrag, umso höher sind die Erstattungsleistungen des Landes. Das ist die Wirkung Ihres Gesetzes, genau das ist die Wirkung Ihres Gesetzes. Da werden wir nicht mitmachen. Ich kann Ihnen das versprechen, da wissen Sie, alle meine Kraft schmeiße ich in dieses Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Das allein sollte ja schon Drohung für Sie genug sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich auch geweigert, Einzelprobleme in dem Gesetzentwurf zu lösen. Das wird auch dazu führen, dass das Gesetz wieder vor dem Gericht landet. Sie haben es aus reinen ideologischen Gründen gemacht, weil es sachliche Gründe zur Ablehnung nicht gab. Ich will das an wenigen Beispielen festmachen. Im Gesetz steht: Für unbebaute Grundstücke werden keine Beiträge erhoben, erst zum Zeitpunkt der Bebauung. Jetzt gibt es ein Anwendungsproblem seit 2005: Was ist ein unbebautes Grundstück? Nun sage ich mal, eine Landesregierung, die nicht mal das lösen kann, nämlich die Definition, was ist ein bebauter oder unbebautes Grundstück, die darf dieses Land nicht länger führen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie dürften nicht einmal Bürgermeister oder Gemeinderat sein, wenn Sie das nicht wissen. Ziel des Gesetzgebers - und das haben alle Fraktionen immer wieder betont - war ja 2005 und ist es heute auch wieder, dass man sagt, von dem Grundstück, von dem kein Abwasser anfällt, das soll auch keinen Beitrag bezahlen. Jetzt haben aber wieder ganz schlaue Juristen gesagt, sobald das Grundstück eine Baulichkeit aufweist, selbst wenn es kein Abwasser produziert, gilt das Grundstück als bebaut, also wenn ein Carport drauf ist, wenn eine Hundehütte drauf ist oder sonst was. Das führt dazu, ich habe in Arnstadt jetzt ein Beispiel, 2.000 m² großes Grundstück mit einem Carport, kein Wasseranschluss, kein Abwasser und nichts, 9.400 € Abwasserbeitrag, weil der Zweckverband sagt, das Grundstück ist bebaut. Dann sagen sie, ja, wir privilegieren, weil das zweite Vollgeschoss, das Carport hat zwar gar keine Vollgeschosse, aber berechnet wird es ja mit zwei Vollgeschossen, für das zweite Vollgeschoss, das stunden wir Ihnen erst einmal, Sie brauchen nur noch 5.200 € zu bezahlen. Was der Bürger zu Ihrem Beitragsbegrenzungsgesetz sagt, das kann ich Ihnen hier mitteilen; das steht aber auch in der Petition, das können Sie auch Ihre Petitionsausschussmitglieder fragen. Übrigens haben die Zweckverbände einen vernünftigen Vorschlag gemacht, wie wir dieses Problem regeln können, indem in das Gesetz nur eine kleine Ergänzung reinkommt: unbebaute und die Grundstücke, von denen kein Abwasser anfällt. Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren der CDU, warum nehmen Sie denn nicht wenigstens das Problem auf in Ihren Gesetzentwurf? Warum nicht mal das?

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite Problem: Im Gesetz steht, die Aufgabenträger müssen die Grundstücke einteilen, Durchschnittsgrundstücke bilden in drei Kategorien, in Grundstücke, die überwiegend zum Wohnen geeignet sind. Oh, jetzt geht es los. Welches Grundstück ist denn überwiegend zum Wohnen geeignet? Es gab bereits mal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das hat entschieden, die Garage war nicht Lebensmittelpunkt der Ostdeutschen. Immerhin, da sind wir uns mal schon sicher, ein Garagengrundstück scheint nicht zu Wohnzwecken geeignet zu sein. Bei Erholungsgrundstücken ist es aber anders, da haben Sie gesagt, das war für viele, die in der Platte wohnen, durchaus Lebensmittelpunkt. Das wissen Sie ja aber nicht, Herr Scherer, weil, Sie sind ja ein falscher Thüringer.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da müssen Sie durch, das ist nun einmal so. Wer im Glashaus sitzt, der darf nicht ...

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Ich klage deshalb aber nicht.)

Ich habe das leidvoll durch, ich sitze auch im Glashaus und muss auch immer aufpassen.

(Unruhe CDU)

Ja, wenn ich mit Steinen schmeiße, da kommt auch mal etwas zurück. Aber ich halte das aus. Deswegen dürfen Sie da nicht so jetzt ...

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: So empfindlich wie andere bin ich nicht.)

Ja, ja. Aber das können wir Ihnen noch einmal erklären mit den Garagen und Erholungsgrundstücken, das geht schon. Sie kennen ja dafür das Bundeskleingartengesetz. Das war für uns etwas Neues und die Probleme mit der Baumschutzverordnung, wenn ein Nadelbaum ... Aber das ist okay. Das ist nicht Thema jetzt.

Also es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Aber daran wird gerade bei mischgenutzten Grundstücken, also wo Gewerbe noch dabei ist, was ist ein Grundstück, überwiegende Wohnzwecke. Dafür brauchen wir eine andere Lösung. Dann haben Sie eine Kategorie „sonstige Grundstücke“. Sie haben Grundstücke für überwiegende Wohnzwecke, Sie haben gewerblich und wirtschaftlich genutzte Grundstücke und sonstige Grundstücke. Was sollen damit die Zweckverbände denn machen? Was sind denn jetzt die sonstigen Grundstücke? Da gibt es sinnvolle Vorschläge, das zu lösen. Das machen Sie nicht, warum auch immer. Ich unterstelle Ihnen, Sie wollen gar keine Lösung, Sie wollen einen Dauerkonflikt auf kommunaler Ebene und lehnen sich zurück und freuen sich, dass die Kommunalpolitiker und die Bürger sich gegenseitig die Köpfe einhauen und dann kommen Sie und machen ab und zu mal den Retter.

(Beifall DIE LINKE)

Das funktioniert nicht mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bereich Straßenausbau haben Sie überhaupt nicht aufgegriffen. Frau Taubert hat dankenswerterweise noch mal auch die Vorgeschichte dargestellt. Das zeugte davon, dass Sie nicht mehr bereit oder nicht mehr fähig sind, die Probleme dieses Landes aufzugreifen. Beides ist gleich schlimm und führt meist eine fristlose Entlassung nach sich. Das entscheidet aber der Wähler. Aber da habe ich viel Optimismus.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht dort bei den Straßen - ich darf es noch einmal sagen - um 300 Gemeinden, die zurzeit noch überhaupt keine Satzung haben. 100 Gemeinden haben wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Es geht um 240 Mio. € für bereits getätigte Investitionen. Die Straßen müssen in einiger Zeit schon wieder gemacht werden. Da müssen die Bürger dann doppelt bezahlen. Sie, Herr Scherer, haben angekündigt, Sie können sich die sächsische Regelung vorstellen. Wir freuen uns, wir haben das schon 2005, als Bernshausen kam, und dann 2007 im Januar, als die Sachsen neu entschieden haben, gefordert und hatten hier einen Gesetzentwurf. Damals haben Sie noch völlig dagegen gesprochen. Ich habe noch einmal im Protokoll nachgelesen; da waren Sie noch völlig dagegen. Aber für mich ist der persönliche und politische Irrtum nichts Fremdes. Deswegen gestehe ich auch Ihnen zu, dass Sie sich täuschen und da ist es auch gut, dass Sie das auch eingestehen. Aber es ist eben durchsichtig, wenn Sie sagen, das machen wir erst nach der Wahl. Wir brauchen kein Gutachten, auf das Sie schon eineinhalb Jahre warten, weil die Argumentation des sächsischen OVG so überzeugend ist, das hätten wir eins zu eins übernehmen können. Dann hätten Sie unsere Gesetzentwürfe nur nehmen können. Die sind genau so überzeugend. Von daher brauchen wir nicht länger auf dieses Gutachten zu warten. Wir wissen nicht, wann es kommt. Ich vermute mal, Sie werden es nicht mehr entgegennehmen können. Das muss dann der neue Innenminister machen, auch nicht mehr die CDU als Opposition, die bekommt dann eine Kopie zur Kenntnisnahme.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: IM Kaiser wird das dann entgegennehmen.)

So haben Sie es ja mit uns die letzten Jahre gemacht, Herr Fiedler, aber ich kann es Ihnen ja dann erklären und erläutern. Das mache ich schon gern.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal kurz zusammenfassen: Erhebliche verfassungsrechtliche Probleme, was das Verfahren betrifft. Wir werden das überprüfen lassen, Herr Scherer. Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, für uns ist das Verfahren heute nicht abgeschlossen. Es wird eine Fortsetzung geben, weil wir nicht wollen,

(Beifall DIE LINKE)

dass erneut nur Gerichte entscheiden. Wir wollen hier die Arbeit machen.

Zweitens: Wir wollen den Ausstieg aus den Abwasserbeiträgen, raus aus den Straßenausbaubeiträgen.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens, Baden Württemberg hat unter Führung der CDU - Sie brauchen hier gar nicht auf uns zu hören oder auf die Bürger, das ist sicherlich für Sie zuviel verlangt, weil Sie haben ja so einen Grundsatz in Ihrer Politik: Politik macht so viel Spaß, wenn da der Bürger nicht wäre. Das ist das Einzige, was stört. Da haben Sie Ihren Beruf verfehlt, das ist eben das Problem. Aber Sie können doch mal in Baden Württemberg mit Ihren CDU-Freunden diskutieren, die haben die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, die fallen aber auch unter die Regelung des Grundgesetzes. Damit kann ich mir nicht vorstellen, dass es da noch große verfassungsrechtliche Hürden geben soll. Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen hatten die nie und die anderen europäischen Staaten schon gar nicht, von daher fehlt Ihnen nur der politische Mut oder der Wille.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Das trifft auf euch zu.)

Es kann auch sein, dass Ihnen der politische Wille fehlt. So teuer ist es gar nicht im Vergleich zu dem, was Sie in den letzten Jahren im Bereich Abwasser in den Sand gesetzt haben oder in die Erde, da sind die Folgekosten noch unüberschaubar. Aber es wird nicht zum Nulltarif zu haben sein, das ist auch klar. Es wird schon noch teuer, das haben Sie aber zu verantworten.

Neben diesen grundsätzlichen Dingen sagen wir, Sie haben bewusst wieder Teilprobleme nicht aufgegriffen und gelöst. Das wird erneut zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Und Sie haben den gesamten Bereich Straßenausbaubeiträge nicht erfasst, obwohl die Vorschläge schon seit Jahren dazulagen, nicht erst seit den Änderungsanträgen von DIE LINKE und SPD.

Von daher beantragen wir noch einmal die Rücküberweisung an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss, um zumindest die formellen, die verfassungsrechtlichen Verfahrensfehler zu heilen. Da kann auch noch einmal über die inhaltliche Auseinandersetzung gestritten werden. Wir sind doch nicht in der Not, das vor der Wahl zu entscheiden. Der Innenminister hat auch gesagt: Straße machen wir nach der Wahl.

(Beifall CDU)

Wir haben Zeit bis 2010

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Der widerspricht sich.)

und Sie müssen nur unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das haben wir ja als Übergang und dann haben wir noch 16 Monate Zeit, um in Ruhe darüber zu diskutieren, unter welchen Voraussetzungen wir aus den Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen aussteigen können. Die Bürger erwarten diesen Ausstieg

(Beifall DIE LINKE)

und, ich bin überzeugt, Sie erwarten es letztlich zu Recht. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, zu Ihrem Gesetzentwurf etwas sage, möchte ich heute mal nicht intensiv auf das eingehen, auf diesen hanebüchernen Unsinn, den Sie als Experte für Wasser und Abwasser hier von sich gegeben haben. Ich möchte nur auf das hinweisen, womit Sie begonnen haben.

(Unruhe CDU)

Sie haben begonnen und kritisiert, wir sollten doch mehr Selbstkritik üben. Das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, das kann ich nur sagen.

(Beifall CDU)

Zur Öffentlichkeit: Dass die Öffentlichkeit nicht informiert war,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die Bürger.)

dass die Innenausschuss-Sitzung öffentlich ist, das ist schlichtweg nicht wahr. Es ist vorher in der Presse erschienen. Wir haben das öffentlich gemacht. Im Übrigen hätte auch Ihre Fraktion die Öffentlichkeit der Sitzung beantragen können, denn Sie kennen die Geschäftsordnung genauso gut wie wir.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln heute in zweiter Beratung den Gesetzentwurf für ein Kommunalabgabenübergangsgesetz sowie für ein Beitragsbegrenzungsgesetz. Beide Gesetzentwürfe sind eine Reaktion auf das Urteil unseres Verfassungsgerichtshofs vom April dieses Jahres. Ich betone wirklich noch einmal, dass dieser

Gesetzentwurf, den wir auch zum Beitragsbegrenzungsgesetz eingebracht haben, eine Reaktion auf das Verfassungsgerichtsurteil ist und deshalb nicht ein Sammelsurium, das weiterer Klärung bedarf. Wir haben damals gesagt, wir werden das klären zum Wohl unserer Bürger und wir haben es nicht nur versprochen, sondern wir haben das mit dem Gesetzentwurf auch getan. Das Kommunalabgabenübergangsgesetz stellt nach unserer Ansicht keinen geeigneten Vorschlag dar, denn das Ziel Ihres Gesetzentwurfs ist lediglich, die Lösung der Probleme in die Zukunft zu verschieben. Sie haben das zwar hier am Pult nicht gesagt, aber wenn Sie die Reaktion oder die Schreiben der Anzuhörenden zu Ihrem Gesetzentwurf gelesen haben, dann werden Sie auch hier gesehen haben, dass die Anzuhörenden das ähnlich gesehen haben und damit nicht einverstanden waren. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen.

Daher ist unser Gesetzentwurf für das Beitragsbegrenzungsgesetz für uns der Gesetzentwurf, der die Hilfe für die Bürger bringt und den wir auch heute hier beschließen möchten. Hiermit wird sichergestellt werden, dass die gesetzgeberische Wertentscheidung aus dem Jahre 2004 auch unter Berücksichtigung des oben genannten Verfassungsgerichtsurteils aufrechterhalten bleibt. Durch unseren Gesetzentwurf werden Eigentümer erstens unbebauter und zweitens überdurchschnittlich großer Grundstücke sowie drittens sowohl die unterhalb der baulichen Höchstgrenze bebaut sind, privilegiert und damit bevorzugt.

Im Übrigen, heute Morgen, als Sie bei der Feststellung der Tagesordnung die Absetzung dieses Tagesordnungspunkts beantragt haben, da kann ich nur darauf hinweisen, unser Ministerpräsident a.D. Herr Dr. Bernhard Vogel hat immer gesagt, bedenke das Ende. Das hätten Sie auch tun sollen, denn wenn wir das abgesetzt hätten, das hätte ja Bedeutung gehabt, und zwar hätte es bedeutet, keine Erleichterung für die Betroffenen und keine Kostenerstattung für die Verbände. Ich hatte Ihnen die Motive meiner Fraktion für die Gesetzesinitiative bereits in der ersten Lesung dargelegt. Deshalb darf ich heute nur noch einmal kurz betonen, dass wir mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes nicht nur unser Wort aus dem Jahre 2004 halten, sondern insbesondere die spürbare Entlastung der Betroffenen beibehalten und absichern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Groß, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Groß, CDU:

Nein, durch den Abgeordneten Kuschel gestatte ich keine Anfrage.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE:
Es könnte ja jetzt fachlich werden.)

Unsere Neuregelung orientiert sich konsequent an den im Januar 2005 eingeführten Privilegierungstatbeständen, weil nur so die vom Gesetzgeber beabsichtigte bürgerfreundliche Finanzierung und vorteilsgerechte Belastung der Abgabepflichtigen aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Anhörung hat unser Gesetzentwurf große Zustimmung erhalten. Selbstverständlich gab es auch hier und da Bedenken, Hinweise und Ergänzungsvorschläge. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE auf eine vollständige, flächendeckende Abschaffung der Beiträge haben wir nicht aufgenommen, weil dies auch nach Einschätzung des Verfassungsgerichtshofs zu einer nicht mehr zumutbaren Erhöhung der Gebühren führt. Sie kennen das selbst. Sonstige Ergänzungsvorschläge, insbesondere die Verquickung mit den Fragen des Straßenausbaubeitragsrechts, haben wir ebenfalls nicht aufgenommen. Deshalb - Frau Taubert, Sie wissen das schon vom Innenausschuss - werden wir auch den Antrag heute ablehnen. Wir haben uns nur bezogen auf die Dinge, die der Verfassungsgerichtshof uns aufgetragen hat. Sie haben ja beide schon darüber geredet, Sie wissen selbst, um was für eine komplexe Materie es sich handelt und es ist einfach und jeder Bürger wird sagen, das ist eine prima Idee, das alles abzuschaffen, aber so einfach ist die Welt nicht. Wenn 60 Prozent der Bürger in Thüringen oder der Eigentümer in Thüringen schon gezahlt haben, dann kann man nicht einfach sagen, jetzt wischen wir das vom Tisch. Das ist eine rechtlich komplexe und schwierige Materie und wenn das Gutachten da ist - und ich bin überzeugt, dass ein CDU-Innenminister das Gutachten noch erhalten wird -, dann werden wir uns dieser Geschichte auch annehmen. Im Rahmen der Anhörung gab es Fragen zur Wirkung unseres Gesetzes für die Jahre 2005 bis zum Inkrafttreten des Beitragsbegrenzungsgesetzes. Nach sorgfältiger Erörterung haben wir uns daher entschlossen, das Gesetz aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft treten zu lassen. Dies ist zwar ein wenig ungewöhnlich, aber rechtlich möglich, weil es für die Betroffenen nur Vorteile mit sich bringt, denn die rückwirkende Inkraftsetzung trägt nach unserer Auffassung dem rechtsstaatlichen Gebot der Rechtssicherheit und der Beständigkeit gesetzlicher Regelungen besser Rechnung und vermeidet Unsicherheiten bei den Bürgern und Aufgabenträgern. Nunmehr sollte noch klarer sein, dass durch die Neuregelungen für unsere Bürger eine Sicherheit besteht. Frau Taubert, diese Sicherheit besteht dann

wirklich, weil es auch im Gesetz verankert ist. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen also nicht befürchten, infolge des Verfassungsgerichtsurteils etwaige Nachforderungen der Aufgabenträger zu erhalten und die Aufgabenträger, die Zweckverbände, erhalten ihren finanziellen Ausgleich. Dies ist, denke ich, eine ausgewogene Lösung, die auch von der überwiegenden Mehrheit der Anzuhörenden begrüßt wurde. Daher werden wir das Gesetz heute so verabschieden. Ich denke, den Kolleginnen und Kollegen der Opposition würde es gut zu Gesicht stehen, dies auch zu tun. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine ... Doch, eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, und danach Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da Frau Groß nicht bereit war, meine Zwischenfrage zuzulassen, bin ich noch mal ans Rednerpult. Man kann das einfach nicht so stehen lassen, mit welcher Dreistigkeit Sie, Frau Groß, hier die Öffentlichkeit belügen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Und das von einem ehemaligen Stasi-Mitarbeiter.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist ein Hammer.)

Sie waren selbst im Innenausschuss, am Mittwoch war Haushalts- und Finanzausschuss, da waren andere Vertreter Ihrer Fraktion da. Ich gehe mal davon aus, Sie kommunizieren. Da haben Sie erfahren, dass der Ministerpräsident - wir haben das nämlich thematisiert - ein sogenanntes Beitragsmoratorium erlassen hat. Dabei wurden von Frau Finanzministerin 3 Mio. € außerplanmäßige Ausgaben bereits bewilligt, und zwar für den Fall, dass das Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht verabschiedet wird, sondern es eine Übergangslösung geben muss. Wie kommen Sie dazu, hier zu behaupten, wenn wir heute dem Gesetz nicht zustimmen, bricht die Welt zusammen und die Leute müssen mehr bezahlen? Das ist einfach gelogen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Nein, das ist nicht gelogen.)

Ihre eigene Landesregierung hat alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die bisherigen Privilegierungstatbestände auch ohne gesetzliche Neuregelung erst einmal weitergelten, weil der Ministerpräsident ein Moratorium erlassen hat. Das ist aber Ihr Ministerpräsident, der wird Sie doch wenigstens vorher informiert haben? Gestern im Haushaltsausschuss waren die CDU-Mitglieder etwas überrascht, die haben gefragt, ob sie wenigstens mal einen Zettel bekommen, was er da überhaupt reingeschrieben hat. Da wurde gesagt, das ist das Wort des Ministerpräsidenten. Okay. Dann habe ich in die Geschäftsordnung geschaut, aber da steht nichts dazu drin. Es ist Ihr Ministerpräsident, jetzt müssen Sie hier die Öffentlichkeit schon wahrheitsgemäß informieren und nicht Ängste schüren, indem Sie behaupten, wenn Ihr grottenschlechtes Gesetz nicht durchgeht, geht es den Bürgern angeblich noch schlechter. Das stimmt nicht.

Eine weitere Anmerkung, Frau Groß: Einen CDU-Innenminister könnte es nur geben, wenn wir als LINKE mit der CDU eine Koalition machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Um Gottes Willen!)

Die haben wir aber ausgeschlossen und damit erübrigt sich eine weitere Diskussion darüber.

(Unruhe CDU)

Jetzt noch mal zu Ihrer Verängstigung der Leute. Sie haben kein Vertrauen mehr in Ihre eigenen Argumente und verstecken sich deshalb hinter dem Verfassungsgericht, indem Sie immer wieder behaupten, Beitragsabschaffung würde Gebührenerhöhung zur Folge haben.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Wo soll das Geld herkommen?)

Das stimmt nicht, nein. Das Verfassungsgericht hat ein Urteil aus dem Jahr 1981 zitiert. Ich darf Sie daran erinnern, der Freistaat Thüringen ist 1990 entstanden und Sie berufen sich auf eine Rechtsprechung aus einer Zeit, da gab es Thüringen überhaupt noch nicht. Was ist denn das für eine Rechtspolitik? Lassen Sie sich doch einfach von der kommunalen Praxis leiten. Die kommunale Praxis gibt Ihnen die Argumente. Ich habe gesagt, 47 Aufgabenträger haben keine Beiträge. Da ist nicht ein Aufgabenträger dabei, der überproportional hohe Gebühren hat. Warum denn nicht? Müsste doch. Wenn die Stadt Erfurt keine Beiträge erhebt, müsste die Stadt Erfurt zumindest höhere Gebühren haben als das Umland. Das ist aber nicht so.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das habe ich Ihnen das letzte Mal schon erklärt.)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Das ist doch Quatsch.)

Herr Grob, schauen Sie bei sich in den Wartburgkreis. Ich wohne zwar nicht dort, aber ich habe zwischenzeitlich mehr Informationen aus dem Wartburgkreis als Sie. Das merkt man auch hier; Sie vertreten hier nicht den Wartburgkreis, man hört Sie ja nicht. Ich mache das und ich kümmere mich um die Probleme.

(Unruhe CDU)

Das müssen Sie mal den Leuten erklären. Es gibt da zwei große Zweckverbände. Eisenach-Erbstromtal, da trägt, glaube ich, Herr Köckert Verantwortung, die machen etwas, was wir immer gut finden, die haben keine Grundgebühr. Im südlichen Wartburgkreis müssen die Leute erst einmal 214 € Grundgebühr hinlegen, da haben sie noch keinen Tropfen Wasser und Abwasser. Der Nordkreis hat einen Beitragssatz von 2,52 € pro Quadratmeter, der Süden 3,48 €. Nun erklären Sie mal den Leuten, in welchem Zusammenhang Gebühren und Beiträge stehen. In Eisenach müssten die Gebühren viel höher sein, weil die ja einen niedrigeren Beitrag haben als im Süden. Nein, es ist genau umgekehrt. Der Süden hat hohe Beiträge und hohe Gebühren. Nun erklärt mir nicht, weil da die Kernstadt Eisenach drin ist, wo 40.000 Leute auf relativ engem Raum versorgt werden, denn die Investitionen im verdichteten urbanen Raum sind viel kostenaufwendiger als im ländlichen Bereich. Das nivelliert sich im Wesentlichen.

(Unruhe CDU)

Die kommunale Praxis belegt das doch überhaupt nicht. Ich will Ihnen mal sagen, der Herr von der Krone ist jetzt wieder da und der Herr von der Krone kann Ihnen das genau erklären.

Zweckverband Arnstadt - ich muss immer auf das Beispiel eingehen, weil ich da im Verbraucherbeirat bin, da bin ich gewählt worden, Herr Scherer. Solche Praxisarbeit würde Ihnen auch guttun, weil Sie dann wissen würden, was Politik vor Ort anrichtet. Deswegen legen wir viel Wert darauf, dass Landtagsabgeordnete sehr weit unten auch politisch tätig sind. Aber der Herr von der Krone kann das der Fraktion erklären, auch Ihnen, weil Sie mir ja keinen Glauben schenken brauchen.

Arnstädter Zweckverband - Wasser: 3,6 Mio. € musste er an die Bürger zurückerstatten. Er durfte

geplante 20 Mio. € nicht erheben. Er konnte die Wassergebühren senken und kann seit 2008 eine jährliche Gewinnausschüttung von 300.000 € an die Mitgliedsgemeinden, auch an die „so arme“ Gemeinde Ichtershausen, vornehmen. Das ist die Konsequenz. Das heißt, der Gebührenpflichtige bezahlt noch allgemeine Ausgaben aus dem Haushalt. Da wollen Sie mir irgendwas erzählen, dass Beitragsabschaffungen automatisch zu höheren Gebühren führen. Das ist nicht so. Deswegen, Frau Groß, meine Bitte, halten Sie sich zurück und verängstigen Sie die Leute nicht weiter. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Sie wissen schon alles.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Fiedler hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon sehr verwunderlich, was man hier in der letzten Stunde, insbesondere von dem parlamentsunwürdigen Abgeordneten IM Kaiser, Herrn Kuschel, gehört hat. Wer da noch glaubt, dass Sie hier vorn die Wahrheit sagen, wo Sie mit dieser Vergangenheit das Lügen gewöhnt sind, ich sage nur, Herr IM Kaiser, sehr, sehr schwierig. Ich glaube auch, das kann Ihnen niemand abnehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Doch.)

Hören Sie doch auf, Sie müssen ihn nicht verteidigen, er war der IM, Sie waren doch garantiert keiner, davon gehe ich doch mal aus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ja, das stimmt, aber ...)

Sehen Sie, also verteidigen Sie nicht Ihren Herrn dort, der hier als Spitzel gestartet ist und heute meint, nachdem er jahrelang mit seinem Kuschelmobil durch die Lande gezogen ist und die Leute erst mal richtig verunsichert hat. Wer hat denn die Bürger verunsichert? Das war doch nur einer im Auftrag der LINKEN, damals der PDS und heute genannt DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, ich will als Erstes - und das ärgert mich maßlos, sich hier hinzustellen, Herr - ja, wie nun - IM Kaiser, und zu sagen, der Innenminister Scherer wäre ein falscher Thüringer.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist eine bodenlose Frechheit. Ihr Spitzenkandidat, genannt Bodo Ramelow, ist zum Gericht gerannt, weil die Junge Union meinte zu sagen - und ich muss sagen, das muss man ihnen zugestehen, wenn man das noch von damals kennt, wie Bernhard Vogel von Ihnen beschimpft wurde, als er Ministerpräsident war, und heute zieht Herr Ramelow vor Gericht, um bestimmte Dinge unterbinden zu lassen, dass die das und das nicht sagen dürfen. Sie stellen sich gleichzeitig hierher und beschimpfen unseren Innenminister, der eine gute Arbeit macht, mit „falscher Thüringer“. Pfui, kann ich nur sagen. Sie sollten sich schon einmal einigen, wer denn in Ihrer Fraktion - aber nun fehlt Ihr Spitzenkandidat, da Sie vorhin gerade gesagt haben, die Landtagsabgeordneten sollten weit unten verwurzelt sein. Da gibt es sehr viele, die sind Bürgermeister, die sind in Gemeinderäten, Stadträten, Kreistagen etc. Aber wo ist denn Ihr Spitzenkandidat verwurzelt? Ich kenne ihn nur, dass er in Berlin sitzt, da ist er verwurzelt. Ich konnte nicht erkennen, dass er hier verwurzelt ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie kommen sicher gleich zum Thema „Kommunalabgaben“?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich, das gehört doch dazu. Frau amtierende Präsidentin, Sie sind doch vorhin auch nicht eingeschritten, als die Herren hier alle abgewichen sind. Das muss schon klargestellt werden. So viel Zeit muss sein, einem Innenminister des Freistaats Thüringen hier falschen Thüringer zu nennen, finde ich einfach abstrus. Das muss zurückgewiesen werden, das habe ich damit gemacht.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, meine Kollegin Groß hat die Dinge schon alle dargestellt, aber, ich denke, es muss noch ein paar Ergänzungen geben. Ich habe gerade gestern Abend oder heute Morgen eine alte Zeitung in die Hand bekommen. Mai 1999, 9. Jahrgang NTI, da könnte man mal nachlesen. Da hat das damalige geschäftsführende Vorstandsmitglied des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes Jürgen Gnauck ein großes Interview insbesondere zu Wasser und Abwasser gegeben. Er hat damals und lange Zeit sehr gut den Gemeinde- und Städtebund vertreten und die gesamten Kommunen. Ich meine, dass DIE LINKE, außer ich nehme eine Kollegin aus, die Bürgermeisterin ist, die nehme ich ausdrücklich aus, die anderen wissen wahrscheinlich nicht, was kommu-

nale Selbstverwaltung ist. Es gab mal einen Kollegen im Innenausschuss, den würde ich zur Hälfte ausnehmen, aber er ist dann fahnenflüchtig geworden, deswegen kann ich darauf nicht eingehen. Er hat damals gesagt, es geht darum, dass die Bürger vor Ort mitbestimmen. Das muss ich einfach vorlesen, Frau Präsidentin, Sie gestatten doch. Sie werden mich dann schon, wenn ich so ab der Hälfte bin, unterbrechen, weil es so lang ist. „Der Freistaat Thüringen hat mit einer atemberaubenden Aufholjagd die Rückstände im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung aus 40 Jahren DDR weitestgehend aufgeholt. Nahezu alle Thüringer sind heute an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen. 89 Prozent leiten ihre Abwässer über die Kanalisation ab. 60 Prozent besitzen einen Kläranlagenanschluss. Dahinter verbergen sich, wie Jürgen Gnauck, der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, hervorhob, Investitionen von mehr als 8 Mrd. Mark. Davon hat der Freistaat Thüringen über 2,5 Mrd. als Fördermittel bereitgestellt.“ Da sagt er weiterhin, das muss man hier noch einmal sagen, warum wir überhaupt so viel Geld in die Hand nehmen müssen, weil dieser verkommene Staat, damals DDR, uns so eine Misere hinterlassen hat. Das sollten wir dabei auch nicht vergessen. Die gesamte Infrastruktur war nach 40-jähriger sozialistischer Misswirtschaft ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb ziehen Sie Ihre Volkspolizistenuniform an.)

Wer war das jetzt mit dem Volkspolizisten? Wissen Sie, da habe ich schon lange mal wieder darauf gewartet, dass das kommt. Wenn Sie das erste Mal Ihre Soutane wieder anhaben von DDR-Zeiten, dann wird jemand vielleicht sagen, Sie ziehen immer noch die alte Soutane an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die war aber ein bisschen eng, das musst Du zugeben).

Deswegen, Herr Matschie, ich habe das damals ganz bewusst vor drei Jahren angezogen. Denn wir haben die Polizei, unsere Thüringer Polizei, ausgiebig überprüft und die, die man entfernen konnte, entfernt und die, die da sind, zu denen stehe ich. Da ziehe ich auch zu einem Festumzug, wo ich in einem Traditionsverein bin, das nächste Mal wieder eine VP-Uniform an, da können Sie sicher sein. Da können Sie und noch andere sich noch so sehr aufregen. Ich stehe zu dieser Polizei. Da können Sie sicher sein, dass ich es auch wieder machen werde.

Das gilt ohne Abstriche auch für den Wasser- und Abwasserbereich. So floss damals zum Beispiel Trinkwasser durch Rohre ...

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Kommal zu Wasser und Abwasser zurück.)

Ich komme gleich zurück. Aber ist jetzt der Herr Kollege Köckert Vorbeter, was hier vorn jemand sagen darf, Herr Kollege Köckert?

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich war der Meinung, dass der Kollege Gnauck ein großer Freund auch des Herrn Köckert war, vielleicht auch noch ist. Das hat man damals 1999 gesagt. Das ist mir so wichtig, das noch mal auf den Punkt zu bringen. Ich empfehle dem Herrn Kollegen Köckert, das noch mal nachzulesen, vielleicht kopiere ich es, damit er es noch einmal bekommt und sich dann in seiner Freizeit damit befassen kann.

(Heiterkeit CDU)

Wer anfängt, muss auch das Gegenstück aushalten können.

Meine Damen und Herren, es sind heute noch mal einige Dinge angesprochen worden. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident Dieter Althaus beizeiten gesagt hat, wir werden trotz des Verfassungsgerichtsurteils eine Lösung finden, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Verbände draußen wissen, was auf sie zukommt. Es ist ausdrücklich gesagt worden, dass wir eine Lösung finden werden. Wir haben dann diese Lösung in ein Gesetzespaket gegossen und haben gesagt, wir wollen den Menschen und den Betroffenen vorher per Gesetz sagen, was auf sie zukommt und dass wir weiterhin die Privilegierungstatbestände hier in unserem Gesetzentwurf ganz klar weiterhin geregelt haben. Ich glaube, dass das wichtig und richtig ist. Nicht irgendwo 2010 - und da kommen Sie wieder mit Ihrem Übergangsgesetz, Herr Kuschel. Sie wissen doch ganz genau, nehmen Sie doch mal die Anhörung her, wir haben ja so einen Stapel gekriegt, wo sehr viele der Anzuhörenden ganz klar das ablehnen. Sie sagen, überflüssig, nicht verfassungsgemäß, brauchen wir nicht. Das sagt alles. Sie wollen das nur alles weiterschieben. Nein, wir sagen den Menschen, ihr könnt euch darauf verlassen, wir haben das Gerichtsurteil jetzt noch mal zum Anlass genommen, um das alles verfassungsgemäß zu machen. Ich sage Ihnen, ich bin fest davon überzeugt, das Verfassungsgericht - Sie können ja alle Gerichte früh, mittags und abends anrufen, das ist Ihr gutes Recht. Der Verfassung haben Sie zwar damals nicht zugestimmt, aber Sie haben das gute Recht, das Gericht anzurufen und entsprechende Dinge auch einzubringen. Aber ich sage Ihnen, es wird nicht dazu kommen. Wir haben nämlich die Spitzenverbände erstens, wie gesagt, die öffentliche Sitzung, zweitens waren die Spitzenverbände informiert und drittens haben wir nur

das, was die Spitzenverbände gefordert haben, aufgenommen und haben das jetzt wieder mit dem Änderungsantrag entsprechend hineingenommen. Es gibt die volle Erstattung des Landes auf Nachweis - auch das muss natürlich sein. Ich unterstelle nicht den Verbänden, so wie Sie das machen, Herr Kuschel, dass die Verbände hier jetzt nur darauf warten, wie sie das Land abzocken können, was Sie den Leuten hier unterstellen. Dort sitzen auch lauter Bürgermeister, Gemeinderäte usw. Ich kann das nicht nachvollziehen, was Sie dort unterstellen. Die werden das natürlich nicht machen. Sollte es vielleicht Einzelne geben, dann wird dieser Nachweis einzufordern sein und das Ganze ist dann zu klären.

Ich denke, ein Zweites ist noch wichtig: Die ganze Klärung, was die privilegierten Grundstücke sind. Sie waren doch in der Beratung im Innenausschuss dabei. Dort haben wir klipp und klar gesagt, das schreiben wir nicht in den Gesetzentwurf hinein, sondern wir korrigieren ja nur das, was das Verfassungsgericht gesagt hat, was wir jetzt zu ändern haben. Das andere war vorher schon genauso. Wir sagen einfach, das muss die Exekutive in der entsprechenden Verordnung klären. Das haben wir dort noch mal klipp und klar gefordert und das ist auch so bestätigt worden. Wir verlassen uns natürlich darauf, dass das auch entsprechend so mit einbezogen wird, damit auch Klarheit da ist.

Ich will auch noch mal auf die Straßenausbaubeiträge eingehen, weil es immer wieder benannt wurde. Ich habe auch dazu im Innenausschuss klipp und klar gesagt und andere auch, dass wir natürlich das lösen müssen, aber doch nicht in den letzten vier Wochen einer Legislatur, um das hier über Nacht irgendwo mit hineinzupacken. Sie wissen doch ganz genau, das hat der Innenminister auch in der Sitzung gesagt, dass wahrscheinlich im September das Gutachten da ist. Da das so eine umfassende Materie ist, ist es schon notwendig, dass man dieses Gutachten abwartet. Das wird ein wichtiger Punkt in der neuen Legislatur sein. Auch ich gehe davon aus, dass wir dann einen CDU-Innenminister - ich sage gleich dazu - Scherer haben - damit Sie nicht meinen, ich will es werden, das kenne ich ja alles -, dass wir dann diese Dinge weiterverfolgen werden.

Meine Damen und Herren, ich denke mal, wir haben jetzt mit unserem Gesetzentwurf - der der LINKEN ist ja überflüssig wie ein Kropf -, weil wir ein Gesetz auf den Weg bringen ... Sie versuchen zwar, das Gesetz wieder anzuhalten und wieder Verfassungsklage einzureichen. Das sind die Krokodilstränen, die wir von Ihnen kennen. Auf der einen Seite zu sagen, wir müssen doch Klarheit schaffen und auf der anderen Seite säen Sie schon wieder Unfrieden und Zwist.

Die Spitzenverbände haben dem zugestimmt. Ich gehe sicher davon aus, nachdem die Kostenfrage ganz klar geklärt ist, dass auch die entsprechenden Dinge klar geklärt sind, wie es dann im Kommunalen Finanzausgleich gesehen wird und, und, und. Wir haben alles erfüllt, was dort verlangt wurde. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich mir ganz sicher, dass das Bestand hat.

Genauso finde ich es einfach unverfroren, wie Sie die Vorsitzende des Innenausschusses Evelin Groß hier als Lügnerin darstellen. Das ist einfach nur noch schwierig, kann ich nur sagen, wie Sie das darstellen. Es ist einfach nicht so. Sie waren ja in den Innenausschuss-Sitzungen dabei, in denen wir diese Dinge besprochen haben. Ich denke nur, meine Damen und Herren, Sie können überall Ihre politischen Themen pflegen und machen. Aber ich kann Ihnen nur empfehlen, bei Wasser und Abwasser oder wo es generell um Gebühren, Beiträge und Ähnliches geht, das ist ein untaugliches Feld. Ich habe das Gefühl, dass die SPD hier, denke ich doch, in unsere Richtung im Ganzen mitgehen wird. Das ist mein Gefühl, man muss sehen, was bei der Abstimmung herauskommt. Ich hoffe, dass mein Gefühl mich nicht trügt, dass die SPD vernünftigen Dingen zustimmt und dass wir das vernünftig lösen können.

Herr Kuschel, Sie haben ja schon mal in einer Sitzung dem Innenminister angeboten, Sie würden ihn mal schulen, damit er endlich weiß, was Verfassungsrecht ist. Auch das muss man in der Öffentlichkeit einfach mal sagen. Einen gestandenen Juristen, der nachweisbar eine Vita hat, die sich sehen lassen kann, wollen Sie als Nichtjurist hier mal schulen. Schon diese Ankündigung, da findet man einfach keine Worte mehr. Daran sieht man nur, wie Ihre Unverfrorenheit da vonstatten geht.

Meine Damen und Herren, eines habe ich noch als Abschluss, damit es auch die geneigte Öffentlichkeit mitbekommt. Eine Stellungnahme der IHK, Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern, Beitragsbegrenzungsgesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, also unser Gesetzentwurf, ich lasse die Drucksachennummern alle weg: „Sehr geehrte Damen und Herren, der Entwurf des Beitragsbegrenzungsgesetzes der Fraktion der CDU schafft nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 23.04.2009 Rechtssicherheit und hält an einer bürgerfreundlichen Finanzierung und vorteilsgerechten Belastung der Abgabepflichtigen fest. Dies ist aus der Sicht der Industrie- und Handelskammern zu begrüßen.“ Da könnte ich jetzt fortfahren. Sie sollten sich mal die Stellungnahmen ansehen, was da drin steht. Bei Ihnen steht überwiegend drin: Untauglich, brauchen wir nicht, ist nicht.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben hier ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und um Ablehnung des Entwurfs der Fraktion DIE LINKE, weil er überflüssig ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung Innenminister Scherer bitte.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Zuschauer auf den Tribünen, wir reden heute über ein Gesetz, das eigentlich schon im Jahre 2004 gemacht worden ist, das entsprechende Privilegierungstatbestände enthalten hat, um den Bürger, der bestimmte Grundstücke hat, zu entlasten. Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung in diesem Jahr gesagt, nicht, dass diese Privilegierungen nicht zulässig wären, das hat das Verfassungsgericht gerade nicht gesagt, sondern es hat gesagt, die Privilegierungen, wenn die so eingeführt werden, dann muss aber dem Aufgabenträger, dem Träger der Selbstverwaltung, wenn ich ihm das Recht wegnehme, beim Bürger die Beiträge zu kassieren, dann müssen dem Aufgabenträger, der Kommune oder dem Zweckverband, entsprechende finanzielle Mittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Das hatte das Land in dem Umfang so nicht getan und deshalb muss es heute in dem Gesetz nachgeholt werden, so wie das Verfassungsgericht von Thüringen das festgestellt hat.

Es ist wirklich falsch, Herr Kuschel, wenn Sie sagen, das brauchen wir doch jetzt gar nicht, wir haben doch ein Beitragsmoratorium, das heißt, wir können uns doch Zeit lassen bis Ende 2010, um das zu klären. Das ist in meinen Augen völlig falsch und das wissen Sie ganz genau. Sie wären der Erste, der sich hier hinstellen würde, wenn wir heute dieses Gesetz nicht beschließen würden, der gesagt hätte, na ja, die CDU kann vor den Wahlen viel versprechen, wer weiß, ob sie es nach den Wahlen tatsächlich macht. Das kostet nämlich viel Geld. Sie wären der Erste, der hier stehen würde und würde das behaupten. Gerade deshalb ist es für die Bürger wichtig, dass die CDU-Fraktion dieses Gesetz noch eingebracht hat, auch wenn es knapp vor Schluss war, und dass wir dieses Gesetz heute auch noch so beschließen. Dass das mit dem Beitragsmoratorium so nicht hinlief, Herr Kuschel, da kann ich Ihnen ein schönes Beispiel sagen. Fast alle Aufgabenträger haben sich an den Wunsch - das war ja nur ein

Wunsch und mehr konnte es nicht sein von der Landesregierung - der Landesregierung gehalten und in den letzten paar Monaten keine Beitragsbescheide herausgeschickt für privilegierte Grundstücke. Es gibt allerdings einen Verband, der hat sich nicht daran gehalten, das war der Kyffhäuser Zweckverband. Wer sitzt dem Kyffhäuser Zweckverband vor, Herr Kuschel? Der Bürgermeister von Artern. Der Bürgermeister von Artern gehört zur Partei DIE LINKE. Gerade die haben sich nicht daran gehalten. Das zeigt ganz deutlich, was Geistes Kind Sie sind. Sie selbst stellen sich hier hin und sagen, das Gesetz brauchen wir gar nicht, wir haben bis Ende 2010 Zeit, reden davon, die CDU würde die Bürger verunsichern. Sie machen es, genau Sie machen es mit dieser Begründung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Hier habe ich Zweifel.)

(Beifall CDU)

Jetzt lassen Sie mich erst mal ausreden, Sie können nachher ja noch mal was sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass diese Bemerkung des Innenministers, dass Sie nachher noch was sagen können, darauf hindeutete, dass er keine Frage gestellt bekommen möchte.

Scherer, Innenminister:

So ist das.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So ist es.

Scherer, Innenminister:

Ja und ich will jetzt nicht alles wiederholen, was wir vor drei Wochen hier schon mal abgehandelt haben. Sie haben im Grunde genommen dasselbe noch einmal erzählt, was Sie vor drei Wochen hier schon erzählt hatten.

Zu einem muss ich natürlich noch etwas sagen: Wenn Sie sich wieder hier hinstellen und erzählen und einfach so behaupten, man könne die Beiträge einfach abschaffen, dann kann man das über Gebühren machen und dann wird es am Schluss für den Bürger noch billiger. Das glauben Sie doch selber nicht. Sie erzählen doch den Leuten Märchen, wenn Sie so etwas sagen. Das geht in bestimmten Bereichen. Natürlich gibt es Zweckverbände, die nur Gebühren verlangen. Das habe ich Ihnen das letzte Mal schon erklärt, wie das funktioniert, mit einem

ganz simplen Beispiel. Ich will es jetzt noch einmal wiederholen. Wenn ich an einer Straße, die 500 Meter lang ist, 1.000 Einwohner wohnen habe, dann kann ich das gut über Gebühren abwickeln. Wenn an derselben Straße aber nur fünf Häuser stehen und dieselben Kosten entstehen, wenn ich das dann über Gebühren abwickle, dann kann ich auch gleich dem Bürger sagen, dann zahlst du genauso viel als wenn es über Beiträge geht. Da ist am Schluss kein Unterschied, dann ist es ein gestundeter Beitrag, den er über 20 bis 30 Jahre in entsprechender Höhe abzahl. Dann ist nichts dadurch gewonnen. Das muss man doch auch einmal sagen und sich nicht hinstellen und meinen, man könnte flächendeckend in Thüringen das über Gebühren machen. Wo es ging, haben wir es gemacht. Beim Wasser, da war es einfacher, weil einfach diese Investitionshöhe nicht anfällt, und deshalb haben wir beim Wasser die reine Gebührenfinanzierung eingeführt. Aber es gibt Bereiche, wo es so nicht funktioniert, und das müssen Sie einfach mal einsehen. Weil es dort so nicht funktioniert, ist die CDU hingegangen und die Landesregierung auch im Jahr 2004 und hat gesagt, dann wollen wir aber wenigstens dort, wo Unzuträglichkeiten auftreten, weil die Grundstücke zu groß sind oder weil die Grundstücke unbebaut sind oder weil das derzeitige Recht davon ausgeht, von der zulässigen Bebauung wollen wir umstellen und wollen sagen, da, wo ein Einfamilienhaus mit einem Stockwerk steht, dann soll da auch nicht bezahlt werden als ob es dreistöckig wäre, auch wenn natürlich die Grundidee früher jedenfalls mal war, wenn ich ein dreistöckiges Haus draufstellen darf, auch wenn erst ein einstöckiges steht, muss ich trotzdem die Dimension so fassen, wenn tatsächlich aufgestockt würde, dass das dann auch mit der Kanalisation funktioniert. Da haben sich die Zeiten geändert, das ist klar. Natürlich haben sich die Zeiten geändert und jeder in Thüringen weiß eigentlich, dass in der Regel, jedenfalls auf dem Land, wo ein einstöckiges Haus steht, am Schluss kein dreistöckiges Haus mehr stehen wird. Dem sind wir dadurch nachgekommen, dass das jetzt umgestellt ist. Durch diese Umstellung dürften auch diese Unzuträglichkeiten beseitigt sein.

Jetzt will ich mal schauen, ob ich einen wichtigen Punkt von Ihnen vergessen habe, zu dem ich noch etwas sagen möchte. Die Verfassungswidrigkeit, dazu muss ich auch noch etwas sagen. Sie sagen jetzt, das Gesetz, so wie es jetzt verabschiedet wird, ist wegen Verfahrensmängeln verfassungswidrig. Sie müssen überlegen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass dem Bürger noch in der Legislaturperiode eine endgültige Regelung auf den Tisch gelegt wird und der Bürger sich darauf einstellen kann oder wollen Sie es rausziehen und wollen sagen, das, was die CDU jetzt machen will zugunsten des Bürgers, das ist verfassungswidrig, das soll erst ein-

mal gerichtlich geprüft werden und hinterher schauen wir dann, was wir machen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Machen Sie handwerklich gute Arbeit.)

Das ist doch sicher der falsche Weg. Ich sehe auch nicht, wo diese Verfassungswidrigkeit sein soll. Es gab eine Anhörung, zugegebenermaßen eine schriftliche Anhörung, keine mündliche Anhörung. In dieser schriftlichen Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände, vor allen Dingen der Gemeinde- und Städtebund, gefordert, dass eine Lücke, die da noch zu sehen war, gefüllt wird, und zwar mit der Rückwirkung bis zum Jahre 2005, also die Jahre 2005 bis 2009, bis heute, dass das auch noch erfasst werden soll durch das Gesetz. Es wird doch jetzt nichts anderes gemacht durch die Änderung, die die CDU-Fraktion vorgenommen hat, als dass diese Lücke genauso, wie die Spitzenverbände es wollen, gefüllt wird. Was daran verfassungswidrig sein soll, das kann ich mit bestem Willen nicht erkennen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel noch einmal zu Wort gemeldet, da er seine Frage nicht stellen konnte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, Sie entscheiden immer. Wenn Frau Groß nicht den Mut hat, eine Frage zuzulassen sicherlich aus Verunsicherung mit Blick auf die Antwort und der Innenminister auch nicht,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das hat mit Mut nichts zu tun.)

dann muss ich noch einmal hier vorgehen. Es muss etwas klargestellt werden, Herr Innenminister, und zwar, was Sie hier behauptet haben, was den Zweckverband Kyffhäuser betrifft. Mir ist neu, dass der Bürgermeister von Artern dort Verbandsvorsitzender ist; er ist Verbandsmitglied. Der ist nicht Verbandsvorsitzender. Das ist offensichtlich gelogen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE:
Gelogen.)

Sie haben hier einfach offensichtlich gelogen. Da muss ich natürlich sagen, wenn einem Innenminister in seiner Hilflosigkeit schon nichts weiter einfällt als hier durch so ein Einzelbeispiel zu versuchen dar-

zustellen, dass angeblich wir etwas fordern und unsere Kommunalpolitiker vor Ort ganz anders agieren, dann ist das ungehörig.

(Beifall DIE LINKE)

Da erwarte ich von Ihnen einfach eine Entschuldigung.

(Unruhe CDU)

Als Innenminister sollten Sie das machen; wir werden sofort den Bürgermeister Wolfgang Koenen informieren. Vielleicht gab es da eine Veränderung, aber vorige Woche war er noch nicht Verbandsvorsitzender. Aber ich will Ihnen sagen, was in dem Zweckverband gelaufen ist. Diese Entscheidung, die alten Regelungen wieder zur Anwendung zu bringen, hat nicht die Verbandsversammlung getroffen, sondern die Werkleitung hat für sich in Anspruch genommen, es gibt ein Gesetz und wir vollziehen das. Da haben die Verbandsversammlung, die Bürgermeister kein Mitbestimmungsrecht mehr. Das ist Ihr Gesetz, wo die kommunale Gemeinschaftsarbeit - Sie haben die Bürgermeister zum Teil einfach auch in ihrer Kompetenz beschnitten, haben es einfach in die Verwaltung getan und die haben selbst entschieden und Ihre Rechtsaufsicht hat mitgewirkt. Die Rechtsaufsicht im Kyffhäuserkreis hat nämlich gesagt, was interessiert uns das, was Herr Althaus sagt. Das hatte ich ja vorhin thematisiert, so ein Moratorium ist ja nirgends geregelt, das ist ein Angebot. Wir haben den Vorschlag eines gesetzlichen Moratoriums gemacht, dann wäre es verbindlich,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir der Gesetzgeber sind und nicht der Ministerpräsident ein Gehabe an den Tag legen muss wie ein Fürst und sagt: Gnade meiner

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Sie haben mir nicht zugehört.)

gewähre ich mal so ein Moratorium. Wenn Sie wollen, dass die Zweckverbände keinen Unsinn machen in so einer Übergangsphase, dann hätten Sie unserem gesetzlichen Moratorium zugestimmt und da wäre die Sache geregelt gewesen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Deshalb müssen wir jetzt das Gesetz machen.)

Das Geld ist ja da. Die Finanzministerin hat die 3 Mio. € schon als außerplanmäßige, überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Die sind schon genehmigt. Wir im Haushaltsausschuss werden ja darüber nur noch informiert. Nicht mal wir als Landtagsabgeordnete ha-

ben ja ein Recht, darüber mitzudebattieren. So weit zu bestimmten Verfahrensweisen, was Demokratie betrifft hier in diesem Haus, was die Landesregierung hier so fabriziert. Aber hören Sie bitte auf, hier an Einzelbeispielen Leute in ein falsches Licht zu rücken. Stehen Sie für Ihre eigene Politik,

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Das sind immer Einzelbeispiele.)

die brauchen wir nicht zu teilen, aber Sie sollten hier mit Argumenten und nicht mit Lügen vom Rednerpult gehen. Da bin ich einverstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann noch einmal Herr Innenminister, Sie sind Jurist und vielleicht deshalb betriebswirtschaftlich nicht ganz so mit der Materie vertraut,

(Unruhe CDU)

aber Sie haben ja eine Landesregierung und viele Ministerien, und da gibt es sicherlich auch Leute, die betriebswirtschaftlichen Sachverstand haben. Das war übrigens damals das Angebot auch an Herrn Gasser und an Sie - ich bin ja ein ehrenamtlicher Geschäftsführer eines kommunalen Bildungsvereins und wir machen unsere Mandatsträger fit. Wir lernen solche Dinge, weil wir nicht alles wissen, aber manchmal tut Ihnen das auch gut. Ich sage noch einmal, Sie haben ja gesagt, die Gebühreumstellung spart keine Kosten, das ist auch wieder eine Fehlinterpretation. Allein durch die Gebühreumstellung werden Kosten gespart. Ich will jetzt noch einmal versuchen, Ihnen das sachlich darzulegen. Dadurch, dass der Zweckverband über die Gebühren eine hohe Kostentransparenz sichern muss, entsteht ein öffentlicher Druck, eine Wechselwirkung zwischen den Verbrauchern und dem Zweckverband und er wird sich jede Investition genau überlegen, weil die sofort auf die Gebühren durchschlägt. Wenn der Zweckverband aber Beiträge völlig unabhängig vom Verbrauch erheben kann, sondern irgendwie prognostisch bis 2034 denken soll, im Arnstädter Zweckverband geht die Globalberechnung bis 2034, wir wissen manchmal gar nicht, was für Auswirkungen zum Beispiel die Wirtschaftskrise oder Finanzkrise im Oktober hat, das wissen wir nicht. Da sollen die Zweckverbände bis 2034 die Investitionen planen. Bei der Gebühreumstellung passiert eben das nicht. Dadurch entsteht natürlich ein anderes Verständnis zu Kosten und zu Investitionen. Das spart, das ist nachweisbar, weil die Zweckverbände dann ihre Investitionen immer kritisch prüfen. Deshalb sollten Sie den Mut einfach haben, weg von den Beiträgen, weg von einem verbrauchsunabhängigen Investitionsverhalten, hin zu einem Investitionsverhalten, was dem Be-

darf und dem Verbrauch entspricht. Da sparen wir Millionen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir können also in das Abstimmungsverfahren gehen und wir stimmen zuerst ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5183. Die Beschlussempfehlung hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Gesetzentwurf ab, und zwar nach zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen damit zum Zweiten, zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5333. Dort liegt zuallererst der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5433 vor. Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass wir zuerst darüber abstimmen müssen über die erneute Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU an den Innenausschuss. Ich würde also jetzt noch einmal zurückkommen auf den Ausgangspunkt. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind recht wenige. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu dem vorhin schon angekündigten Abstimmungsverfahren, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5433. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind auch nicht so sehr viele. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/5428. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5333 unter Berücksichtigung, dass die Beschlussempfehlung angenommen ist. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist damit angenommen.

Das bitte ich, in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich stelle der Form halber fest, dass die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und die Schlussabstimmung ohne die Beteiligung der Fraktion DIE LINKE stattgefunden hat.

Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Stimmverhalten abgeben.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, das ist jetzt schwierig, Sie haben nicht mit abgestimmt. Ich habe das ja jetzt sogar bekundet.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Der hat gar nicht abgestimmt, da kann er keine Erklärung dazu abgeben.)

Würden Sie jetzt mal bitte in den mittleren Reihen mich weiter zu Wort kommen lassen. Damit ist diese Erklärung zum Abstimmverhalten nicht möglich, sondern eine persönliche Erklärung, die letzten Endes dann anderen Regelungen folgt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Also, da gebe ich jetzt eine persönliche Erklärung ab, Frau Präsidentin. Es ist mir unmöglich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aufgrund von Verfahrensmängeln halte ich das persönlich als verfassungswidrig. Es ist mehrfach betont worden, auch heute früh eingangs zur Tagesordnung, dass die Änderungsträge der CDU nicht durch die kommu-

nen Spitzenverbände angehört worden sind. Aus dem Grund halte ich dieses Gesetz für nicht zustimmungsreif und zustimmungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Dann hättest du dagegen gestimmt.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 in seinen Teilen a) und b) und rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 3** auf, der im Rollenplan bis heute Morgen noch nicht ausgewiesen war. Aber es ist ja heute Morgen entschieden worden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 3 heute beraten, und zwar als erste Beratung.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Überprüfung von Abgeordneten**

Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/5403 -

dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags

- Drucksache 4/5414 -

ERSTE BERATUNG

Die CDU-Fraktion hat nicht signalisiert, dass sie das Wort zur Begründung nehmen möchte. Es ist eben eine Redeanmeldung gekommen. Ich eröffne die Aussprache. Außer der Redeanmeldung des Abgeordneten Carius liegt keine weitere Redeanmeldung vor. So rufe ich Herrn Abgeordneten Carius auf.

Ich bitte darum, dass dem Abgeordneten Aufmerksamkeit und nicht die Rückfront zugewandt wird.

(Beifall SPD)

Das scheint diejenigen, die uns die Rückfront zuwenden, überhaupt nicht zu tangieren. In welcher Verbindung Rücken und Ohren sind, weiß ich da im Moment nicht.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bin mir sicher, dass die Kollegen Goebel und Krause, und auch Herr Matschie das vernommen haben.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Gesetzentwurf ist schon einiges in den Medien berichtet worden. Da wir uns in der gestrigen Justizausschuss-Sitzung auf ein Verfahren geeinigt haben, möchte ich vielleicht für unsere Fraktion nur ganz kurz erklären und erläutern, warum wir

heute in die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs einsteigen, gleichwohl wir durch die Vorabüberweisung an den Justizausschuss diese erste Beratung eigentlich nicht brauchen. Der Grund ist, dass wir nach den Querelen um die Auslegung der Geschäftsordnung - vor allen Dingen durch die SPD-Fraktion - der festen Überzeugung sind, dass die SPD-Fraktion alles unternehmen wird, dieses Gesetz zu verhindern, damit sie keine Entscheidung darüber treffen muss, ob sie weiter für die Stasi-Überprüfung von Abgeordneten eintritt. Wir halten das für skandalös.

(Beifall CDU)

Damit unsere Zweifel nicht weiter genährt werden, wollen wir jetzt dieses Verfahren so ordnungsgemäß machen, wie es der Regelfall der Geschäftsordnung vorsieht. Wir hätten uns in dem anderen Fall auch regelkonform verhalten. Aber wir verhalten uns jetzt so, wie es die Regelmäßigkeit vorsieht.

Jenseits einer Anerkennung von Rechtspflichten und etwaiger juristischer Ansichten hinsichtlich der Zulässigkeit unseres Vorgehens im Gesetzgebungsverfahren wünschen wir uns eine Rückkehr zur Sachdebatte, denn das Thema ist wichtig und von großem Interesse nicht nur für die damaligen Täter, sondern aus unserer Sicht vor allen Dingen für die Opfer. Unser Anliegen ist dabei schnell erklärt. Wir wollen zum einen eine Verlängerung des derzeit geltenden Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes und zum anderen eine Klarstellung hinsichtlich der Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Die Überprüfung aller Landtagsabgeordneten auf bestimmte Fälle schwerwiegender Bespitzelungstätigkeit ist für meine Fraktion ein wichtiges Anliegen. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, den schon bislang geltenden Kodex politischer Hygiene dieses Hohen Hauses beizubehalten und in einem Punkt zu konkretisieren, um damit auch dem Votum des Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen. Für meine Fraktion stand es nie im Zweifel, dass wir auch in der kommenden Wahlperiode eine entsprechende Überprüfung anstreben. So habe ich auch immer die Landesregierung verstanden. Allein aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof haben wir darauf verzichtet, frühzeitig - also vor der Entscheidung zu einem von der Fraktion DIE LINKE eingeleiteten Verfahren der abstrakten Normenkontrolle gegen das Gesetz - eine Verlängerung des Gesetzes anzustreben, zumal Ihnen hinlänglich bekannt ist, dass es umstritten war, welche Art der Bespitzelungstätigkeit von der bisherigen Gesetzesfassung erfasst ist und welche nicht. Die nun anstehende Verlängerung ist notwendig, damit wir für die kommende Legislatur Klarheit schaffen zum einen gegenüber den Wählerinnen und Wählern und zum anderen auch gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern für die 5. Legislatur, denn

die sollen wissen, welche Anforderungen der Gesetzgeber an seine Abgeordneten stellt, um die Würde dieses Hohen Hauses zu wahren. Die von der CDU-Fraktion angestrebte Verlängerung und Konkretisierung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes ist also kein Schnellschuss und sie geschieht auch nicht zum Selbstzweck. Vor allem können wir jetzt auch die notwendige Klarheit schaffen, weil mit den beiden Urteilen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2009 Rechtssicherheit besteht, wie die bisherige Gesetzesfassung auszulegen ist und was der Gesetzgeber bei einer Verlängerung des Gesetzes zu beachten hat. Hinsichtlich einer Verlängerung des Gesetzes hat der Verfassungsgerichtshof *expressis verbis* ausgeführt, ich zitiere, Frau Präsidentin: „Dem Gesetzgeber kommt eine Einschätzungsprärogative zu, bis zu welchem Zeitpunkt die besonderen Gründe fortbestehen, das vor der Wahl liegende Verhalten eines Mandatsträgers zu untersuchen.“ Auf derselben Seite der Entscheidung hat er uns ins Stammbuch geschrieben: „Ebenso hat der Gesetzgeber einzuschätzen, bis zu welchem Zeitpunkt ein öffentliches Interesse vorliegt, derartige Verstrickungen aufzuklären.“ Eben dies haben wir befolgt, indem wir Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Unser Gesetzentwurf wurde bereits ausführlich am 5. August im Justizausschuss beraten, zudem wurde am 6. August eine öffentliche Anhörung unserer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR durchgeführt. Die Anhörung soll am 11. August mit weiteren Anzuhörenden fortgesetzt werden.

In der gestrigen Anhörung wurde von Frau Neubert dargelegt, dass es nach wie vor ein erhebliches öffentliches Interesse an der Frage gibt, ob die Abgeordneten von heute damals in das Bespitzelungssystem der DDR eingebunden waren und falls ja, in welcher Weise dies geschehen ist. Ich darf dies nochmals an einigen Beispielen belegen. Bereits die umfassende regionale und auch überregionale Berichterstattung über das Urteil unseres Verfassungsgerichtshofs zum Abgeordnetenüberprüfungsgesetz zeigt, dass ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit besteht. Als weitere Beispiele sind die ausführlichen Presseberichte über die Entscheidung des von diesem Landtag eingesetzten Gremiums in den Fällen der Abgeordneten Kuschel und Leukefeld zu benennen. Denken Sie aber auch an die jüngsten Diskussionen um den Fall Kurras. All diese Beispiele belegen ein ganz überdurchschnittliches Interesse der Öffentlichkeit zum Thema Stasiverstrickungen von einst, das man auch noch mit Meinungsumfragen untermauern könnte.

Gerade der letzte Fall zeigt zudem, dass auch heute, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, noch immer neue Fakten ans Licht kommen und dass wir

auch in Zukunft eine entsprechende Überprüfungsmöglichkeit auf Bundes- und auf Landesebene brauchen werden. Glaubt man den in der Presse veröffentlichten Meinungsumfragen, ist eine etwaige Stasi-verstrickung von Politikern für die Wählerinnen und Wähler von höchster Bedeutung; ich habe das eben angedeutet. So haben sich bei einer aktuellen Forsa-Umfrage aus diesem Jahr 56 Prozent der Befragten dafür ausgesprochen, dass betroffene Politiker von ihren Ämtern zurücktreten sollten, während nur 35 Prozent dies negierten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in all dem aber auch sehr wohl bewusst, dass es bei dem Themenkomplex Bespitzelung im Unrechtsstaat sehr sorgfältig zu differenzieren gilt. In diesem Zusammenhang darf ich den Unterstellungen der letzten Tage zugleich vorbeugen. Durch unsere Klarstellungen im Bereich der inoffiziellen Mitarbeiter der Kriminalpolizei 1 der Volkspolizei wollen wir keinesfalls ehemalige Mitarbeiter der K 1 pauschal stigmatisieren. Wir wissen sehr wohl, dass es im Bereich der K 1 eine ganze Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab, angefangen von der Transportpolizei über die rein kriminalistische Arbeit, die die Mitarbeiterinnen getan haben, die dies im Übrigen auch heute noch in den Reihen der Thüringer Polizei in hervorragender Art und Weise tun. Es gab im Bereich der K 1 aber eben auch schwerwiegende rechtsstaatswidrige Tätigkeiten und entsprechende Täter. Hier sind insbesondere die inoffiziellen Mitarbeiter der K 1 zu benennen. Wer in diesem Bereich tätig war und heute Abgeordneter im Thüringer Landtag werden will, der muss sich unseres Erachtens schon fragen lassen, was er damals getan hat und wenn er seinen Nächsten bespitzelt und denunziert hat, dann ist er nicht würdig, Abgeordneter des Thüringer Landtags zu sein.

(Beifall CDU)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang nochmals, unseren Verfassungsgerichtshof zu zitieren: „Es spricht viel dafür, dass der Gesetzgeber auch eine Regelung hätte treffen können, die eine Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei 1 ermöglicht. Die Gründe, die eine Untersuchung auf eine Tätigkeit für das MfS/AfNS rechtfertigen, sind weitgehend auch hier einschlägig. Die Kriminalpolizei 1 war als Instrument eines totalitären Machtapparates eingebunden in ein Bespitzelungssystem, das mit jeden rechtsstaatlichen Grundsätzen brach. Die Tätigkeit der inoffiziellen Mitarbeiter war darauf ausgerichtet, ihre Mitmenschen zu belügen, zu hintergehen und staatlicher Willkür und Schikane auszusetzen. Das politische Strafrecht in einer Diktatur brachte es mit sich, dass zu den Opfern Bürger zählten, die der Staat allein deswegen drangsalierte, weil sie aus der DDR ausreisen wollten oder

eine harmlose politische Äußerung gemacht hatten. Auch hier gilt, wer das eigene Volk bespitzelt und unterdrückt hat, wer es hintergangen, verraten und betrogen hat oder wer all dies zu verantworten hatte, gehört nicht ins Parlament, auch wenn ihm das Mandat nicht entzogen werden kann.“ Das ist ein Zitat auch des Bundesverfassungsgerichts, Beschluss vom 21. Mai 1996. Der Hof, meine Damen und Herren, spricht uns aus der Seele, deutlicher und besser kann man es nicht formulieren. Meine Fraktion ist der Ansicht, dass diese Gründe auch eine Überprüfung in der 5. Legislaturperiode rechtfertigen und sogar erforderlich machen. Selbstverständlich sind wir uns dabei der Bedeutung des freien Mandats bewusst, und dass jede Abgeordnetenüberprüfung, einerlei mit welchen Rechtsfolgen der Abgeordnete zu rechnen hat, in einem Spannungsfeld zwischen dem freien Mandat und dem Eingriff der Überprüfung steht. Jedenfalls für die kommende Wahlperiode überwiegen aber die Gesichtspunkte der Integrität des Parlaments und der Vertrauenswürdigkeit, die der Bürger von seinem Parlament zu Recht erwarten kann.

Ich betone in diesem Zusammenhang zugleich - und dies haben wir im Justizausschuss ebenfalls ausführlich erörtert -, dass im Gesetzesvollzug selbstverständlich darauf zu achten sein wird, dass die Taten nunmehr mindestens 20 Jahre zurückliegen. Es bedarf also einer sorgfältigen Würdigung der jeweiligen Taten im Lichte auch des Zeitablaufs, um letztlich feststellen zu können, ob dem einen oder anderen Abgeordneten die Parlamentswürde zu nehmen ist oder nicht. Dies folgt aus dem Rechtsstaatsprinzip und darauf können sich selbstverständlich auch jene berufen, die damals den Unrechtsstaat unterstützt und getragen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Problematik des Stasi-Unterlagen-Gesetzes eingehen. Wir wissen, der Bund hat das Gesetz befristet bis 2011. Unser Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz würde, nachdem wir es beschlossen haben, bis zum Ende der nächsten Wahlperiode gelten und knüpft aber zugleich auch an das Stasi-Unterlagen-Gesetz an. Wie Sie wissen, haben wir uns nicht an diesem Datum orientiert, denn zunächst einmal scheint es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass auch der Bund sein Gesetz verlängert. Dann wären für uns sicher alle Probleme gelöst. Tut er dies aber nicht, bekämen wir ab 2012 dann keine Informationen mehr vom Bund, was die Überprüfung von Nachrückern praktisch nicht mehr möglich machen würde. Gleichwohl haben wir uns eben nicht an dem Termin 2011 orientiert, weil wir davon ausgehen, dass auch der Bund eine Lösung anstrebt, die über das Jahr 2011 hinauslangt.

Meine Damen und Herren, mit der noch in dieser Legislatur beabsichtigten Verabschiedung des Gesetzes verlängern wir die Vorschriften für den „politischen Handstand“, denn die CDU-Fraktion, um Bernhard Vogel zu zitieren, will die Linkspartei nicht ausgrenzen; wir wollen uns aber abgrenzen, und zwar insbesondere von jenen, die wissentlich Stasispitzel von einst auf sichere Listenplätze für das Parlament von morgen heben wollen.

(Beifall CDU)

Nach unserer Überzeugung ist es unverzichtbar, dass die Thüringerinnen und Thüringer wissen, wenn Abgeordnete zu Zeiten der DDR für die Stasi tätig oder IMs der K 1 waren und in diesem Zusammenhang Taten begangen haben, die sie als parlamentsunwürdig erscheinen lassen. Wenn die LINKE und die SPD dies anders sehen, müssen sie das auch begründen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Herr Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehren Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, entschuldigen Sie meine Förmlichkeit, aber die Schnoddrigkeit und die Kaltschnäuzigkeit mit der Sie eben hier versucht haben, Dinge, Abläufe, Tatsachen und Äußerungen zu Ihren Gunsten zu verdrehen, das ist schon ein starkes Stück, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

So etwas habe ich in diesem Hohen Haus schon lange nicht erlebt und ich werde dafür sorgen, dessen können Sie sicher sein, dass die Dinge, die Sie hier von sich gegeben haben in Bezug vor allen Dingen auf die SPD-Fraktion, hier richtiggestellt werden.

Zum Ersten: Bleiben wir mal bei der inhaltlichen Frage, wobei an dieser Stelle - das will ich ganz deutlich betonen - das von der CDU-Fraktion an den Tag gelegte Verfahren in diesem Gesetzgebungsverfahren auch hier zur Sprache kommen muss. Sie können sicher sein, auch das werde ich tun.

Zum Inhaltlichen: Für Sie, Herr Carius, für alle hier in diesem Plenum zum Mitschreiben, ich wiederhole mich da zu meinen Äußerungen, die ich im Ausschuss schon gestern und vorgestern getan habe:

Die SPD-Fraktion ist für eine weitere Überprüfung von Abgeordneten des Thüringer Landtags in der 5. Wahlperiode.

(Beifall SPD)

Diesen Satz können Sie nicht ignorieren. Wenn Sie es dennoch tun, dann spricht das für sich, aber bestimmt nicht für Sie. Wenn ich sage, wir sind für eine Überprüfung, dann lohnt es sich aber auf alle Fälle, meine Damen und Herren, das bis jetzt geltende Gesetz auch unter dem Lichte des Urteils vom 1. Juli des Thüringer Landesverfassungsgerichts etwas näher zu beleuchten. Ich sage das auch deshalb, meine Damen und Herren, weil ich - und das sage ich auch ganz bewusst - das zweifelhafte Vergnügen hatte, diesem Gremium, das diese Überprüfung von Abgeordneten auszuwerten hat, in Stellvertreterfunktion beiwohnen zu dürfen, weil ich am eigenen Leib erlebt habe, welche Wirkungen und welche Rechtswirkungen dieses Gesetz tatsächlich entfaltet. Es lohnt sich auf jeden Fall, noch einmal einen Blick darauf zu werfen, was denn nun am 1. Juli das Verfassungsgericht Thüringen zu diesem Abgeordnetenüberprüfungsgesetz geurteilt hat. Wir alle wissen - das hat der Kollege richtigerweise erwähnt -, dieses Urteil erging in zwei Teilen. Zum einen hatte das Gericht über die Organklage der Abgeordneten Leukefeld zu entscheiden und sah in dem Beschluss des eben von mir angesprochenen Landtagsgremiums über die Parlamentsunwürdigkeit ihrerseits einen Verstoß gegen Artikel 53 der Thüringer Verfassung. Der Grund dafür war, dass das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz gerade keine Parlamentsunwürdigkeit vorsieht, bis jetzt, wenn ein Abgeordneter für die sogenannte K 1 gearbeitet hat. Zunächst einmal - und das darf ich feststellen - hat der eingereichte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der diesem - ich sage das bewusst - Hauruckverfahren vorgegangen ist, zunächst keine Erweiterung des Tatbestandes der Parlamentsunwürdigkeit auf die Mitarbeit bei der K 1 vorgesehen. Die CDU-Fraktion hat dies aber mit einem Antrag nachgereicht.

Nun haben wir am gestrigen Tage eine Anhörung zur Kenntnis genommen, über deren Umstände ich sicher hier an einigen Stellen noch etwas sagen muss, aber interessanterweise hat Frau Neubert als Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen genau an dieser Stelle eine interessante, auch mündliche Ausföhrung, die uns mittlerweile auch schriftlich vorliegt, gemacht. Ich will aus diesem Papier zitieren. „Obwohl es plausibel wäre, auch die hauptamtlichen Mitarbeiter der K 1 in die Überprüfung einzubeziehen, kann dies nicht in das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz aufgenommen werden, da es eine von vornherein unwirksame Vorschrift wäre, da das Stasiunterlagengesetz eine Beauskunftung zu diesem Personenkreis nicht zuließe.“ Was heißt das, meine Da-

men und Herren? Ich gehe davon aus, diese Aussage ist rechtlich recherchiert. Das heißt mit anderen Worten, dass jetzt hier ein Änderungsantrag zu diesem Abgeordnetenüberprüfungsgesetz durch die CDU-Fraktion vorliegt, von dem von Anfang an klar ist, dass er rechtswidrig wäre, meine Damen und Herren. Das ist das eine. Wenn wir dann das Urteil des Landesverfassungsgerichts uns etwas genauer beleuchten, wenn Sie dann zum zweiten Teil, als es um die abstrakte Normenkontrollklage der Fraktion DIE LINKE ging, wo mit einer denkbar knappen, eigentlich mit der knappsten aller Entscheidungen, die dieses Gericht in der Lage ist zu fällen, eine Entscheidung gefällt worden ist mit 5 : 4 Richterstimmen, dass ein Gremium des Landtags und eben nicht der Landtag selbst diese Parlamentsunwürdigkeit feststellen kann, und wenn man sich dann noch diese vier Sondervoten etwas genauer anschaut, die dazu eingereicht oder angehängt worden sind an dieses Urteil, dann stellen sich die Regelungen des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes insgesamt in einem sehr zweifelhaften Lichte dar. Deshalb, meine Damen und Herren, hat die SPD-Fraktion, um unserem Anliegen zur erneuten Überprüfung in der 5. Legislatur dennoch Rechnung tragen zu können, aber auf einer rechtlich wesentlich effizienteren und, wie ich finde, auch besseren Basis, vorgeschlagen, auch schon im Ausschuss, die Regelungen des Deutschen Bundestags für Abgeordnete des Deutschen Bundestages hier in das Thüringer Überprüfungsgesetz zu übernehmen, wo, kurz ausgeführt, keine Regelüberprüfung, also keine Generalklausel zur Überprüfung, vorgesehen ist, sondern der Deutsche Bundestag greift an dieser Stelle auf verdachtsbezogene Überprüfungen bzw. anlassbezogene zurück. Wir wissen alle, auch heute noch gibt es die Recherchen durch Journalisten, wo solche Vorgänge zutage treten können. Es ist auch möglich, dies auf eigenen Antrag zu ermöglichen. In den daran anschließenden oder daran andockenden Richtlinien des Deutschen Bundestags ist als schärfste Waffe, als Sanktion für die Abgeordnetenüberprüfung des Bundestags, etwas vereinfacht ausgedrückt, die Öffentlichkeit als das schärfste Schwert oder als die Richtschnur vorgesehen. Wenn wir dann noch wissen, dass das Thüringer Verfassungsgericht schon vor Jahren die ursprünglich einmal vorgesehene Sanktion des Verlustes des Mandats für nichtig erklärt hat, das heißt, dass wir als Wirkung ebenfalls nur noch - ich will das nicht in Zweifel ziehen, es ist notwendig, dass die Öffentlichkeit über diese Tätigkeiten von Abgeordneten Bescheid weiß -, aber wenn man all diese Dinge zusammenfasst, dann bleibt für uns als SPD-Fraktion, dann bleibt für mich nur eine Schlussfolgerung: Dieses Gesetz, das wir jetzt hier in Thüringen haben, kann nicht einfach nur so verlängert werden, damit einem relativ durchsichtigen - und ich sage auch ganz deutlich -, sehr populistischen Ansatz der CDU-Fraktion an dieser

Stelle Rechnung getragen wird. Denn warum tun Sie das in dieser Eile, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie wissen doch genau um die Schwächen dieses Gesetzes. Sie wissen es, dessen bin ich mir sicher. Aber dennoch versuchen Sie auf wirklich populistische Art und Weise mit dem Thema Stasi kurz vor der Wahl noch ein paar Punkte bei den Leuten zu erreichen, weil das immer ein beliebtes Thema vor allem für den Boulevard ist. Ich sage Ihnen, das wird nicht greifen.

Lassen Sie uns, das ist unser Vorschlag, zu Beginn der neuen Legislatur in aller Sachlichkeit und aller Fachlichkeit einen Gesetzentwurf zur erneuten Überprüfung der Abgeordneten der 5. Legislatur auf den Weg bringen, der seinen Namen verdient und der vor allen Dingen rechtlich haltbar ist. Die Problematik, Herr Carius, auf die haben Sie selber noch aufmerksam gemacht, die über dem Ganzen steht, das Auslaufen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, entzieht jeglicher Überprüfung nach 2011 die Grundlage.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das kann man ändern.)

Das ist richtig, Herr Zeh, man kann das ändern. Ich persönlich hätte dagegen auch überhaupt keine Einwände, nur sind mir bislang von keiner, ich betone, von keiner Fraktion des Deutschen Bundestags Aktivitäten bekannt, die eine Verlängerung dieses Stasi-Unterlagen-Gesetzes zum Inhalt hätten. Möglicherweise kommt es noch, ich weiß es nicht. Derzeit ist das jedenfalls nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, so viel zur inhaltlichen Seite. Deshalb bin ich durchaus gewillt, hier von der fachlichen Seite her zu sagen, lasst uns wirklich dieses Gesetz so auf den Weg bringen, dass es uns keine juristischen Überraschungen mehr bietet.

Meine Damen und Herren, ich hatte es angedeutet, es gibt zu diesem Thema natürlich noch einige Sätze zu verlieren zu dem, was uns vor allen Dingen als Opposition in den letzten Tagen im Zusammenhang mit dem Verfahren zu diesem Gesetz erreicht hat. Ich finde, an dieser Stelle muss man im Thüringer Landtag auch einmal darüber reden, wie in diesem Hause die Geschäftsordnung an manchen Stellen zur Anwendung kommt, beinahe hätte ich gesagt, verbogen wird. Meine Damen und Herren, ich sage das ganz bewusst. Weil ich auch die eine oder andere Presseverlautbarung gelesen und zur Kenntnis genommen habe, die uns relativ einfache oder durchsichtige Beweggründe für unser Verhalten als SPD-Fraktion unterstellen, will ich denen natürlich auch sagen: So billig kann man sich die Sache nicht machen. So einfach gestrickt haben wir hier

nicht agiert. Ich habe die inhaltlichen Dinge hier dargelegt. Dazu habe ich keine weiteren Ausführungen zu machen.

Aber ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Es gibt einen Antrag der CDU auf Änderung dieses Gesetzes. Dieses Gesetz hat zunächst als einzige Änderung die Verlängerung des Außerkrafttretens zum Inhalt. Zu diesem Änderungsantrag wurde durch die Fraktion der CDU ein Antrag gestellt auf Vorabüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Das ist ein Verfahren, das die Geschäftsordnung zulässt, aber es ist die Ausnahme, das darf ich an dieser Stelle einmal festhalten. Ich habe auch meinen guten Grund dafür, das so zu formulieren.

Nun gab es kein Einvernehmen zwischen den Fraktionen auf die Vorabüberweisung, so dass die Geschäftsordnung wiederum zum Tragen kam und der Ältestenrat mit Mehrheit,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Einstimmig.)

einstimmig bei Stimmenthaltungen - muss man aber auch fairerweise dazusagen - der Fraktion DIE LINKE, diese Vorabüberweisung beschlossen hat. So weit, so gut, das ist überhaupt nicht der Kritikpunkt.

Meine Damen und Herren, nach dieser Vorabüberweisung, die zunächst im Einvernehmen erfolgte auch mit meiner Fraktion, das will ich ganz deutlich betonen, hat dann die CDU-Fraktion mehrerlei nachgeschoben. Zum einen hat sie ihren Antrag auf Erweiterung - was ich eben erläutert habe -, die Einbeziehung von K 1-Mitarbeit in die Frage der Beurteilung von Parlamentsunwürdigkeit, beantragt, zum anderen hat sie beantragt, die für Mittwoch, den 5. August, um 16.00 Uhr, terminierte Ausschuss-Sitzung zu unterbrechen, nach vorherigem Beschluss zu einer mündlichen Anhörung, die am selben Tag, sozusagen im Anschluss an diese Ausschuss-Sitzung stattfinden sollte, wie gesagt, eine mündliche Anhörung, um anschließend nach dieser erfolgten mündlichen Anhörung, die im Übrigen nur eine Anzuhörende vorsah, die verehrte Frau Neubert als Beauftragte des Freistaats Thüringen für die Stasiunterlagen, um dann eine Beschlussempfehlung zu fertigen.

Wenn wir uns dann in Erinnerung rufen, dass bei einer mündlichen Anhörung, meine Damen und Herren, natürlich auch die Opposition die Möglichkeit haben muss, Anzuhörende für eine solche mündliche Anhörung vorzuschlagen, beide Oppositionsfraktionen das auch getan haben, wurde offensichtlich der CDU-Fraktion die Unmöglichkeit ihres Tuns bewusst,

nämlich eine Ausschuss-Sitzung einzuberufen, eine mündliche Anhörung mit ihrer Mehrheit zu beschließen und die Sache dann zu beenden, so dass man auf den genialen Vorschlag zurückgegriffen und mir ernsthaft als Vertreter der SPD-Fraktion vorgeschlagen hat: Na gut, wenn nicht am gleichen Tag, wir geben euch eine Frist von 24 Stunden, um eure mündlich Anzuhörenden einzuladen und dann zu dieser Anhörung auch zu erscheinen.

Meine Damen und Herren, ein solches Verfahren im Thüringer Landtag hat es bis dato noch nicht gegeben, das muss ich an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen. Was die Krönung des Ganzen noch bedeutet, indem man eine mündliche Anhörung - jetzt sag ich mal aus Oppositionssicht, eine mündliche Anhörung ist ja eigentlich was Tolles, das wünschen wir uns. Ich wäre froh gewesen, wenn die vielen Anträge der Opposition in den vielen Ausschüssen auf mündliche Anhörung in den letzten fünf Jahren so zum Tragen gekommen wären, mit dieser Schnelligkeit, wie das jetzt im Justizausschuss passiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht passiert. Warum das so war, das müssen Sie selbst beantworten. Jetzt haben wir die Situation gehabt, dass das eigentlich in der Geschäftsordnung festgeschriebene Recht der Minderheit auf eine schriftliche Anhörung durch diesen Beschluss auf mündliche de facto ausgehebelt worden ist, weil - das war eine schöne Belehrung des Wissenschaftlichen Dienstes im Ausschuss - die mündliche Anhörung als übergeordnetes Recht über der schriftlichen stehe und ein Antrag, den ich natürlich hilfsweise gestellt hatte, auf schriftliche Anhörung nicht mehr zum Tragen gekommen ist. Das heißt, das Minderheitenrecht wurde mit einer mündlichen Anhörung und einer Anhörungsfrist von 24 Stunden de facto ausgehebelt. Deshalb, meine Damen und Herren, hat die Fraktion der SPD gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE um einstweiligen Rechtsschutz beim Thüringer Verfassungsschutz gebeten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es geht hier um den Schutz der Opposition, die Chancengleichheit von Opposition nach Artikel 59 der Verfassung. Das war der Grund und nichts anderes, meine Damen und Herren. Dass das ein gewichtiges Pfund war, scheint sich ja wohl mittlerweile dann auch im Verlaufe der Stunden in der CDU-Fraktion verfestigt zu haben. Denn nachdem Sie sich zunächst in den Mittagsstunden einem Vermittlungsversuch, ich sage jetzt bewusst, von allerhöchster Seite verschlossen haben, haben wir dann unseren Antrag beim Gericht eingereicht, das Verfahren

war im Gange, das Gericht stand bereit und war auch in der Lage zu entscheiden. Dann fiel doch irgendwie noch eine Frucht vom Baum der Erkenntnis auf die CDU-Fraktion, wohin auch immer. Jedenfalls hat die Fraktion mit der Erklärung ihres Ausschussvorsitzenden gestern im Ausschuss dahingehend überrascht, dass man nun doch bereit sei, diese Anhörung nicht abzuschließen und nächste Woche Dienstag fortzusetzen, so wie übrigens beide Oppositionsfraktionen das im Ausschuss am Mittwoch schon vorgeschlagen hatten, das darf ich an dieser Stelle nicht vergessen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Höhn, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler zu?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wolfgang, bitte schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Das entscheide ich. Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Sie sie zulassen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege, dass Sie sich versprochen haben? Sie sprachen vom Verfassungsschutz und nicht vom Verfassungsgericht. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie Verfassungsgericht meinten?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Fiedler, ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis. Manchmal gehen die Emotionen dann doch etwas mit einem durch. Natürlich meine ich nicht den Verfassungsschutz, der hat andere Aufgaben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gut, dass du die Frage zugelassen hast.)

Ja, das machen wir schon. Also Korrektur, ich meinte nicht den Verfassungsschutz, sondern das Verfassungsgericht. Jetzt muss ich überlegen, wo ich stehen geblieben war. Ich war eigentlich schon fast bei der Zusammenfassung.

Meine Damen und Herren, was mich besonders bedrückt bei dieser Geschichte, damit will ich es dann auch bewenden lassen, ist die Tatsache, dass hier Geschäftsabläufe nicht im Interesse des Parlaments gestaltet werden, sondern im Interesse einer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unterstellung!)

Ich hätte niemals geglaubt, dass ich irgendwann in meiner nunmehr fast zehnjährigen Mitgliedschaft in diesem Hohen Hause den manchmal etwas knorrigen ehemaligen Landtagsdirektor Herrn Prof. Dr. Linck noch einmal in Erinnerung rufen muss. Ich habe mich oft mit ihm über fachliche Dinge nicht im Einvernehmen auseinandergesetzt, aber eines muss man von ihm ganz deutlich sagen: Er war ein wahrer Verfechter des Parlamentarismus. Er hat die Rechte des Parlaments sehr, sehr hochgehalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Abschluss auch noch mal sagen: Das habe ich in den letzten fünf Jahren öfter vermisst, als mir das lieb gewesen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrter Kollege Höhn, lassen Sie mich eines vorab sagen, Ihre Larmoyanz ersetzt Sachkenntnis und solide Rechtskenntnis leider in keiner Art und Weise.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... Jetzt ist es aber langsam albern.)

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Nein, das ist nicht albern. Ich werde nicht albern, sondern ich beziehe mich jetzt auf das, was Sie hier vorgetragen haben, auf diesen Unsinn zu unserem Antrag, den Sie erzählt haben. Sie haben gesagt, der Antrag der CDU-Fraktion würde vorsehen, dass alle hauptamtlichen Mitarbeiter der K 1 aufgenommen würden in die Stasiüberprüfung. Ausweislich unseres Antrags ist das eben gerade nicht der Fall. Ich darf auch aus der Begründung vortragen: „Damit, dass wir nur die inoffiziellen Mitarbeiter der K 1 aufnehmen in das Gesetz, wird auch die Wertung

des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nachvollzogen und geteilt, nach dessen § 6 Abs. 5 die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes entsprechend für inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei gelten. Auf diese Weise wird ein Gleichklang zwischen den bundesrechtlich geltenden Rechtsvorschriften und dem Thüringer Verfahren der Abgeordnetenüberprüfung hergestellt.“ Insoweit befinden wir uns auch im Einklang mit dem, was die Beauftragte für die Stasiunterlagen unseres Freistaats formuliert hat, dass wir nämlich hier ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Höhn zu?

Abgeordneter Carius, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Kollege Carius, ich wollte Sie gerade danach fragen, wie Sie im Lichte Ihrer Äußerungen jetzt die Stellungnahme von Frau Neubert aus Ihrer gestrigen Anhörung bewerten? Die sagt nach meiner Auffassung da ganz etwas anderes.

Abgeordneter Carius, CDU:

Auch hier gilt, Herr Kollege Höhn, lesen und verstehen, das sind zwei Akte, die man doch zusammen tun sollte. Sie sind dazu nicht in der Lage.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
... was erlauben Sie sich eigentlich? Das ist eine Farce.)

Ich darf deswegen, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis aus der Stellungnahme von Frau Neubert in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vortragen. Da schreibt sie: „Der Deutsche Bundestag hat im Stasi-Unterlagen-Gesetz § 6 Abs. 5 Nr. 2 die inoffiziellen Mitarbeiter des Arbeitsgebiets K 1 der Volkspolizei den MfS-Mitarbeitern gleichgestellt. Der Änderungsantrag folgt der Definition des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das Bundesrecht ist. Das MfS war in den jeweiligen Ebenen der K 1 direkt weisungsberechtigt, hat Aufträge erteilt, deren Erfüllung kontrolliert, die Personalentscheidung auch über inoffizielle Mitarbeiter zumindest mitbestimmt.“ Dann wei-

ter, da kommt der Absatz, den Sie hier missverstanden haben: „Obwohl es plausibel wäre, auch die hauptamtlichen Mitarbeiter der K 1 in die Überprüfung einzu beziehen, kann dies nicht in das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz aufgenommen werden, da es eine von vornherein unwirksame Vorschrift wäre, da das Stasi-Unterlagen-Gesetz eine Beauskunftung zu diesem Personenkreis nicht zuließe.“ Das ist richtig, aber von uns auch nicht beantragt worden. Insofern verstehe ich Ihre Aufregung in dieser Sache überhaupt nicht.

Zweitens sagen Sie, wir bräuchten ein neues Verfahren. Auch davon kann ich mit aller Deutlichkeit nur abraten. Das Thüringer Gesetz hat mehrfach Bestand gehabt vor den Entscheidungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Es wäre überhaupt nicht sachlogisch und nicht angemessen, ein völlig neues Verfahren zu schaffen, bei dem wir nicht wissen, ob es dann beim Verfassungsgerichtshof Bestand hat.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen: Sie zielen auf eine rot-rot-grüne Koalition nach den Landtagswahlen, die der Wähler natürlich verhindern wird.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, mal ganz abgesehen von den Problemen, die sich für die Abgeordneten ergeben würden, die, als sie sich beworben haben für das Mandat und als sie gewählt wurden, noch gar nicht wussten, dass sie überprüft werden. Jetzt wissen sie es. Wenn wir das Gesetz vor Ablauf der Legislatur beschließen, werden die Abgeordneten des nächsten Landtags und auch die Wählerinnen und Wähler darüber Bescheid wissen, welche Anforderungen wir an die Abgeordneten stellen.

(Unruhe SPD)

Wer ernsthaft glaubt, dass Sie in einem nicht eintretenden Fall einer rot-rot-grünen Koalition eine Mehrheit dafür finden, dass Sie ein neues Überprüfungsverfahren einleiten, meine Damen und Herren, der glaubt sicher auch an den Weihnachtsmann. Ich kann nur abraten, Ihrem Verfahren zu folgen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Offensichtlich glauben Sie, dass Sie keine Mehrheit mehr haben.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit kann ich zur Abstimmung kommen. Ich gehe davon

aus, dass das Gesetz an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen werden soll. Das ist schon erledigt. Damit kann ich die Aussprache schließen und auch diesen Tagesordnungspunkt. Ich habe jetzt festgestellt, wenn man nicht Mitglied in dem Ausschuss ist, hat man jetzt eine ganze Menge gelernt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 5, weil - ich verweise noch einmal darauf - Tagesordnungspunkt 4 vereinbarungsgemäß heute als letzter Punkt aufgerufen wird. Also rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 5**

Kinderarmut bekämpfen - Aktionsplan für gerechte Chancen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5366 -

Die Fraktion der SPD hat nicht das Wort zur Begründung gewünscht und mir lag bislang nur eine Wortmeldung vor. Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute liegt erneut ein Antrag meiner Fraktion zur Bekämpfung der Kinderarmut vor. An dieser Kontinuität unserer bisherigen Anträge können Sie erkennen, dass wir dieses Thema ernst nehmen und es nicht erst in Wahlkampfzeiten entdecken. Von Beginn an kam und kommt es uns unverändert vor allen Dingen darauf an, endlich etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen armer Kinder zu tun. Deshalb ist für uns die Vorlage konkreter Vorschläge wichtiger als die Teilnahme an Arbeitsgruppen der Landesregierung, an Arbeitsgruppen, die offensichtlich leider keine Konsequenzen haben. In der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses wurde dies mehr als offensichtlich - egal ob Sozialfonds oder ob Kindercard oder Verbesserung der Regelsätze. Es kam nichts als heiße Luft. Auf Nachfrage im Ausschuss gab es dann die Vertröstung auf kommende Haushalte. Frau Lieberknecht, ich habe nach Ihren vollmundigen Ankündigungen als Ministerin mehr erwartet und nicht nur ich und meine Fraktion, nein, auch viele aus den Verbänden, die in den vergangenen Monaten an den Papieren fleißig mitgearbeitet und ihre Ideen eingebracht haben, alle haben wir mehr erwartet.

(Beifall SPD)

Schon im März in der Sitzung dieses Landtags hat meine Fraktion im Zusammenhang mit unseren Anträgen zur Kinderpauschale und zum Essenfonds die Glaubwürdigkeit der Sozialministerin eingefordert, damals ergebnislos und das scheint sich auch

so fortzusetzen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe eine ganz andere Meinung.)

Es wäre doch nur logisch, dass die Landesregierung nach dem Familientag eigene Vorschläge unterbreitete. Schließlich ist dieser Familientag im Wahljahr strategisch kurz vor die Kommunalwahlen gesetzt worden und wir haben das umso mehr erwartet, als die Sozialministerin in ihrer ziemlich genau ein Jahr zurückliegenden Ankündigung einer Kindercard Versprechungen machte, und zwar ging es damals um

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Es gibt sie.)

- ich habe sie auch noch mal mitgenommen - die Konzeption für die Thüringer Kindercard. Ich habe sie dabei. Frau Lieberknecht, es ging um zusätzliche kostenlose oder kostengünstige Leistungen für arme Kinder. In diesem Vorhabenpaket der Landesregierung zur Verbesserung der Situation armer Kinder ging es im Zusammenhang mit der Kindercard ausdrücklich um einkommensabhängige kostenfreie Angebote; um kostenfreie Angebote zunächst des Landes und darüber hinaus der Landkreise und der kreisfreien Städte. Auch in Ihrer damaligen Regierungserklärung haben Sie noch einmal auf die Kindercard hingewiesen. Herausgekommen ist eine bunte Werbekampagne für alles Mögliche, aber für viele bereits vorhandene Angebote. Teilnahmestempel dürfen gesammelt werden und Zeugniseinträge sind möglich, aber es gibt kein Wort mehr von zusätzlichen und zielgerichteten Angeboten für arme Kinder und erst recht kein Wort mehr von kostenloser Teilhabe, es sei denn - alles, was bisher kostenlos war, bleibt kostenlos -, die Teilnahme ist jetzt für die Kinder und für jeden Jugendlichen kostenlos schon möglich.

Dann stand noch dort zu lesen, dass es eine sogenannte Überraschung für Kinder geben sollte - eine Kinderüberraschung. Die Überraschung im Landesjugendhilfeausschuss bestand darin, dass die Vertreter der Landesregierung nichts zu einer Überraschung sagen konnten, mit der Antwort, wenn sie es jetzt sagen würden, dann sei es ja keine Überraschung mehr. So ganz überraschend ist das Ganze wirklich nicht mehr.

Festzuhalten bleibt damit bis zum heutigen Tag, wertvolle und fundamentale Anträge von unserer Fraktion zur grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen armer Kinder, nämlich die Gewährleistung einer gesunden Essensversorgung, sowie zur Verbesserung des Schulstartes wurden von der CDU

jedes Mal abgelehnt.

Die nach einem Jahr des Nachdenkens von der Sozialministerin endlich vorgelegte Kindercard hatte weder mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppen der Landesregierung noch mit den Forderungen der Verfasser des „Sozialen Wortes“, noch mit den Ankündigungen der Ministerin, noch mit den Erkenntnissen der Sozialforschung irgendetwas zu tun. Deshalb bleibe ich dabei, alles, was die CDU-Landesregierung im Hinblick auf Kinderarmut bisher getan hat, bestand bis zur Übernahme des Sozialministeriums durch die Kollegin Lieberknecht, also sprich, durch den ehemaligen Minister Zeh, in der Verleugnung des Problems und bei dem damaligen Herrn Minister Zeh war es ganz besonders zäh. Danach wurde das Problem zwar erkannt, glücklicherweise, es wurde auch von Frau Lieberknecht nicht nur erkannt, sondern auch anerkannt, aber die Handlungen daraus blieben weitgehend folgenlos.

(Beifall SPD)

Weitgehend sage ich nur deshalb, weil immerhin der ESF - der Europäische Sozialfonds - für das Projekt „Tizian“ genutzt werden konnte. Dessen Finanzierung wiederum erfolgte ausschließlich mit Mitteln aus Brüssel und auch aus Berlin.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ist doch gut!)

Im Klartext bedeutet das, bei Tizian konnte sich die Finanzministerin schlecht widersetzen. Aber bei allen anderen Ansinnen aus dem Sozialministerium scheint Frau Diezel sich hingegen sehr erfolgreich durchgesetzt zu haben. Das ist schade für unsere Kinder in Thüringen und es ist eine Schande für die Landesregierung. Ich kann Sie weiterhin nur bitten, Frau Lieberknecht, dass Sie im Gegensatz zu Ihren Vorgängern die Möglichkeit des ESF in den letzten verbleibenden Wochen für die Bedürftigen unseres Bundeslandes weiterhin noch nutzen und dass Sie vor allen Dingen dafür sorgen, dass die Bürokraten in der GFAW das umsetzen, was mit Tizian beabsichtigt war. Auch die Ankündigung im März - 1.000 Menschen sollten davon profitieren, so sind laut meiner Erkenntnislage erst wenige Bewilligungen durchgegangen und die 1.000 Menschen, die davon profitieren sollten, erscheinen mir eigentlich wie ein Wahlkampfag zu dieser Zeit.

(Beifall SPD)

Mit den originären Landesmitteln ist bisher nichts zur Verbesserung der Lebenslage armer Kinder in Thüringen geschehen und das, obwohl das Ausmaß der Kinderarmut dank langjähriger Niedriglohnergie

und des konsequenten Sozialbaus der CDU in Thüringen erschreckend ist. Wenigstens im Wahljahr hätte ich zumindest einen Versuch der Wiedergutmachung erwartet.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber keinen Wahlkampf.)

Wenn es Wahlkampf wäre, Frau Lieberknecht, dann hätten wir nicht vor Jahren schon mit dem Thema begonnen. Das ist alles andere als Wahlkampf, das ist bitterer Ernst.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass ich hier stehe und nach fünf Jahren Legislaturperiode dieser Landesregierung immer noch die Grundlagen dazu erklären muss, wie es den Kindern hier geht, das ist traurig genug.

(Beifall DIE LINKE)

Aber dass ich schon darauf eingehe, dass Sie versucht haben, hier etwas zu bewegen, das ist ja schon etwas, aber es ist nicht genug. Es fehlen weiterhin die Taten. Man kann davon ausgehen, wenn das noch nicht einmal jetzt passiert, dass ich mich frage, inwieweit die Landesregierung das Thema Kinderarmut eigentlich kalt lässt, denn die Kindercard ist jedenfalls keine Wiedergutmachung. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein im Bereich der Kindergärten und Familienförderung, mehr ist es im Moment nicht.

(Beifall SPD)

Die kurz vor dem Ablauf unserer jetzigen Legislaturperiode eingerichtete Arbeitsgruppe, an der ich ja anfangs auch sehr intensiv mitgearbeitet habe mit diesen Wohlfahrtsverbänden, diente einzig und allein entweder der Beschwichtigung oder Beschäftigungstherapie. Ich erinnere Herrn Panse, vor fünf Jahren - fünf Jahre lang Beschimpfung der Verbände, die sich nach Ansicht der führenden Repräsentanten der CDU-Fraktion angeblich an den Kitas bereichern und dann immerhin eine Arbeitsgruppe im letzten Jahr der Legislaturperiode eingerichtet haben, also da fallen mir Worte ein, die leider in diesem Hause nicht zulässig sind. Nein, Kinderarmut und ihre Bedingungen und ihre Folgen werden in Thüringen von dieser Landesregierung bisher in den Wurzeln nicht angegangen. Mit dem von uns in Auftrag gegebenen Sozialbericht unter Leitung von Prof. Merten von der Friedrich-Schiller-Universität liegen die Fakten wieder erneut auf dem Tisch und ich nenne noch einmal einige Beispiele. Man kann es nicht oft genug sagen, denn es scheint immer noch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. 28 Prozent der Kinder in Thü-

ringen, das sind rund 60.000 Kinder, leben in Armut. Die Quote liegt 10 Prozent oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Rund ein Drittel der Alleinerziehenden mit einem Kind und mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden mit mindestens zwei Kindern leben unterhalb des von der Bundesregierung festgesetzten Existenzminimums. Das Armutsrisiko, die Quote liegt in Thüringen mit 19 Prozent um 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Besonders gefährdet sind Familien oder Alleinerziehende mit Kindern. Als wesentliche Ursache - hat Prof. Merten herausgearbeitet im Bericht - erweisen sich immer wieder für Thüringen die deutschlandweit niedrigsten Löhne, wie sollte es auch anders sein.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur meldete neulich einen erneuten Anstieg der sogenannten Aufstocker, also der Menschen, die trotz Arbeit zusätzlich SGB II in Anspruch nehmen müssen; klar gesagt der Menschen, die trotz Arbeit in Armut bleiben und von denen wir wissen, dass es sich im besonderen Maße um Arbeitnehmer mit Kindern handelt. Auch die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie bestätigte das Problem der Kinderarmut. Spätestens mit dem gemeinsamen sozialen Wort der Jugend- und Sozialverbände muss doch selbst den Kollegen Zeh, Müller und Panse klar sein, dass es mit ihrer Relativierung und ihrer Bagatellisierung und Verdrängung nicht mehr getan ist und auch nicht damit, ständig mit dem Finger auf den Bund zu verweisen und immer tatenlos abzuwarten, denn das gesellschaftliche Bündnis mit dem Willen zur Bekämpfung der Kinderarmut ist so breit wie niemals bei diesem Thema zuvor und lässt sich parteipolitisch wirklich nicht zuordnen. Aber Ihre Abwehrreflexe in der CDU, die sind bei diesem Thema von vorgestern.

Es ist stattdessen an der Zeit, endlich Taten vorzuweisen und mit einem guten Beispiel voranzugehen. Im Kern geht es immer um drei Dinge:

Erstens geht es um die Verbesserung der elementaren Lebensbedingungen, also Ernährung, Wohnung, Gesundheitsfürsorge und -vorsorge. Wir wissen doch, dass trotz der erfolgten Verbesserung der Regelsätze auf Initiative der SPD für einen Teil der Kinder im Rahmen des Konjunkturpakets natürlich weiterer Handlungsbedarf besteht. Noch gibt es keine bedarfsgerechten Regelsätze für alle Kinder. Die Wissenschaftler haben uns das wiederholt vorgerechnet. Auch wenn sich die Landesregierung mit Händen und Füßen wehrt, kostenloses Essen insbesondere für bedürftige Kinder ist weiterhin angesagt. Die Kommunen können das nicht allein schultern, auch das habe ich an dieser Stelle schon vor zwei Jahren, als wir unseren ersten Antrag eingebracht haben, betont. Sie können das nicht allein

schultern und sie brauchen die Unterstützung des Landes.

Zweitens geht es um Teilhabe im umfassenden Sinne, zunächst vorrangig von Anfang an um Teilhabe an Bildung, Betreuung und an Förderung. Bildung ist und bleibt der Schlüssel zum Verlassen von Armut im späteren Leben. In diesem Bereich wissen wir, dass mit der frühkindlichen Förderung wiederum in besonderem Maße die Weichen für jedes Kind gestellt werden. Der hohe Anteil an Förderschülern in Thüringen trotz der guten Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, insbesondere in der Phase vor der Einschulung, ist ein deutlicher Indikator für pädagogischen Handlungsbedarf. Ich wiederhole, insbesondere in den sozialen Brennpunkten, insbesondere in Regionen mit ausgeprägter Kinderarmut stehen die Bildungseinrichtungen, von den Kindergärten über die Schulen, teilweise sinnbildlich mit dem Rücken vor der Wand. Das gilt insbesondere für die qualitative und quantitative Ausstattung mit Personal. Über die frühkindliche Förderung und die Personalausstattung hatten wir ja schon oft genug gesprochen. Auch in den Schulen besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen dort zusätzliche Profession für individuelle Förderung, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen.

Drittens geht es um die Vermeidung der Stigmatisierung armer Kinder. Die Stigmatisierung findet statt insbesondere durch das frühe Sortieren und Ausgrenzen in den Schulen, durch Nichtteilnahme an zusätzlichen Angeboten in Kindergärten und Schulen. Deshalb brauchen wir das längere gemeinsame Lernen und mehr schulische Ganztagsangebote in den Schulen.

(Beifall SPD)

Außerdem brauchen wir an den Schulen einen Sozialfonds zur zielgerichteten, individuellen und unbürokratischen Hilfestellung. Im Landesjugendhilfeausschuss vorgelegten Bericht heißt es „noch klärungsbedürftig“. Stigmatisierung findet auch statt, wenn Kinder weder in den Urlaub fahren noch an Erholungsangeboten teilnehmen können und ganz verschämt schweigen oder schwindeln, wenn andere Kinder ihre Erlebnisse einfach strahlend erzählen. „Die Landesregierung will Personal in Bildungscamps mit ESF-Mitteln qualifizieren“, steht im Bericht des Landesjugendhilfeausschusses, aber kein Wort davon und kein Euro dafür, um arme Kinder überhaupt daran teilnehmen zu lassen. Die Stigmatisierung findet letztendlich ursächlich auch statt, wenn bildungsfernen Eltern Erziehungskompetenz klammheimlich abgesprochen wird und deren notwendige Beratung und Unterstützung im Alltag der Schulen und der Jugendhilfe völlig ungenügend angeboten wird. Man kann auch einfach sagen, sie wird sträflich unterlas-

sen. Schauen Sie sich als bezeichnendes Beispiel nur Vorhaben 17 des Katalogs der Landesregierung zur Verbesserung der Situation armer Kinder an. Das habe ich auch hier. Dort sollten die staatlichen Schulämter um die Profession der Jugendhilfe gestärkt werden. Formale, nonformale und informelle Bildung sollten in regionalen Bildungslandschaften entwickelt werden, um Benachteiligung aufzuheben. Das sind schöne Worte und es sind auch gute Ziele. Dann aber das Ergebnis: „Derzeit ist eine Ausweitung der Stellen an den staatlichen Schulen nicht möglich.“ Ja, wann denn dann? Wie viele Legislaturperioden wollen Sie denn noch warten, um etwas in die Hand zu nehmen und etwas zu tun?

(Beifall SPD)

Die Verbesserung der Lebensbedingungen, die Gewährleistung von Teilhabe und die Vermeidung von Stigmatisierung, alle diese drei Kernpunkte müssen nach unserer Ansicht angegangen werden, um Kinderarmut wirkungsvoll und an den Wurzeln zu bekämpfen. Das kann natürlich nicht gleichzeitig geschehen, aber es muss absehbar und abgestimmt geschehen, vor allen Dingen muss es jetzt endlich einmal geschehen. Das zu bewältigen ist nur gemeinsam mit den Thüringer Kommunen und den freien Trägern, insbesondere aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände und den Jugendverbänden, möglich. Die Vorleistungen, ich möchte noch das ehrenamtliche Engagement betonen, der Kommunen und der Verbände und das ehrenamtliche Engagement sind beachtlich. Wir wissen auch selber, dass es nicht nur um das Geld geht, aber wissen auch genau, dass es dabei um zusätzliche Mittel, die ja anfangs angedacht waren, gehen muss und auch und gerade um Landesmittel, sonst ist eine glaubhafte Bekämpfung der Kinderarmut mit den Kommunen und den freien Trägern überhaupt nicht möglich, wenn sie nicht vorweggehen. Ansonsten wird auch das wirklich bemerkenswerte Engagement der Thüringer ehren- und hauptamtlichen Akteure in dieser Sache von der Landesregierung missachtet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unser vorliegender Antrag bietet noch einmal die Chance, die Bekämpfung der Kinderarmut in Thüringen konkret und ganz wirkungsvoll anzugehen und auch Taten folgen zu lassen. Der Worte sind genug gewechselt, jetzt sind die Taten bitter nötig und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Kollegen von der SPD-Fraktion. Der Antrag, den Sie uns heute hier vorgelegt haben, ist ein Schaufensterantrag. Der Umgang, den Sie als Fraktion in den vergangenen Monaten mit diesem Antrag praktiziert haben, das ist - da setze ich noch eins drauf - pure Heuchelei. Dreimal bereits haben wir von Ihnen einen Antrag vorgelegt bekommen in den Monaten April, Mai und Juni. Sie haben jeweils, als es konkret wurde, als wir über diesen Antrag reden wollten, den Antrag zurückgezogen, jedes Mal mit der Ankündigung, das kommt später wieder. Jetzt, drei Wochen vor der Landtagswahl, legen Sie den Antrag vor und, Frau Ehrlich-Strathausen, bei allem Respekt, Sie sind eine Weile in dem Parlament hier schon dabei, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie wirklich so naiv sind, dass Sie drei Wochen vor der Landtagswahl uns einen solchen Antrag hier präsentieren und glauben, die Landesregierung könnte innerhalb der nächsten drei Wochen das auch nur andeutungsweise umsetzen, was Sie in diesen Antrag hineingeschrieben haben. Es ist Heuchelei und es ist deswegen Heuchelei, weil Ihr Fraktionsvorsitzender ja eigentlich deutlich gemacht hat - er ist heute leider nicht da -, worum es bei dem Antrag wirklich geht. Als wir ihn beim letzten Mal auf der Tagesordnung hatten, hat ihn die SPD-Fraktion, ich glaube abends um 22.00 Uhr, dann zurückgezogen mit der Ankündigung, wir werden ihn noch einmal später bringen. Die Sprecherin der SPD-Fraktion hat dazu erklärt, dass abends um 22.00 Uhr bei ihrer Truppe so ein Stückchen die Konzentration fehlt, um sachgerecht einen Antrag zu beraten. Das hat sie wörtlich gesagt, das ist in der Zeitung nachzulesen. Ich stelle mir schon die Frage, die können Sie ja vielleicht Ihrem Fraktionsvorsitzenden einmal mit auf den Weg geben, wie das mit der Arbeitsfähigkeit dieses Teams ist, mit dem Sie hier antreten und meinen, vielleicht das Land regieren zu wollen. Mit einer solchen Arbeitsfähigkeit, wo man sagt, abends um 22.00 Uhr sind wir nicht mehr in der Lage, konzentrierte Diskussionen zu führen, da sage ich Ihnen ganz deutlich, da fehlt so ein Stückchen die Wettkampfhärte. Jedes kommunale Parlament kommt abends um 22.00 Uhr erst richtig in Gang. Wenn aber Herr Matschie abends um 22.00 Uhr sagt, seine Truppe ist nicht mehr in der Lage, eine Diskussion zu führen, dann ist das ein Armutszeugnis oder aber, da bleibe ich bei dem, was ich eingangs gesagt habe, pure Heuchelei; Sie wollten diesen Antrag schieben bis zum letzten Moment, wohl wissend, dass über diesen Antrag gar nicht mehr entschieden werden kann, dass auch nichts mehr an dieser Stelle noch getan werden kann. Wenn Sie einen solchen Antrag zu Beginn einer Legislaturperiode stellen, dann kann man selbstverständlich einen solchen Antrag in den Ausschüssen beraten, dann kann man auch diesen

Handlungsempfehlungen einzeln nachgehen. Wir haben das ja getan, es gibt ja Handlungsempfehlungen, die auf dem Tisch liegen. Frau Ehrlich-Strathausen, das ist jetzt nicht Ihre Schuld, dass Sie an den Sitzungen nicht persönlich teilnehmen konnten, aber kein Einziger Ihrer Fraktion hat ...

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen,
SPD: Das ist nicht mein Problem.)

Ja, ich weiß, da gab es schon einmal eine Kollegin, die hat sich bitter darüber beklagt, deswegen sage ich das nicht noch einmal, aber ich hatte den Eindruck, Ihre Fraktion wäre so groß, dass vielleicht auch jemand anderes hätte an den Sitzungen teilnehmen können. Sie haben sich aber strikt seit dem letzten Jahr diesen Beratungen verweigert. Diese Beratungen, wo Sie gerade gesagt haben - ich habe es mir aufgeschrieben - „ein breiter Diskussionsprozess mit allen beteiligten Partnern“, das fordern Sie ja auch im Vorspann Ihres Antrags, Kommunen und alle beteiligten Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, die sollen alle miteinander diskutieren, genau das findet in dieser Arbeitsgruppe statt, genau dies geschieht dort. Da sitzen die Kommunen, da sitzen die Gewerkschaften, da sitzen politische Vertreter, da sitzen die Jugendverbände, da sitzen die Wohlfahrtsverbände, alle diese zusammen haben Handlungsempfehlungen erarbeitet, Handlungsempfehlungen, die sie uns vorgelegt haben, die sie abgestimmt haben auch mit der Landesregierung, Handlungsempfehlungen, die aber auch dem folgen, was augenscheinlich realistisch umsetzbar erscheint. Da sind wir bei den Forderungen, die Sie aufmachen. Wenn man das mal versucht zu summieren - bei dem Antrag jetzt ist es nicht ganz so deutlich, weil Sie es nicht mehr so konkret reinschreiben, wer das alles bezahlt, man kann aber nachvollziehen, was das kostet. Die 2.000 Erzieherstellen sind die eine Seite, da sage ich dann etwas dazu, das kostenfreie Mittagessen ist die andere Seite. Man kommt schnell bei dem, was Sie uns hier präsentieren, auf Summen in Größenordnungen von 200 Mio. €. Sie haben versäumt, den Deckungsvorschlag dazu zu unterbreiten. Sie kritisieren bei der Landesregierung, dass gesagt wird, da muss man im kommenden Haushalt schauen, was es für ein Spiel gibt. Bei Ihren rund 200 Mio. € haben Sie keinen Deckungsvorschlag gemacht. Gleichwohl gibt es aber ein Zitat von dem nicht anwesenden Kollegen Matschie, der beim letzten parlamentarischen Abend der Handwerker sich dazu positioniert hat, als die Handwerker gesagt haben, man bräuchte mehr Geld für den investiven Bereich, man müsste im Handwerk mehr tun. Da hat er ihnen geantwortet - und das habe ich mir aufmerksam aufgeschrieben -, es gäbe ja nur drei Möglichkeiten in Zeiten, wo die Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben uns drücken, wenn man zusätzliches Geld erwirtschaften würde. Diese drei Möglichkeiten, die Herr Matschie

dort präsentiert hat, wären: Investitionen kürzen, das will sicherlich keiner; mehr Schulden machen, da, glaube ich, sind wir uns auch einig, dass wir das alle nicht wollen; und dann hat er noch vorgeschlagen, Sozialausgaben kürzen. Das waren die drei Punkte, die er angeboten hat. Das sind alles drei Punkte, über die man, glaube ich, nicht wirklich ernsthaft intensiv verhandeln kann. Deswegen muss man dann aber hier die Frage stellen, welche Vorstellungen Sie haben, wie Sie 200 Mio. € schultern mögen, kostenfreies Mittagessen, 2.000 Erzieherstellen, das sind ja einige der Forderungen. Die anderen Sachen sind mehr so aus Ihrem Wahlprogramm: längeres gemeinsames Lernen, kein Kind aussortieren, da ist viel Polemik dabei, da ist auch viel Unredliches dabei, was Sie unterstellen, nämlich die Aussortierung von Kindern findet in dieser Form, wie Sie sie hier darstellen - ich halte den Begriff schon für sehr zweifelhaft - so nicht statt.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen,
SPD: Es scheint so, dass Sie es nicht verstehen.)

Kostenfreies Mittagessen - lassen Sie mich bei dem Punkt anfangen -, kein Kind ohne Mahlzeit. In allen Kindertagesstätten, in allen Grundschulen wird Mittagessenversorgung bei uns angeboten. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, was das tut, was das tun kann. 100 Prozent der Kinder in Kindertagesstätten nehmen an der Mittagsversorgung teil. Trotzdem gibt es eine Diskussion um kostenfreies Mittagessen. Jetzt sagen Sie, die Kommunen können das nicht allein, das geht nur gemeinsam zwischen Land und Kommunen. Unabhängig davon, dass in der Landeshauptstadt Erfurt die Kommune beschlossen hat, wir machen das, wir machen das komplett allein, da scheint das zu gehen; vielleicht liegt es daran, dass Herr Bausewein und Frau Thierbach auch ein besonderes Talent haben, Geld auszugeben, aber sie haben damit auch etwas in Gang gesetzt, wo wir jetzt inzwischen die ersten Probleme haben. Ich kann Ihnen das einmal anschaulich beschreiben. Ich habe kurz vor der Sommerpause zwei Tage in einer Kindertagesstätte gearbeitet im Erfurter Norden. 70 Prozent der Kinder aus Hartz-IV-Familien, das heißt also, 70 Prozent der Kinder bekommen kostenfreies Mittagessen nach den Beschlüssen des Stadtrats. Jetzt hat die Leiterin in der AWO-Kita in der Sofioter Straße zu mir gesagt: Wissen Sie, das schafft neue Probleme. Das schafft nämlich die nächsten Probleme, dass die Kinder die komplette Sommerpause in der Kindertageseinrichtung bleiben, keine 14 Tage mehr rausgenommen werden, keine Ferien, kein gar nichts, und wenn sie mit den Eltern darüber diskutieren und sagen, auch wenn man wenig Geld hat, könnte man den Kindern 14 Tage in der Sommerpause auch mal Ferien bieten und wenn es mit der Decke beim Picknick im Steiger ist

oder beim kostenfreien Besuch der Schwimmbäder und Ähnliches, da sagen die Eltern, nein, aber das ist ja so praktisch, es gibt kostenfreies Mittagessen, es kostet ja nichts. Wer also glaubt, mit solchen Lösungen allgemeine Lösungen schon für die Gesellschaft parat zu haben, der irrt, an dieser Stelle hat das nicht funktioniert.

Sie bieten dann in Ihrem sechsten Punkt, glaube ich, die Diskussion an: kein Kind ohne Ferienerholung. Auch dazu will ich Ihnen etwas sagen, weil Sie augenscheinlich nicht wissen, dass es das in Thüringen gibt. Eltern, die sich im Sozialhilfeleistungsbezug befinden, können selbstverständlich Ferien machen, die können auch Zuschüsse dafür bekommen; es ist nur vielleicht mal eine Frage, wie man das als Politiker den Leuten auch erklärt und publik macht. Viele wissen das gar nicht, dass sie bei der Stiftung FamilienSinn selbstverständlich einen Antrag stellen können, Zuschüsse bekommen und dann nicht nur Familienerholungsstätten besuchen können - das steht ja im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, Frau Ehrlich-Strathausen, da kann man es nachlesen -, sondern sie in Thüringen auch, wenn sie Urlaub machen und das nachweisen, tatsächlich Zuschüsse in Anspruch nehmen können, die es ihnen ermöglichen, mit den Kindern Urlaub zu machen. Das geht zugegebenermaßen nur alle zwei Jahre, aber es geht. Sich hier hinzustellen und zu sagen, Kinder aus sozial schwachen Familien könnten das nicht, das ist schlichtweg unredlich und falsch, dient vielleicht aber ein Stückchen dem, was Sie insgesamt mit Ihrem Antrag auch versuchen, die beginnende Arbeit der Stiftung FamilienSinn zu diskreditieren. Beratung, Fortbildung, Familienbildung, das sind alles Aufgaben, die sich die Stiftung FamilienSinn auf die Fahne geschrieben hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Panse, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Panse, CDU:

Am Ende meiner Rede sehr gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende.

Abgeordneter Panse, CDU:

Das sind alles Aufgaben, die sich die Stiftung FamilienSinn auf die Fahne geschrieben hat und die sie auch bearbeitet. Wir haben vor einigen Wochen hier auch im Parlament über die Frage Familienhebammen miteinander diskutiert. Die Fortbildung, die von der Stiftung FamilienSinn organisiert wird, ist ein

hervorragendes Instrument, um Eltern gleich zu Beginn des Lebens ihres Kindes ein Stückchen Kompetenz wieder mit zurückzugeben, mit auf den Weg zu geben und Hilfen zu vermitteln. Das ist etwas, was wir auch intensiv in der Arbeitsgruppe miteinander besprochen haben. Augenscheinlich ein Hilfemittel, was wirkt.

Sie schreiben in Ihrem Antrag erneut über die 2.000 fehlenden Stellen. Ich will mit der Mär gern hier auch mal aufräumen, die so den ganzen Tag auch in der Öffentlichkeit durch das Land getragen wird. Derzeit haben wir in den Thüringer Kindertageseinrichtungen 400 Erzieherstellen mehr, als das Landesgesetz vorgibt. Prof. Merten hat allerdings das Landesgesetz, den Ist-Stand des Landesgesetzes so, wie er formuliert ist, mit den Wunschvorstellungen formuliert, wo die Reise hingehen soll. Da kommt man auf 2.000 Stellen. Wenn er allerdings fairerweise dazusagt, wir haben bereits jetzt 400 Stellen mehr, als das Landesgesetz vorsieht, sind wir bei 1.600 Stellen. Das gehört zur Redlichkeit dazu, weil ich Ihnen das ein paar Mal gesagt habe, dass man das vielleicht auch mal so einflechtet und nicht jedes Mal immer wieder gebetsmühlenartig von den 2.000 fehlenden Stellen fabuliert. Das gilt genauso für die Rubrik, 50 Mio. € hat die Landesregierung den Kindertagesstätten entzogen. Das ist eine Lüge, schlichtweg eine Lüge. Beim Blick in den Haushalt ist das nachzuvollziehen, dass dieses eben schlichtweg nicht stimmt.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Frau Jung, wenn Sie das wiederholen, sage ich auch Ihnen hier am Pult, dann ist das eine Lüge. Es ist ja zu erklären. Die tatsächlich direkten Zuschüsse zu den Kindertagesstätten sind um rund 50 Mio. bzw. 48 Mio. gesunken, aber das Landeserziehungsgeld in Größenordnung von 24 bis 26 Mio. wird übergeleitet an die Kindertagesstätten und fließt den Kindertagesstätten zu. Das macht für jeden erwachsenen Menschen, der rechnen kann, in der Tat keine 50 Mio. €, die den Kindertagesstätten entzogen wurden - so behaupten sie es in jeder Ihrer Pressemitteilungen erneut -, sondern es ist tatsächlich eine Größenordnung von etwas mehr als 20 Mio. €. Bei dieser Größenordnung diskutieren wir momentan, was wir Schritt für Schritt drauflegen. Die Entscheidung, die wir hier im Thüringer Landtag miteinander getroffen haben, die wir als CDU-Fraktion auch getragen haben - Sie nicht -, hat dazu geführt, dass ab 1. August die Kommunen mehr Geld bekommen. Siehe da, sie setzen dieses „mehr Geld“ tatsächlich auch in mehr Personal um. Bettina Löbel, die ich sonst selten zitiere, zumindest als Argumentationsverstärker hier vom Rednerpult aus, Bettina Löbel in der Einrichtung am Südpark 1,1 VbE-Erzieherstel-

len mehr, allein durch die Regelung, die wir getroffen haben. Es ist ein erster Schritt, der getan ist. Wir haben gleichzeitig angekündigt, was ab 1. Januar 2010 geschieht, wie wir Schritt für Schritt die Zuschüsse erhöhen und wie wir zu den 1.000 Personalstellen mehr kommen wollen.

Da sind wir wieder bei dem, Frau Ehrlich-Strathausen, was Sie angemahnt haben - das Gespräch zwischen allen beteiligten Partnern, denn da gehören die Kommunen selbstverständlich mit ins Boot. Nicht nur dann, wenn die Kommunen danach schreien und sagen, Land, gib mir mal Geld, wir haben höhere Tarifabschlüsse, wir müssen die kommunalen Bediensteten besser bezahlen, Land, gib mir mal Geld dazu, sondern auch dann, wenn wir gemeinsam überlegen, wie wir Verbesserungen im Kindertagesstättenbereich vornehmen können und mit welchem Geld, mit wessen Geld, wohlgerneht Steuergeld, wir dies letztendlich dann bezahlen oder ob wir vielleicht zu einem der drei Vorschläge greifen, die Herr Matschie bei den Handwerkern unterbreitet hat. Ich selber sage Ihnen, das ist für mich kein akzeptabler Vorschlag, weder Sozialleistungen kürzen noch mehr Schulden machen und Investitionen kürzen. Das alles dreies ist nichts, was funktioniert, also werden wir schauen, wie wir gemeinsam bei möglichen Mehreinnahmen, so sie bestehen, auch mehr Ausgaben leisten können oder wie wir verträglich in anderen Bereichen auch Mittel umschichten können. Dies wird geschehen, das sage ich Ihnen voraus. Ob mit Ihrer Mitwirkung oder ohne Ihre Mitwirkung wird sich der am 30. August zu wählende Landtag im Herbst dieses Jahres mit einer Haushaltsaufstellung beschäftigen müssen, mit einer Haushaltsaufstellung, bei der er eigene Schwerpunkte setzen kann, genau das, was Sie hier entweder skizzieren, oder das, was ein verantwortlicher Haushalter letztendlich auch an Mitteln bereitstellen kann. Dann werden wir auch Vorschläge und Anträge wieder diskutieren können, aber eben nicht Anträge, die Sie meinen, jetzt kurz vor Ultimo, drei Wochen vor Abschluss der Legislaturperiode, der Landesregierung als Aufgabenstellung mit auf den Weg zu geben, insbesondere auch deswegen nicht, weil Sie sich dem dazugehörigen Diskussionsprozess seit fast einem Jahr verweigern. Sie bringen zwar jeden Monat einen neuen Vorschlag, Sie haben es aber beim letzten Mal nicht einmal versucht, diesen Vorschlag an den Sozialausschuss zu überweisen. Vielleicht wäre es ganz gut gewesen, wenn der Sozialausschuss über Ihre sinnigen Vorschläge hätte auch diskutieren können, aber das wollten Sie gar nicht. Sie wollten eigentlich Klamauk bis zur letzten Stunde, Sie wollten den Vorschlag ganz am Ende. Eigentlich ist es ein Rausriss aus Ihrem Wahlprogramm, insofern sollten Sie es als Ihren Teil des Wahlprogramms auch betrachten. Heben Sie es sich auf, Sie werden es vermutlich nach dem 30. August nicht umsetzen können,

aber Sie können es dann weiter als Ihre Forderung durch das Land tragen. Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen, erstens, weil er nicht zeitgemäß ist, zweitens, weil er ein Schaufensterantrag ist, und drittens, weil die gemachten Vorschläge durch null Deckung unteretzt sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Sie hatten die Zwischenfrage, die Nachfrage jetzt zugelassen. Abgeordneter Kubitzki bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Kollege Panse, Sie stellten hier dar, dass es genügend Mittel für die Feriengestaltung bzw. Familienurlaube gibt. Wie bewerten Sie dann die Tatsache, dass der Staatssekretär a.D. und der jetzige Geschäftsführer der Stiftung FamilienSinn, Herr Illert, bei Landeswelle auf eine diesbezügliche Anfrage sinngemäß die Aussage traf, dass es so viele Anträge auf Unterstützungsleistung für Familienurlaube von Familien in Thüringen an die Stiftung gibt, dass nur ein Drittel der Anträge beschieden werden konnte, weil ganz einfach keine Mittel mehr zur Verfügung standen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Zunächst, Herr Kubitzki, bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie damit bestätigen, dass es offensichtlich so was gibt. Wenn man den Ausführungen der Kollegin von der SPD folgt, hat man den Eindruck, dass es so etwas überhaupt nicht gibt. Zweitens pflichte ich Ihnen bei, dass augenscheinlich zu wenig Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen. Wenn ein Drittel der Anträge nur bewilligt werden konnte und man weiß, dass jemandem alle zwei Jahre auch Mittel bewilligt werden können, heißt das, dass trotzdem einige Antragsteller leer ausgehen. Wir werden uns selbstverständlich dieser Aufgabe dann auch stellen müssen, diese Mittel zu verstärken. Ich halte aber dieses Instrumentarium für zielführend, für richtig, dass auf Antrag unkompliziert auch die Stiftung FamilienSinn diese Mittel gewähren kann. Natürlich geht es dabei, das klingt auch sehr hart, immer ein Stückchen nach dem Windhundprinzip. Jetzt werden Sie keine Anträge mehr für 2009 bewilligt bekommen können, weil nur begrenzte Mittel da waren. Wichtig ist aber, dass erstens die Betroffenen um dieses Instrumentarium wissen und dass zweitens, wenn wir diesen Mehrbedarf erkennen - und den erkenne ich genauso wie Sie, ich habe dieses Interview von Herrn Illert auch gehört -, wir dann in künftigen Haushalten auch mehr Mittel bereitstellen. Das

gilt auch für die Stiftung FamilienSinn. Wir werden auch bei der Stiftung FamilienSinn schauen, wie wir Sachen effektiver bewirtschaften können, wie wir der Stiftung FamilienSinn auch mehr Mittel bereitstellen können. Andere erfolgreiche Stiftungen, die wir in den vergangenen Jahren hatten - wir hatten das ein paar Mal diskutiert -, die sind erst dann richtig gut ins Laufen gekommen, als sie die ausreichende Finanzausstattung hatten. Da brauchen wir mehr Geld. Die Stiftung „Nothilfe für die Familie, Hilfe für schwangere Frauen in Not“ ist ein Beispiel dafür. Da haben wir mehrmals als Parlament Mittel nachgeschossen, auch Mittel in Zeiten, wo zusätzliche Mittel bereitstanden, und auch zusätzlich in die Einlage mit reingegeben. Das gilt auch für die Ehrenamtsstiftung, wo wir irgendwann wollen, dass sich die Ehrenamtsstiftung aus Erträgen finanzieren kann. Das gilt auch für die Stiftung FamilienSinn, wo wir wissen, dass zurzeit vieles von den Mitteln, die auf dem Kreditmarkt angelegt waren, nicht das an Zinsen trägt, was wir uns vielleicht mal bei der Gründung der Stiftung erhofft hatten. Das ist ein Kapitel in all den betroffenen Stiftungen. Ich bin aber dankbar, dass Sie zumindest den Bedarf auch erkennen und dass wir dann offensichtlich gemeinsam darum streiten können, dass wir auch mehr Mittel bereitstellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Panse, Familienhilfe und Familienbildung mit Mitteln, die auf dem Kapitalmarkt erzielt werden, zu finanzieren und gerade Familien, die von Kinderarmut betroffen sind, und Familien, die ohne Arbeit sind, Familien, die in Hartz IV leben, solche Familien über Mittel aus dem Kapitalmarkt zu finanzieren, das entbehrt nicht einer gewissen Komik, einer gewissen Schizophrenie. Denn gerade dieser Kapitalmarkt ist es, der Menschen rund um den Globus in Armut stürzt.

Meine Damen und Herren, „Thüringen gut gemacht!“, so präsentiert sich unser Ministerpräsident Dieter Althaus. Wenn man durch die Landschaft fährt, sieht man die Plakate, unser geliebter Führer Dieter Althaus, die Sonne, die sozusagen nach nordkoreanischer Tradition in die Ferne schaut und von den Leuten umjubelt wird - „Thüringen gut gemacht!“. Eine Frage habe ich: Die 60.000 Kinder, die in Armut leben, meinen Sie das etwa mit „gut gemacht“? Die 880 Sozialarbeiter, die es vor fünf Jahren gab, und die 430, die jetzt noch davon übrig geblieben sind, meinen Sie das etwa mit „gut gemacht“? Die 50 oder 20 Mio. €, die bei den Kindergärten gestrichen wurden, meinen Sie das etwa mit „gut gemacht“? Oder

die 1 Mio. €, die bei der Jugendförderung gestrichen worden sind, meinen Sie das etwa mit „gut gemacht“? Bitte schön, Herr Panse, was meinen Sie denn, was Sie gut gemacht haben?

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Kinderarmut: Hier gab es im Hohen Haus viele Anträge. Die Linksfraktion hat im Herbst 2007 als erste Fraktion hier im Hohen Hause dieses Thema zum Thema gemacht. Wir haben uns damit befasst. Darüber hinaus haben wir auch im Landesjugendhilfeausschuss zum Thema Kinderarmut gesprochen, wir haben dort auf Drängen der Linksfraktion einen Thementag gehabt und so weiter und so fort. Einige Punkte hat Frau Ehrlich-Strathausen hier schon ausgeführt. Es ging um kostenloses Essen, es ging um die Erweiterung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren, es geht um die Frage von Schulsozialarbeitern an berufsbildenden und auch allgemeinbildenden Schulen. All diese Themen haben wir hier immer wieder diskutiert.

Das müssen Sie sich einfach gefallen lassen, Herr Panse, keinen einzigen Antrag hat die CDU-Fraktion hier zu diesem Thema eingebracht, keinen einzigen Antrag hat die CDU in irgendeiner Art und Weise aufgegriffen. Wenn Sie sagen, wir laden Sie alle gern zur Diskussion ein, dann mag das sein. Aber die Realität sieht doch anders aus, denn Ihre Diskussionskultur haben wir hier im Plenum schon öfter mitbekommen. Außer, dass Sie alles als Schall und Rauch verdammen und hier alles wegstimmen und ablehnen, kommt bei Ihrer Diskussionskultur allem Anschein nach nicht so viel raus.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Sie sind das beste Beispiel.)

Wir haben hier schon etliche Anträge eingebracht, ich kann das mal vorlesen: Kinderarmut bekämpfen, dann gab es den Antrag zum Thema Essensfonds, dann gab es den Antrag der SPD-Fraktion, Kinderarmut gemeinsam mit den Kommunen zu bekämpfen. Da gibt es einige Anträge, die wir gemacht haben, sehr konkrete Anträge, Herr Heym. Ihre Fraktion hat die allesamt abgelehnt. Für Sie ist allem Anschein nach das Thema Kinderarmut eines, was es im politischen Raum nicht so sehr zu diskutieren gilt.

Den Maßnahmenkatalog der Landesregierung, den Frau Lieberknecht vorgelegt hat, finde ich recht interessant. Aus der Präambel möchte ich gern einiges zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Ich habe mir einige Sachen unterstrichen, gleich im ersten Satz steht: „Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt, deshalb ist Armut im Wohlstand ein gesellschaftliches Problem.“ Danke. Ich finde sehr schön, dass das auch bei Ihnen angekommen ist.

Das können wir durchaus unterstreichen. Der zweite Satz heißt: „Deshalb sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, diese Kinder zu unterstützen, insbesondere die Politik.“ Auch das finde ich sehr mutig von Ihnen. Dass Sie so etwas hier sagen, das freut mich. Und ein dritter Satz: „Wie die Bildungsforschung und die internationalen Vergleichsstudien PISA gezeigt haben, besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen.“ Danke schön. Herr Panse hat das ja vorhin noch mal glorreich infrage gestellt, dass man das so gar nicht sagen kann, das funktioniert auch alles gar nicht, das sei Populismus. Wenn die Ministerin das so in ihrem eigenen Bericht schreibt, Herr Panse, ist entweder Frau Lieberknecht populistisch oder an diesen Studien scheint doch etwas dran zu sein. Aber, Frau Ministerin, und das ist der Satz, den ich Ihnen wirklich übel nehme, da zeigt sich, wie ernst Sie diese ganze Sache nehmen: „Übergänge im Bildungsweg müssen eine soziale Selektion nach Möglichkeit vermeiden.“ Oh, wir bekämpfen Kinderarmut also nach Möglichkeit. Wir können darauf keine Rücksicht nehmen, dass soziale Selektion passiert. Wir finden das schlecht, aber es ist schade, dass es so ist. Es ist nun mal so. Deshalb können wir daran nichts machen.

Also, Herr Panse, Frau Lieberknecht, ich finde, eine solche Aussage ist eigentlich ein Skandal. Kinderarmut gilt es nicht nach Möglichkeit zu bekämpfen, sondern diese Kinder haben ein Recht. Soziale Selektion im Bildungssystem ist wirklich ein Unding. Deshalb brauchen wir längeres gemeinsames Lernen, damit soziale Selektion im Bildungssystem nicht mehr stattfindet und nicht nur nach Möglichkeit nicht stattfindet, sondern überhaupt nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, Frau Ehrlich-Strathausen hat zu Ihrem Maßnahmenkatalog schon viel gesagt. Die Kindercard ist in der Tat das prominenteste Beispiel. Da gab es in der Presse ein riesengroßes Getöse, wir machen das alles, kostenlose Einrichtungen, Theater, Kultur sollen dort eine Rolle spielen. Man möchte armen Kindern Möglichkeiten der Teilhabe organisieren. Daraus geworden ist eine Stempelkarte mit anschließender Überraschung. Frau Lieberknecht, mir brauchen Sie die Überraschung nicht zu verraten. Ich wette mal, es wird ein Malbuch sein von Paul und Paula, wo die Kinder wahrscheinlich wieder die Familienoffensive erklärt bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Landesregierung oder besser gesagt die Finanzministerin am Ende Ihres Maßnahmenkataloges einen großen roten Strich durch macht, zeigt sehr deutlich, wie sehr Sie sich in Ihrer eigenen Lan-

desregierung durchsetzen können. Das zeigt, wie ernst die Landesregierung den Kampf gegen Kinderarmut nimmt. Wenn Frau Finanzministerin Diezel mit einem Federstrich sämtliche Maßnahmen, sämtliche guten Projekte, die Sie beschrieben haben - das ist gar keine Frage -, in den Wind streichen kann, dann ist das sehr grenzwertig. Dann zeigt das auch, dass Ihre soziale Ader nicht mehr so schlägt.

Des Weiteren möchte ich noch mal auf Herrn Panse zurückkommen. Sie haben hier gesagt, dass in den vielen Anträgen, die wir gestellt haben zum Thema Kinderarmut, zum Thema Kita-Gesetz, ganz viele Fehler passieren, dass da ganz viele Lügen und so etwas. Aber da muss ich Sie doch einige Sachen fragen.

Sie sagen, Herr Merten hat sich mit den 2.000 Stellen auf den Stand des Kita-Gesetzes bezogen, 400 Stellen darüber hinaus werden schon finanziert, bleibt ein Saldo von 1.600 Stellen. Ja, Herr Panse, aber selbst wenn es diese 1.600 Stellen sind, die fehlen, dann ist es doch ein Skandal. Wenn diese 1.600 Stellen fehlen, dann ist es doch ein ganz eindeutiger Bedarf, den Sie in den Kitas realisieren müssen. Das ist ein ganz eindeutiger Bedarf, um den Bildungsplan für die Kinder bis zehn Jahre zu realisieren. Da verstehe ich nicht, wie Sie sich hier hinstellen und einen auf Moralapostel darstellen können. Nein, diese 1.600 Stellen mindestens fehlen, um den europäischen Durchschnitt zu bekommen.

Darüber hinaus die Diskussion, wie viel Millionen Euro nun den Kitas weggenommen wurden, ob nun 50 Mio. €, so wie es im Haushalt steht, oder ob man die Millionen für das Landeserziehungsgeld dagegenrechnet; selbst die 20 Mio. €, die dann effektiv den Kitas fehlen, die fehlen den Kitas eben. Das ist genau das Problem. Sie ignorieren dieses Problem und Sie reden sich hier schön. „Thüringen gut gemacht!“, kann ich da nur sagen.

Darüber hinaus ist es ja in der Tat zynisch, was Sie hier manchmal von sich geben, das muss man schon sagen. Da gibt es ein Problem mit armen Kindern, mit Kindern in Armut. Dann führen wir in der Stadt Erfurt ein kostenfreies Essen ein, das ist ein Kraftakt für uns als Stadt gewesen, aber ich glaube, das war sozialpolitisch notwendig. Ich finde auch, wir sollten das im ganzen Freistaat Thüringen so handhaben.

(Beifall DIE LINKE)

Da kommen Sie nun her und werfen diejenigen, die von Armut betroffen sind, diejenigen, die schon am unteren Rand der Gesellschaft leben, auch noch vor, dass sie genauso leben, wie sie es gewohnt sind und

wie sie durch die Armut, in der sie leben, Methoden und Mechanismen entdeckt haben, wie sie am besten über die Runden kommen. Das werfen Sie den Leuten auch noch vor, dass sie in Armut leben. Na, herzlichen Glückwunsch, das ist Zynismus. Das spricht wirklich auch der Würde der Leute hohn. Ich finde, Sie sollten sich bei diesen Leuten wirklich entschuldigen, dass Sie ihnen ihre eigene soziale Situation auch noch vorwerfen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus möchte ich noch mal zum Antrag der SPD kommen, weil der auch recht interessant ist. Sicherlich hat Herr Panse an der Stelle durchaus recht, drei Wochen vor der Landtagswahl mit so einem großen, bunten Blumenstrauß zu kommen, das hätte man auch schon eher machen können. Sehr interessant für mich, finde ich, dass viele der Punkte, die hier aufgezählt wurden, vorher schon auf Anträgen der Fraktion DIE LINKE erschienen sind, dass ich durchaus den Eindruck habe, dass die Fraktion DIE LINKE durchaus gedanklicher Vater der einen oder anderen Punkte ist.

In dem SPD-Antrag steht ja durchaus viel Sinnvolles, aber - auch das muss man sagen - wenig Konkretes. Beispielsweise gleich der erste Punkt: Land und Kommunen bewältigen diese Aufgabe, Mahlzeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen gemeinsam zu organisieren. Da möchte ich ganz gern die Frage stellen: Wie? In den Anträgen der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie dort richtig abgeschrieben hätten, stand natürlich auch ganz konkret drin, wie wir das gern machen wollen. Das vermisse ich so ein bisschen bei Ihnen. So kann man das durchdeklarieren und so geht das auch immer weiter.

Wie gesagt, was mir ein bisschen fehlt - und das ist ja die allgemeine Diskussion hier im Hohen Hause schon seit Jahren gewesen zum Thema Kinderarmut, seitdem Fraktion DIE LINKE das hier zum Thema gemacht hat -, ist die Frage nach grundsätzlichen Veränderungen; denn man hat den Eindruck nach dem, was die Landesregierung in ihrem Papier geschrieben hat, nach dem, was die SPD auch immer wieder beantragt hat, dass Sie so eine Art Kinderarmut-Light-Version wollen, und wir wollen an der einen oder anderen Stelle ein bisschen was korrigieren und sozialpolitische Maßnahmen ergreifen. Allerdings greifen Ihre Maßnahmen immer dahin gehend zu kurz, dass Sie die Ursachen von Kinderarmut gar nicht berühren; denn Hartz IV beispielsweise, wo ja Tausende Kinder und Tausende Menschen davon betroffen sind, wird in den Anträgen der SPD nicht zum Thema gemacht. Beispielsweise wird auch die Frage Niedriglohn nicht zum Thema gemacht. Das sind aber genau die Punkte, die ursächlich sind für Kinderarmut, denn Kinderarmut ist immer auch El-

ternarmut und dafür stehen sie einfach auch mit Hartz IV.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb geht die Fraktion DIE LINKE dieses Thema in aller Konsequenz an. Wenn man Kinderarmut bekämpfen möchte, dann heißt das eben auch, Hartz IV abzuschaffen, Mindestlöhne einzuführen und auch über eine Kindergrundsicherung nachzudenken. Diese Schritte gehen aber weder Sie, Herr Panse, noch Sie, Frau Ehrlich-Strathausen, mit Ihrem Antrag. Das ist sehr schade.

Wir als die LINKEN stimmen dem Antrag natürlich trotzdem zu, weil selbst das bisschen, selbst die ersten Schritte, die Sie vorschlagen, besser sind als das Nichtstun der Landesregierung. Um darauf noch mal zurückzukommen, „Thüringen gut gemacht!“, das ist ja die große Frage in diesem Wahlkampf. Ich glaube, die 60.000 Kinder, die von Armut betroffen sind, sehen das anders und wir als LINKE auch. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt nochmals Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Herr Panse, dass unser Antrag eine Heuchelei ist, ist eine blanke Unterstellung. Herr Bärwolff hat eben auch schon belegt, dass unsere Parteien es waren, die als Erstes schon seit Jahren Anträge gegen Kinderarmut hier stellen. Ich kann mich nicht erinnern, Herr Panse, dass von Ihnen jemals in der Richtung überhaupt etwas auf den Weg gebracht worden ist. Lieber eine Pause mit Verstand, als endlos zu debattieren mit irgendeinem Schrottergebnis, wo am Ende überhaupt nichts herauskommt. Sie können Ihren Hintern, so viel sie wollen, zu so vielen Sitzungen tragen, wie Sie möchten; wie wir sehen, kommt am Ende ja auch nicht viel dabei heraus. Wir nutzen die Zeit lieber besser, um unsere Aufgaben zu machen, und arbeiten, um Anträge zu formulieren, damit hier etwas Konkretes getan wird.

Zu den Kosten: Wenn Frau Lieberknecht selber ankündigt, dass zusätzlich Geld in die Hand genommen werden soll, dann brauchen Sie uns nicht zu unterstellen, dass wir jetzt sagen sollen, wo das Geld herkommt. Die Erklärung ist doch ganz einfach: Diese drei Möglichkeiten für das zusätzliche Geld, die haben Sie eben genannt, aber in den Haushaltsdebatten haben wir unsere Anträge immer unterlegt mit Deckungsvorschlägen. Wie das Geld verteilt wird,

Herr Panse, das wissen Sie doch ganz genau, das ist eine politische Entscheidung. Wer letztendlich dafür den Hut auf hat, das wird die nächste Wahl entscheiden. Und auch dann können wir uns über das Geld noch weiter unterhalten. Wir sind überhaupt nicht verpflichtet, Ihnen zu sagen in diesem Moment, wo das Geld herkommen soll. Wir haben in den ganzen Haushaltsdebatten unsere Deckungsvorschläge immer gebracht. Wenn Sie das anders sehen, dann ist das Ihre Ansicht, aber nicht unsere.

Das Nächste - es kostet ja nichts: Herr Panse, dieser Spruch „Was nichts kostet, ist nichts wert.“ hängt mir schon zum Hals heraus, wie oft habe ich den von Ihrer Fraktion gehört. Das heißt also im Umkehrschluss, alle Jugendclubs, alle Spielplätze und Schulen sind kostenlos und auch das ist dann alles nichts wert. Sie widersprechen sich an sich schon selbst.

Das Nächste - das Netzwerk der Hilfe: Sie haben mich aufgefordert, ich soll die Eltern informieren, dass Familienerholung usw. den Eltern praktisch dargeboten werden soll. Das sollen Familienzentren tun und diese Familienzentren, um ihnen zu helfen, brauchen Personal. Diese Höhe des Personals haben wir immer definiert und deswegen, aus diesem Grund, fordern wir die 2.000 Stellen der Kindergärtnerinnen auch ein, damit sie überhaupt in der Lage sind, die Eltern zu informieren. Wenn Sie das natürlich nicht einsehen, dann brauchen Sie mir nicht zu sagen, dass ich mich hinstellen soll und soll den Eltern erzählen, wo sie Anträge stellen sollen für Familienerholung.

Die Forderungen, wir wollen einen Klamauk: Ganz bestimmt wollen wir keinen Klamauk, sonst hätten wir uns damals nicht aus diesen Arbeitsgruppen leise zurückgezogen. Das hätten wir auch gerne mit großem Klamauk machen können, wenn wir das gewollt hätten. Es ist kein Schaufensterantrag, schon allein deswegen nicht, weil diese Situation der Kinder ganz klar und offensichtlich auf der Hand liegt. Er ist auch nicht nicht zeitgemäß, im Gegenteil: Wir sind weit zeitgemäß voraus, Ihnen voraus; Sie hängen hinterher, und zwar von gestern, was die Ansicht Kinderarmut betrifft. Sie sollten sich dafür im Prinzip schämen.

Jetzt möchte ich Ihnen noch zum Schluss eine einzige Sache zitieren: Christentum, christliche Werte und Gebote - Liebe deinen Nächsten. Als Jesus das Gesetz formulierte, fragten seine Jünger, wer denn der Nächste sei, wer ist der Nächste. Darauf erzählte er ihnen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, das schlussendlich darin mündete, dass derjenige dein Nächster ist, der deine Hilfe am meisten benötigt, egal, ob er zu den Deinen gehört. In dem Moment benötigen unsere 60.000 Kinder diese Hilfe. Wenn Sie das nicht mit einsehen, dann tun

Sie mir herzlich leid. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten gibt es noch, Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, dieses Mal geht es auch ganz schnell. Frau Ehrlich-Strathausen, das war so wirt durcheinander, da war nicht alles zu verstehen, was Sie gemeint haben. Vielleicht wäre es wirklich gut gewesen, man hätte das im Ausschuss miteinander diskutiert. Da wäre vielleicht einiges auch erklärbar gewesen, was Sie hier nicht mehr hinbekommen.

Was mich aber eigentlich hier vor getrieben hat, sind zwei Sachen aus Ihrer Rede, Herr Bärwolff. Sie haben sich hier vorn ans Rednerpult gestellt und haben im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten gesagt - ich zitiere - „unser geliebter Führer“. Ich bitte Sie eindringlich, gehen Sie hier vor, entschuldigen Sie sich dafür. Das ist Sprachgebrauch, der aus einer ganz finsternen dunkelbraunen Ecke kommt. Selbst wenn es von Ihnen spaßig gemeint gewesen sein sollte, erwarte ich von Ihnen, dass Sie das hier heute noch richtigstellen. Ansonsten, das verspreche ich Ihnen, werde ich Ihnen das bei jeder passenden Gelegenheit vorhalten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
So denken die nämlich.)

Ich hoffe, es ist ihm rausgerutscht, aber da hat er die Gelegenheit, das entsprechend auch hier richtigzustellen. Es ist im Protokoll nachzulesen.

Ein zweiter Punkt, Herr Bärwolff, das ist nur als Hinweis gemeint, da müssen Sie schon aufpassen. Ich habe mich vorhin in der Tat vertan; wenn ich hier vom Kapitalmarkt an dieser Stelle rede, aber den Zinsmarkt meine, ist das ein Fehler gewesen. Wenn Sie das aber konsequent weiter forttragen und das irgendwann bei Ihren Freunden von der Kommunistischen Plattform kundtun, bekommen Sie zu Recht dort Kloppe. Deswegen übernehmen Sie nicht die Fehler von mir; ich rücke es jetzt gerade, was ich vorhin falsch gesagt habe. Natürlich geht es da um den Zinsmarkt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Redemeldungen von Abgeordneten liegen noch vor. Abgeordneter Bärwolff.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Und jetzt entschuldigen Sie sich!)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Panse, sollte es bei Ihnen angekommen sein, auch generell bei Ihnen von der CDU-Fraktion, damit ist natürlich kein Hitlervergleich gemeint. Ich meine, das sollten Sie mir intellektuell schon zutrauen, dass ich das unterscheiden kann. Wenn man sich allerdings die Plakate von Dieter Althaus anschaut, wird man durchaus an Nordkorea erinnert und der dortige Vorsitzende lässt sich in der Tat auf ähnlichen Plakaten darstellen. Diesen Vergleich habe ich versucht zu bemühen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Der ist aber Kommunist wie Sie.)

Ja. Er ist ebenso realitätsfern und realitätsblind, wie man bei Dieter Althaus durchaus den Eindruck bekommen kann. In diesem Sinne ist ein derartiger Vergleich durchaus gerechtfertigt. Danke schön.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte jetzt an dem Punkt um etwas Ruhe und ich finde auch die Ebene der Diskussion nicht besonders sinnvoll in diesem Hause. Wir sollten nicht an verbalen Entgleisungen so vorbeischrappen, sondern ordentlich miteinander reden.

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir im Moment nicht vor. Es hatte sich gemeldet die Sozialministerin Frau Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Hohe Haus hat lange auf diese Debatte gewartet. Manchmal war es mehrfach abends spät, tief dunkel in der Nacht - das war am Jahresanfang noch etwas leichter möglich zu erreichen, das war aber auch im Juni noch so. Heute haben wir endlich die Diskussion zum Antrag der SPD-Fraktion und es hat sich eigentlich in den ganzen Monaten nur eines bestätigt, was mein Kollege Panse, die CDU-Fraktion, aber auch ich leider schon am Jahresanfang vermuteten, es geht um eine reine Schaufensterdebatte.

(Beifall CDU)

Es geht leider, Frau Ehrlich-Strathausen, so sehr Sie in der Sache engagiert sein mögen, nicht um die Sache bei dieser Debatte. Denn ein Punkt, warum

sie nicht geführt worden ist, war neben der Arbeitsverweigerung ab einer gewissen Uhrzeit, dass keiner mehr zugehört hat, was Sie gerne hätten. Das ist zwar heute auch nicht viel anders, aber das war ein erklärtes Argument. Von daher kann ich nur sagen, Schaufensteranträge eignen sich wirklich zuallerletzt im Blick auf Hilfe für diejenigen, die unserer Hilfe bedürfen, Kinder in unserem Land. In der Tat, in Armut lebende Kinder, von Armut Bedrohte, die haben von einer solchen Debatte nämlich im wahrsten Sinne des Wortes nichts. Aber indem Sie nicht mal Ihre Anträge weiterentwickelt haben, was Sie hätten können, sondern schlichtweg Monat für Monat denselben Antrag im selben Wortlaut mit der einen Ausnahme, dass Sie am Ende rausgestrichen haben „in dieser Legislatur“, weil das, glaube ich, selbst Ihnen zu utopisch vorkam, eingereicht haben, haben Sie sich nicht weiterentwickelt. Sie haben schlichtweg - das kommt noch dazu - das, was Sie seit Monaten an den Ständen für die Menschen verteilen, auch noch einmal recycelt letztlich für einen Antrag hier im Haus. Da kann man nun wirklich nicht von einem Einsatz für Kinder in diesem Land sprechen, wenn da nicht mehr dahinter steht. Ich will nur sagen, die CDU-Fraktion, diese Landesregierung haben die Zeit genutzt, mit vielen, vielen Bürgerinnen und Bürgern im Land tatsächlich etwas zu tun, und dabei bleibe ich. Das Tun fängt natürlich auch damit an, dass man genau die Lage analysiert. Da kann ich auch nur wieder sagen, wie ignorant die Fraktion der SPD, aber auch Sie, Herr Bärwolff, sind, dass Sie einen ganz entscheidenden Antrag hier im Haus, nämlich auf Initiative der CDU-Fraktion, zu diesem Thema Kinderarmut überhaupt nicht realisiert haben. Das war nämlich der Auftrag, erstens, diese Arbeitsgruppe zu bilden mit den sozialen Akteuren - das haben wir hier einstimmig möglicherweise, jedenfalls mit großer Mehrheit, im Plenum des Thüringer Landtags beschlossen -, und zum Zweiten, dass die Landesregierung ein entsprechendes Gutachten auf den Weg bringen möge.

(Unruhe SPD)

Es war das erste Gutachten überhaupt im Freistaat Thüringen, nicht auf Initiative der Opposition, nicht der SPD-Fraktion, sondern vonseiten der Landesregierung das Empirica-Gutachten vorzulegen. Sie haben doch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, nicht geglaubt, dass wir es tatsächlich hinbekommen und machen würden. Das ist Ihr Problem.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nein.)

Von daher - genau hinsehen! Es ist schade, das betrifft das Gutachten von Prof. Merten, was wir auch

sehr in unsere Debatten einbeziehen, ohne jede Frage, ich bin ja auch persönlich mit ihm im Gespräch, auch das Empirica-Gutachten, das leider auf Zahlen basiert, die auch immer nur im Nachgang verfügbar sind, nämlich damals die Zahlen von 2006, bei Prof. Merten zum Teil noch von 2007. Jetzt will ich mal sagen, ich habe an keiner Stelle es für gut befunden, damit im Land nun groß hausieren zu gehen, weil es mir widerstrebt, mit solchen Zahlen Wahlkampf zu machen, absolut widerstrebt, denn jedes Kind, was in Armut lebt, ist eines zu viel. Da bin ich kein Zahlenfetischist. Aber ich will es hier der intellektuellen Redlichkeit willen und des Hinsehens willen, was eine Voraussetzung ist, wenn man sich Problemen zuwendet, doch mal zitieren. Die Zahlen, die 60.000, die pauschal hier immer wieder verwandt werden, gehen auf das Jahr 2006 zurück; Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaft nach SGB II 60.342. Im vergangenen Jahr waren es noch 57.683 und mit Stand März, das sind die letzten, die wir haben 2009, sind es 53.247. Wir reden also um 7.000 Kinder weniger. Ich will damit nicht öffentlich hausieren gehen, weil das nicht mein Thema ist, mein Thema ist, jedes Kind ist eines zu viel, aber der intellektuellen Redlichkeit willen und auch dahinter steht ja Arbeitsleistung, da stehen Thüringerinnen und Thüringer, da steht eine Wirtschaft, da stehen Menschen, die andere aus Hartz IV herausgebracht und geholfen haben und somit wirksam auch Kinderarmut bekämpft haben, wenn wir 7.000 Kinder weniger haben als zu dem Bezugszeitraum 2006/2007, von dem wir immer reden. Das ist reale Arbeit zur Bekämpfung auch von Kinderarmut in unserem Land und das wollte ich hier doch noch einmal klargestellt haben.

Nun will ich auch ganz deutlich sagen, Frau Ehrlich-Strathausen, Sie sagen, nicht mit plakativen Forderungen, Sie wollen konkrete Maßnahmen. Was ist denn konkret? Was ist denn konkreter? 21 sehr detaillierte Maßnahmen? Sicher, wo es weitergehende Vorstellungen gibt, aber Maßnahmen, auf denen sich Akteure unbeschadet ihrer sonstigen Herkunft aber doch einigen konnten, um voranzukommen. Die Einzige - liebe Frau Ehrlich-Strathausen, ich freue mich, dass wir uns heute hier wiedersehen - aus dem ganzen Kreis, die sich verabschiedet hat, waren Sie für die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall CDU)

Alle anderen haben gesagt, okay, wir haben unterschiedliche Ausgangspositionen, wollen zum Teil anderes, die einen mehr, die anderen weniger. Wenn ich an die kommunalen Spitzenverbände allein denke, denen diese Maßnahmen eigentlich schon viel zu weit gehen in verschiedenen Punkten, aber auch andere, die Gewerkschaften beispielsweise, denen sie natürlich nicht weit genug gehen, aber trotzdem das zu ermöglichen, das ist doch wirklich die Leis-

tung, auf die auch die Teilnehmer in dieser Arbeitsgruppe ein Stück mit recht stolz sind, unbeschadet weitergehender oder eigentlich auch zurückhaltenderer Vorstellungen. Diesem Diskussionsprozess haben Sie sich verweigert und Sie haben es nicht nur persönlich gemacht, sondern eben für die SPD-Landtagsfraktion. Deswegen mache ich Ihrer ganzen Fraktion diesen Vorwurf, dass Sie in dem Moment, wo klar war, wir werden zu einem Ergebnis kommen, unmittelbar vor einer Klausursitzung, wo sich die Wohlfahrtsverbände, wo sich die Kirchen, wo sich unsere Wissenschaftler, die wir haben - wir sind ja gut aufgestellt mit Prof. Merten in Jena, mit Prof. Lutz hier in Erfurt, mit anderen, die inzwischen auch von Nordhausen, von Ilmenau ihr Interesse bekundet haben -, ein Wochenende hingesetzt und überlegt haben, was können wir zielführend genau am einzelnen Kind ansetzen bzw. machen, die auch sagen, diese Pauschalforderung ist nicht das, was uns wirklich weiterbringt, da sagen Sie: Nein, das hat alles keinen Sinn, wir haben unsere Anträge vorgelegt, ja, in dieser pauschalen Form, nie wirklich durchdekliniert, nicht von Ihnen persönlich, aber andere haben es vermittelt, Kinderarmut sei Ihr Wahlkampfthema von damals zum Ende des letzten Jahres. Da muss ich sagen, das ist schade und es ist kein Thema. Deshalb haben wir heute hier auch keinen Antrag vorgelegt, weil wir in dieser Hinsicht den Wahlkampf nicht machen wollen und auch innerlich verantwortlich nicht machen können. Deswegen haben wir auch keine große Werbung für diese ganzen Punkte gemacht, für alles, was wir auf den Weg gebracht haben, weil es auch zu schade ist, jetzt parteipolitisch zerrieben zu werden, sondern wir haben intern schon gut weitergearbeitet. Das betrifft im Übrigen auch die Thüringer Kindercard, deren Funktionsmechanismus, deren Potenzial Sie schlichtweg auch überhaupt noch nicht begriffen haben. Ich habe dies heute von einem der großen Wohlfahrtsverbände wieder - ich will das hier noch einmal ganz kurz vortragen - bestätigt bekommen. Da geht es um Kinderarmut, wo ganz klar gesagt wird, wir müssen kleine Schritte gehen, kleine zielführende Schritte, aber - so wörtlich - „einen kleinen wichtigen Beitrag hierzu wird die von Sozialministerin Christine Lieberknecht initiierte Thüringer Kindercard leisten können. Damit sich die Thüringer Kindercard etablieren und entwickeln kann, damit das Engagement von Menschen vielfältig unterstützt wird, die sich im Kampf gegen Kinderarmut einbringen, und dass Aktivitäten zur nachhaltigen Bekämpfung von Ursachen der Kinderarmut gut unterstützt werden, wollen wir unsere Initiative auf eine breite bürgerschaftliche Basis stellen.“ Genau darum geht es und da ist unglaublich viel Potenzial zum Weiterentwickeln. Aber dazu hat man jetzt mit Verlaub weder in Wahlkampfzeiten Zeit, noch ist es ein Gegenstand, den ich hier parteipolitisch letztlich zerreiben lassen wollte. Deshalb haben wir da gesagt, wir arbeiten „piano“. Nach dem 30.08.2009

können wir dann wieder frei von allen Belastungen und von persönlichen Profilierungsversuchen dieses Potenzial für Thüringen weiterentwickeln. Das ist auch für mich eine der wirklich überzeugenden Erfahrungen, dass es unglaublich viele Menschen gibt, die sich genau mit auf diesen Weg gemacht haben. Das ist mir im Zweifelsfalle von einer viel größeren Nachhaltigkeit als all das, was wir natürlich auch finanziell untersetzen müssen. Aber inwieweit das tatsächlich trägt - Michael Panse hat ja in einem Fall den Konflikt und die Folgewirkung beschrieben und bei vielen anderen Bereichen ist es auch so. Ich setze also auf dieses bürgerschaftliche Engagement und die Mittel, die zur Verfügung stehen. Das haben Sie ja durchaus konzediert, das Tizian-Projekt mit ESF-Mitteln. Es ist ja nicht verwerflich, dass wir uns des Europäischen Sozialfonds bedienen. Aber das hätten wir nie gemacht, wir hätten nie dieses Programm entwickelt, wenn wir nicht auch dazu das Know-how letztlich hätten gewinnen können. Dass wir uns da als Akteure einmischen, denke ich, ist schon ein guter Beitrag neben vielen anderen in den letzten Monaten. Von daher kann ich nur sagen: Wir gehen in großer Verantwortung diesen Weg. Man muss nicht jeden Tag über alles reden. Das Ziel ist entscheidend und deswegen sage ich hier - in der Arbeitsteilung: Liebe Frau Ehrlich-Strathausen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, werben Sie für Ihre Worte. Der Wähler wird es entscheiden. Wir werben mit unseren Taten und dann werden wir sehen am 30.08., wie es weitergeht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Bitte schön, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann werden wir über diesen Antrag, und ich darf noch zu Ende führen, in Drucksache 4/5366 in namentlicher Abstimmung abstimmen. Ich bitte die Schriftführer nach vorn zu gehen und bitte die Abgeordneten ihre Stimmzettel hierherzubringen, abzugeben, einzuwerfen.

Die Schriftführer dürfen jetzt natürlich auch noch ihre Karte holen.

Konnte jetzt jeder seine Stimmkarte abgeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Auszählung vorzunehmen.

Dann kann ich jetzt das Ergebnis vortragen. Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 43, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6

Arbeitsmarktinstrumente sichern und verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5367 -

Eine Begründung wurde nicht signalisiert, damit eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch dieser Antrag hat einen langen Weg hinter sich, bis er nun heute endlich hier im Plenum landet. Es ist mittlerweile auch die dritte Auflage, dennoch will ich nicht von einem Schaufensterantrag reden und auch nicht von Heuchelei. Ich denke, dass der Antrag seine Berechtigung hat und dass es lange Zeit gewesen wäre, über die Inhalte zu reden. Die Inhalte sind wichtig, aber der Umgang mit dem Antrag ist bezeichnend für Arbeitsmarktpolitik der CDU hier im Land Thüringen - schieben auf die lange Bank, abwarten, halbherzig und auch zum großen Teil scheinheilig. Warum ist der Antrag wichtig? Der hat im Wesentlichen zwei Teile, inhaltlich - das muss man schon sagen - ist er zwar dünn, hat wenig eigene Ideen, neue schon gar nicht, aber immerhin. Ich gehe davon aus, dass die CDU-Mehrheit das heute hier im Haus ablehnen wird, das war es dann, erledigt. Wir tun das nicht, wir werden dem Antrag zustimmen, das kann ich gleich vorweg sagen, weil es hier um die Sache und um Menschen geht.

Dringend notwendig ist, unverzüglich eine Lösung für die Neustrukturierung der ARGEn zu finden. Das ist eine Aufgabe, die schon lange stand, aber alle wissen, dass es in dieser Wahlperiode nicht mehr stattfinden wird. Die Frage ist: Was wird nach dem 27.09., nach der Bundestagswahl passieren? Ich will mir gar nicht ausmalen, was passiert, wenn es eine CDU/CSU-FDP-Koalition gibt. Sie kennen auch die Situation, das Bundesverfassungsgericht hatte die Mischverwaltung aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen, die im Zuge von Hartz IV aufgebaut wurden, für verfassungswidrig erklärt. Wir haben von Anfang an gesagt, Hartz IV ist verfassungswidrig

und ich vermisse das Eingeständnis, dass die Situation für betroffene Arbeitslose wie für die Beschäftigten in den ARGEen unzumutbar ist. Das ist durch das Fehlverhalten der Hartz-IV-Parteien eingetreten. Wir sollten auch nicht vergessen, dass diejenigen, die sich Hartz IV ausgedacht haben, schon die SPD auf Bundesebene war. Das geht auf Ihr Konto und das müssen Sie sich auch sagen lassen. Wichtig ist, die Einigung auf neue Strukturen der Jobcenter stellt wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung dar, es müssen aber weitere folgen. Die Totalblockade der CDU, die es gegeben hat, die kann man eigentlich nur noch als verantwortungslos bezeichnen. Sie lässt die Menschen im Regen stehen, es geht ja nicht um Banken, es geht ja nur um Arbeitslose.

Aus Sicht der LINKEN liegt es im Interesse der Betroffenen, dass die ursprünglichen ARGEen bei allen Problemen, die dort existieren, kurzfristig eben nicht zerschlagen werden. Es geht doch nicht um Strukturen an sich, es geht darum, den Menschen bestmöglich zu helfen. Alles ist besser - das sagen auch die Fachleute - als getrennte Trägerschaft, auf die ja ursprünglich auch der derzeitige Arbeitsminister Scholz, der ja auch ein Befürworter der unsozialen Agenda 2010 war, gesetzt hatte. Wir sehen doch auch hier in Thüringen heute schon am Beispiel des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und auch im Altenburger Land, welche Auswirkungen das für Hartz-IV-Empfänger hat. Arbeitslose stellen bei mehreren Behörden Anträge, um Arbeitslosengeld II, um Mittel für Unterkunftskosten zu erhalten. Sie werden von einem zum anderen geschickt und es gibt mehr Bürokratie als weniger. Wenn es überhaupt etwas Positives vom SGB II zu sagen gibt, dann doch das, dass es um einen ganzheitlichen Ansatz mit Leistungen aus einer Hand ging. Die generelle Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit und Armut, meine Damen und Herren, wie sie die CDU fordert, ist falsch. Es geht bei der Massenarbeitslosigkeit um ein gesamtgesellschaftliches Problem und es darf nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden. Wir kennen das, delegieren nach unten, abschieben auf die Kommunen und dann von oben ganz langsam den Hahn zudrehen, finanzielle Mittel abschmelzen. Das gibt es in anderer Weise auch hier im Land Thüringen. Das wollen wir nicht zulassen und dem werden wir uns widersetzen.

Richtig ist jedoch, das muss man auch sagen, dass die dominierende Rolle der BA zugunsten größerer Einflussmöglichkeiten der Kommunen zurückgeschraubt werden muss. Aus Sicht der LINKEN ist es mittelfristig notwendig, alle Erwerbslosen gleich zu behandeln.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen, Hartz IV muss weg und dabei bleiben wir auch. Wir wollen keine Arbeitslosen erster und zweiter Klasse, die unterschiedliche Rechte haben. Diese Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren - und dafür muss sich auch das Land Thüringen auf Bundesebene einsetzen -, muss beendet werden. Erwerbslose brauchen gleiche Anlaufstellen und weitreichende Rechtsansprüche auf qualitativ hochwertige Fördermaßnahmen. DIE LINKE fordert, dass die bestmögliche Unterstützung von Arbeit Suchenden im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik stehen soll und Arbeitsmarktpolitik eben nicht in ihrer eigenen Bürokratie ersticken darf. Das muss dringend verändert werden. Deshalb unsere Vorschläge für dauerhafte und langfristig gesicherte Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung. Das kann und will die aktuelle Koalition aber im Leben nicht leisten, das ist klar, denn dazu fehlt zumindest bei der CDU der politische Wille. Die Kernfrage wird sein, wie überhaupt mit den Auswirkungen der Krise umgegangen wird, wenn, wie zu erwarten, das sagen alle, die Arbeitslosigkeit dramatisch ansteigen wird und wenn viele Betroffene aus der Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit und letztendlich dann auch in Hartz IV ankommen werden. Darauf muss man sich jetzt schon einstellen. Da abzuwarten, eine Politik der ruhigen Hand, wie sie hier beschrieben wird, oder der eingeschlafenen Hand, Herr Minister Reinholz, ist da völlig fehl am Platz.

Der zweite Teil des Antrags von der SPD beschäftigt sich mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die ist dringend nötig gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise. Das haben wir immer gesagt. Es besteht für Arbeitsmarktakteure kein Zweifel, dass trotz intensivster Integrationsbemühungen ein Teil der Langzeitarbeitslosen keine reelle Chance und Aussicht auf Vermittlung in reguläre Arbeit auf absehbare Zeit haben wird. Der Paritätische spricht in diesem Zusammenhang in einer Studie davon - ich darf zitieren -, „dass öffentlich geförderte Beschäftigung für diese Personengruppe die Funktion hat, ihre gesellschaftliche Integration zu unterstützen und ihre soziale Teilhabe zu ermöglichen“. Das sehen wir auch so, deshalb fordern wir endlich eine aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Landesregierung ein - das kann man gar nicht genug hier wiederholen - und nicht das, was wir gerade in den letzten Tagen erlebt haben, eine Umverteilung der überhaupt schon wenigen finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt, aus dem Topf ‚Arbeit für Thüringen‘ beispielsweise, wie jetzt geschehen, 357.000 € aus diesem Topf zur Betreuung des jetzt in Kürze zu eröffnenden Skitunnels in Oberhof. Das, denke ich, ist Ausdruck einer verfehlten Politik der Landesregierung, nicht nur auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik.

Wir fordern ein Landesarbeitsmarktprogramm für Thüringen, so wie das auch die LAG Arbeitsmarkt-

politik und viele Träger hier im Land tun. Die CDU hat dabei völlig versagt. Sie hatten in den letzten zwei Jahren nur Glück, dass mit dem konjunkturellen Aufschwung die Arbeitslosenzahlen etwas runtergegangen sind. Das Übrige hat die Statistik getan, da will ich mich jetzt gar nicht weiter auslassen. Die Arbeitsplätze, die geschaffen wurden, das sind Arbeitsplätze im prekären Bereich der Beschäftigung. Die Qualität der Arbeit mit Niedriglohn und prekärer Beschäftigung ist zu hinterfragen.

Ich will noch mal eine Zahl nennen. Wenn man sich die versicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Gänze anschaut in den letzten zehn Jahren seit 1999, da hatten wir knapp 840.000 Personen in Thüringen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und jetzt im Sommer 2009 sind es etwa 717.000, also über 100.000 versicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger. Davon arbeitet noch jeder Zweite nicht in einem normalen Arbeitsverhältnis. Ich denke, diese Kritik, die müssen Sie sich hier deutlich sagen lassen. Das ist in Ihrer Zeit der Regentschaft passiert. „Thüringen gut gemacht!“, kann man da nur sagen, top und es geht bergauf, Herr Althaus.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU:
Thüringen.)

Bloß hinter die Kulissen darf man bei Ihren Losungen nicht sehen, da stehen nämlich reale Zahlen zur Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Sie müssten stolz auf Ihre Heimat sein, Abgeordnete Leukefeld.)

Wissen Sie, das mit dem Stolzsein auf die Heimat und auf Thüringen, das ist eine gute Sache. Aber die Ergebnisse und die Bedingungen, unter denen Menschen hier arbeiten und leben, die muss man sich ansehen. Ich glaube, das können Sie nicht ignorieren, jedenfalls nicht dauerhaft. Spätestens am Wahltag werden die Menschen Ihre Politik nicht ignorieren. Sie haben es heute ganz klar ignoriert, indem Sie nämlich, als hier draußen Vertreterinnen verschiedener Thüringer Initiativen gestanden haben, einfach nicht hingegangen sind. Die wollten mit dem Ministerpräsidenten, mit der Landesregierung reden und Ihnen ihre Meinung sagen. Da gehen Sie nicht hin. Ich habe mich auch ein bisschen gewundert, warum niemand von der SPD da war. Ich habe dann also die Bitte der Menschen, die dort versammelt waren aus dem Thüringer Arbeitslosenparlament, aus dem DGB, aus der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben und anderen, aufgenommen, das, was sie zu sagen haben, mit hier in den Thüringer Landtag zu bringen. Sie haben dort näm-

lich eine Kündigung, einen blauen Brief wegen unsozialer Politik diskutiert und mit über 2.000 Unterschriften an den Thüringer Landtag übergeben. An die Regierung konnten sie es nicht übergeben und von Ihrer Fraktion war keiner da. Ich habe mir aus dem Wäschekorb, der dann hier im Landtag deponiert wurde und den sicherlich die prekär beschäftigten Wachschatzleute weggeräumt haben, eine Handvoll gegriffen und will die jetzt hier verteilen, meine Damen und Herren. Der Ministerpräsident ist auch nicht da, es interessiert sich von der Landesregierung überhaupt nur gerade noch der zuständige Minister.

Vizepräsidentin Pelke:

Darf ich mal ganz kurz unterbrechen? Zettel verteilen können wir hier nicht. Das regeln wir dann auf anderem Wege, dass den Abgeordneten diese Dinge zugehen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, das mache ich auch zum Schluss, dass ich das dem Herrn Minister hinlege, der große Wäschekorb steht ja bzw. ist draußen schon weggeräumt. Aber hinweisen wollte ich schon noch zumindest auf einen darin stehenden Satz. Da steht nämlich: „Wir brauchen in Thüringen eine andere Politik. Nur eine sozial ausgerichtete Politik kann einen Weg aus der Krise weisen. Die Thüringer Landesregierung hat solch eine Politik nicht zustande gebracht. Damit haben sie Ihre verfassungsmäßige Pflicht, Ihre Kraft für das Wohl des Landes und das Wohl seiner Bürger einzusetzen, missachtet.“ Das ist der blaue Brief von den Menschen, die draußen leben, und die würden auch gern stolz sein, Herr Abgeordneter Günther, auf Thüringen. Das sind sie vielleicht auch, aber mit ihrer Lebenslage sind sie nicht einverstanden. Deswegen ist es ihr Recht, eine andere Politik zu fordern.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf den zweiten Punkt des Antrags eingehen. Das ist nämlich die Forderung nach Maßnahmen auf verstärkte Nutzung des Kommunal-Kombi, der hier im Land Thüringen auch keine Rolle spielt. Ich will Ihnen nur sagen: Es ist beschämend, dass bei dem Bundesprogramm mit allen Ecken und Kanten, das es vielleicht hat, einen Kommunal-Kombi als Förderprogramm herauszugeben, es in Thüringen nur ganze 78 Maßnahmen dieser Art gegeben hat, 78. Die anderen Bundesländer, auch im Osten, liegen bei über hundert solcher Maßnahmen. Sie haben das von vornherein abgelehnt. Sie haben gesagt, wir setzen auf § 16 e, das ist der Fördertopf für Menschen mit Mehrfachvermittlungshemmnissen. Sie haben das andere ihrem

Schicksal überlassen, haben die Kommunen auch hier im Regen stehen lassen. Unsere Anträge, von der LINKEN und übrigens auch von der SPD, schon im Landeshaushalt diesen Kommunal-Kombi finanziell durch das Land zu flankieren und zu kofinanzieren, haben Sie abgelehnt. Das spricht Bände. Sie vergeben sich damit viele Chancen, Menschen hier tatsächlich in Arbeit zu bringen, im Übrigen in gemeinwohlorientierte Arbeit im Interesse von Kommunen, die es ja auch nicht so dick haben und die das gern in Anspruch genommen hätten, wenn es hier eine Kofinanzierung gegeben hätte.

Zum Schluss, verehrte Kollegen von der SPD, kann ich Ihnen eines nicht ersparen, Sie haben hier den Antrag eingereicht. Bekannterweise gab es ein ganzes Maßnahmenpaket auch von unserer Fraktion DIE LINKE im Bundestag, u.a. fast im Urton identisch der Punkt zum Kommunal-Kombi. Das haben Sie abgelehnt. Es haben dort drei Redner der SPD geredet - ich will es nur sagen: Wolfgang Grotthaus, Anette Kramme, dann kam auch der Herr Stöckel. Alle haben sich gegen den Antrag von der Fraktion DIE LINKE ausgesprochen und haben sich in Diffamierungen ergangen. Ich will Ihnen nur sagen: Hier anders reden, als im Bund zu handeln, wo Sie in der Verantwortung sind, wo Sie Hartz IV und alles, was damit im Zusammenhang steht, nach wie vor auch zu verantworten haben, das halte ich für außerordentlich problematisch, das halte ich für doppelzünftig. Ich meine, das müssen Sie sich schon mal sagen lassen, das nagt natürlich an der Substanz und an der Glaubwürdigkeit. Da braucht man sich über dieses und jenes gerade jetzt auch im Wahlkampf nicht zu wundern - das Ihnen nur noch mal ins Stammbuch geschrieben. Ich denke, wir stehen nach wie vor an der Seite der Betroffenen. Ich denke, man darf nicht nur reden, man muss auch handeln, letztendlich auch in konkreten Taten.

Damit komme ich zum Schluss und gebe dem Minister ...

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, geben Sie nicht, sonst gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben die Möglichkeit, Sie geben das mir, dann wird in diesem Haus an alle auf ganz normalem Weg das Informationsblatt verteilt. Dafür wird die Verwaltung über den normalen Postweg Sorge tragen, dass Landesregierung und Abgeordnete mit den Unterlagen versorgt werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vielleicht eingangs einen Satz sagen zu dem, was Sie, Frau Leukefeld, gesagt hatten zu den Damen und Herren des Thüringer Arbeitslosenparlaments und der Arbeitsloseninitiative, wo wir in den letzten fünf Jahren, denke ich mal, auch ganz vernünftig mitgearbeitet haben, gemeinsam alle drei Fraktionen immer dafür gesorgt haben, dass dieses Parlament hier im Hause auch tagen konnte. Es wurde auch wirtschaftlich immer von allen drei Fraktionen unterstützt. Ich denke, es ist nur allzu verständlich, wenn genau diese Initiative und das Arbeitslosenparlament dem Ministerpräsidenten und den Mitgliedern der CDU-Fraktion solche Briefe schickt, blaue Briefe, wo die Kündigung ausgesprochen wird. Dann signalisiert man, dass - ich will das jetzt nicht vorlesen - man sie nicht mehr will. Das steht wortwörtlich so drin. Die logische Folge dessen ist doch dann, dass ich dann auch nicht mehr hingehöre. Ich gehe doch nicht zu einer Party, wo ich nicht eingeladen respektive ordentlich ausgeladen werde.

(Beifall CDU)

Da muss man schon Verständnis haben für die Reaktion des Ministerpräsidenten und auch von uns. Ansonsten, wenn ich den Brief nicht bekommen hätte, wäre ich sicherlich, wenn es die Zeit erlaubt hätte, auch hingegangen. Das vielleicht dazu zum Einstieg.

Zum Antrag der SPD-Fraktion - Arbeitsmarktinstrumente verbessern: Der Standpunkt der CDU-Fraktion und mein Standpunkt sind hier mehrfach in den letzten Jahren deutlich gemacht worden. Wir waren immer Partner der ARGEn und der Optionskommunen und haben die versucht zu unterstützen. Wir denken, dass hier Hilfe aus einer Hand gut gemacht worden ist, allerdings die notwendige Rechtssicherheit sollte hier gegeben werden. Da sind wir mit den Kollegen der SPD einer Meinung, wir brauchen in den Bereichen Personalhoheit, denn wir wissen - das haben wir auch gemeinsam besprochen -, dass die dort befristeten Stellen bei den ARGEn insbesondere dazu führen, dass sich die guten Leute wegbegeben wegen der hohen Unsicherheit, die besteht. Das ewige Hineinregieren der BA und damit im Ergebnis die Einschränkung der lokalen Aktivitäten, das sind Dinge, die uns nicht gefallen haben und dagegen haben wir immer gesprochen. Wir wissen, dass die BA bis dahin alles unternommen hat, um ihren Einfluss zu verfestigen und damit den Gestaltungsspielraum der Arbeitsmarktakteure vor Ort einzuschränken. Deshalb haben wir uns immer klar für die Verlängerung und Ausweitung des Optionsmodells ausgesprochen. Die CDU-Fraktion hat sich gegenüber den ARGEn und Optionskommunen da-

für eingesetzt, möglichst noch in der gegenwärtigen Legislatur die Umsetzung des Verfassungsgerichts-urteils, wonach die gegenwärtige Mischverwaltung der ARGEen das Grundgesetz verletzt, herbeizuführen.

Als Lösungsweg für die Neuordnung wurde von der Arbeitsgruppe um Rüttgers, Beck, Scholz sowie allen Landesarbeitsministern vorgeschlagen, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Kommune als Träger eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts, sogenannte Zentren für Arbeit und Grundsicherung, auf der Basis einer Grundgesetzänderung errichten sollten. Eine solche Lösung liegt im Interesse der Leistungsempfänger und der Planungssicherheit der ARGEen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die Grundintentionen des Punkts 1 Ihres Antrags, Herr Kollege Schubert, grundsätzlich. Das hätte ich Ihnen alles schon vor drei Monaten sagen können. Der im Antrag in Punkt 2 vorgeschlagene Verfahrensweg wurde aber offensichtlich in Deutschland für nicht anwendbar gehalten. Auch die SPD-Länder hatten keine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, um im Fall einer Niederlage die Debatte im Bundestag nicht gänzlich zu blockieren. Das ist aber auch weiter nicht schlimm. Aktiv sein ist immer besser, als passiv in der Ecke zu sitzen. Man kann ja Vorreiter sein und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wäre bei der ersten Einbringung des Antrags auch hier Zustimmung unsererseits angezeigt gewesen und das hätten wir auch gemacht. Da wäre unter Umständen eine Bundesratsinitiative zeitlich möglich gewesen. Aber wir sind heute ein paar Monate weiter. Es ist schon mehrfach heute angeklungen und auch ich hatte schon damit gerechnet, dass der Antrag wieder zurückgezogen wird. Es ist nämlich ganz schön heiß und warm draußen und das ist ja so ein Ding mit der Aufmerksamkeit. Das war ja wohl die Begründung beim letzten Mal, als Sie Ihren Antrag zurückgenommen haben: zu spät, Aufnahmefähigkeit nicht gegeben. Das ist bei der Hitze hier dann vielleicht auch so. Aber nun behandeln wir es ja. Da stellt sich die Frage, nun ist Kollege Matschie nicht da, ob Sie, wenn sich Ihr Traum erfüllen würde und Sie in Regierungsverantwortung kämen, um 19.00 Uhr die Bude einfach schließen. Stellen Sie sich vor, es steht bei den Verhandlungen in Sachen Opel der Bundeswirtschaftsminister auf und sagt, es ist um 22.00 Uhr, Aufnahmefähigkeit eingeschränkt, Schluss mit den Verhandlungen für heute; schlicht und einfach ein Witz wäre das gewesen.

(Beifall CDU)

Fragen Sie mal die alten Hasen in Ihren Reihen oder hier oder auch da, wie viele Entscheidungen in den ersten Runden hier nachts getroffen wurden. Der erste Landtag hat oft genug bis in den Morgen ge-

tagt. Ich denke, wenn schon solche Entscheidungen getroffen werden, dass wir bis „open end“ tagen, wir waren nicht verantwortlich für die Überbordung der Tagesordnung, dann muss man es am Ende auch durchziehen und dann haben wir auch das Standing alle zusammen, das bis zum Ende durchzutragen.

Noch ein Wort zum Punkt 3, zum Kommunal-Kombi. Sicher, die erste große Aktion, auch das will ich sagen, weil ja heute viel vom Wahlkampf geredet wird, um die 4 Mio. neue Arbeitsplätze von Herrn Steinmeier zu untersetzen - aber ich kann nur warnen, Herr Schröder wollte die Arbeitslosigkeit halbieren. Sie erinnern sich, die Arbeitslosigkeit stieg im Gegenteil dazu. Fazit für uns: Bei solchen Aussagen der SPD sind zumindest Zweifel angesagt.

Inhaltlich zum Punkt 3 des Antrags ist unsererseits zu sagen, dass es sich bei dem Kommunal-Kombi um eine sehr teure Maßnahme handelt; zusätzliche Landesmittel stehen nicht zur Verfügung, das wissen wir alle. Kommunal-Kombi würde darüber hinaus ESF-Mittel binden, die für effektivere Landesinstrumente genutzt werden sollten. Insoweit wird dem Antrag, Arbeitsmarktinstrumente zu verbessern, bereits im vollen Umfang Genüge getan. Ich sage nachher noch mal ein paar Punkte dazu, wo das passiert. In Deutschland sind von den angekündigten 100.000 Stellen gerade 9.800 besetzt. In Thüringen - Frau Abgeordnete Leukefeld hat es gesagt - gibt es 78 Förderfälle. Thüringen wird sich aus haushalterischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen eben auch zukünftig nicht für eine Ausweitung des Kommunal-Kombi einsetzen und liegt damit auf der Linie des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, die ihren Mitgliedern das Model Kommunal-Kombi ebenfalls nicht empfehlen kann. Das ist nachzulesen in einer Verlautbarung des Verbandes.

Eine zusätzliche Unterstützung des Landes für die 6.234 beanspruchbaren Arbeitsstellen in Thüringen würde 65 Mio. € etwa in 3 Jahren binden. Ich sagte es bereits, die Geldmittel stehen nicht zur Verfügung und würden unnötig Mittel aus dem ESF binden. Thüringen setzt auf Arbeitsmarktinstrumente, die wirksamer sind als der Kommunal-Kombi und auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Von den immer wieder aufflammenden Konflikten mit den privatwirtschaftlich tätigen Kommunen will ich heute erst gar nicht reden. Unser Ziel bleibt weiter unerschütterlich. Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft zu schaffen, das ist unser Ziel, daran halten wir fest. Eines ist und bleibt Fakt, Arbeitsplätze zu schaffen ist eine schwierige Aufgabe und das macht man nicht mit links. Gute Rahmenbedingungen und tüchtige Unternehmen sind weiter gefragt und die werden wir auch unterstützen in ihren Aktivitäten.

Frau Leukefeld sagte es vorhin bereits und sprach das SGB II § 16 b an. Mit Lohnergänzungsleistungen für Arbeitsplätze in Unternehmen steht die Entgeltvariante nach § 16 e und d zur Verfügung und wir erreichen hier mehr und können die Mittel damit effizienter einsetzen. Parallel dazu verweise ich auf das Projekt ProArbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen. Das ist ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete Förderung auf dem Arbeitsmarkt.

Ich möchte aber noch einen Satz zu dem eigentlichen Kernproblem sagen, wo wir uns fachlich auseinandergesetzt haben, sowohl mit der LAG Arbeit sowie auch im Ausschuss, und das ist schlicht und einfach das Thema „Öffentliche Beschäftigung“. Frau Leukefeld, die Beschäftigungsgesellschaften und hier insbesondere das Problem, dass am 21.12. auf Beschluss des Bundestages keine ABM im Rahmen SGB III mehr möglich ist, da sind wir völlig auf einer Linie; da kann ich Ihnen und auch der SPD zustimmen. Hier bedarf es einer Änderung der Richtlinie für strukturwirksame Beschäftigung. Das ist in Arbeit und nach unseren Informationen ist die Abstimmung zwischen dem Ministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen erfolgt; man kann damit rechnen, dass im Oktober die Richtlinie neu aufliegen wird. Denn es war ja so, dass durch den Beschluss des Bundes die Mitfinanzierung des Landes weggefallen ist. Dadurch wurde es schwierig oder eigentlich unmöglich, hier weiter zu bewilligen. Es gibt jetzt die Möglichkeit, nach der Entgeltvariante auch den Beschäftigungsgesellschaften die Projekte zu öffnen, auch im Vorfeld der neuen Richtlinien. Ich denke, damit sind wir auf einem guten Weg. Das ist wesentlich lukrativer und besser, als sich mit Kommunal-Kombi zu beschäftigen. Denn hier haben wir einen Zuschuss im Prinzip von 90 Prozent. Das macht die Sache viel lukrativer, auch für die Kommunen. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg und daran halten wir fest.

Die CDU-Fraktion wird aus den vorgenannten Begründungen Ihrem Antrag, der drei Monate hier in der Pipeline war, nicht zustimmen. Herr Abgeordneter Dr. Schubert, Sie sind dann ganz allein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es zu vorgerückter Stunde ist, denke ich, ist es ein wichtiges Thema.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Gleich wird es dunkel. Nein, es ist ein ernstes Thema. Es geht bei unserem Antrag um zwei Punkte, wie auch die Vorredner schon gesagt haben, einmal geht es um die Grundsicherungsämter, um die ARGEn, die Art und Weise, wie Langzeitarbeitslose gefördert werden, und zweitens um die Zukunft des Programms Kommunal-Kombi in Thüringen. Ich denke, das hat sich aus den Reden hier ergeben, dass bei dem Thema der ARGEn, wie man sie auch immer nennen sollte, Grundsicherungsämter, die Meinung sich überwiegend durchsetzt, dass es besser ist, wenn die Leistung aus einer Hand finanziert wird oder aus einer Hand angeboten wird. Nur, es ist natürlich leider so, dass wir zurzeit von einer Lösung weit, weit entfernt sind. Wenn man sich die Geschichte der Sache anschaut, ist das eigentlich ein ziemliches Trauerspiel, denn von verschiedenen CDU-Ministerpräsidenten, vom Bundesarbeitsministerium ist dazu ein Vorschlag erarbeitet worden, der auch von der CDU-Fraktion im Bundestag anfänglich mitgetragen worden ist. Dann plötzlich, das war Anfang dieses Jahres gewesen - nämlich am 17. Februar - spricht sich völlig überraschend der geschäftsführende Vorstand der CDU gegen diesen erzielten Kompromiss aus. Plötzlich wird die Auffassung vertreten, es gehe nicht an, die Verfassung zu ändern, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Regelung für verfassungswidrig erklärt hat.

Am 16. März hat sich dann das Präsidium der CDU erneut mit dem Vorhaben beschäftigt. Die ablehnende Haltung der Fraktionsführung wird von den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, Herrn Koch und Herrn Rüttgers, vehement kritisiert. Am gleichen Abend lehnt die Unionsfraktion die Reform ab. Auch die CDU-Vorsitzende und Kanzlerin stimmte mit der Mehrheit. Man muss daran erinnern, sie war mit den Ministerpräsidenten die Auftraggeberin für die Neuregelung und hatte zuvor keinerlei fachliche Änderungen geltend gemacht. Die SPD hat diesen Prozess weder auf Bundes- noch auf Länderebene in irgendeiner Weise blockiert, sondern ganz im Gegenteil ständig dafür Sorge tragen wollen, dass es zu einer adäquaten Lösung kommt. Der Schaden, der dadurch eingetreten ist, ist beträchtlich. Das muss man mal festhalten. Sehr zutreffend formuliert der CDU-Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen die Konsequenzen bereits am 17. März im Kölner Stadtanzeiger. Was da jetzt passiert ist, ist arbeitsmarktpolitisch eine Katastrophe. Das alles hat natürlich auch in Thüringen Konsequenzen. Wer Verwaltung kennt, der weiß, dass die Mitarbeiter in einer solchen Situation zutiefst verunsichert sind. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, um sich vorzustellen, dass gerade die Leistungsträger nach beruflichen Alternativen suchen werden. Der Beirat der ARGE Nordhausen hat sich folgerichtig auch in einem Schrei-

ben an die Bundeskanzlerin gewandt. Auch hier erlaube ich mir kurz zu zitieren. Dort heißt es: „Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage brauchen wir aber schlagkräftige Grundsicherungsstellen, um den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und den sozialen Frieden zu sichern. Wir halten dabei das Prinzip der Leistungsgewährung aus einer Hand für unverzichtbar und warnen ausdrücklich vor der Aufgabe der mühsam aufgebauten Beratungs- und Leistungsstruktur.“ Auch dem ist nichts hinzuzufügen. Aus den finanziellen Konsequenzen für die Kommunen, die sich da ergeben, hat z.B. in Bielefeld die Verwaltung eine Musterrechnung durchgeführt, die dort entsteht, wenn die Entflechtung durchgeführt werden sollte. Die Musterrechnung kommt dabei auf Gesamtkosten von 7,7 Mio. im Jahr der Entflechtung und dann auf weitere 4,3 Mio., die anfallen durch den Mehraufwand, der entsteht. Im Altenburger Land, wo ich herkomme, hat der Landrat die ARGE aufgekündigt. Wir haben das vehement als SPD kritisiert. Sicher ist nicht genau festzustellen, wie hoch die Kosten sind. Auf jeden Fall hört man von den Betroffenen dort nichts Gutes über die Geschichte. Ich denke, das war keine gute Entscheidung. Die Kosten in ganz Deutschland, wenn es zu keiner Lösung kommt, wie es aussieht, die werden dann bereits ab dem 01.01.2011, also schon in anderthalb Jahren, anfallen und die werden garantiert in die Hunderte Millionen gehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Wenn nicht schnellstens für Rechtssicherheit der Grundsicherungsämter gesorgt wird, dann tritt das ein, was der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen beschrieben hat, eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe. Sie wird verschärft durch die völlige kommunale Verunsicherung. Dort in den Kommunen müssen jetzt Planungsaussagen für den kommunalen Mehraufwand getroffen werden. Direkt oder indirekt werden so Strukturen zur sozialen Sicherung akut gefährdet. Ich kann deshalb Sie nur parteiübergreifend bitten und auffordern, unterstützen Sie unseren Antrag. Der Herr Günther hat vorhin gesagt, vor drei Monaten hätte er es noch gemacht, ich weiß nicht so richtig, warum er das jetzt nicht machen will. Die Bremer Bürgerschaft ist im Übrigen parteiübergreifend einem ähnlichen Antrag gefolgt.

Nun zu unserem zweiten Anliegen, dem Kommunal-Kombi: Ich weiß nicht, Frau Leukefeld, was Sie vorhin gesagt hatten, einen wortgleichen Antrag hätte Ihre Fraktion im Bundestag eingebracht. Ich muss ihn wahrscheinlich doch noch einmal vorlesen. Da heißt es nämlich unter 3.: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Konzeption zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ einschließlich zur ergänzenden Landesfinanzierung vorzulegen. Ziel soll es sein, die für Thüringen vor-

gesehene Bundesförderung umfassend zu nutzen und entsprechende Arbeitsstellen zu fördern. Ich weiß nicht, ob das so in den Bundestag eingebracht worden ist. Das kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen. Es geht nämlich hier bei unserem Antrag darum, das Programm, was von Bundeseite da ist - was in anderen Ländern wesentlich besser genutzt wird, z.B. in Sachsen-Anhalt, wo 1.278 Stellen besetzt sind, oder in Brandenburg 2.360 Stellen, oder in Mecklenburg sind es 824 oder in Sachsen sind es gar 3.543 Stellen, in Thüringen waren es im Mai 78, genau um dieses Programm geht es, was da ist und was durch das Land nicht kofinanziert wird -, in Thüringen auch zur Wirkung zu bringen. Natürlich ist dann auch der Gemeinde- und Städtebund dagegen, wenn sich das momentan für die Kommunen kaum rechnet, dieses Programm anzunehmen, weil es keine Kofinanzierung gibt. Deswegen noch einmal mein Appell an die Landesregierung und an die Mehrheit dieses Hauses: Kommunal-Kombi ist eine sinnvolle Maßnahme, das haben die anderen Bundesländer gezeigt, die ich hier aufgezählt habe. Deswegen gibt es dort so viele Stellen und es ist einfach sinnvoll, dieses Programm zu unterstützen mit Landesmitteln, damit es auch in Thüringen möglich sein wird, wenigstens einen Teil dieser 6.000 Stellen, die da zur Verfügung stehen könnten, zu nutzen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Es ist doch eigenartig, dass der arme Herr Dr. Schubert zu einem SPD-Antrag hier vorn an das Pult treten muss und nicht ein einziger SPD-Abgeordneter in diesem Raum ist. Das zeigt eigentlich, wie ernst Ihnen dieses Thema ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Es sind alle da.)

Ja klar, vorhin war er mutterseelenallein. Der Herr Carius musste sogar rübergehen und für ihn klopfen. Na gut, kommen wir zum Thema.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herr Reinholz, wenn wir das ins Verhältnis zur Anwesenheit der Landesregierung setzen, sehen wir immer noch gut aus.)

Ich möchte vorausschicken, meine Damen und Herren, dass ich Ihnen in einigen Punkten Ihres Antrags beipflichte, insbesondere die Überschrift „Arbeitsmarktinstrumente sichern und verbessern“, das findet meine volle Zustimmung; nur über das Wie und Was bestehen natürlich wieder einmal Differenzen. Mit der größten Differenz, dem Punkt III Ihres Antrags, möchte ich auch gleich beginnen.

Zunächst mal zur Einordnung: Es ist falsch, wenn Sie behaupten, dass der Kommunal-Kombi angeblich von allen Ländern genutzt wird. Insbesondere eine landesseitige Mitfinanzierung, die übrigens gar nicht verlangt ist, gibt es nur in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, dazu kommt ein regional begrenztes Projekt in Rheinland-Pfalz. In Hessen, NRW, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen gibt es dagegen keine landesseitige Mitfinanzierung. Zu den Gründen, meine Damen und Herren, komme ich gleich noch.

Es gibt in Thüringen derzeit 80 Stellen, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Weiterhin ist festzustellen, von den im Kommunal-Kombi bundesweit ursprünglich vorgesehenen 100.000 Stellen sind gerade mal rund 10.500 bewilligt worden, das sind 10 Prozent. Selbst in den eben genannten Ländern werden die geplanten Kontingente zumeist nur zu einem Viertel bis einem Drittel in Anspruch genommen. Angesichts eines Instruments, das offensichtlich so schlecht angenommen wird, versteigen Sie sich zu der Forderung, Thüringen soll Geld aus anderen, wesentlich effizienteren Arbeitsmarktprogrammen abziehen, um es dann im Kommunal-Kombi versickern zu lassen. Denn genau darauf läuft Ihre Forderung wohl hinaus. Schauen wir uns doch mal die Mittel an, die wir dafür aufwenden müssten. Für eine ergänzende Förderung von 6.000 zusätzlichen Kommunal-Kombi-Stellen, wie das der SPD-Antrag vorsieht, mit beispielsweise monatlich 300 € würden innerhalb von drei Jahren knapp 65 Mio. € benötigt werden. Wie gesagt, das Geld fehlt dann in anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch eine ganze Reihe anderer und weiterer Gründe, die gegen eine Bereitstellung von Landesmitteln für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sprechen. Schauen wir uns doch einmal die Struktur des Programms genauer an. Mit dem Kommunal-Kombi erhalten die Kommunen Zuschüsse für zusätzlich geschaffene sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen. Der Zu-

schuss des Bundes kann bis zu 50 Prozent des Bruttoarbeitnehmerentgelts, maximal aber 500 € betragen. Darüber hinaus können die Kosten des Arbeitgebers für die Sozialversicherungsbeiträge in einer Höhe von bis zu 200 € monatlich aus dem Bundes-ESF bezuschusst werden. Das Programm sieht dabei in erster Linie eine Mitfinanzierung der Kommunen mindestens in Höhe von 50 Prozent des Bruttoarbeitnehmerentgeltes vor. Genau das, meine Damen und Herren, war von Anfang an der Pferdefuß. Weil klar war, dass viele Kommunen diesen Anteil nicht würden aufbringen können, stellte sich dann ganz schnell die Frage nach einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Länder. Der Bund hatte also einen guten Teil finanzieller Verantwortung an die Länder durchgeschoben, ohne vorher auch nur einmal überhaupt mit ihnen darüber gesprochen zu haben. Dazu kommt, wenn sich die Länder jetzt tatsächlich für eine das Bundesprogramm ergänzende Förderung aus eigenen ESF-Mitteln entschließen würden, dann würden sie feststellen, der pauschale Zuschuss aus den Sozialversicherungsbeiträgen aus dem Bundes-ESF von bis zu 200 € könnte nicht gewährt werden, da eine Kumulierung, wie Sie ja alle wissen, von Bundes- und Landes-ESF unzulässig ist. Mit anderen Worten: Ein Teil der Bundesförderung verfällt, wenn das Land seine Förderinstrumente aus dem ESF einsetzt. Auch dieser Zuschussanteil müsste dann zusätzlich vom Land kompensiert werden. Das sprengt dann aber endgültig den Rahmen des Möglichen. Für eine Förderung aus reinen Landesmitteln sind die haushalterischen Spielräume einfach nicht vorhanden. Ich wiederhole, für die Förderung von 6.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen wären mal eben zusätzlich knapp 65 Mio. € nötig.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon ist die massenhafte Schaffung von zusätzlichen Stellen im öffentlichen Sektor, noch dazu auf drei Jahre befristet, auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten eher skeptisch zu sehen. Wir haben uns deshalb bereits zum Start des Kommunal-Kombis in der Form entschieden, dass das Land keine zusätzlichen Mittel in dieses Programm steckt, sondern dass wir andere Möglichkeiten der Mitfinanzierung und Ergänzung der Förderung für Langzeitarbeitslose nutzen, die dann auch nur in einigen und nicht in allen Thüringer Regionen eingesetzt werden. Das Land gibt jedes Jahr mehr als 128 Mio. € für die aktive Arbeitsmarktförderung aus. Dieses Geld fließt zum Beispiel in ESF- bzw. Landesprogramme, mit denen wir zum Teil die Förderung nach dem SGB III und dem SGB II ergänzen. So bietet die Richtlinie zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte mit einer Förderhöhe bis zu 90 Prozent den Kommunen deutlich bessere Konditionen als der Kommunal-Kombi. Immerhin konnten allein über dieses Programm seit Anfang 2008 rund 2.440 Thü-

ringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden. Mit diesem Förderprogramm können wir auch den Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II um 15 Prozentpunkte auf maximal 90 Prozent aufstocken, wenn die Projekte im öffentlichen Interesse liegen. Darüber hinaus ergänzen wir nun auch die Arbeitsgelegenheiten und die Entgeltvariante insbesondere bei Kommunen und gemeinnützigen Trägern mit einer Landesförderung. Insofern haben wir sinnvolle Alternativen zum Kommunal-Kombi, die wir im Rahmen der Landes-ESF-Förderung nutzen und die auch angenommen werden. Darüber hinaus steht natürlich ohnehin die gesamte Förderklaviatur der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung, die erst Ende letzten Jahres überarbeitet wurde. Ich will das jetzt im Einzelnen nicht weiter vertiefen, klar ist aber, wir brauchen den Kommunal-Kombi nicht, um auch unter den Bedingungen der aktuellen Wirtschaftskrise eine effiziente und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Im Gegenteil, der Kommunal-Kombi ist überdurchschnittlich ineffizient und wird deshalb auch anderenorts nur unterdurchschnittlich genutzt. Zu diesem Punkt Ihres Antrags also ganz klar Ablehnung.

Was nun die ersten beiden Punkte Ihres Antrags angeht, so möchte ich vorausschicken, dass ich Ihre Ansicht an einigen Stellen durchaus teile. Wie sollte es auch anders sein, immerhin war Thüringen an der Erarbeitung der dort erwähnten Regelungsvorschläge beteiligt. Unser Ziel war es dabei immer, für handlungsfähige Strukturen in der Arbeitsförderung zu sorgen, deshalb haben wir gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bundesarbeitsministerium seit Anfang vergangenen Jahres konstruktiv Lösungen erarbeitet. Es gab im Vorjahr im Mai und Juli zwei Sonder-Arbeits- und Sozialministerkonferenzen hierzu. Dort konnten wir letztlich auch den Bundesarbeitsminister von einer Verfassungsänderung zugunsten des Fortbestandes bzw. der Schaffung geeigneter Nachfolgeeinrichtungen der ARGEn, den sogenannten Zentren für Arbeit und Grundsicherung, überzeugen. Ich bin nach wie vor für diese Lösung, weil wir Hilfebedürftigen dadurch die Leistungen aus einer Hand anbieten können.

Bevor ich auf die Forderungen des Antrags der SPD zurückkomme, möchte ich noch einige Sätze zum Hintergrund und zur Entwicklung sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 20.12.2007 entschieden, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen in den ARGEn gemäß SGB II nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die derzeitige Regelung verliert daher am 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit. Im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18.12.2008 haben die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit dem Bundesarbeitsminister über die Neuorganisation verhandelt. Im Ergebnis wurden

die bekannten Gesetzentwürfe zur Regelung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeit Suchende und zur Änderung des Grundgesetzes vorgeschlagen. Diese Gesetzentwürfe haben die grundsätzliche Unterstützung der unionsgeführten Länder, auch wenn es noch einige Verbesserungsvorschläge gab und auch noch gibt. Der geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die Gesetzentwürfe aber abgelehnt, so dass derzeit keine Aussicht auf eine entsprechende Mehrheit im Bundestag besteht. Auch wenn wir nach wie vor für den vorgeschlagenen Weg der Neuordnung des SGB II sind, so ist die Sache derzeit politisch ins Stocken geraten. Es hat deshalb momentan keinen Sinn, Bundesratsanträge oder Anforderungen an den Bundestag zu artikulieren, da das einzige Ergebnis, das man derzeit damit erreichen wird, darin besteht, dass die Gesetzesvorschläge dann ganz offiziell abgelehnt werden. Insofern, meine Damen und Herren, ist es wohl klüger, zunächst auf politischem Wege für die zwischen dem Bundesarbeitsminister und den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck verhandelte Lösung zu kämpfen und diese damit in der Diskussion zu halten. Auch das Bundesarbeitsministerium sieht übrigens derzeit nur den Weg, weitere Gespräche und Abstimmungen zu führen und nicht den Weg über den Bundesrat einzuschlagen, wie auch die CDU-Fraktion hier im Haus. Ich kann daher nur empfehlen, diesem Beispiel zu folgen und jetzt keine Bundesratsinitiative zu starten, die letztendlich nur ein ablehnendes Votum zementieren wird. Deshalb, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, kann ich Ihren Antrag, was die Zielstellung betrifft, zwar gut nachvollziehen, was den vorgeschlagenen Weg betrifft, teile ich Ihre Auffassung allerdings nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, also stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5367 ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringen als Leitregion einer zukunftsfähigen Energiepolitik

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5368 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5422 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Möchte die CDU ihren Alternativantrag begründen? Das ist auch nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der CDU. Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Juckenack das Wort. Bitte, Herr Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Recht herzlichen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte ja jetzt gedacht, dass die Vertreter der Grünen aus Thüringen noch da oben sitzen, das war heute morgen der Fall, aber scheinbar ist bei diesem Thema das Interesse nicht so gegeben, das wundert mich ein wenig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, um das Wichtigste vorwegzunehmen: Die Thüringer Energiepolitik orientiert sich schon immer an sehr konkreten und vor allem machbaren Zielen. Das soll auch so bleiben. Der zweite Punkt: Bisher war die Umsetzung schon sehr erfolgreich betreffend energie- und klimastrategischem Handeln seit Jahren, und auch das soll so bleiben.

Meine Damen und Herren, das Thema ist schlechterdings ungeeignet, um - wenn es denn ein Modethema wird - es gerade mal zu erfinden. Dazu benötigt es schon eine längerfristige Politik und man muss schlicht feststellen anhand der Agenda der letzten Jahre: Hier war die Politik der Landesregierung ausgezeichnet. Es mag sein, dass manchmal vielleicht zu bescheiden damit umgegangen worden ist und das eine oder andere gar nicht so sehr wahrgenommen wurde, und es mag auch sein, dass man manchmal hinter der Kulisse einer CDU-Regierung es auch nicht so erwartet. Dabei sei aber mal darauf verwiesen, dass Herr Töpfer als Chef der UN-Umweltpolitik langjährig zuständig war und übrigens auch die Bundeskanzlerin Merkel mal Umweltministerin war. Verkaufen tun sie zugegebenermaßen manchmal andere und wir haben momentan ja auf der Bundesebene Herrn Gabriel, der dieses auch versucht. Insofern, was wir nicht gebrauchen können bei einem so wichtigen Thema, das ist Symbolpolitik oder einen inflationären Wettbewerb mit Zahlen. Aber leider ist das offenbar auch ein Modethema, viel Symbolik, viel Ansage, die Messgröße muss aber sein, was getan wird. Uns wird ja gern vorgeworfen, CDU - schwarzer Kern und grüner Lack; ich kann Ihnen sagen, wir haben mit Sicherheit nichts gekonnt,

wenn dann eine andere Partei die siebente grüne Lackschicht obendrauf setzt und meint, damit wäre etwas gewonnen. Es geht nicht um die äußere Farbe, es geht um die Inhalte. So ganz nebenbei haben mittlerweile auch viele andere Parteien natürlich erkannt, dass sie ein grünes Herzlein haben. Auch das bringt uns nicht von unserer erfolgreichen Politik ab.

Nun haben wir vorgelegt eine Energie- und Klimastrategie und Sie sehen schon an der Jahreszahl 2015, dass wir uns unterscheiden. Es ist nämlich damit eine Messgröße, die gut in die nächste Legislaturperiode passt, soll heißen, wir wollen uns daran messen lassen. Wir wollen mit Ihnen, mit dem Parlament, dieses gern regelmäßig diskutieren, die Meilensteine auf der Entwicklung entlang des Kurses. Wir haben damit zwei Elemente aufgegriffen. Das eine sind die direkten Punkte, Nutzung erneuerbarer Energie, Generationen von Energietechniken liegen mittlerweile hinter uns, aber Generationen liegen noch vor uns und gerade im Bereich Forschung und Entwicklung sind wir in Deutschland, aber auch insbesondere in Thüringen nicht schlecht aufgestellt. Energieeffizienz erhöhen, den CO₂-Ausstoß mindern, das sind natürlich Eckpunkte, die bekanntermaßen zu dem Pflichtenheft einer Agenda gehören.

Der zweite Punkt sind eben auch die indirekten Elemente, die zu einer nachhaltigen Politik, zumal bei Klima und Energie, gehören. Dazu gehört beispielsweise Bildung, dazu gehört aber auch natürlich Verkehr, dazu gehört Effizienz, dazu gehört Bau, dazu gehört Energieeinsparung, eine Vielzahl von Punkten. Ich unterstelle, Sie haben die Energie- und Klimastrategie zumindest mal überflogen. Da können Sie dann selbst in einer Kurzfassung über acht Seiten konkrete Ziele finden. Das ist natürlich für die Energieträger die Vorstellung, wohin wir kommen. Ich greife mal nur das Thema „Wind“ heraus, auch hier ist eine Verdopplung vorgesehen, aber moderat, dort, wo es eben passt; das ist Sache der Region. Ich greife die Photovoltaik heraus, hier haben wir uns eine Verzehnfachung vorgenommen. Ich greife auch die Geothermie heraus, hier haben wir uns eine Verdreifachung vorgenommen.

Es geht weiter über den Verkehr, Verkehrsvermeidung, Verkehrseffizienz, strategische Ausrichtungen, Steigerung der Energieeffizienz, Verminderung des innerstädtischen Individualverkehrs - alles unterlegt mit konkreten Zahlen bis 2015 -, der Bereich Bau, Erhöhung der solaren Ausstattung, Steigerung der Gebäudeeffizienz etc., öffentlicher Bereich, Vorbildfunktion. Wir hatten hier mehrfach diskutiert über die Ausstattung mit Photovoltaik auf den Dächern. Das ist, soweit es öffentliche Bauten betrifft, beantwortet. Hier stehen oftmals Denkmalschutz und statische Fragen dagegen, aber für den Bereich Realisierung und Finanzierung der öffentlichen Investitionen für

energetische Sanierung ist eine Zielgröße Steigerung von 15 Prozent beispielsweise vorgesehen.

So geht es weiter bis hin zu dem Bereich Energieproduktivität, um mal nur diesen einen Bereich herauszugreifen und vielleicht noch mal mit einer besonderen Aufmerksamkeit zu versehen. Erhöhung der Energieproduktivität, das heißt, das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt bezogen auf den Endenergieverbrauch, eine wichtige Messgröße für eine nachhaltige Gesellschaft. Hier ist die Zielgröße Steigerung um 30 Prozent bis 2015. 2015 ist in wenigen Jahren schon Realität.

Es geht weiter über die Land- und Forstwirtschaft bis hin zur Bildung. Wir haben seit einiger Zeit beispielsweise in der 5. und 6. Klasse das verpflichtende Fach „Mensch-Natur-Technik“. Da passt das wunderbar rein. Es gibt doch nichts Besseres, als wenn ich die Naturwissenschaft transportieren kann an konkreten Beispielen und das auch untereinander vernetzen kann.

Wir haben uns aber auch für die Hochschulen ein Ziel gesetzt: Steigerung der Absolventenzahl in den klima- und energierelevanten Studiengängen oder Erhöhung des Anteils der Ausbildungsstellen im Bereich Energie und Klima.

Meine Damen und Herren, eigentlich könnte man es damit schon fast bewenden lassen. Sie werden nämlich dann feststellen, soweit es insbesondere den SPD-Antrag anlangt, sehen wir hier schlicht wenig Grund, den SPD-Antrag in dieser Form vorzulegen. Ich muss fast sagen, es schien schon fast eine Bewerbungsunterlage zu sein für eine künftige Mitarbeit in der Landesregierung, denn eine bessere Vorlage als diese lange Liste von Punkten konnten wir eigentlich gar nicht bekommen, um hier darzustellen, was bereits auf dem Weg oder sogar schon erledigt ist. Es mag sein, dass zu dem damaligen Zeitpunkt die Energie- und Klimastrategie 2015 noch nicht so in den Köpfen war.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Abgeschrieben.)

Viele der Anregungen sind schlicht umgesetzt, andere sind auf dem Weg, und zu denen, die übrig bleiben, sage ich noch etwas.

Meine Damen und Herren, ich hatte es eingangs schon gesagt, bitte tun Sie uns allen den Gefallen, Vernunft walten zu lassen, Sachlichkeit. Wir kommen mit einer Inflation von Ankündigungspolitik an der Stelle nicht weiter. Wir sollten uns bemühen, vielleicht andere, die schon vom Namen auch ihrer Partei dazu aufgerufen sind, dieses denen zu überlassen, die sich daran messen lassen wollen, dass man

Visionen in den Raum stellt, wohl wissend, dass sie nicht erreichbar sind und deswegen gern auch das Jahr 2020 nimmt, weil da viele von denen, die es heute verkünden, sicherlich nicht dafür geradestehen müssen. Wir haben beispielsweise die Forderung auch in Ihrem Antrag, 40 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch 2020 - 40 Prozent. Natürlich ist dann eine andere Gruppe, die sagt, gut, wir leben von der achten oder zehnten grünen Lackschicht, aufgefordert, das noch zu toppen, das wird dann eng, da wird der Luftraum eng, da bin ich schon fast unter der Decke, die kann ich fast nur noch durchbrechen. Ergo kam eine Zahl raus, die kennen Sie, bis 2050 100 Prozent Anteil erneuerbarer Energien.

Nun wir kennen das momentan, wir haben auch gerade eine aktuelle politische Forderung im Raum, 100 Prozent Vollbeschäftigung 2020. Wir haben natürlich auch eine Inflation in anderen Bereichen, nehmen Sie die Mindestlöhne oder Ähnliches. Wir können auch hergehen und sagen: Mindestlohn 15 € pro Stunde. Wir können das gern toppen, um es einfach auch zu überdrehen und damit die Unglaubwürdigkeit vorzuführen.

Meine Damen und Herren, 40 Prozent 2020, das heißt - wir haben es mal nachgerechnet - bis dahin allein im Bereich Solarenergie Investitionen in einem Umfang von mindestens 10 Mrd. € - das ist schnell zu rechnen anhand der Fläche, die ich benötige, und der Kosten, die ich benötige, über Photovoltaik -, möglicherweise durch Investoren, bei der Solarwärme aber größtenteils durch Hauseigentümer aufzubringen: 10 Mrd. €. Da müssen Sie dann den Thüringer Hauseigentümern, zumal denen im ländlichen Raum mit älteren Häusern und auch älteren Einwohnern, erklären, wie das gehen soll. Ich glaube, wenn wir uns heute über Glaubwürdigkeit der Politik unterhalten, wird es an der Stelle schwierig, wo wir ständig diesen Pfad, weil es sich mal so anbietet, verlassen. Es bleiben hier einfach die Nachweise schuldig, wie es geht; mehr Realismus ist nötig.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien um 20 Prozent zu steigern. Für Deutschland wurden anhand der Vorleistungen und anhand auch der Spezifika 18 Prozent errechnet. Andere Länder wie Schweden haben deutlich höhere Zahlen. Die sind aber auch schon auf einem höheren Niveau dank Wasserkraft beispielsweise. Thüringen, nur dieser eine Parameter, hat diese Zahl, 18 Prozent, sich ebenfalls vorgenommen, aber nicht für 2020, auch nicht für 2015, sondern für 2010. Wir werden im nächsten Jahr diese Zahl von 18 Prozent schon erreichen. Natürlich geht das nicht, hätten wir es heute erfunden, sondern es ist die schon benannte Vorleistung über all die letzten Jahre. Damit sind wir zehn Jahre schneller als

der Bund. Wir bleiben dabei nicht stehen. Bis zum Jahr 2015 ist eine Steigerung auf einen Anteil von 22 Prozent erneuerbare Energien vorgesehen. Wir weisen auch nach, wo wir es machen und wie wir es machen. Wir stellen uns gern den Diskussionen und freuen uns darüber, wenn andere sagen, da geht noch mehr. Dann wollen wir das gern diskutieren. Tenor dieser Unterlage ist Sachlichkeit und Machbarkeit. Ich muss es immer wiederholen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Dynamische Entwicklung der letzten Jahre hieß, dass wir 1998 bei einem Anteil von 1,3 Prozent waren und 2006 schon bei 14 Prozent waren. Das heißt, in dieser kurzen Zeit ist es enorm gesteigert worden, der Spitzenplatz in Deutschland. Bundesweit lag der Anteil bei unter 8 Prozent. Das geht nur durch einen Mix an Energiearten. Wir haben hier bisher in Größenordnungen Bioenergie als Vorreiter-Energie-träger im Bereich erneuerbare Energien gesehen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der mich etwas irritiert, ist die Forderung in dem SPD-Antrag zum Ausbau der Solarwirtschaft - Ausbau der Sozialwirtschaft als Schlüsseltechnologie. Nun kann man sagen, manche sind vielleicht nicht so oft unterwegs oder haben ihre spezifischen Felder, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Aber das sollte doch nicht auch denen, die andere Felder haben, entgangen sein, dass wir zufälligerweise die eine oder andere kleine Solarinstitution haben bei uns, natürlich bescheidene, Masdar zum Beispiel, gerade Einweihung und Spatenstich passiert. Da geht es mal um lächerliche über 100 Mio. Investitionen. Da geht es um mehrere 100 Arbeitsplätze. Weitere bescheidene wie Bosch oder Ersol, kleine Anlagen. Meine Damen und Herren, wir liegen mit Sachsen-Anhalt und Sachsen in Mitteldeutschland bei 80 Prozent Produktionsanteil bei der Solarindustrie. Das ist doch eine der Erfolgsgeschichten. Ich muss das hier gar nicht wiederholen, das widerstrebt mir fast. Es ist bekannt. Man kann natürlich sagen, okay, wir lassen uns auch gern auf andere Selbstverständlichkeiten hinweisen. Da wir für Tourismus zuständig sind, könnte einer mal auf die Idee kommen, in einem Antrag zu formulieren, man könnte Weimar und Wartburg für den Tourismus nutzen. Gerne, da nehmen wir dann auch Entsprechendes auf und würden das auch kurz kommentieren.

Meine Damen und Herren, wir haben Förderpolitik, Forschungsinfrastruktur, Fachkräfteentwicklung, Solarvalley Mitteldeutschland, wir haben die gesamte Wertschöpfungskette der Solarindustrie bei uns. Wir haben ein Netzwerk Solarvalley Mitteldeutschland, Gewinner im BMBF-Spitzencluster. Wir haben gerade frisch ein Kompetenzzentrum der Solarwirtschaft, der Solarindustrie entwickelt. Wir haben zwei Stiftungsprofessuren ins Leben gerufen, eine zu-

sätzliche Solarinitiative gemacht und, und, und.

Letzter Punkt, von der CDU-Fraktion noch mal ins Rampenlicht gerückt, die Forderung, Brachflächen zu nutzen. Die LEG hat hierzu ein Programm vor. Etwa 200 Brachflächen werden derzeit untersucht, darunter werden 100 Altlastenstandorte für eine Nutzung, zumindest für Zwischennutzung von Solar/erneuerbarer Energie untersucht. Soweit, meine Damen und Herren, sehen Sie mir nach, dass es dann ein wenig in Ironie ausartet, aber es ist nicht zuträglich, wenn wir die Selbstverständlichkeit nicht auch gemeinsam tragen, sondern sie zu einer Innovation machen.

Meine Damen und Herren, die Anmerkungen zu dem Antrag der CDU wie folgt: Hierin sind einige Punkte enthalten, bei denen Hinweise an die Landesregierung ergehen, hier geht es noch besser und hier geht es genauer. Ich sagte schon, die Strategie ist die Basis für eine langjährige Arbeit zusammen mit dem Parlament, um in der Tat das dann zu entwickeln, wo vielleicht sogar noch eine Steigerung möglich ist. Dazu müssen wir mit den Akteuren reden. Ich sage Ihnen gleich noch, wie die Struktur für die Agenda aufgebaut ist.

Einige Hausaufgaben nehmen wir also insofern schon jetzt mit. Ich möchte auf den einen oder anderen Punkt noch kurz eingehen: Wir haben beispielsweise das Thema der Bioenergie hier noch mal gehört. Sie wissen, dass die Landesregierung bereits 2006 ein Bioenergieprogramm beschlossen hat. Dieses Thema unter dem Begriff BIOBETH, auch als Energieberatung ausgestaltet, wird weitergeführt. Damit stärken wir den ländlichen Raum, geben den Städten und Gemeinden mehr Sicherheit in der Planungsphase und sind gerade in dem Bereich, wo wir derzeit am stärksten sind - 90 Prozent ist der Anteil der Bioenergie an der erneuerbaren Energie. Wir werden auch weiter unsere Poleposition verteidigen.

Das Thema der Vergleichssituation mit anderen Ländern, auch das wurde in dem CDU-Antrag angesprochen, das lassen Sie mich noch mal kurz beleuchten. Wir hatten es schon mal, ich glaube, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage hier diskutiert. Letztes Jahr wurde ein Länderranking gemacht - möglicherweise kommt das gleich noch mal in der Debatte, deswegen schon mal vorweg -, da lag Thüringen nur an zehnter Stelle. Ich war selbst bei der Preisverleihung, habe mich gefreut für die Kollegen aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Baden-Württemberg. Ich war gleichwohl überrascht, denn ich sah uns natürlich auch gedanklich vorn auf der Bühne. Schaut man aber mal in die Studie rein, dann entpuppt sich das Ganze sehr schnell und erklärt sich auch sehr schnell. Thema dieser Studie ist nämlich, Vorhaben und Ankündigungen zu ranken und zu

belohnen, während der Istzustand dabei eine geringere Rolle spielt. Es ist eine Liste von etwa 30 Indikatoren. Unter denen wurden beispielsweise Strategien, Energieagenturen, aber auch Beschäftigte in der Primärindustrie, nicht in der Zulieferindustrie, betrachtet. Das waren wichtige Faktoren, mit hohen Inputfaktoren versehen. Dann errechnet sich plötzlich ein ganz anderer Platz als der, den Thüringen beansprucht. Die wesentlichen Indikatoren sind die Ist-Indikatoren, das sind die, die aus meiner Sicht die bedeutenden sind, nämlich, wie hoch ist der tatsächliche Anteil erneuerbarer Energien an der Primärenergie und an dem Endenergieverbrauch.

Also, an der Stelle ist die Studie eher so aufgestellt, dass auch hier die Verkündung und die Planung höher bewertet werden als etwas anderes. Das ist etwa so wie bei dem Vergleich zwischen BMW und Trabi, wo der Trabi dann einen Porsche-Aufkleber hat und sagt, ich bin aber schneller oder will es werden. Das kann man ja würdigen, aber damit kommen wir nicht weiter.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der war schneller, man musste nur wissen, wie.)

Meine Damen und Herren, zum Punkt des Hinweises der Verknüpfung mit Wirtschaftspolitik: Auch hier bin ich dankbar. Das wäre ich in der Tat auch gewesen, hätte es im SPD-Antrag gestanden. Warum? Bei der ganzen Thematik steht letztlich ein Kostenfaktor dahinter. Wir haben das Ziel, Wachstumspolitik auch weiter zu organisieren, Arbeit, Beschäftigung und Wohlstand. Wenn wir eine Umweltpolitik im Bereich Energie und Klima uns vornehmen, muss sie zu dieser Wachstumspolitik Wirtschaft und Arbeit passen. Wir können das Thema in dem Rahmen steigern, indem wir a) die finanziellen Kräfte haben und b) uns nicht in Konkurrenz befinden zu den Zielen, die wir unabhängig von der Energie- und Klimapolitik verfolgen.

Die Energiesituation ist allein dadurch, dass wir neue Industrie einwerben und ansiedeln, anders geworden, und zwar ist der Energieverbrauch der Industrie deutlich angestiegen. Das liegt schlicht an der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Das Gleiche gilt für die Demographie. Alles, was wir machen, um neue Industrie und neue Unternehmen anzusiedeln, alles, was wir machen, um die Demographie zu korrigieren, neue Menschen zu uns zu holen, bedeutet eine Veränderung der Energie- und Klimasituation. Jedes Unternehmen, auch wenn es optimal technisch aufgestellt ist, das mit neuester Umwelttechnologie ausgerüstet ist, bedeutet ein Mehr an Energieverbrauch, ein Mehr an Emission. Jede einzelne Person mit Wohnen bedeutet dasselbe. Wir werden nicht zulassen, dass die Ziele, die übergeordneten Ziele Aufbau Ost dort konterkariert werden, wo wir mit überzo-

genen Zielen losgelöst im Bereich Energiepolitik, Klimapolitik herangehen.

Ein weiterer Hinweis ging noch in Richtung CO₂-Minderunspotenzial. In der Tat, dort steht in der Klima- und Energiestrategie noch keine Zahl, die kann ich jetzt hier mündlich schon mal nachreichen. Dazu ist zu sagen, die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 um 30 Prozent zu reduzieren bezogen auf 1990. Die Mindestreduktion ist 20 Prozent, wenn andere Länder international mitmachen 30 Prozent. Deutschland geht dann weiter und sagt 40 Prozent. Was Thüringen angeht, ist es so, dass schon jetzt gegenüber 1990 die Hälfte der CO₂-Emissionen reduziert worden ist, insbesondere durch den Umbau der Industrie, in großen Teilen in den Anfangsjahren natürlich durch Deindustrialisierung. Das gilt für alle Ostländer in der Summe. Das gilt auch in großen Teilen durch den Umbau und Strukturwandel von Osteuropa.

Nach einem drastischen Rückgang in den ersten Jahren nach der Wende ist es danach durch Energieträgerumstellung geschafft worden, auf erneuerbare Energien umzustellen und auch emissionsgeringere Energieträger zum Einsatz zu bringen. Insofern wird unser Ziel bis 2015 sein, dass wir die CO₂-Emission in diesem Zeitraum um etwa weitere 10 Prozent absenken.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, die Strategie ist das Ergebnis einer längeren Arbeit, eines breiten Zusammenwirkens. Wir haben eine Expertengruppe seitens der Landes-CDU eingesetzt mit Beratern aus verschiedenen Fachgebieten. Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe gehabt, die etwa ein Jahr gearbeitet hat, und wir haben im Ergebnis die Strategie in Kooperation mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vorgestellt. Nun geht es um die Umsetzung. Hier ist ein Energieforum installiert bei uns im Wirtschaftsministerium. Vertreten sind sämtliche Gruppen, Institutionen, Verbände des öffentlichen Bereichs vom Verband der Kommunalwirtschaft über den Verband des Wohnungsbaus über die Kammern, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc. auch Architektenkammer, Ingenieurkammer. Wir werden dort eine Energieagenda entwickeln, aus der einzelne Energiepakete zu dezidierten Themenfeldern entstehen können.

Als erstes Handlungsfeld werden wir uns einen Bildungspakt vornehmen, mit dem wir recht konkret Nachholbedarf im Bereich Aus- und Weiterbildung für Berufstätige, durchaus auch im Bereich Architekten und Ingenieure, auf den Weg bringen. Denn nach eigenem Bekunden ist dort ein Handlungsbedarf, während beispielsweise die Handwerker in einem Ausbildungszentrum hier in Erfurt ausgezeichnet

mittlerweile mit diesen Themenfeldern umgehen können. Wir sind aber erst dann gut, wenn der Investor dieses auch in der Planungsphase angeraten bekommt.

Die Thematik der Brachflächennutzung hatte ich angesprochen. Das ist ein Thema, was derzeit in Arbeit ist. Auch die energetische Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs wird in den kommenden Jahren vorangebracht. Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ist seit dem letzten Jahr auch der Auf- und Ausbau von Nahwärmenetzen und wir haben das Schwerpunktfeld „Technologieförderung“. An anderer Stelle wurde schon gesagt, dass wir die Fördergeldprogrammierung inhaltlich noch stärker Richtung Technologie ausrichten werden. Wir haben darin enthalten insbesondere auch die Anteile der innovativen Bereiche Solarwirtschaft oder andere erneuerbare Energiewirtschaftsproduktionsstätten. Es ist hier ein Thema aufgeblättert, was uns sehr lange beschäftigen wird.

Es wird immer wieder reduziert auf das Thema „Förderungen“ - das haben wir auch schon mehrfach diskutiert. Wir haben hier auch schon mehrfach verkündet, es gibt so in etwa eine Anzahl von 25 Bundesprogrammen, insbesondere KfW. Da bleibt, um es einfach zu sagen, fast kein Auge trocken. Das geht vom Privatbereich über den Handwerker bis hin zur Investition in der Industrie. In Thüringen reden wir auch von etwa 20 (bis 30) Landesprogrammen. Da steht nirgendwo dezidiert allein „erneuerbare Energien“ und „Energie/Klima“ darüber, aber es steckt drin. Beispielsweise gibt es selbst in dem Programm „Ansiedlung und Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ höhere Fördersätze, wenn der Investor erneuerbare Energien sich zu eigen macht. Wir haben durchaus auch einzelne Programme, wo darüber steht z.B. „ÖkoPlus“, für den privaten Wohnungsbau bei der Thüringer Aufbaubank. Insofern, meine Damen und Herren, sollten wir uns gemeinsam hier an das Werk machen. Ich plädiere dafür. Thüringen ist das Grüne Herz Deutschlands und wird es bleiben - dies aber in doppelter Funktion; nicht nur durch den Wald und die Umweltsituation, sondern auch durch Energie- und Klimapolitik.

Wir sollten uns in der weiteren Behandlung mit diesem Thema vor allem für ein gutes politisches Klima und damit auch für die Beschäftigung in der Sache einsetzen. Wir werden den Weg, den wir beschritten haben, fortsetzen. Wir werden uns natürlich auch hier dem Wahlkampf stellen müssen, der dann fordert und teilweise auch überfordert, wenn es dann über „Verkündungsblasen“ und „Grünen Schaum“ weiter nichts zu berichten gibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion DIE LINKE, die CDU-Fraktion und die SPD. Also auf Wunsch aller drei Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der CDU und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD und zu Nummer 2 des Alternativantrags der Fraktion der CDU. Ich erlaube das Wort dem Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Juckenack, seien Sie froh, dass es Menschen mit Visionen in diesem Land gibt, denn wenn wir die nicht hätten, wenn wir nicht Privatinitiative in den letzten Jahren gehabt hätten, wenn wir nicht Initiative von Kommunen gehabt hätten, würde Thüringen in Sachen erneuerbare Energien lange nicht da stehen, wo es heute steht. Die Anreize, die das Land gerade in der Richtung der Anwendung erneuerbarer Energien gesetzt hat, hätten zu diesem Ergebnis nicht geführt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich war enttäuscht, als die Landesregierung ihr Programm vorgelegt hat. Das, was Sie getan haben, war, die gegenwärtige Entwicklung dank dieser Eigeninitiative hochzurechnen auf die kommenden Jahre und das als Ihr Ziel zu formulieren. Ihr Eigenanteil ist dabei ein sehr geringer, und wenn man dann sagt, wir wünschen, dann finde ich es nicht in Ordnung, wenn Sie von „Schaumblasen“ und Ähnlichem sprechen. Man darf Visionen haben, Visionen werden uns weiterführen. Sie sind auf diesem Gebiet dringend notwendig, da wir den Klimawandel nun einmal zu fürchten haben und dringend etwas dafür tun müssen.

Meine Damen und Herren, dass die Landesregierung hier sich als Motto gesetzt hat „Reden bis zur Klimakatastrophe“, das ist auch wieder bei allen Ausführungen zu erkennen. Es ist sogar dem Antrag der Fraktion der CDU zu entnehmen. Denn das, was hier drinsteht, sind Dinge, die haben wir schon im Landtag beschlossen - allein wenn ich an die Frage denke „Nutzung öffentlicher Gebäude für Solaranlagen“. Mein Gott, wie lange brauchen Sie denn? Wann haben wir das beschlossen? Das ist doch schon ewig her. Unternehmen wollen Dächer pachten, um dort Solaranlagen draufzubringen, die zahlen sogar Geld, die kümmern sich um alles, das hatten wir hier in der Landtagssitzung auch besprochen. Wir haben festgestellt, 105 Dachflächen sind geeignet. Wie viel sind denn inzwischen belegt? Keine Aussage von Ihnen dazu heute.

Wenn man sich das mal ansieht, was draußen läuft, wie viele Unternehmen inzwischen anfangen, auf Gewerbeflächen Solaranlagen zu setzen, Kommunen wollen was tun. Die hindern Sie daran, indem Sie ihnen Kredite nicht gewähren, wie am Beispiel Viernau. Da ist doch viel mehr passiert als bei Ihnen. Dort, wo die öffentliche Hand ihre Vorbildwirkung entsprechend zeigen müsste, da wird nicht gehandelt, da wird getrödeln, da wird gebummelt und die Zeit verschlafen. Ich will an die Solaranlagen auf dem Dach des Thüringer Landtags gar nicht erinnern. Wenn das kein Bürgerkraftwerk geworden wäre, stünde sie auch nicht da oben drauf. Ich glaube, das ist ein hervorragendes Symbol dafür, wie eifrig Sie handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Frage energetische Optimierung des ÖPNV, da bekommt man bei den Kürzungen, die Sie in diesem Bereich vorgenommen haben, den Eindruck, Sie verstehen darunter die Abschaffung des ÖPNV. Wir brauchen einen ÖPNV, der angebotsorientiert ist, der attraktiv ist. Wir brauchen eine vernünftige Verknüpfung von Bussen und Bahnen, damit wir hier die Leute auch vom Auto abholen können. Das ist doch das A und O. Da hilft es uns doch nicht, wenn man das eine oder andere Ruftaxi in Zukunft auf Erdgasbasis laufen hat, deshalb fährt doch trotzdem niemand damit, wenn die Angebote so unattraktiv sind wie bisher.

Meine Damen und Herren, der CDU-Alternativantrag - ich meine, vom Prinzip her kann man sicherlich nichts gegen den Inhalt sagen. Aber es ist eben wirklich so, er ist für die Katz. Diese Landesregierung wird sich nicht daran halten. Hier steht drin, wir wollen die Ausbildung junger Menschen in zukunftsträchtigen Bereichen, das ist richtig. Aber wenn ich daran denke, wir haben einen Einstellungskorridor für unseren Forstbereich beschlossen, weil es dort dringend notwendig ist. Wir übernehmen nicht einen der Lehrlinge aus der Landeswaldarbeiterschule trotz Landtagsbeschluss. Wir bilden Menschen für zukunftsfähige Bereiche aus, aber selber mit Landtagsbeschluss übernehmen wir keinen. Die Landesregierung ist überhaupt nicht gewillt, zu beachten, was der Landtag hier vorschreibt. Dementsprechend kann man es eigentlich vergessen.

Was ich auch noch sagen wollte, Herr Juckenack, wir haben viel Zeit verloren. Wir haben im Umweltausschuss des Landtags den Klimaschutz lang und breit beraten. Wir hatten eine wirklich gute Anhörung, wo viele, viele Vorschläge gekommen sind. Wir hätten aus diesen Vorschlägen die ganzen Konzepte, die Sie jetzt erarbeiten wollen, entwerfen können. Das hätten Sie gemeinsam auch mit den Oppositionsfractionen leisten können und wir wären deut-

lich eher fertig geworden. Sie fangen jetzt die Debatte, die wir zu einem gewissen Ende geführt hatten, noch mal von vorn an.

Auch im Bereich der Bildung - haben wir nicht beschlossen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Umsetzung der UN-Dekade? In allen Bereichen sollten diese Fragen eine wesentliche Rolle spielen. Dazu gibt es einen Landtagsbeschluss. Was ist denn inzwischen passiert? Warum haben wir es denn nicht? Warum müssen wir denn noch mal die Diskussion anfangen? Das ist wirklich unbefriedigend und das zeigt deutlich, wo Sie als Landesregierung stehen.

Zum Antrag der Fraktion der SPD möchte ich nur wenige Worte verwenden. Ich finde es bedauerlich, dass Sie ihn mehrfach abgesetzt haben. Er ist Ergebnis auch der Ausschussberatung im Umweltausschuss und hätte eher beraten werden können. Ihre Anwesenheit wäre dann vielleicht auch besser gewesen. Die Inhalte selbst können wir alle unterschreiben. Es fehlt uns das ein oder andere, z.B. die Berücksichtigung von Blockheizkraftwerken der Stadtwerke. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt, an dem wir in der nächsten Zeit auch noch arbeiten müssen, aber letzten Endes kann man das unterschreiben.

Unsere Partei hat sich klare Vorgaben genommen, die schon visionär sind. Wir wollen die Verdopplung der Stromerzeugung in Thüringen, da sie im Moment auf einem bemerkenswert niedrigen Stand ist. Wir denken, dass wir mit der Stromerzeugung durchaus auch Geld verdienen können, das haben inzwischen viele Unternehmen begriffen, gerade was den Solarbereich betrifft. Die Angst, dass wir die Milliarde Investitionen im Jahr nicht meistern können, Herr Juckenack, die habe ich nicht. Wenn ich mir ansehe, was im Moment Unternehmer tun - und ich habe es selbst ausprobiert, man bekommt problemlos die Kredite und sie werden sehr gut refinanziert über die Einspeisevergütung -, sehe ich hierin überhaupt keine Probleme. Warum sollen denn andere das Geld verdienen, warum nicht wir? Deshalb gehe ich davon aus, dieses Ziel von uns ist machbar gerade auf Basis erneuerbarer Energien, aber auch durch eine verbesserte Nutzung von Blockheizkraftwerken. Wir wollen eine massive Energieeinsparung. Dazu müssen wir die Finanzierungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Das können öffentliche Banken über Contracting-Programme hervorragend leisten und wir müssen dazu aber auch noch klären, dass Hürden im Mietrecht beseitigt werden. Wir wollen eine Landesenergieplanung. Dazu gehört für uns nicht nur die mangelhafte Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in den regionalen Raumordnungsplänen. Für uns gehört dazu, dass wir das ordentlich machen, für uns gehört aber auch dazu, dass wir solare Strahlungskarten haben, dass wir

ausweisen, wo günstig Geothermie zu nutzen ist, und wir wollen eine Zusammenführung des Strom- und des Wärmebedarfs in Thüringen. Im Moment juckt es nicht, wo brauchen wir Wärme, dass man dort mit einer Stromerzeugung hingehet, im Moment interessiert auch nicht, wo brauchen wir Strom, dass man dort eine Wärmeerzeugung mit daran koppelt. Das beste Beispiel ist für mich der Skitunnel, der jetzt eröffnet wird, wo wir eine Kältenutzung haben. Wir haben die Rennsteigtherme Oberhof, wo wir eine Wärmenutzung haben. Wieso das keiner zusammgekoppelt hat - das klassische Kühlschranksprinzip - und wieso man dort nicht noch Strom erzeugt hat, ist für mich ein Rätsel erster Güte. Das ist eine verfehlte Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik, wie sie im Buche steht.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Planungslos, ahnungslos.)

Da muss jemand die Hand darauf haben. Ich könnte mir vorstellen, dass das zum Beispiel die Landesentwicklungsgesellschaft tun könnte. Das wäre gleichzeitig noch ein Anreiz für Unternehmensansiedlung.

(Beifall DIE LINKE)

In einer Zeit wie dieser, wo man jeden Tag damit rechnen muss, dass die Rohstoffpreise wieder anziehen, muss ich Unternehmen doch ein Energieangebot machen. Wenn ich denen zugeschnitten für ihr spezifisches Profil unterbreite, wie können sie Wärme und wie können sie Strom beziehen, und das an einem Standort zusammenführe und optimal verknüpfe, kann ich wirklich für die Wirtschaft etwas tun und Ansiedlungsfaktoren schaffen. Wir brauchen aber auch die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, da können wir auf den Landesdächern etwas tun. Und wir brauchen die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen, dass ihnen eben nicht Kredite, die sicher refinanziert werden können, über Einspeisevergütungen verweigert werden. Warum sollen denn unsere Kommunen nicht auch Geld verdienen können? Warum müssen es denn immer fremde Investorengruppen sein, die das Geld in unserer Region verdienen? Lassen Sie uns doch selber handeln, das wäre ein richtiges Zeichen. Damit würden wir in Thüringen auch vorwärtskommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, tagesaktuell haben wir heute einen Ölpreis von 74 Dollar pro Barrel. Da mag der eine oder andere denken, der Preis ist gar nicht so hoch, weil wir vergangenes Jahr mal 140 Dollar pro Barrel hatten. Aber wenn man sich überlegt, dass das langfristige Mittel irgendwo um die 30 Dollar liegt, dann ist das ein enorm hoher Preis, und das, obwohl wir zurzeit in der größten Weltwirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg sind. Viele Ökonomen gehen davon aus, dass die Verdoppelung des Ölpreises zwangsläufig zu einer Wirtschaftskrise führt, denn es ist nämlich nicht Geld, was die Welt antreibt, sondern es ist die Energie. Für alles, was wir tun, wird Energie gebraucht, wird Energie umgewandelt. Deshalb ist der Ölpreis sicherlich einer der wichtigsten Faktoren, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Wenn man sich überlegt, dass der Preis im vergangenen Jahr bei 140 Dollar gelegen hat, dann kann man durchaus auch die Theorie vertreten, dass die Wirtschaftskrise nicht unbedingt die Spekulationen als Ursache hatte, sondern die hohen Energiepreise zu diesem Zeitpunkt. Es gibt viele Ökonomen, die vertreten das.

Da sind wir bei dem Thema „Fördermaximum beim Öl“. Viele Ökonomen, aber auch Naturwissenschaftler und Geologen sagen, das Fördermaximum ist schon erreicht oder steht unmittelbar bevor. Das bedeutet, dass ab dem Termin die Förderung zurückgeht, aber der Bedarf steigt. Was beim Öl jetzt passiert, das wird bei anderen Rohstoffen genauso passieren - bei Gas, bei Kohle. Was bedeutet das? Das heißt, die Preise werden enorm weiter steigen. Jeder kann sich vorstellen, wenn wir nicht mehr ein Minuswachstum haben wie in diesem Jahr, sondern ein positives Wachstum, was das bedeutet, wo dann der Ölpreis liegt, wo der Gaspreis hingehet und die Preise für Kohle und Strom. Dann werden wir zwangsläufig allein aus ökonomischen Gründen - und darauf will ich jetzt eingehen, und nicht immer nur das Thema des Klimaschutzes thematisieren, weil darüber hier, denke ich, oft genug geredet worden ist, deswegen will ich das aber auch nicht vernachlässigen, aber um einfach auf das ökonomische Problem der erneuerbaren Energien hinzuweisen. Es wird zwangsläufig notwendig sein, etwas mehr, deutlich mehr Dynamik bei dem Thema erneuerbare Energien hineinzubringen. Das, was Sie vorgelegt haben, was Sie, Herr Juckenack, uns gesagt haben, was Sie erreichen wollen bis 2015, wenn man sich nur mal die Zahlen ansieht, wie die Entwicklung der letzten Jahre war, und einfach mal die Gerade extrapoliert, wo wir da hinkommen. Da sind wir schon über Ihren 22 Prozent. Das heißt also, Sie wollen überhaupt keine Dynamik in den Prozess hineinbringen, sondern Sie wollen ein Abflachen der Kur-

ve hineinkriegen. Sie wollen sozusagen ein langsames Wachstum. Wir haben gesagt, 40 Prozent bis 2020. Da unterstellen Sie uns einen Überbietungswettbewerb, dass jeder eine höhere Zahl benennt. Das würde ich ja sogar noch akzeptieren, wenn es nicht so wäre, dass wir da eine Studie haben machen lassen. Wir haben von der Friedrich-Schiller-Universität eine Studie machen lassen und die sagt aus, bis 2020 wären, wenn man Maßnahmen ergreift - also wenn man nicht nur die Instrumente, die heute da sind, nämlich hauptsächlich das EEG -, 37 Prozent möglich. Es sind genau die technischen Potenziale ausgerechnet worden, und das unter der Annahme, dass es zu keiner Energieeinsparung kommt und dass es bei den erneuerbaren Energien keinen technischen Fortschritt gibt. Da sage ich, dann sind 40 Prozent auf jeden Fall erreichbar und deswegen ist dieses Ziel auch richtig, dass wir das formuliert haben, weil es uns auch vor die Aufgabe stellt, mehr zu tun, als Sie es bisher getan haben, und auch mehr, als Ihre Vorstellungen sind.

Sie stellen sich hierher, machen Studien schlecht, die durchgeführt worden sind, wie z.B. die Leitstern-Studie, bei der im Übrigen der ehemalige Bundesminister, den Sie auch benannt haben, Herr Töpfer, der Schirmherr war und Thüringen nicht gerade gut abgeschnitten hat. Bei den Anstrengungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien liegt Thüringen auf dem vorletzten Platz und auf dem letzten Platz bei der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien. Das Gleiche hat vorher auch schon die Geo-Studie verdeutlicht, dass nämlich die Strategie der Thüringer Landesregierung im Bereich Klimaschutz im Vergleich zu anderen Bundesländern mangelhaft ist. Was ist also das Erfolgsgeheimnis, dass wir in Thüringen beim prozentualen Anteil des Primärenergieverbrauchs so gut dastehen? Die Antwort ist ganz einfach, das ist das EEG der rot-grünen Bundesregierung, das ist das Geheimnis der ganzen Sache.

(Beifall SPD)

Dieses Gesetz ist von der CDU/CSU massiv bekämpft worden. Wir brauchen uns nur an das Jahr 2004 zu erinnern, als damals die CDU und CSU im Bundestag vorhatten, das Gesetz zu begrenzen, und zwar bis zum Jahr 2007. Dieses Gesetz wäre jetzt schon ausgelaufen. Dann hätten wir diese Entwicklung, die wir gerade auch im Solarbereich in Thüringen haben, gar nicht. Denn diesen ganzen Zuwachs in diesem Bereich hätte es gar nicht gegeben und damit auch nicht den Bedarf an Solaranlagen und auch nicht die Zuwächse, die wir insgesamt bei der Nutzung der erneuerbaren Energien haben.

Schauen wir uns mal die Zahlen an, wo Thüringen steht und wie das auch teilweise zustande kommt. Wenn man sich überlegt, dass allein die energie-

tische Nutzung der Abfälle eines Werkes, nämlich eines Zellstoffwerkes, 3 Prozent der erneuerbaren Energien von Thüringen ausmacht, da sieht man, wie durch eine Standortentscheidung letztendlich die Zahlen beeinflusst werden. Wir sehen also, dass Thüringen nicht von der Politik der Landesregierung in dieser Hinsicht profitiert, sondern im Wesentlichen von dem EEG, was von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist.

Wenn man sich die letzten Tage ansieht, da kann man wieder lesen, dass z.B. der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Bund, Michael Meister, von einem staatlichen Dirigismus zugunsten der erneuerbaren Energien geredet hat. Das heißt, es wird immer wieder und weiter Hand angelegt an das Thema. Sollte es nach der Bundestagswahl eine schwarz-gelbe Bundesregierung geben, dann, glaube ich, wird das wohl passieren und jeder Häuslebauer, der eine energetische Sanierung machen will, der sollte ganz schnell bei der KfW seine Kredite bzw. Zuschüsse beantragen. Das wird wohl das Erste sein, was sie zusammenstreichen wollen, wenn sie am Ende noch Steuersätze reduzieren wollen. Irgendwo müssen sie ja das Geld einsparen, ich denke, das wird wohl dort passieren. Stattdessen wollen Sie weiter die Atomkraft nutzen, obwohl klar ist, dass die Atomkraftwerke immer älter werden und damit auch immer größere Probleme aufweisen.

Kommen wir zur Ausgangsfrage zurück, vor allen Dingen die Frage, ob in Ihrem Antrag, den Sie heute gestellt haben, irgendetwas von den Defiziten, die Ihnen die Leitstern-Studie aufgeschrieben hat, beseitigt wird. Die Antwort ist ganz klar: Nein.

Nennen wir einmal ein paar Punkte, die hier drinstehen: mangelhafte Information über Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien, fehlende Förderprogramme für erneuerbare Energien, bestehende administrative Hemmnisse, keine Energieagentur des Landes, um nur einige zu nennen. All diese Punkte finden sich auch in dem Antrag nicht. Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten, mit der Studie umzugehen, und so haben wir es ja gerade jetzt wieder gehört, entweder man schaut sich die Punkte an und sagt, was können wir denn dann anders machen, oder man stellt sich hierhin und diskreditiert die Studie, wie es Herr Juckenack gerade wieder gemacht hat.

Ich denke, wir sollten uns an anderen Ländern orientieren, zum Beispiel an Brandenburg, die als Sieger aus der Leitstern-Studie hervorgegangen sind und anders als Thüringen äußerst erfolgreich beim Abbau administrativer Hemmnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien vorgegangen sind. Nirgendwo in Deutschland wird pro Kopf so viel Energie aus erneuerbaren Energien gewonnen wie in Brandenburg.

Dass Thüringen bei dem prozentualen Anteil der Primärenergie vorn liegt, liegt im Wesentlichen daran, dass wir in Größenordnungen Stromimporteur sind und dass der Energieverbrauch in Thüringen sehr viel niedriger ist als im Bundesdurchschnitt. Wenn man das nämlich einmal mit betrachtet, dann liegen wir etwa, wenn man das mit den anderen Bundesländern vergleicht, im bundesdeutschen Durchschnitt bei dem prozentualen Anteil. Wenn wir uns zum Beispiel einmal die Windkraftleistung anschauen, 2007 waren es in Brandenburg 3.260 Megawatt, in Thüringen 677 und auch bei Biomasse ist Brandenburg ziemlich weit vorn mit dabei. Wir wollen - deswegen haben wir den Antrag eingereicht - eine aktive Energiepolitik für Thüringen. Ich hatte schon unser Ziel von 40 Prozent erläutert und, ich denke, wenn man die Studie sich einmal anschaut, die Mühe hätten Sie sich ja wenigstens einmal machen können, anstatt nur über unsere 40 Prozent herzuziehen, dann wird klar, dass das Ziel erreichbar ist. Natürlich muss man dafür einiges tun und dafür haben wir auch in unserem Antrag heute wieder ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel Auflegung eines Programms „Energieeffizienz plus“ zur Energieeinsparung. Sicher gibt es von der KfW eine Menge Programme, die wirklich sehr gut sind, nur, die Frage ist, ob das ausreicht, gerade in den neuen Bundesländern, wo die Eigenkapitalausstattung der Hauseigentümer relativ schwach ist. Deshalb hat zum Beispiel Sachsen jetzt ein Förderprogramm aufgelegt, wo Leute, die sich vorgenommen haben, aus ihrem Haus ein Passivhaus zu machen, noch einmal zusätzlich Geld bekommen. Das sind die richtigen Schritte. So etwas Ähnliches haben wir auch schon vorgeschlagen hier in Thüringen, das ist aber von Ihnen abgelehnt worden; es steht heute wieder mit hier drin. Ich denke, das wäre eine sinnvolle Maßnahme, um hier schneller voranzukommen. Wir wollen natürlich den Ausbau der Erneuerbaren forcieren, dazu hat zum Beispiel auch Herr Kummer eine ganze Menge sinnvolle Vorschläge gemacht, über die man reden kann. Nur, Sie wollen ja darüber gar nicht reden, weil es ja ihrer Meinung nach alles Unsinn ist, was wir aufgeschrieben haben; das ist ja klar, weil es von uns kommt. Ich denke, nur indem alle Ideen, die irgendwo existieren und die sinnvoll sind, auch mit aufgegriffen werden, kommen wir einen Schritt voran. Ich habe vorhin von Ihnen einige gute Vorschläge gehört. Ich denke, bei uns sind auch einige dabei, zum Beispiel mit der Potenzialkarte, die wir erstellen lassen wollen, eine Potenzialkarte, die gemeindegenau zeigt, wie die Potenziale vor Ort sind, wie sie nutzbar sind. So eine Potenzialkarte bräuchten wir in Thüringen. Die Thüringer Energie- und Klimaagentur ist schon mehrfach erwähnt worden; auch so etwas wäre eine sinnvolle Maßnahme, die wir dringend bräuchten in Thüringen. Wir sollten die Nutzungsbedingungen für erneuerbare Energien verbessern, zum Beispiel dass Zuschüsse bei Industrieanlagen für Solar-

anlagen möglich werden. Das gibt es bei uns in Thüringen, wie wir gerade jetzt am Dienstag gehört haben - oder wann war es, Herr Schröter, am Montag -, wie wir bei unserer Diskussion auf Kreisebene gehört haben - in Sachsen gibt es die Zuschüsse für die Nutzung von Photovoltaik -, nicht, wenn man auf Industriebauten etwas errichtet. Man sieht also, andere Bundesländer sind uns da voraus. Oder warum kann man zum Beispiel nicht in der Landesplanung es so machen, dass man im Landesentwicklungsplan die Förderung von erneuerbaren Energien einfach als Ziel verankert? Damit steht das nämlich gleichberechtigt mit den anderen Zielen der Landesplanung. Das, denke ich, könnte uns voranbringen. Genehmigungshemmnisse beseitigen, interkommunale Zusammenarbeit unterstützen, das sind Maßnahmen, denke ich, die sehr wichtig wären, die in unserem Programm drinstehen.

Es lässt sich eigentlich wie folgt zusammenfassen: Kommunale Akteure, regionale Kreise und Versorgung, regionale Basis und effiziente Technologien, das sind die Voraussetzungen für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Das ist es, worum es geht, saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung der Zukunft. Dazu ist entschlossenes Handeln notwendig, dazu brauchen wir Maßnahmen, die auch umgesetzt werden, und nicht nur ein Ausnutzen von Dingen, die auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden sind. Deshalb bitte ich an der Stelle noch mal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Kollege Schubert, ich will es relativ kurz machen. Sie haben gesagt „sauber, sicher und bezahlbar“. Bei „sauber“ sind wir wahrscheinlich einig, dass Sie, wenn Sie nach dem Gesetz vorgehen, wer hier die größte Zahl weiß mit 40 Prozent, bei „sauber“ ein Kreuz machen können, aber mit „sicher“ hat das wenig zu tun, denn wir brauchen Grundlastkraftwerke, das kann nicht nur über erneuerbare Energien abgesichert werden, das ergeben auch alle Potenzialstudien, erstens, und mit „bezahlbar“ hat das überhaupt nichts mehr zu tun, denn die Leute müssen ja die höhere Einspeisevergütung bezahlen. Sicher können sie sagen, wir haben irgendwann Netzparität erreicht bei den erneuerbaren Energien und das kann vielleicht auch irgendwann so weit sein, aber ich glaube nicht, dass in dem Zeitraum, den Sie hier angegeben haben,

bis 2020, wir schon so weit sind, dass 40 Prozent erneuerbare Energien letztlich dargestellt werden können zu einem Preis, bei dem unsere Wirtschaft und auch unsere Bürger nicht zusätzlich belastet werden. Ich glaube, so wie Ihr Programm hier gestrickt ist, Thüringen als Leitregion für zukunftsfähige Energiepolitik zu sehen, da sollten wir aus dem „Leit“, was Sie mit „t“ schreiben, doch eher ein „Leid“ mit „d“ machen, denn die Leute werden aus dem Land fliehen, wenn sie so wahnsinnig viel bezahlen müssen für den Strom, den Sie hier sauber verkaufen wollen. Insofern, meine Damen und Herren, will ich mich vielleicht ganz grundsätzlich an diesen 40 Prozent festhalten.

Der zweite Punkt, Herr Kummer, was ich sehr schön fand, war, dass anders als in Ihrer üblichen Manier Sie diesmal bei der Energiepolitik sagen, jetzt wollen wir hier wenigstens mal Geld verdienen. Das heißt, Sie akzeptieren wenigstens, dass es sich lohnt Geld zu verdienen, und wollen nicht alles vergemeinschaften. Da bin ich relativ froh, aber im Übrigen bin ich nicht bei Ihnen, wenn es darum geht, dass wir beispielsweise 1 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitstellen sollen. Jetzt sagen Sie natürlich, hier braucht es klare Führungen. Ich sage Ihnen aber, dass wir gut beraten sind, wenn wir bei klarer Führung auch immer mal darauf achten, was die Menschen in ihrem Land und in ihrer Heimat verkraften wollen. Natürlich kann man dann sagen, Herr Schubert, wir wollen hier Brandenburg als Vorbildland für uns nehmen, aber jetzt schauen Sie mal Brandenburg an, ich meine, wer will in Brandenburg leben. Wir leben hier in Thüringen und sind auch ganz zufrieden, weil wir eben nicht so wahnsinnig viele Windräder rumstehen haben und weil wir nicht überall mit zusätzlichen Maßnahmen belastet werden. Insofern, meine Damen und Herren, sind wir gut beraten, wenn wir hier auch auf die Planungsgemeinschaften vor Ort hören, auf das, was regional gesagt wird, was als verträglich gilt. Das gilt im Übrigen für das eine wie für das andere. Da muss ich Ihnen ganz offen sagen, liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie wären gut beraten, wenn Sie die Leute auch mal über die Folgen aufklären. Das heißt eben, dass wir auch einen Netzausbau brauchen, und das heißt auch, dass wir bei Netzausbau, beispielsweise bei der 380-kV-Leitung, eben nicht zuerst bei den Protestlern stehen können, wenn wir für so große Ausbauziele bei der erneuerbaren Energie sind. Insofern, muss ich Ihnen sagen, wäre es da einfach sinnvoller, wenn man konsequent ein Ziel verfolgt, ein Ziel, was machbar ist. Insofern ist es auch aus unserer Sicht sehr viel wichtiger, man soll zwar Visionen haben, aber man ist immer gut beraten, wenn diese Visionen lieber etwas näher an der Realität liegen, als wenn die Visionen zu nah an der Utopie liegen. Insofern, meine Damen und Herren, können wir nicht empfehlen, den grundsätz-

lichen Forderungen dieses Antrags der SPD-Fraktion Rechnung zu tragen und das zu unterstützen.

Viele der Punkte, die Sie im Einzelnen aufgeschrieben haben, Herr Dr. Schubert, da habe ich gar kein Problem, nur ist es so, dass wir natürlich, als wir als Landtag vor einigen Monaten beschlossen haben, dass die Landesregierung eine Klima- und Energiestrategie, was im Übrigen über die reine Energiepolitik hinausreicht, eine konsistente Energie- und Klimastrategie vorzulegen hat für das Jahr 2015, dass schon zahlreiche Maßnahmen durch unsere Landesregierung - der Staatssekretär hat es vorgestellt und vorgetragen - durchgeführt werden, schon im Plan sind, so dass es aus unserer Sicht da nicht notwendig ist. Deswegen will ich ganz kurz darauf eingehen, was aus unserer Sicht in den nächsten Monaten wichtig ist, was zu bewegen ist. Das ist die Frage der Beratungsagentur. Da sind wir gar nicht so weit auseinander, wobei wir hier schon sagen müssen, bei der Beratungsagentur müssen wir uns im vorwettbewerblichen Raum aufhalten, denn wir haben viele Energieberater, die wollen wir nicht arbeitslos machen, indem wir jetzt eine öffentliche Beratung aufbauen, sondern wir müssen uns im vorwettbewerblichen Raum auf eine bestimmte Klientel von Kunden für die Beratung konzentrieren. Das können aus unserer Sicht nur Kommunen und die öffentliche Hand sein. Insofern sehen wir hier im BIOBETH eine geeignete Struktur, aus der man so etwas entwickeln kann. Ich freue mich auch, dass wir hier oben ein Publikum haben, was von der Materie noch wesentlich mehr versteht als die Fachleute hier, mich inbegriffen, im Landtag.

Wir wollen dann natürlich das Thema Nahwärmenetze, Antriebstechniken etwas verstärkt berücksichtigt wissen, weil wir hier schon sehen, dass in der Konzeption der Landesregierung darauf noch etwas mehr Augenmerk gelegt werden könnte. Was uns außerdem sehr wichtig ist, ist, dass wir gerade unter Berücksichtigung dessen, dass wir bei vielen Flächen im Land, die vorgehalten werden für erneuerbare Energien, auch Konflikte haben mit Naturschutzrecht, ob nun die Jungvogelschutzrichtlinie oder andere Richtlinien, dass wir hier ein Konzept entwickeln, im Grunde eine Datenbank und somit entsprechende Flächen vorgehalten werden können, wo entsprechende Maßnahmen erneuerbarer Energien aufgestellt werden können.

Insofern, meine Damen und Herren, bedanke ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Sie haben sich hier einige Arbeit gemacht. Es ist aber eben schon vieles, was wir schon längst erledigen oder erledigt haben oder erledigen werden. Insofern darf ich Sie ganz herzlich bitten, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und den SPD-Antrag abzulehnen. Dan-

ke schön.

(Beifall CDU)

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich Herrn Staatssekretär Juckenack das Wort.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Danke für das Wort. Ich möchte nur ganz kurz auf ein paar Punkte eingehen, die jetzt hier genannt worden sind. Herr Kummer hatte das Stichwort „die Landesregierung beginnt jetzt erst“ gebracht. Wenn Sie sich die Strategie anschauen, dann steht da in allen Facetten drin: Steigerung von/bis 2015. Ich kann nichts steigern, wenn ich nicht eine Vorleistung habe. Es geht um eine Fortsetzung und es geht um markante Eckpfeiler, wie schnell und mit welchen Dimensionen uns hier der nächste Schritt vor Augen schwebt und wie wir ihn umsetzen.

Zu Herrn Schubert: Sie haben das Stichwort „die Kurve flacht ab bei den Steigerungen“ gebracht. Er sieht zu Recht, es geht um Steigerungen und nicht um einen Start, weil ein Versäumnis vorliegt. Sie sagen aber jetzt, die Kurve flacht ab. Ja, lieber Herr Schubert, logischerweise flacht sie ab. Wenn ich unten am Boden bin und will eine gewisse Flughöhe bekommen, dann habe ich natürlich am Anfang einen hohen Steigungsgrad, das ist doch logisch. Habe ich eine bestimmte Flughöhe, wird sich das normalisieren. Unsere Messlatte ist, wir brauchen einen Anteil erneuerbarer Energien, wir brauchen eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Punkte, die uns hier vom Rahmen her bewegen, sind bekannt, das müssen wir nicht neu diskutieren, aber bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, unsere Flughöhe ist schon eine ordentliche.

Insofern kommt der nahtlose Übergang zu der Länderstudie. Richtig, Sie haben gesagt, dort werden die Anstrengungen belohnt. Ich muss mich natürlich sehr anstrengen, wenn ich Nachzügler bin. Thüringen ist das in dieser Form nicht - zweiter Punkt.

Dritter Punkt, den Sie genannt haben, EEG. Mal wieder der Blick - Rot-Grün hat doch dankenswerterweise das EEG gemacht. An der Stelle ein ganz wichtiger Hinweis: Bei dem EEG wird bekanntermaßen die Stromeinspeisung vergütet. Nun haben wir in dem Bereich erneuerbarer Energien auch Wärme. Und die Wärme mal herausgegriffen: Dort ist das Ziel erneuerbare Wärmeenergie in Deutschland 14 Prozent im Jahre 2020. Thüringen hat heute bereits 17/18 Prozent.

Der letzte Punkt - es ist nicht auszurotten, immer wieder der Hinweis: keine Förderprogramme. Nun, ich kann es nicht erklären, woran es liegt. Ich biete Ihnen an, wir gehen zusammen hin, ich lege alle Förderprogramme nebeneinander, fast 20 an der Zahl, und wir gehen sie einzeln durch mit einem Marker und ich zeige Ihnen, wo die Förderung in den Förderprogrammen steckt. Auch wenn in dem Fall es nicht gilt, nur wo „Jaffa“ draufsteht, ist Apfelsine drin. In dem Fall steht manchmal etwas anderes drauf und trotzdem ist Energie und Klima drin. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der CDU erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch, dann ist das Berichtersuchen erfüllt. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5368. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer 2 des Alternativantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5422. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so stimmen wir direkt über die Nummer 2 des Alternativantrags ab. Wer ist für die Nummer 2 des Alternativantrags der CDU in Drucksache 4/5422? Danke. Wer ist gegen die Nummer 2 des Alternativantrags? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Nein zur Rente mit 67 - Rente muss Altersarmut verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/5418 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun mal wieder so weit, DIE LINKE

fordert beim Thema Rente wieder alles für alle, und das am besten sofort.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im Jahr 2007 hatten Sie bereits einen ähnlichen Antrag in den Landtag eingebracht. Und wieder geht es nicht um Aufklärung und Sachlichkeit, sondern um puren Populismus. Stimmenfang ist angesagt, weder Versprechungen noch Zielsetzung sind jeweils überprüfbar. Ich habe den Eindruck, wer so agiert, will gar keine politische Verantwortung, sondern Opposition um jeden Preis. Genau darauf scheinen Sie zu setzen. Deshalb wird die Angst geschürt und das Schreckgespenst der Altersarmut im Zuge der Rente mit 67 an die Wand gemalt. Ich möchte deutlich sagen, dass die Gefahr von Altersarmut nicht von der Hand zu weisen ist. Wir müssen dieser Gefahr entschieden entgegenwirken, aber die Rente mit 67 ist nicht der Grund für Altersarmut. Die Gründe dafür sind Niedriglöhne, die in Thüringen gezahlt werden, Niedriglöhne, die diese CDU-Regierung als Standortvorteil preist und die alles unternommen hat, um jede Absicherung besserer Entlohnung zu verhindern. Ich erinnere hier nur an unseren Antrag zur Leiharbeit, Niedriglöhne, die fast 60.000 Menschen in Thüringen Monat für Monat dazu zwingen, zusätzliche Leistungen des SGB II zu beantragen. Hinzu kommen Zeiten der Arbeitslosigkeit und eine unternehmerische Philosophie, die Menschen über 50 Jahre aussortiert. Das sind die Punkte, an denen wir ansetzen müssen. Wir brauchen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn und die Erhöhung des Lohnniveaus in Thüringen.

Erst in dieser Woche hat eine Studie des DGB wieder deutlich gemacht, dass Thüringen das Schlusslicht beim durchschnittlichen Stundenlohn ist. Zusätzlich ist die Quote an geringfügig und Teilzeitbeschäftigten sehr hoch. Dies führt dazu, dass die Menschen in Thüringen am Ende des Monats 546 € weniger im Portemonnaie als der Bundesdurchschnitt haben. Dies schlägt sich dann natürlich später in den Rentenzahlungen nieder. Wenn ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt wird, steigt das Lohnniveau. Da die Entwicklung der Renten an dieses gebunden ist, führt ein höheres Lohnniveau auch zu höheren Renten.

Wir müssen außerdem mehr Beschäftigte über 50 Jahre in den Betrieben halten oder wieder in Arbeit bringen. Bereits heute fehlen in Thüringen Fachkräfte. Da ist es nicht zu verantworten, Menschen, die älter als 50 Jahre sind, aus dem Arbeitsprozess zu verdrängen. Viele Unternehmen haben das auch erkannt. So konnte die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen in den letzten Jahren erhöht werden. Dies ist zu großen Teilen der Initiative 50plus zu verdanken. Diese positive Entwicklung muss wei-

terverfolgt werden.

Die Rente mit 67 wird erst ab 2012 und dann nur schrittweise eingeführt werden. Damit wird es gelingen, die Beitragsätze zur Rentenversicherung auch in Zukunft stabil zu halten. Denn es ist ja nun nicht von der Hand zu weisen, dass zukünftig weniger Beitragszahler und mehr Rentempfänger finanziert werden müssen. Gleichzeitig mit der Einführung der Rente mit 67 ist aber auch die Revisionsklausel eingeführt worden. Ab dem Jahr 2010, also ab dem kommenden Jahr, muss die Bundesregierung berichten, ob die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt vertretbar ist. Nur wenn das der Fall ist, wird das Renteneintrittsalter schrittweise erhöht.

Die Rente mit 67 ist auch die Anpassung rentenrechtlicher Regelungen an die gesellschaftlichen Verhältnisse. Fakt ist, dass die Menschen heute später ins Berufsleben einsteigen, als das früher der Fall war. Nach Abitur, Studium und vielleicht nach einem Praktikum sind die Berufsanfänger heute häufig bereits Mitte 20 oder sogar noch älter. Die Menschen sind heute auch länger gesund und leistungsfähig, als sie dies früher waren. Die Lebenserwartung hat sich beträchtlich erhöht. All dies ist Grund zur Freude und zudem der Beweis für einen funktionierenden Sozialstaat. Diese erfreuliche Entwicklung können und dürfen wir bei der Gestaltung der Zukunft und rentenrechtlichen Regelungen aber nicht außer Acht lassen. Dennoch muss es für Menschen, die in körperlich anstrengenden Jobs arbeiten, Möglichkeiten geben, ohne Abschlüsse früher aus dem Berufsleben auszusteigen.

Die Forderung in Punkt 2 Ihres Antrags teilen wir im Grundsatz. Auch wir wollen, dass nach fast 20 Jahren nach der politischen Einheit Deutschlands auch die soziale Einheit vollzogen wird. Uns geht es dabei aber nicht um das einseitige Angleichen des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West. Damit ist es nicht getan, das wäre zu kurz gesprungen. Was wir brauchen, ist endlich ein einheitliches Rentensystem für ganz Deutschland. Versicherte und Rentnerinnen und Rentner sollen dann eben nicht mehr abhängig von ihrem Wohn- und Beschäftigungsort behandelt werden. Unser Ziel ist es deshalb, innerhalb der nächsten Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem für Deutschland zu schaffen; die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland haben lange genug darauf gewartet.

Zu Punkt 3: Auch wir streben abschließende Regelungen bei den Unterschieden im Rentenrecht an. Dies muss in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz geregelt werden. Priorität hat für uns jedoch die Angleichung der Rentensysteme in Ost und West.

Diese würden allen Menschen in Ostdeutschland zugutekommen und nicht nur einzelne Personen und Berufsgruppen treffen.

Zu Punkt 4 des Antrags: Hierzu gibt es von uns ein klares Nein. Die Renten sind an die Lohnentwicklung gebunden. Sie sind also dynamisch, auch wenn Ihr Antrag etwas anderes suggerieren will. Wir haben außerdem die Schutzklausel ausgeweitet, um sicherzustellen, dass der Rentenwert auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht absinkt. Dies ist in Zeiten der Wirtschaftskrise ein wichtiger Beitrag zur Rentenstabilität.

Zu Punkt 5: Wir werden die sogenannte Rente nach Mindesteinkommen bei langjährig Versicherten noch einmal bei Beitragszeiten bis Ende 2010 verlängern. Damit werden geringe Anwartschaften bei Geringverdienern höher bewertet und Armutsrenten vermieden. Die Notwendigkeit für eine Wiedereinführung ohne zeitliche Einschränkung sehen wir aber nicht.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte getrennt über den hier vorliegenden Antrag abstimmen, denn er enthält, wie ich eben dargestellt habe, einige politische Ansätze, die wir teilen, aber er enthält auch Ansätze, die wir nicht mittragen können. Was in Ihren Anträgen zum Thema Rente immer sehr deutlich wird, ist, dass die Forderungen zu pauschal und auch sehr populistisch sind. Die rentenrechtlichen Feinheiten und Pferdefüße, die es bei diesen Forderungen zu betrachten gibt, werden von Ihnen nicht mit genannt. Sie machen es sich zu einfach und das ist unseriös, denn das Rentenrecht ist kein einfacher Bereich. Die Veränderung einzelner Faktoren zieht teilweise grundlegende Veränderungen nach sich. Die Debatte kann und darf deshalb nicht derartig vereinfacht werden, denn dadurch bringt man die Rentner in Ost und West gegeneinander auf. Man bringt aber auch die jetzigen Beitragszahler und Rentempfänger gegeneinander auf. Das darf nicht geschehen, deshalb ist ein solcher Antrag, der wieder alles für alle fordert, nicht hilfreich. Wenn es keine Einzelabstimmung zu diesem Antrag geben sollte, werden wir uns deshalb als SPD-Fraktion enthalten. Ich danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sage das gleich vorweg und das trifft hier, glaube ich, für

alles heute zu, was in diesem Haus passiert. Ich glaube, jeder Antrag heute stand in irgendeinem Zusammenhang mit dem Datum 30.08., jeder, auch die Anträge von der SPD. Da sei uns doch gestattet, meine Damen und Herren, wir machen mit.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Danke für das Bekenntnis.)

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Richtig!)

Das sage ich gleich, aber, wie gesagt, jeder Antrag heute, jeder Antrag, auch die Anträge, die wir heute früh behandelt haben.

Frau Künast, das hat mich schon ein bisschen gereizt, was Sie jetzt gesagt haben. Das hat mich um diese Zeit noch mal ein bisschen motiviert, das muss ich an dieser Stelle auch sagen. Als Erstes würde ich Ihnen empfehlen, lesen Sie Ihre Wahlplakate, die Sie draußen aufgehängt haben. „Wir sind für Ihre sichere Rente“, kann ich ein paar Mal an der Straße lesen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann verstehe ich Sie natürlich, Frau Künast, alles, was mit Rente zu tun hatte in den letzten Jahren, kam vom Bund und für das Ministerium war Ihre Partei verantwortlich. Wenn wir bei dem Rentenrecht sind, da brauchen Sie mich nicht zu belehren. Ich will jetzt hier auch keine Rentenschulung machen, nicht um diese Zeit. Aber was Sie gesagt haben mit der dynamischen Rente usw. - Ihre Partei mit Ihren Sozialministern in der Bundesrepublik hat mit Einführung von zig Rentenformeln und Rentenklauseln und -faktoren dazu beigetragen, dass wir heute nicht mehr von einer dynamischen Rente reden können.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt die Rente mit 67 verteidigen - das ist Ihr gutes Recht, Sie haben sie ja erfunden -, dann sage ich nur, wehret den Anfängen. Heute sprechen wir von 67 Jahren, ich habe die letzten Tage auch schon mal einen quaken hören „69 Jahre“. Vielleicht setzen wir das auch noch mal ein bisschen rauf.

Meine Damen und Herren, Rente mit 67, das bedeutet Abstriche. Das, was 2010 erfolgen soll, die Revisionsklausel - machen wir uns doch nichts vor, die Antwort können wir Ihnen doch jetzt schon geben auch in Bezug auf die Wirtschaftskrise. Die Wirtschaft wird es nicht schaffen, für ältere Arbeitneh-

mer genügend Arbeitsplätze zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann ich aber nicht erkennen.)

Ich stimme mit Ihnen überein, Frau Künast, wenn Sie sagen, für bestimmte Berufsgruppen muss es die Möglichkeit geben, früher in die Rente einzusteigen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, wenn ich an meine Krankenschwestern denke, stimme ich Ihnen vollkommen zu. Bloß, dann hätten Sie es machen müssen, als Sie die Rente mit 67 eingeführt haben. Das haben Sie nicht gemacht. Wie schnell uns das Thema Rente, meine Damen und Herren, einholen kann, das haben wir ja nun die letzten Tage erlebt. Schlagzeilen „Rentner werden besteuert“ oder in dieser großen Boulevardzeitung „Finanzamt macht Jagd auf Rentner“ oder so sinngemäß. Sie waren ja, Frau Ministerin, beim Bund der Ruhestandsbeamten in Mühlhausen, haben das auch sehr scharf kritisiert. Aber da muss ich sagen, Frau Ministerin, ich hätte aber auch nicht nur die Kritik gewünscht bei der Veranstaltung, ich hätte auch dort, als das bekanntgegeben wurde, eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung erwartet. Das muss ich sagen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: 2005 ist das beschlossen worden.)

Na ja, aber jetzt wird es wieder aktuell. Klar ist das 2005 beschlossen worden, da gebe ich Ihnen doch recht, aber die Menschen vergessen auch viel, unsereiner manchmal selber auch etwas. Jetzt steht plötzlich „Rentenbesteuerung“, „Jagd auf Rentner macht das Finanzamt“ und dergleichen mehr. Auch wenn es 2005 beschlossen worden ist, Sie haben doch Ihren Standpunkt in Mühlhausen gesagt. Das hätte doch die Landesregierung offiziell machen sollen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Öffentlich.)

Ich sage ganz deutlich, Rentner sind nicht die Melkühle dieses Landes.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht eigentlich darum, dass Lebensarbeitszeit sich auch im Alter widerspiegelt und deshalb, wer sein Leben lang gearbeitet hat, braucht auch eine lebensstandardsichernde Rente. Nun kommt die Steuer hinzu und vor allem, es verunsichert die Menschen, es gibt viele Fragen. Fakt ist, bei alleinstehenden Neurentnern ist die Besteuerungsfreigrenze zurückgegangen bis 2005 von 1.441 € auf 1.289 €. Und wenn das jetzt ab 2010 wirkt, was 2005 beschlos-

sen worden ist, wird diese Grenze noch heruntergehen auf 1.276 €. Das heißt bei einem alleinstehenden Rentner, alles, was er über 1.276 € hat, wird besteuert. Ein Durchschnittsrentner in der Bundesrepublik: Wer 45 Jahre gearbeitet hat, das ist der sogenannte Eckrentner, der liegt nach 45 Arbeitsjahren gegenwärtig bei einer Rente von durchschnittlich 1.224 €. Bis zu 1.276 € ist das nicht mehr weit. Hinzu kommt nun noch das Schizophrene: Rente erhalte ich, indem ich von meinem Arbeitseinkommen Geld in die Rentenversicherung gezahlt habe. Mein Arbeitseinkommen, das ich habe, das wird ja schon vom Staat versteuert. Das heißt, wenn ich arbeite, zahle ich Steuern und zahle zusätzlich in die Rentenkasse. Jetzt bin ich Rentner und jetzt schlägt der Staat gleich noch einmal zu, indem die Gefahr besteht, dass meine Rente auch versteuert wird. Das heißt, die Betroffenen zahlen in ihrem Leben zweimal Steuern, einmal auf ihr Arbeitseinkommen und dann nochmals Steuern auf das, was von ihrem Arbeitseinkommen abgezogen und in die Rentenkasse gezahlt wurde. Das muss ich den Menschen erst einmal erklären können. Ich muss sagen, meine Damen und Herren, da hätte ich von der Landesregierung, aber auch von der SPD schon einmal eine klare Aussage erwartet - ganz offiziell und nicht nur in geschlossenen Veranstaltungen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das war aber öffentlich.)

Richtig, aber trotzdem begrenzt und dann war sie am Stadtrand, Frau Ministerin.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wenn das Wetter richtig gehalten hätte, wäre es sogar unter freiem Himmel gewesen.)

Da hätten wir aber den Parkplatz räumen müssen.

Jetzt könnte ja wieder ein ganz großer Schelm kommen und sagen, es wird ja erst bei diesem Betrag von 1.276 € versteuert, das trifft auf uns sowieso nicht zu, wer verdient schon so viel Rente. Da komme ich jetzt zum nächsten Problem. Im Osten wird es vorläufig bestimmt nicht viele treffen, weil - und da kommen wir zu den Rentenungerechtigkeiten - wir eben noch keinen angeglichenen Rentenwert Ost an West haben und, meine Damen und Herren, weil wir noch eine ganze Reihe Rentenlücken haben, wo ganze Berufsgruppen im Osten benachteiligt werden und wo ihnen sogar etwas weggenommen wurde mit der Rentenüberleitung. Das ist so. Bloß wollen wir jetzt damit argumentieren, dann wollen wir das lieber nicht klären, denn erhöhen wir die Ostrenten und schließen die Rentenlücken, dann müssen die ja Steuern bezahlen. Ich glaube, das ist ein politischer

Kreislauf, der wirklich nicht erklärbar ist. Das muss ich an dieser Stelle sagen. Und was die Rentenlücken betrifft, dazu haben wir Anträge gestellt, die sind abgelehnt worden. Dann haben Sie ähnliche Anträge gestellt, denen haben wir sogar zugestimmt. Es geht doch um die Sache. Wir richten uns immer nach der Sache.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ihr Kollege hat recht.)

Aber was ist denn seitdem passiert? Genauso die Initiative, nicht zu leugnen, die die Landesregierung in den Bundestag eingebracht hat, was die Frage Ost-West betrifft und dergleichen mehr. Mir ist schon bewusst, dass das nicht so einfach zu regeln ist, das ist klar. Ich muss die Rentenformel schon ändern, ich muss Gesetze ändern, das ist richtig, keine Benachteiligung usw. Aber, ich glaube, bei dem heutigen Stand der Dinge ist alles machbar, wenn ich es will. Ein deutliches Zeichen wäre gewesen, wenn die Bundesratsinitiative oder der Bundesrat wenigstens schon den Zeitplan verabschiedet und zumindest ein Zeichen gesetzt hätten, unser Zeitplan ist bis dahin das und ab dann gilt das. Aber auch das ist nicht erfolgt. Man hat nur gesagt, wir arbeiten daran. Arbeiten kann ich daran auch 20 Jahre. Dann kann man vielleicht gar nicht mehr darüber reden, weil viele nicht mehr in den Genuss kommen. Es muss nur gewollt werden. Und wenn was gewollt wird, wir haben das heute im Justizausschuss gesehen, da ändern wir auch gleich einmal die Geschäftsordnung so, wie wir es haben wollen; so ist eben Politik. Wenn die Politik was nicht haben will, macht sie das nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das ist falsch.)

Ich habe es heute früh live erlebt, Herr Bergemann. Live habe ich das heute erlebt, wie wir heute hier in Paragraphen - wir hätten das Ding sogar „Wahlkampfparagraph“ nennen können. Es ist egal, es ist ein anderes Thema.

Ein Letztes, Frau Künast, noch: Das haben Sie richtig gesagt, Rente mit 67 haben Sie gemacht, um die Beitragssätze nicht zu erhöhen. Aber haben Sie sich schon mal Gedanken gemacht, was wir für Schritte tun könnten, damit mehr Geld in die Rentenkasse kommt? Ich kann mich erinnern, da hat sogar die SPD von der Bürgerversicherung gesprochen. Sie hat sie uns sogar weggenommen, geklaut, hat Bundestagswahlkampf damit gemacht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wem, euch?)

Bürgerversicherung, genauso wie ihr jetzt auf Mindestlohn anspringt. Was gut ist für die Leute, da diskutiert ihr über Mindestlohn; kämpfen wir für Mindestlohn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie es genau wissen wollen, das waren die Grünen, die das erfunden haben.)

Das stimmt auch wieder nicht. Bürgerversicherungen haben schon ganz andere Leute erfunden, da gab es noch nicht mal die Grünen. Es muss sich doch mal Gedanken gemacht werden, was können wir denn tun, nicht nur über die Ausgaben sprechen, sondern, Frau Künast, wir müssen uns Gedanken machen, was können wir tun, damit Einnahmen in die Rentenkasse kommen. Da ist eben das Thema Bürgerversicherung. Ein erster Schritt wäre, das, was der DGB vorgeschlagen hat, was die Volkssolidarität vorgeschlagen hat, was der Sozialverband Deutschland vorgeschlagen hat - wir beginnen als ersten Schritt mit einer Erwerbstätigenversicherung. Jeder, der ein Erwerbseinkommen hat, zahlt ein. Das wäre ein erster Schritt.

(Beifall DIE LINKE)

Dann können wir darüber reden, was für Geld wir in der Rentenkasse haben und wie wir das Geld ausgeben. Aber, ich muss sagen, man muss es nur wollen.

Ein Allerletztes, das Ding mit der Rentensicherungsklausel - so nennt sich das - ist genauso ein Ballon. Das kam gut an. Ich war gerade an dem Tag, an dem es verkündet wurde, bei einer Seniorenveranstaltung, die haben Beifall geklatscht, richtig Beifall geklatscht. Es ist doch ein Verkohlen der Leute, man verkoht die Leute, es kommt aus dem Sozialministerium und das ist SPD-geführt.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Da muss man gegen die SPD kämpfen.)

Das hat mit Kämpfen nichts zu tun. Das geht ganz einfach darum, dass wir den Leuten nichts vorgaukeln, Frau Ministerin. Rentensicherungsklausel heißt, wenn Lohn sinkt, sinkt die Rente nicht, das wird den Leuten suggeriert. Da muss ich schon wieder sagen, wie ist das mit eurem Kampf für Mindestlohn? Wieso geht ihr jetzt davon aus, dass der Lohn sinken kann? Da fehlt mir wieder der Optimismus. Was heißt Rentensicherungsklausel? Wenn die Löhne sinken, sinkt nicht die Rente. Diese Rentensicherungsklausel bedeutet doch nur eins: Der Geldbetrag, den

jetzt der Rentner hat, bleibt zumindest gleich. Na und? Das habt ihr schon über ein paar Jahre, in denen es keine Rentensteigerung gab. Was beachte ich dort nicht? Ich suggeriere den Leuten, eure Rente bleibt gleich, auch wenn die Löhne sinken. Die Rente bleibt aber nicht gleich. Die Kosten für das Leben werden immer teurer, Inflationsrate und dergleichen mehr. Zum Schluss, auch wenn der Geldbetrag gleich bleibt, können sich die Leute trotzdem für diesen Geldbetrag weniger leisten. Also, meine Damen und Herren, indirekt sinkt die Rente. Das ist doch die Wahrheit und dazu sollten Sie sich bekennen, weil das Ihre Politik ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war ein richtig interessantes Streitgespräch. Ich habe jetzt überlegt, ob ich überhaupt noch vorkommen muss, aber na gut. Ein paar Dinge wollen wir noch klarstellen. Ich mache es erst mal kurz, wir lehnen als CDU-Fraktion diesen Antrag ab, nicht nur aus der Frage heraus, wie er gestellt wurde, sondern auch, wie er begründet wurde. Vorher möchte ich aber, bevor ich auf einige Dinge eingehe, noch mal kurz auf Frau Künast kommen. Als Sie angefangen haben, habe ich gedacht: Mensch, das ist genau das, was du sagen wolltest, bis es dann um Mindestlohn usw. ging. Ich will nur an der Stelle, Frau Künast, noch mal eins sagen, ich will gar nicht die Frage in den Raum stellen, ob Mindestlohn dazu geeignet ist, Arbeitsplätze zu sichern, aber ich will eins klarstellen, ein Mindestlohn von 7,50 € oder 8,00 € garantiert definitiv nicht eine Rente nach 45 Beitragsjahren über die Grundsicherung. Deswegen ist die Argumentation, Mindestlohn von 7,50 € schafft sichere Renten in entsprechender Höhe, falsch.

In Bezug auf einige Punkte Ihres Antrags ist es vielleicht auch nicht ganz verkehrt, noch mal auf wenige Punkte der gesetzlichen Rente einzugehen, und zwar auf die Geschichte. Im Mai 1889 verabschiedete der Reichstag des Deutschen Reiches unter Führung Otto von Bismarcks das Gesetz zur Alters- und Invaliditätssicherung. Von diesem Zeitpunkt an mussten alle Arbeiter zwischen 16 und 70 in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Der Beitragssatz war 1,7 Prozent - hälftig - und das Gesetz, das ist das Interessante, sah eine Rente ab 70 Jahren vor, wenn zuvor 30 Jahre lang Beiträge gezahlt wurden. Das Interessante an dem Punkt ist eigentlich die Tatsache, dass die Lebenserwartung zu dieser

Zeit bei 40 Jahren lag.

Jetzt gehen wir mal zum Jahr 2006, gut 120 Jahre später. Die Lebenserwartung liegt mittlerweile im Schnitt mindestens 30 Jahre höher, ist also um 30 Jahre gestiegen und perspektivisch wissen wir alle, dass sie weiterhin im Steigen begriffen ist. Demzufolge hat man 2006 schrittweise die Anhebung der Ruhestandsgrenze entsprechend beschlossen, wobei dazu gesagt werden muss, wer 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann auch mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen. Viele Details sind uns bekannt. Ich will das nicht alles noch einmal wiederholen, das ist die Situation. Jetzt kann man natürlich an dieser Stelle kritisieren, dass diese Rente mit 67 eingeführt worden ist, dass jedoch die Menschen zukünftig, das ist vorhin angeklungen, vielleicht gerade noch 40 Jahre arbeiten und 20 Jahre Rente bekommen und das auf einem entsprechend hohen Niveau, das stellt natürlich auch immer die Frage der Finanzierbarkeit. Wir wissen alle, dass derzeit schon steuerfinanziert der Anteil der Rente über 80 Mrd. € beträgt. Wenn in wenigen Jahren dann auch noch die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen, wo sich dann das Verhältnis der Erwerbstätigen zu Rentnern auch noch ändert, von derzeit vielleicht vier zu eins zu dann zwei zu eins oder eineinhalb zu eins, dann stellt sich für mich schon die Frage, wie wir dem wirksam begegnen wollen, wenn wir das so machen, wie Sie das fordern, nämlich die Rente mit 67 wieder zurückzunehmen. Wie gesagt, die Frage ist für mich, wenn nicht diese Stellschrauben, wie kann man es anders machen? Da fällt mir im Moment nichts Brauchbares dazu ein.

Zu den Punkten 2 und 3 Ihres Antrags: Sie haben es ja selbst gesagt, Herr Kubitzki, die Landesregierung hat sich hier entsprechend mit Unterstützung der neuen Länder dafür eingesetzt. Ich will nur noch eins sagen, weil es in den Diskussionen noch nicht zur Sprache gekommen ist, auch Bundeskanzlerin Merkel hat sich auf dem Seniorentag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenverbände in Leipzig Anfang Juni deutlich dazu geäußert. Sie hat gesagt, das Thema Rentenangleichung Ost-West wird in der nächsten Legislatur, Anfang der nächsten Legislatur gelöst. Das können Sie in ihrem Grußwort nachlesen. Das steht dort schwarz auf weiß. Also brauchen wir dazu nicht noch einmal eine Aufforderung zu verabschieden oder irgendwelche Resolutionen machen, sondern, ich denke, das Ganze wird sehr zügig in der nächsten Legislatur einer Lösung zugeführt.

Mir insgesamt und auch meiner Fraktion liegt am Herzen die Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung ganz klar aus einem Grund, es ist mehr oder weniger die einzige Einkommensquelle für die ostdeutschen Rentner, hier gibt es wenig Betriebsver-

sicherungen oder Vermögen und dergleichen. Deswegen sehe ich das als wichtigstes Anliegen. Aus diesem Grund lehnen wir natürlich solche Art populistischer Anträge ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Meldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Frau Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin ja dankbar für die Freimütigkeit, mit der hier schon gesagt worden ist, dass dieser Antrag etwas mit dem Datum am Ende des Monats zu tun hat. In der Tat, wenn man ihn liest, erschließt er sich wirklich nur über den 30. August. Denn es gibt eigentlich überhaupt keine Veranlassung, jetzt mit Datum 30. Juli, also genau einen Monat vor dem Wahltag, dem wir alle entgegengehen, diesen Antrag zu stellen, wo ja selbst in der Begründung noch einmal darauf hingewiesen wird, dass es gar nicht aktuell um jetzt und heute, sondern um die 2012 beginnende Heraufsetzung des Rentenalters geht. Wir wissen das ja alle, nur die Rentnerinnen und Rentner wissen das oft nicht so genau oder lassen sich dann doch wieder durch all diese Formeln, Reden und Verunsicherungen letztlich in Unruhe versetzen. Ich hoffe sehr, dass das nicht gewollt ist, aber es ist eben ein Fakt, wenn man immer wieder dieses Thema aufmacht. Ich sage es schon noch einmal, es geht um die 2012 beginnende Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67, was dann 2029 greift. Kein Mensch weiß heute, was im Jahr 2029 sein wird. Wir haben zwar die demographischen Vorausberechnungen und vieles, was sich in den nächsten 20 Jahren tun wird, aber das ist noch einmal ein so langer Zeitraum, ein noch längerer Zeitraum, als wir ihn seit 1990 erlebt haben. Dann wird, wenn alles so bleibt, wenn dieses Land bei einer Rente offiziell von 67 bleiben wird, aber das natürlich auch nicht für alle, auch dann gibt es ab 2012, nämlich mit Beginn der Heraufsetzung, den Paragraphen für die langjährig Versicherten, das selbstverständlich nach 45 Beitragsjahren - das sind diejenigen in den Berufen, die immer wieder zitiert werden, im Handwerk, im Baugewerbe. Niemand wird von denen jemals bis 67 überhaupt arbeiten. Ich denke auch, es ist zukunftsorientierter, überhaupt nicht mit diesen starren Daten zu argumentieren, die wird es de facto nicht geben. Wir werden, das betrifft auch die individuellen Erwerbsbiographien, natürlich mit flexiblen Daten zu rechnen haben. Deswegen ist es zum jetzigen Zeitpunkt wirklich eine Wahlkampfretorik und die leh-

nen wir von unserer Seite aus ab, denn sie schafft Verunsicherung an Stellen, wo wir wirklich keine Verunsicherung brauchen und die Menschen sie auch nicht verdient haben.

(Beifall CDU)

Es ist genauso wie mit der Debatte, die wir heute zur Kinderarmut geführt haben, dass man gerade immer die Gruppen, die entweder besondere Hilfe brauchen oder auch besonders leicht zu verunsichern sind, hier zum Gegenstand macht. Die Landesregierung lehnt dies jedenfalls ab.

Dann auch die Frage der Alterseinkünfte: Herr Kollege Kubitzki, Sie haben das richtig geschildert. Sie haben auch einige Daten hier noch einmal gesagt, die ich in Mühlhausen bei der Kaffeelatmosphäre so natürlich nicht im Einzelnen ausgeführt habe. Ich habe das noch einmal mitgebracht, das hatte ich auch in Mühlhausen mit dabei und ist schon aus dem Jahr 2005, das Informationsblatt vonseiten der Landesregierung, um hier wirklich aufzuklären. Aber auch da ist es richtig, es muss kein Rentner unter uns in Unruhe versetzt werden. Sie verdienen überhaupt nicht so viel oder bekommen nicht so viel Rente, dass es überhaupt zutreffend wäre, jedenfalls in vielen, vielen Fällen. Diese konkludente Kriminalisierung, die manche daraus ableiten, ist in der Tat zu verurteilen. Ich hätte das auch an anderer Stelle jederzeit öffentlich gesagt, so wie ich es in Mühlhausen gesagt habe, aber man muss auch sehen, es ist ja in gewisser Weise auch eine Art Medienschele, Ermahnung der Medien und das macht man nicht so gut auf Pressemeldungen, sondern aus dem Kontext heraus und da war ich nun gerade in Mühlhausen. Ich hätte das auch an anderer Stelle getan. Ich habe im Übrigen schon damit gerechnet, dass Journalisten noch im Saal sind, ich habe allerdings keine inhaltliche Berichterstattung mehr über die Veranstaltung gesehen. Also ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn das wirklich aus diesem Kontext heraus multipliziert worden wäre.

Das Dritte, die Ost-West-Angleichung: Jeder kennt die Debatten hier im Haus, jeder weiß auch, wie die Entschließungen des Thüringer Landtags dazu aussehen, denen sich die Thüringer Landesregierung nahtlos verpflichtet fühlt, wo wir es auch waren, die die Initiativen für die neuen Länder ergriffen haben. Wir haben das getan, was wir als Thüringer Landesregierung bis hin zur Bundesratsentschließung tun konnten, auch im Konzert der neuen Länder, die erst einmal zusammenzubringen waren. In der Tat muss man jetzt bei der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich klar bekannt hat auf dem Seniorenkongress in Leipzig, das Wort einfordern und es steht schwarz auf weiß: „in der kommenden Legislatur“. Ich denke, da haben wir dann endgültig

auch erreicht, was wir wollen. Dass wir immer auch die Lücken, die es zweifelsohne noch gibt, ins Gespräch gebracht haben, dafür werben wir im Übrigen auch mit eigenen Modellrechnungen, Stichwort geschiedene Frauen. Ich weiß nicht, wer das noch gemacht hat außer uns, aber all das tun wir. Von daher braucht diese Landesregierung jetzt diese neuerlichen Ermahnungen, Stichwort 30. August, nicht. Lieber Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, es machen alle, alle Anträge, wir machen mit. Ich habe die Freiheit zu sagen, ich nicht und auch die Landesregierung macht an dieser Stelle nicht mit und deswegen beende ich auch gern meine Rede. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, also stimmen wir direkt über den Antrag ... Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich habe einen Antrag. Namens der SPD-Fraktion bitte ich darum, die Ziffern 1 bis 5 getrennt abzustimmen oder einzeln abzustimmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag; ich lasse als Erstes über Ziffer 1 dieses Antrags abstimmen. Wer für die Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Ziffer 1 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist die Ziffer 1 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Ziffer 2 des Antrags. Wer ist für die Ziffer 2 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Ziffer 2 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Ziffer 2 des Antrags einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3 des Antrags. Wer ist für die Ziffer 3 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Ziffer 3 dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Ziffer 3 des Antrags abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 4 des Antrags. Wer ist für die Ziffer 4 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Ziffer 4 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Ziffer 4 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen über die Ziffer 5 des Antrags ab. Wer für die Ziffer 5 des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Ziffer 5 des Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist die Ziffer 5 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Luftaufsicht an Thüringer Flugplätzen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5347 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das wünscht sie nicht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, liebe Kollegen von der SPD, der Antrag wäre eigentlich auch nicht notwendig gewesen, denn es gibt keine neuen Erkenntnisse. Ich werde es auch begründen. Wenn Sie Ihren Antrag darauf stützen, dass der Untersuchungsausschuss etwas festgestellt hat, dann haben wir das in beiden Ausschüssen, im Untersuchungsausschuss und im Ausschuss für Bau und Verkehr, schon lange zur Kenntnis genommen, und wenn Sie sich richtig entsinnen, ist bereits im April 2008 von der Landesregierung darauf reagiert worden, auf eine Umstellung in dem Verhältnis der Unterstellungen der Mitarbeiter einzuwirken und zu handeln.

Meine Damen und Herren, es wird mit dem Antrag der Eindruck erweckt, als wäre in Thüringen die Luftaufsicht nicht in Ordnung oder mit Gefahren unter setzt. Dies muss ich einfach zurückweisen, denn es hat sich bisher nichts ergeben, dass in Thüringen entweder die Luftaufsicht nicht in Ordnung wäre oder luftfahrttechnische Gefahren durch das System, wie es bestanden hat, existiert hätten. Richtig ist, dass die Unterstellung so geregelt war, dass man am Flugplatz in einem Verhältnis war, aber dienstrechtlich natürlich dem Ministerium unterstellt und auch der Meldepflicht. Dazu war und ist eine Dienstanweisung existent, die noch mal eindeutig den Mitarbeitern auf den Weg gegeben und auch eingehalten wurde. Wer nun meint, das hat etwas zu tun mit den Manipulationen der Zahlen an dem Flugplatz, der irrt auch, und auch dies muss ich zurückweisen. Die Mitarbeiter in der Luftaufsicht an dem Flugplatz wie auch die Mitarbeiter des Ministeriums haben nachweislich der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nichts mit den Manipulationen zu tun.

Meine Damen und Herren, was schlussfolgern wir daraus? Wir brauchen zwar eine Veränderung, weil Luftsicherheit immer bedeutender wird in Thüringen, nicht nur an einem Flugplatz, sondern an allen Luftlandeplätzen, die wir haben. Wir stimmen dem Handeln der Landesregierung zu, indem sie sich darauf eingestellt hat, zwei weitere Stellen zu schaffen und dementsprechend auch andere Unterstellungsverhältnisse vorzusehen. Dies, meine Damen und Herren, bedarf natürlich auch entsprechender Vorsorge durch den Haushaltsgesetzgeber und Schaffung der entsprechenden Stellen. Da wir dies in dieser Legislaturperiode nicht mehr entscheiden können, wird es dem neuen Landtag überlassen bleiben, dies zu regeln. Ich gehe davon aus, dass der neue Landtag die Landesregierung damit beauftragt, so wie die Landesregierung auch die Lösung vorsieht.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal für unsere Fraktion feststellen: Im Prinzip ist der Antrag überflüssig, passt vielleicht in die Zeit. Wir stimmen dem Antrag aber zu, weil wir das Thema ernst nehmen und natürlich eine Lösung, die durch die Landesregierung aufgezeigt wurde, gern begleiten. In diesem Sinn bitte ich Sie dann auch um Zustimmung, dass dieses Problem so gelöst wird. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kalich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin etwas überrascht, dass der Kollege Schugens hier als Erstes die ganze Zeit erklärt hat, dass eigentlich alles gut ist, und am Ende zustimmt, aber man kann ja auch mal positiv überrascht sein.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Dann zeigen Sie auch Ihre Überraschung.)

Ja, die zeige ich ja schon.

Beginnen wir noch mal am Anfang und schauen uns mal an, um was es hier eigentlich geht. Nach § 31 Abs. 1 Nr. 18 des Luftverkehrsgesetzes ist die Ausübung der Luftaufsicht im Rahmen der Bundesaufsichtsverwaltung den Ländern übertragen worden. Nach § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz ist der Luftfahrtbehörde freigestellt, die Aufgaben der Luftaufsicht an andere Stellen zu übertragen oder sich anderer geeigneter Personen zu bedienen. Die Luftaufsicht kann sowohl von Landesbediensteten, Sach-

bearbeitern als auch von Beauftragten durchgeführt werden. Beide Modelle sind zulässig. So weit, so gut. Die Vorkommnisse am Erfurter Flughafen, die in der Verurteilung des ehemaligen Geschäftsführers mündeten, zeigten jedoch, dass es durchaus problematisch ist, wenn die Flugaufsicht von Beauftragten wahrgenommen wird, die im Angestelltenverhältnis zum Überwachen des Flughafens stehen. Hier kann es zu Interessenkonflikten kommen, und was daraus werden kann, durften wir ja live erleben. Im Untersuchungsausschussbericht wird dieser Sachverhalt ausdrücklich hervorgehoben und eine Änderung der bisherigen Praxis dringend empfohlen. Das ist ja auch im Antrag der SPD-Fraktion hier nachzulesen. Der vorliegende Antrag bietet die Möglichkeit, diesen Empfehlungen nun Taten folgen zu lassen. Wir werden auf jeden Fall dem Antrag zustimmen. Wir wollen, dass die Mitarbeiter der Luftaufsicht Angestellte des Landes sind und damit nicht nur fachlich, sondern auch disziplinarisch dem Land unterstellt sind. Wir wollen Klarheit für alle Seiten, für den Flughafen und für die betroffenen Mitarbeiter, und wir wollen, dass diese Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion ihren Worten aus der 82. Sitzung des Thüringer Landtags vom 11.04.2008 - Zitat, mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin - „Unabgänglich davon werden Überlegungen angestellt, die Organisation der Luftaufsicht im Freistaat Thüringen grundsätzlich zu überarbeiten.“ nun endlich Taten folgen zu lassen. Mehr als ein Jahr ist nach Ihrer Ankündigung vergangen, heute haben wir nun eine neue Ankündigung. Sie sollten immer daran denken, das Kriterium der Wahrheit ist die Praxis, wie ein alter deutscher Philosoph das schon vor vielen Jahren feststellte. In anderen Bereichen sieht es nicht unbedingt viel besser aus, deswegen hoffe ich, dass der zukünftige Fachausschuss sich der Sache wirklich annimmt und endlich zu einer Lösung kommt, nicht dass wir in einem Jahr wieder dastehen und nichts ist passiert. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schugens, ich halte unseren Antrag nicht für überflüssig. Ich halte es eigentlich auch für logisch, dass Sie für Ihre Fraktion heute die Zustimmung zu unserem Antrag angekündigt haben. Immerhin haben wir unseren Antrag vom April dieses Jahres weiterentwickelt. Wir greifen die Empfehlungen, die der Untersuchungsausschuss einstimmig mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder dem Landtag gege-

ben hat, hier auf, haben das in einen Antrag umgewandelt. Wir hätten das gern schon in der letzten Sitzung als Entschließungsantrag zum Untersuchungsausschussbericht getan, wurden aber dann von der Landtagsverwaltung darauf hingewiesen, dass das geschäftsordnungsmäßig problematisch ist. Deswegen haben wir es heute als separaten Antrag eingebracht. Es ist nun mal so, dass im Untersuchungsausschuss auch Mängel bei der Flugaufsicht aufgedeckt wurden und dass der Untersuchungsausschuss deswegen empfohlen hat, hier zu Änderungen zu kommen. Ich will das noch einmal zitieren. „Des Weiteren empfiehlt der Untersuchungsausschuss, am Flughafen Erfurt zukünftig zur Verbesserung der luftaufsichtsrechtlichen Befugnisse und zur Harmonisierung dienstrechtlicher und arbeitsvertraglicher Loyalitäten die Verwendung von hauptamtlichen Sachbearbeitern für Luftsicherheit zu prüfen.“ Denn die nur ehrenamtlich tätigen Beauftragten für Luftaufsicht waren nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in die Manipulationen bei den Passagierzahlen verwickelt. „Schließlich ist durch geeignete Regelungen Vorsorge zu treffen, dass auch bei den beliebigen Beauftragten für Luftsicherheit die dienstlichen Beziehungen im Hinblick auf einen rechtzeitigen und umfassende Informationserlangung verbessert werden.“ Diese Dinge haben wir in unserem Antrag aufgegriffen. Deswegen halte ich den nicht für überflüssig, sondern für sehr wichtig. Ich nehme es mit Freude zur Kenntnis, dass Sie dem zustimmen wollen, deswegen erspare ich mir jetzt auch noch mal, beim Urschleim anzufangen, sondern bitte einfach um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung, liebe Frau Doht, hat bereits im April 2008 zu diesen Themen ausführlich Stellung genommen. Die Ausführungen der Landesregierung zur Luftaufsicht an den Thüringer Flugplätzen können Sie im Plenarprotokoll 4/82 vom 11. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 13 nachlesen. Ich möchte daher nur kurz ein paar wesentliche Punkte ansprechen, die hier aufgeworfen wurden. Mit dem vorliegenden Antrag versucht die SPD-Fraktion erneut den Eindruck zu erwecken, die Organisation der Luftaufsicht in Thüringen sei ineffektiv und durch eine andere Organisation der Luftaufsicht hätten die Manipulationen am Erfurter Flughafen verhindert oder vermieden wer-

den können.

Meine Damen und Herren, beides ist nicht der Fall, denn erstens beruht die Organisation der Luftaufsicht in Thüringen auf einschlägiger rechtlicher Grundlage und Versäumnisse der Luftaufsicht als solche konnten auch im Untersuchungsausschuss 4/3 nicht festgestellt werden. Für die gute Arbeit sollten wir uns lieber bei den Beauftragten für Luftaufsicht bedanken.

(Beifall CDU)

Zweitens: Den hauptamtlich beschäftigten Beauftragten für Luftaufsicht konnte auch keine Beteiligung an der Manipulation der Passagierzahlen nachgewiesen werden. Lediglich nebenamtlich Beschäftigte, die nur im Ausnahmefall zum Einsatz kamen, haben ihre Mitwirkung an der Manipulation der Passagierzahlen eingeräumt - und ich sage das als Nebensatz - und das außerhalb ihrer nebenamtlichen Tätigkeit als Beauftragte für Luftaufsicht. Um die Arbeit der Luftaufsicht weiter zu verbessern und die Einflussnahme des Flughafenbetreibers auf die Unabhängigkeit der Bevollmächtigten für Luftaufsicht zu begrenzen, gibt es erstens am Flughafen Erfurt keine fachliche Unterstellung der Beauftragten für Luftaufsicht mehr, so dass etwaige Interessenkollisionen hier ausgeschlossen werden können. Zweitens gibt es seit Mitte Januar 2006 - Sie haben es richtig gehört, Mitte Januar 2006 - neben den Beauftragten für Luftaufsicht keine weiteren ehrenamtlich Beauftragten für Luftaufsicht mehr. Darüber hinaus wurden die Beauftragten für Luftaufsicht am Flughafen Erfurt zwischenzeitlich erneut auf die geltende Dienstanweisung, insbesondere auf die hierin enthaltene Anweisung der Meldewege hingewiesen. Ebenfalls wurden die Beauftragten für Luftaufsicht dahin gehend angewiesen, dass sie sich im Falle der Androhung personeller Konsequenzen durch den Flugplatzbetreiber direkt an unser Haus zu wenden haben.

Unabhängig von den oben ausgeführten Maßnahmen ist weiterhin beabsichtigt, die Organisation der Luftaufsicht im Freistaat Thüringen wie folgt zu ändern: Um arbeits- und dienstrechtliche Abhängigkeiten der Luftaufsicht von den Flugplatzunternehmen vorbeugend zu verringern und damit die Luftaufsicht noch unabhängiger zu organisieren, werden mit der Haushaltsaufstellung 2010 zwei Stellen für Sachbearbeiter für Luftaufsicht angemeldet. Die Sachbearbeiter für Luftaufsicht sind Angestellte im Landesdienst. Die Sachbearbeiter für Luftaufsicht werden mit der örtlichen Luftaufsicht am Flughafen Erfurt und der Wahrnehmung der überörtlichen Luftaufsicht an den Verkehrslandeplätzen im Freistaat betraut. So kann die Unabhängigkeit aller Mitarbeiter der Luftaufsicht besser gewährleistet werden. Zugleich werden natürlich

zukünftige Versuche, den Informationsaustausch zu stören, erschwert. Insofern, meine Damen und Herren, ist die im April 2008 zugesagte Prüfung zu einem positiven Ergebnis gekommen. Ich hoffe, das haben Sie auch alle hier im Plenum vernommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, damit kann ich die Aussprache schließen. Herr Abgeordneter Höhn, hat das Händezittern irgendeine Bedeutung? Nein. Ich kann das jetzt abstimmen lassen? Gut.

Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/5347 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und den heutigen Plenarsitzungstag. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Mitglieder des Ältestenrats in zehn Minuten, also ich schlage vor um halb sechs, im Raum des Ältestenrats treffen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 17.19 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 111. Sitzung
am 07.08.2009 zum Tagesordnungspunkt 5****Kinderarmut bekämpfen - Aktionsplan für ge-
rechte Chancen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5366 -

1. Althaus, Dieter (CDU)		49. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Künstast, Dagmar (SPD)	ja
4. Bechmann, Barbara (CDU)	nein	52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Becker, Dagmar (SPD)	ja	53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lehmann, Annette (CDU)	nein
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	57. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10. Buse, Werner (DIE LINKE)		58. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	60. Mohring, Mike (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	62. Panse, Michael (CDU)	nein
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
16. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	65. Pilger, Walter (SPD)	
18. Emde, Volker (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Enders, Petra (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22. Gentzel, Heiko (SPD)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25. Grob, Manfred (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Groß, Evelin (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Grüner, Günter (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Günther, Gerhard (CDU)	nein	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)		78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Heym, Michael (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Höhn, Uwe (SPD)	ja	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
38. Huster, Mike (DIE LINKE)		86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja		
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		
43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)			
44. Köckert, Christian (CDU)			
45. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
47. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
48. Krauß, Horst (CDU)	nein		

Hinweis des Herausgebers:

Im Protokoll der 110. Plenarsitzung vom 19.06.2009 ist auf Seite 11173 bei der Beantwortung der Zusatzfrage des Abgeordneten Blechschmidt zu seiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/5327 Dr. Oesterheld aufgeführt; richtig muss es heißen Dr. Spaeth. Wir bitten, dies zu entschuldigen.